346

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Aktenmäßige Geschichte

der

berühmten salzburgischen

Emigration.

Aus

dem lateinischen Manuscript des ehemahligen Hofmeisters der hochfürstlich-salzburgischen Edelknaben Joh. Bapt. de Casparis

übersetzt,

und mit einem Vorbericht begleitet

von

Fr. Xav. Huber.

Nebst einigen Belegen und Urkunden.

Salzburg,
im Verlage der Mayerschen Buchhandlung.

1790.

Digitized by Google

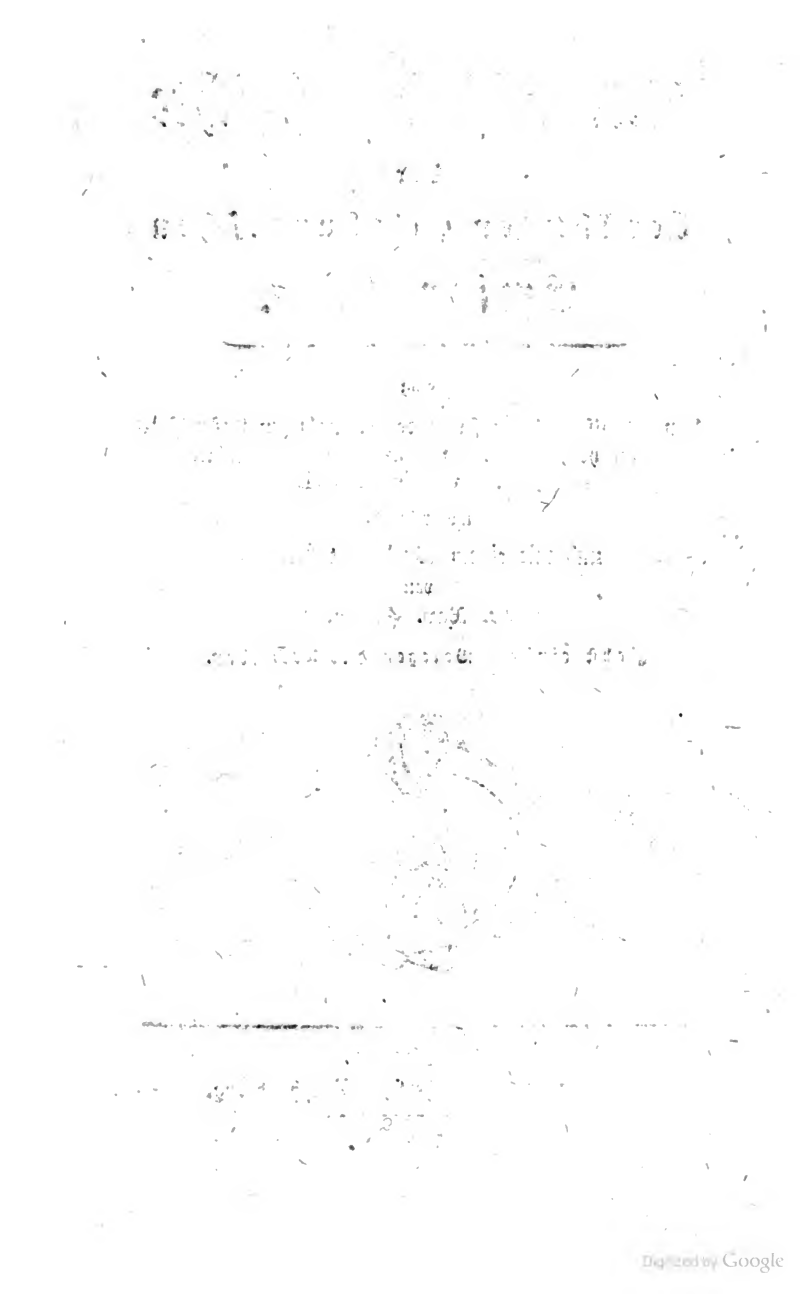

Vorrede.

Ich glaube, verbunden zu seyn, den Leser dieser Emigrationsgeschichte über den Verfasser, und die Entstehung derselben zu berichten. Er war Hofmeister des hochfürstl. Ephebeums, und lebte zur nämlichen Zeit in Salzburg, da die so einzige in ihrer Art, die so berühmt gewordene Emigration vor sich gieng.

Trident war seine Geburtsstadt. Wo er seine Studien vollendet habe, konnte ich nicht erfahren; soviel ist sicher, daß ihn unter seinen Zeitgenossen hellere Denkart, Critik, und guter Geschmack, besonders in Hinsicht auf römische Litteratur vortheilhaft auszeichnete. Seine Sprache

ist rein, und wäre vielleicht des göldenen Zeitalters unter dem August würdig, wenn die Wendungen nicht zu gesucht, und die Floskeln nicht zu sehr gehäuft wären. Ich muß bekennen, daß ich nie mehr, als einen Paragraph auf einmal mit Vergnügen lesen konnte.

Es ist übrigens gegenwärtige Geschichte nicht das einzige Produkt seiner Feder. Vielmehr ist sie nur ein Theil seiner Geschichte des Lutherthums in Salzburg, wovon der erste Theil, in welchem diese Geschichte von Luthers Zeiten an bis zum westphälischen Friedensschluß ausgeführt ist, 1779 zu Venedig bey Antonius Zatta die Presse verlassen hat. Ob das Buch zu geringen Abgang gefunden habe, ob es zu wenig bekannt geworden, oder was sonst die Ursache seyn mag, daß der zweyte Theil, welcher die Fortsetzung vom westphälischen Friedensschluß bis zur berühmten Emigration, und die Emigrationsgeschichte selbst enthält, niemals im Druck erschienen, weiß ich nicht. Diese ganze Geschichte würde doch kein unwichtiger Beytrag zur allgemeinen Geschichte der deutschen Religionen seyn.

Die

Die Stimme des Publikums, und der Abgang gegenwärtiger Emigrationsgeschichte wird es bestimmen, ob auch das übrige in einer deutschen Uebersetzung erscheinen soll, oder nicht; denn wahrscheinlich wird das lateinische Original, zumahlen in unsern Tagen, und wenigstens in einem grossen Theile Oberdeutschlandes, wo — selbst gelehrt seyn wollende!! — kein Latein lesen wollen, oder können, sein Glück wohl nimmer mehr machen.

Ausser der Geschichte des Lutherthums besitzen wir vom *de Casparis* noch die Sycophantes iuuauienses. Der Stoff dieses Buches ist ganz local. Der Verfasser vertheidiget sich darin gegen die Verläumdungen, und den Unsinn einiger Professorn auf hiesiger hohen Schule, welche ihn, und einige andere — worunter die Erlauchten Grafen von Firmian, die Nepoten des damaligen Erzbischofs, die vorzüglichsten waren, und welche nun alle im Grabe ruhen — als Freymaurer, und, welches zu derselben Zeit einerley war, als Freygeister beym dummen Volke anschwärzten. Wer Lust hat, hievon etwas mehreres zu wissen, den wird es nicht reuen, das Buch selbst zu lesen. Es ist unglaublich, und doch wahr, daß sich damals ein Professor der Theologie an der Univer-

sität

stät zu Salzburg befand, welcher öffentlich lehrte, daß die Verehrung und Anrufung der Heiligen, besonders der Mutter Jesu zur Seligkeit unumgänglich nothwendig sey. Eine Predigt, welche gemeldtem Buch beygedruckt, und in der Kirche zu Maria-Plain gehalten worden ist, überzeuget uns dessen umständlich. Es kann daher dieses Buch auch einiger Massen zur Erläuterung der Emigrationsgeschichte dienen.

De Casparis ist in der Folge nach Wien berufen, und daselbst als kaiserl. Rath, Professor der Geschichte, und Präfekt der niedern Schulen angestellt worden. Sein Bruder Lazarus de Casparis, welcher die Ausgabe des ersten Theils der Geschichte des Lutherthums zu Venedig besorgte, macht in seiner Zueignungsschrift an den Erzbischof Hieronymus Gradonigo von Utine eine Erwähnung von einem andern Werke seines Bruders, welches unter dem Titel: De protestantium Germanorum in Catholicos Gestis: an das Licht getreten seyn soll, wovon ich aber bisher kein Exemplar gesehen habe.

Was die Urkunden betrifft, welche ich meiner Uebersetzung beygefügt habe, so gehören sie zwar nicht alle unmittelbar zu dieser Geschichte; allein

allein sie schienen mir, als Beyträge der Geschichte des westphälischen Friedens, welcher die jetzige Verfassung des deutschen Reiches theils hervorgebracht, theils bestimmt hat, zu wichtig, als daß ich sie bey so guter Gelegenheit nicht hätte mittheilen sollen. Uebrigens sind einige davon als Belege dieser Emigrationsgeschichte, die andern aber als solche zu dem ersten Theile der Geschichte des Lutherthums nothwendig.

Salzburg den 1. Julius 1789.

Der Uebersetzer.

Digitized by Google

Die Wahrheit kann alles falschen Zierathes entbehren, und brauchet die Hilfe der Lügen gar nicht.

Digitized by Google

Vorbericht.

Schon lange vor Luther's Zeiten soll es im Erzbisthum Salzburg Waldenser, und Hussiten gegeben haben. Allein dieser Behauptung fällt es an zuverläßigen Beweisgründen. Ausser allem Zweifel aber ist es, daß Luther's Lehre schon in den ersten Jahren ihrer Verbreitung in Salzburg gewurzelt habe. Die Freundschaft des Augustiner-Provincials Staupitz mit Luther ist weltbekannt, und eben so sicher weiß man, daß der erstere den leztern auch damals noch, als er bereits vom Erzbischof Matthäus Lang nach Salzburg berufen war, zur Standhaftigkeit in seiner einmal gewagten Reformation aufgemuntert habe.

So entschieden es immer seyn mochte, daß Matthäus Lang einer der weisesten Fürsten Deutschlandes sey, so gelangen ihm doch seine Bemühungen nicht, dem sich immer mehr verbreitenden Lutherthum zu steu-

ern.

Digitized by Google

ern. Selbst die Mittel, die Er zu diesem Endzwecke gebrauchte, und welche die weisesten und sichersten dazu schienen, mußte Er das Gegentheil bewirken sehen. Auf solche Art wollte Er den D. Luther seiner besten Stüze berauben, indeme dessen Freund Staupitz durch vortheilhafte Verheissungen nach Salzburg lokte, und wer weiß, ob nicht schon dieser Staupitz den Sammen der Trennung im Erzstift ausäte?

Ganz gewis ist es, daß sich der nämliche Erzbischof in der Person eines gewissen Mönchs Stephanus Agricola betrogen habe. Dieser war Beichtvater der Königinn Anna von Hungarn, und ward zum Dompredigtamte nach Salzburg berufen. Seine auf einer italienischen Reise gesammelte Gelehrsamkeit bewog den Erzbischof zu diesem Ruf. Aber Stephanus Agricola misbrauchte denselben. Er verwarf die alten Gebräuche der Kirche, lästerte auf der Kanzel die Geistlichkeit, sprach verächtlich vom Priesterthum, bezweifelte die Aussprüche der Väter, beschuldigte die Kirche wegen der Bilder der Heiligen des Aberglaubens, und lobte sogar öffentlich Luther's Unternehmen.

Ein Prediger von dieser Denkart war nicht dazu gemacht, dem um sich greifenden Lutherthum entgegen zu arbeiten. Er ward abgesezt, gefesselt, und nach Müldorf geführt, wo er über die Religion befragt

fragt wurde. In der Folge ist er evangelischer Prediger beym Markgrafen von Brandenburg geworden, hat in der Pfalz reformirt, und ist als gräflich Mannsfeldischer Pastor zu Eisleben gestorben.

Sein Nachfolger im Dompredigtamte, Paulus Speratus, ein altadelicher Schwabe, hatte nicht mehr katholische Grundsätze. Er glaubte sich bald auf seinem Platze nicht mehr sicher, und wanderte nach Hungarn. Nach mancherley Schicksalen kehrte er in's Sachsen zurück, und übersetzte dort Luthers Büchgen von der Wahl und Bildung der Prediger in's Deutsche, und eignete dasselbe den salzburgischen Lutheranern zu. Er ermahnte dieselben in der Zueignungsschrift, ihre Religion wenigstens heimlich in ihren Häusern beyzubehalten, wenn sie dieselbe öffentlich nicht würden bekennen dürfen. Diese Lehre haben die Salzburger in der Folge gewissenhaft beobachtet.

Ein anderer Verbreiter des Lutherthums in Salzburg war Johannes Mulinus. Er soll griechisch und lateinisch verstanden, und von 1530 bis 62, mithin volle 32 Jahre die Jugend unterrichtet haben. Doch ist von diesem nichts sicheres bekannt; denn daß er einige abergläubische Gebräuche getadelt, und vorzüglich den Glaube an Christus empfohlen hat, war doch keine Ketzerey.

Diese

Diese pflanzten also das Lutherthum unter dem Erzbischof Matthäus Lang in der Hauptstadt; andere verbreiteten dasselbe im Gebirge. So stand zu Radstadt ein Capuziner-Mönch auf, und predigte Luther's Lehre. Er war in Salfelden, einem Flecken des Erzstifts gebohren, und hieß Georgius Scherer. Weil er gegen die Kirche sowohl, als gegen seinen Orden meineidig geworden war, das Volk auf Irrwege führte, und sich durchaus nicht bekehren wollte, so ward er, leider! enthauptet, und sein Körper verbrannt. Ueber seinen Märtyrertod ist von den Protestanten viel gefabelt worden. In unsern Zeiten wird sich eben so wenig ein vernünftiger Protestant finden, der die Mirakeln glaubte, welche sich dabey ereignet haben sollen, als es einen vernünftigen Catholiken giebt, der diesen Schritt des Erzbischofs Lang nicht ungethan wünschte.

Er selbst mußte ihn kurz hernach bereuet haben; denn die Bauern standen bald darauf gegen Ihn auf. Er retirirte sich, wie bekannt, begleitet vom Domkapitel, dem Hof, und der Ritterschaft in das gutbefestigte Schloß Hohensalzburg. Die Bauern nahmen Salzburg ein, plünderten die Häuser des Adels, und belagerten das Schloß. Sie schlugen unter ihrem Anführer Gruber den Oesterreichischen General von Dietrichstein bey Schlaming, wurden aber von den bayerischen

erischen Hilfstruppen gezwungen, sich unter Vermittlung des Bischofs von Chiemsee um den Frieden zu bewerben.

Kein Friede kann von langer Dauer seyn, wenn die Bedingnisse einem paciseirenden Theil auf irgend eine Weise drückend sind, welcher noch Kräfte besitzt, sich annehmlichere Bedingnisse zu erkämpfen. Dieß war der Fall bey den salzburgischen Bauern. Sie sollten die Kriegskösten bezahlen. Die Rache des Erzherzogs Ferdinand, welche er an den verrätherischen Bürgern von Schlaming genommen hatte, gab ihnen Gelegenheit zu einer neuen Empörung. Sie nahmen die flüchtigen Schlaminger wider die Befehle des Erzbischofs in Schutz. Ihre Anmassungen trieben sie so weit, daß sie sich unterstunden, durch einen auf einer Versammlung zu Taxenbach abgefaßten Schluß die Beschlüsse des kurz vorher von dem Erzbischof zu Salzburg gehaltenen Landtages gleichsam zu cassiren. Sie schlugen bald darauf den von Thurn in einem grossen Treffen, und bemeisterten sich beynahe des ganzen Landes inner dem Gebirge. Die einzigen Bergleute, und die Bewohner des Pinzgau's widersezten sich den Zumuthungen, und Gewaltthätigkeiten der Rebellen.

End-

Digitized by Google

Endlich wurden sie doch von den Truppen des schwäbischen Bundes gedemüthiget, zerstreuet, und gänzlich niedergedrückt. Ihre Rädelsführer wurden mit dem Tode bestraft. Allein das Lutherthum ward dadurch nicht ausgerottet. Vielmehr nahm es zusehends überhand. Man bemerkte jetzt auch Wiedertäufer nicht bloß im Gebirge, sondern auch in der Hauptstadt selbst. Viele wurden schwer bestraft; allein alles war vergebens. Wir, denen die Vorsicht bessere Zeiten beschert hat, sehen jetzt leicht ein, daß es nicht anders gehen konnte. Durch dergleichen gewaltthätige Schritte wurden die schlummernden Seelen der Bauern gleichsam aufgeweckt, und, weil sie nicht gebildet genug waren, um ordentlich denken, und das Wahre vom Falschen unterscheiden zu können, von einigen Wenigen auf Irrwege geführt. Man weiß, welchen Eindruck die Sitten der Geistlichkeit auf das gemeine Volk machen; und diese führte sich damals, leider! sehr unevangelisch auf.

Wollte man also dem Uebel steuern, so mußten vor allem die Diener der Kirche eine andere Lebensart beginnen. Der Erzbischof Lang berief zu diesem Endzwecke ein Provincial-Concilium nach Salzburg. Allein die Sache war zu weit gekommen. Auch die Bergwerksleute von der Gastein bekannten sich jetzt zur lutherischen Lehre. Vielleicht hat auch die Härte, mit

wel-

welcher man damals die sehr beschwerlichen, aber freylich nothwendigen Staatsabgaben eintrieb, zur Gährung der Unterthanen viel beygetragen.

Der Nachfolger des Matthäus Lang war Ernst, ein gebohrner Prinz von Bayern. Auch dieser hielt ein Provincial-Concilium, welches aber ohne einen Schluß zu fassen, auseinander gieng, weil die weltlichen Fürsten und die Bischöfe nicht einig werden konnten. Dadurch gewann freylich die Kirchenzucht nicht. Erzbischof Ernst wollte sich auf das Zudringen des Papstes nicht weihen lassen, resignirte daher das Erzbisthum, und überließ es dem Michael von Künburg, unter welchem eine Glaubensformel vorgeschrieben ward, zu der sich Jedermann bekennen sollte. Die Pfarrer sollten jezt ihre Beyschläferinnen entlassen, und das Volk sich vom Gebrauche des Kelches enthalten. Ueberall bekannte man sich äusserlich zur katholischen Kirche, weil man bestraft zu werden fürchtete.

Jacob Khuen sandte Abgeordnete zum Kirchenrath von Trident. Sonderbar ist's, daß der Papst sich die Freyheit nehmen durfte, die Gesandten der deutschen Bischöfe des Stimmrechtes auf dem Concilium zu berauben, da sie doch, ihrer Staaten wegen, bey so gefährlichen Umständen unmöglich selbst hätten erscheinen können. Es war gewis traurig für einen den-

denkenden Katholiken, wenn er bemerken mußte, daß das Oberhaupt seiner Kirche in einem so kritischen Zeitpunkte auf Nebenabsichten sein Augenmerk richten konnte, die nichtsweniger als evangelisch seyn konnten.

Die meisten deutschen Bischöfe, und besonders der Erzbischof von Salzburg bemühten sich damals, den Gebrauch des Kelches zu erhalten. Allein die spanischen Bischöfe widersezten sich ihren Bemühungen aus allen Kräften. Wie viel Unheil hätte vermieden werden können, wenn man nur allein den Gebrauch des Kelches gestattet hätte? Viele Unterthanen haben bloß aus dieser Ursache ihr Vaterland verlassen. Auch der Gesandte des Herzogs von Bayern bestrebte sich für das Herzogthum den Gebrauch des Kelches zu erhalten. Aber alles war umsonst. Noch weniger konnten die drey geistlichen Churfürsten, der Erzbischof von Salzburg, der Herzog von Bayern, und selbst der Kaiser die Aufhebung des Cölibats der Geistlichen bewirken. Zwar hatte Papst Pius IV. den Gebrauch des Kelches für die drey geistl. Churfürsten, den Erzbischof von Salzburg, den Herzog von Bayern, und den Kaiser gestattet; allein sein Nachfolger Gregor XIII. nahm das sogenannte Privilegium unter dem wahrhaft römisch-bündigen Vorwand zurücke, daß dasselbe nur so lange verliehen worden sey, als gemeldte Fürsten am Leben waren, auf ihre Nachfolger aber nicht ausgedehnt wer-

werden dürfte. An die Aufhebung des Cölibats war gar nicht zu gedenken. Und so ward das Concilium von Trident beschlossen, ohne daß man Rücksicht auf die deutschen Bischöfe genommen hätte.

Doch ich habe mich zu weit von meinem Zwecke entfert, in dem ich mir bloß vorgesetzt hatte, meinen Lesern einen kurzen Abriß der Fortpflanzung des Lutherthums in Salzburg mitzutheilen, damit sie auf solche Art zu Lesung der Emigrationsgeschichte selbst gleichsam vorbereitet werden.

Jetzt empörten sich die salzburgischen Unterthanen wieder. Der Erzbischof vermehrte seine Truppen, und verlangte Hilfe vom Erzherzog in Oesterreich, und dem Herzog in Bayern. Die Rebellion ward abermals unterdrückt, und einige Häupter derselben mit dem Tode, und der Landesverweisung bestraft. Nun sollte auf erzbischöflichem Befehl auch der Gebrauch des Kelches wieder abgestellt werden.

Die Bürger von Mülldorf (diese salzburgische Stadt liegt, wie bekannt, mitten in Bayern) widersetzten sich diesem Befehle am hartnäckigsten. Viele Unterthanen mußten deshalben das Land räumen. Die von Wagrain, und auch die Lungauer reichten klagevolle Bittschriften ein. Nirgends ward der Befehl des

Erzbischofs vollzogen. Im ganzen Gebirge herrschte allgemeine Verwirrung in Hinsicht auf Religion. Es wurden noch Ueberbleibsel von Wiedertäufern entdeckt. Der Erzbischof ließ mehrere Diöcesan-Synoden halten, und both all seinen Kräften auf, die Sitten der Geistlichkeit zu reformiren, und besonders den unehlichen Beyschlaf derselben abzustellen. Die Wirkung seiner Bemühungen war nicht sehr merkbar.

Sein Nachfolger, Georg von Künburg, bestrebte sich vor andern, den Gebrauch des Kelches abzuschaffen. Wer bedenkt, welch einen widrigen Eindruck so schnell aufeinander folgende Widerrufungen der landesfürstl. Mandaten auf das Volk machen müssen, wird sich nicht wundern, daß dadurch die Verwirrung nur noch mehr vergrössert ward. Gleichwohl ist dießfalls die Schuld nicht den Erzbischöfen, sondern allein dem Papste zuzuschreiben, welcher unklug, oder eigennützig genug war, die Zusagung seines Vorfahrers zurückzunehmen. Viel glücklicher würde überhaupts das ganze Geschäft geschlichtet worden seyn, wenn die deutschen Kirchen nur allein von deutschen Bischöfen regirt worden wären, zumahlen da bloß von Disciplinar-Sachen die Rede war.

Die-

Dieſer Erzbiſchof verfuhr mit den hartnäckigen proteſtantiſchen Unterthanen etwas ſtrenge. Er verwies ſie aus dem Lande. Deswegen klagten die Proteſtanten auf dem Reichstage zu Augsburg über Gewaltthätigkeit gegen ihre Religionsgenoſſen in Salzburg. Allein der Erzbiſchof ließ ſich nicht irre machen. Es ſchlichen fremde Prediger in das Erzſtift herein, und verbreiteten ihre Grundſätze. Wer mag wohl dieſen Leuten den apoſtoliſchen Beruf ertheilet haben, Proſelyten zu machen?

Des Erzbiſchofs Georg von Künburg Nachfolger war jener berühmte Wolf Dietrich von Raitenau. Er war von mütterlicher Seite aus der Familie deren von Altems, und mithin ein Anverwandter des Papſtes Pius IV. Scharfſinn und Lebhaftigkeit des Geiſtes waren die Hauptzüge ſeines Karakters. Er machte ſehr groſſe Fortſchritte in den Wiſſenſchaften, und liebte dieſelben auch als Fürſt noch. Nebſt den theologiſchen Wiſſenſchaften verlegte er ſich beſonders auf die Oekonomie, Staatswirthſchaft, und ſogar auf die Kriegskunde. Es ſollen von ihm eigenhändig geſchriebene Fragmente über dergleichen Gegenſtände noch bis jezt im Archiv zu Salzburg vorhanden ſeyn. Er liebte die Gelehrten, und beehrte den berühmten Aſtronom Tycho de Brahe mit ſeiner Vertraulichkeit.

Dieser grosse, durch seine Schicksale so berühmt gewordene Erzbischof wagte es zuerst, die Residenzstadt selbst von akatholischen Einwohnern zu reinigen. Vor Ihm hatte dieses schwierige Geschäft noch keiner unternommen. Er befahl in einem Edikte, daß sich Jedermann binnen einer gewissen Zeit zur katholischen Lehre bekennen sollte.

Viele erwarteten den Verlauf des Termins nicht, und wanderten freywillig aus dem Lande. Die übrigen alle, welche ihre religiösen Meynungen nicht ändern wollten, erhielten den Befehl, „binnen dreyßig Tagen ihre Güter zu verkaufen, und dann aus dem Lande zu ziehen. Die Käufer der Güter mußten dem Erzbischof anständig seyn. Die Emigrirten sollten alle ihre Rechte verlieren, und sich alles Handels und Wandels mit den Unterthanen des Erzstifts enthalten. Kehrten sie zur Kirche zurück, würden sie auch ihre vorigen Rechte wieder erhalten ꝛc. ꝛc. „

Viele reiche, und ansehnliche Familien sind damals aus der Stadt gezogen. Doch ließ sich der Erzbischof von seinem gemachten Entschluße nicht abschrecken. Welche zur katholischen Kirche zurückkehrten, mußten vor der Domkirche, mit einer brennenden Wachskerze in der Hand, auf den Knien ihre vorige Lebensart bereuen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß viele

der-

Digitized by Google

derselben nur dem äusserlichen Betragen nach Katholiken geworden seyen, und daß sie ihre Grundsätze auf ihre Nachkömmlinge hinübergepflanzt haben.

Nachdem die Lutheraner aus der Stadt vertrieben waren, beschloß der Erzbischof dieselben auch aus dem Lande zu vertilgen. Tobias Henschel ward deshalben mit Vollmacht in das Gebirg abgesandt. Allein hier gieng's so leicht nicht, wie in der Stadt; denn alles schwur, ehe das Leben, als die Religion, oder das Vaterland zu verlassen. Der allgemeinen Gährung auszuweichen, gab jetzt der Erzbischof nach. Gleichwohl empörten sich bald darauf die Gebirgsbewohner, als ihnen der Erzbischof eine mässige Steuer auflegte. Ein Pfleger zu Zell im Pinzgau hatte sie zur Empörung gereizt. Es wurden einige Truppen und Commissarien nach dem Gebirge gesandt, welche die Ruhe wieder herstellten. Der verrätherische Pfleger, und zween Bauern wurden enthauptet: andere mit Ruthen gepeitscht, und aus dem Lande verwiesen.

Marcus Sitticus von Altems folgte dem unglücklichen Wolf Dietrich in der erzbischöflichen Würde. Von ihm verlangten die protestantischen Unterthanen im Gebirge lutherische Prediger. Er sandte dafür Kapuziner nach Radstadt und Wagrain; allein ihre Sendung war, wie man vermuthen konnte, ver-

ge-

Digitized by Google

gebens. Sichtbarer war die Wirkung, welche die abgesandten Truppen verursachten. Zu Radstadt kehrten jezt viele in den Schoos der Kirche zurück. Ueberhaupts hatte dieser Erzbischof das Glück, die meisten seiner protestantischen Unterthanen die katholische Lehre annehmen zu sehen; obschon es gewis ist, daß kein Erzbischof dießfalls Schritte gemacht habe, die dem katholischen Wesen schädlicher gewesen wären, als eben dieser Marcus Sitticus. Durch seine Strenge hatte er es nämlich dahin gebracht, daß sich alle Gebirgsbewohner, aus Schrecken vor den beständig unter ihnen sich befindenden Soldaten, äusserlich zur katholischen Lehre bekannten, und desto sicherer insgeheim das Lutherthum fortpflanzten.

Auf solche Art konnten sie sich am leichtesten bis auf die Zeit der Emigration erhalten: da sie sich, durch ihre Anzahl, welche in so vielen Jahren beträchtlich hatte vermehrt werden müssen, kühner gemacht, endlich selbst als Lutheraner dargestellt haben.

Es sey mir erlaubt, meine Gedanken hierüber zu eröffnen, und gemeinschaftlich mit meinen Lesern zu erwägen, ob das salzburgische Ministerium damals wohl so intolerant, und so unpolitisch gehandelt habe, als man insgemein behauptete. Es beut sich hier mir die Gelegenheit dar, meinen Lesern zu sagen, daß ich

in

in Rückſicht dieſer Emigrationsgeſchichte weiter nichts, als Ueberſetzer bin. De Caſparis mußte, den Grundſätzen ſeines Zeitalters gemäß, den ganzen Vorgang in einem andern Lichte ſehen; vielleicht durfte er auch nicht anders ſehen: denn es iſt ſo lange noch nicht, daß wir, mächtig unterſtützt durch unſere philoſophiſchen Regenten, von den Theologen die Freyheit erzwungen haben, mit eigenen Augen ſehen zu dürfen.

Gleichwohl iſt de Caſparis einer der billigſten, und aufgeklärteſten Schriftſteller ſeiner Zeit, die von der Emigration geſchrieben haben. Daher konnte er auch den Spürnaſen der damaligen Ketzermacher nicht ungehudelt entſchlüpfen, und mußte dulden, daß ſeine Geſchichte des Lutherthums von einem, an Philoſophie, und Kritik äuſſerſt armen Bettelmönch, einem gewiſſen P. Cherubin Mayer, beſchnarchet wurde.

Die politiſchen Ketzermacher ſeiner Zeit fanden weniger zu tadeln. De Caſparis war ein Italiener, und vielleicht die Creatur des damaligen Hofkanzlers Chriſtani von Rall. Man bemerkt in dieſem Zeitpuncte, daß der erhabene Erzbiſchof von Firmian gröſtentheils von Italienern umgeben war. Sie regierten den Hof: und ich glaube nicht vermeſſen zu urtheilen, wenn ich dafür halte, daß italieniſche Schlauheit dem wahrheitliebenden, deutſchen Mann, dem

ſalz-

salzburgischen Gesandten von Zillerberg jenen unangenehmen Streich gespielt habe, welcher in der Emigrationsgeschichte, wegen überschrittener Instruction, vorkömt. Unser Geschichtschreiber bemüht sich vergebens, diesen Vorgang zum Nachtheil des von Zillerberg zu erzählen.

Wir, die wir das Glück geniessen, in einem Zeitpunkte, da es erlaubt ist, die Wahrheit ohne Furcht zu suchen, und unter dem Schutze eines Fürsten zu leben, der selbst nach dem Urtheile der Ausländer die Zierde der deutschen Kirche ist: wir dürfen uns nicht mehr scheuen, unsre Meynung über diese, sowohl im theologischen, als politischen Verstande äusserst merkwürdige Ereigniß frey herauszusagen.

Zuerst wollen wir die Sache von Seite der Toleranz betrachten. War es billig, daß der Erzbischof 22000 Unterthanen das Vaterland verlassen hieß, weil sie einer, von der Seinigen verschiedenen Religion, zugethan gewesen? Ich höre von allen Seiten mir antworten, daß dieß Verfahren ungerecht, und sogar grausam gewesen sey. Wir sollten uns aber, wie ich glaube, von den allgemeinen, herrschenden Meynungen unsers philosophischen Zeitalters nicht hinreissen lassen, ohne sie vorher geprüft, und mit den Umständen der Zeit und des Orts verglichen zu haben.

Die

Die Menschen sollten zwar wegen Verschiedenheit ihrer religiösen Meynungen ihre Rechte als Staatsbürger nicht verlieren; allein es kann gleichwohl Fälle geben, wo diese Rechte, nicht so viel der Religion, als der allgemeinen Wohlfahrt des Staates aufgeopfert werden müssen. Traurig genug, wenn diese Aufopferung, so theuer für den Staat, nicht vermieden werden kann.

Salzburg ist ein geistlicher Staat. Die Religion ist daher mit der Existenz dieses Staates so enge verbunden, daß der letztere nicht bestehen kann, wenn die erstere nicht aufrecht erhalten wird. Diese Wahrheit muß jedem Unpartheyischen einleuchten, und die Emigrationssache in einem ganz andern Lichte darstellen. Was würde es für Folgen für die oberste Gewalt, für den Fürsterzbischof gehabt haben, wenn sich die akatholische Lehre im ganzen Lande verbreitet, und endlich die katholische ganz verschlungen hätte! Wahrhaftig der Oberpriester, der Primas von Deutschland würde gezwungen worden seyn, seine Unterthanen um Erlaubniß zu ersuchen, in seiner Burg katholischen Gottesdienst halten zu dürfen.

Den aufgeklärtesten Erzbischof würde ich nicht tadeln, wenn er sich auf solche Art von Unterthanen zu entledigen gesucht hätte, die seiner rechtmäßigen, und mit der Verfassung des ganzen Reiches so enge verbun-

bundenen Gewalt, daß selbst die letztere aus ihren Fugen treten müßte, wenn die erstere angegriffen würde, hätten gefährlich werden können.

Zur Entschädigung des Erzbischofs von Firmian läßt sich, in Hinsicht auf Toleranz, noch dieses hinzufügen, daß er, den herrschenden Begriffen seines Zeitalters gemäß, dem Ansehen seines erzbischöflichen Amtes einen nicht geringen Stoß unter den Katholiken würde gegeben haben, wenn er seinen protestantischen Unterthanen evangelische Prediger gestattet hätte. Es läßt sich also, von dieser Seite betrachtet, nicht wohl zweifeln, daß er billig gehandelt habe.

Aber auch dieß muß hier nicht unangemerkt bleiben, daß die protestantischen Salzburger, entweder durch die leichtsinnigen Ermahnungen des Pastor's Grim u. a. von Regensburg, oder durch die Verheissungen des Corpus evangelicorum gereizt, die landesfürstl. Majestät vielfältig verletzt, und sich dadurch auf eine gewisse Art der Vortheile des westphälischen Friedens unwürdig gemacht haben.

Man

Man mag hierüber sagen, was man will, so wird es immer unmöglich bleiben, sie von diesem Verbrechen gänzlich loszusagen. Auch ist nicht das Corp. evang. zu Regensburg, sondern der Landesfürst Competenter Richter über die Verbrechen seiner Unterthanen. Zwar beweiset selbst der Richterspruch des Erzbischofs, kraft welchem einige Beamte ihrer Stellen entsetzt wurden, daß das Volk auch durch anderweitige Bedrückungen aufgereizt worden sey; allein der nämliche Richterspruch beweiset auch zugleich, daß die Bauern nicht nöthig gehabt hätten, sich Recht verschaffen zu wollen: da der Erzbischof selbst so bereit war, ihren Beschwerden abzuhelfen, und denselben wirklich abgeholfen hat.

Dergleichen Unterthanen konnte der Landesfürst wohl nicht länger mehr dulden; daher es denn auch kam, daß er mit allen Kräften darnach strebte, der Nothwendigkeit auszuweichen, ihnen die dreyjährige, durch den westphälischen Friedensschluß gesicherte, Emigrationsfrist gestatten zu müssen. Ein nicht geringerer Beweggrund, die Emigration, so viel möglich, zu beschleunigen, war auch die Proselytenmacherey der protestantischen Bauern. Es ist gewiß, daß sie sehr viele auf ihre Seite gebracht haben, die von der Tadelhaftigkeit der katholischen, und der Aechtheit der evangelischen Religion nicht im geringsten überzeugt waren.

waren. Viele sind ausgewandert mit allen äusserlichen, und innerlichen Merkmalen nicht bloß des Katholicismus, sondern selbst aller Arten des damals noch allgemein herrschenden Aberglaubens.

Dem Erzbischof konnte und durfte nichts mehr am Herzen liegen, als die Zahl der Emigranten, soviel es die Ruhe des Staates, nnd das Wohl der herrschenden Kirche erlaubte, zu verringern. Er mußte der Proselytenmacherey, die unter einem dummen, durch allerley Nebenumstände ohnehin schon aufgebrachten Volke täglich sichtbarere Wirkungen hervorbringen mußte, ein Ende machen; und dieß war auf keine andere Weise möglich, als durch die Beschleunigung der Emigration.

Was die protestantischen Schriftsteller von der Ehrsucht des Erzbischofs schwätzen, die denselben bewogen haben soll, dem Papst zu gefallen, das Lutherthum in Salzburg gänzlich auszurotten, wird dadurch hinlänglich widerlegt, daß weder der Papst, noch der päpstliche Nuntius in Wien von Salzburg aus über diesen Gegenstand Bericht erhalten haben, bis beynahe das ganze Geschäft schon vollendet war. Dieses Umstandes gedenkt de Caspars selbst in seiner Geschichte. Und, wahrhaftig! ein Erzbischof von Salzburg, ein Primas von Deutschland — und — wenn man auf päpstliche

Digni-

Dignitäten Rüchsicht nehmen will — ein gebohrner Legat des apostolischen Stuhls, was kann er sich vom Papst für eine Vergrösserung seiner Würde erschmeicheln wollen? Den Kardinalshut vielleicht? Schon lange ist es keinem salzburgischen Fürsterzbischof beygefallen, sich um diesen zu bewerben, vermuthlich, weil sie einsahen, daß die erzbischöfliche Würde reeller, und selbst der Einsetzung und dem Alterthume nach weit über die Würde eines Kardinals erhaben sey. Der in der Folge von Rom aus erhaltene Titel: *Excelsus*: konnte wohl auch der Gegenstand des Ehrgeizes eines Erzbischofs von Salzburg nicht seyn.

Also hätte Firmian gut gehandelt, da er 22000 Unterthanen aus dem Lande ziehen hieß, dessen Bevölkerung sich wahrscheinlich nicht auf 200000 Menschen belief? Eine Frage, die wegen der bereits angeführten Gründe noch nicht mit Ja beantwortet werden darf. Freylich, wenn es wahr wäre — was man zu derselben Zeit, wenigstens wie uns unser Geschichtschreiber versichert, für wahr gehalten hat — wenn es wahr wäre, daß der Staat durch die Emigration keinen Schaden gelitten habe, der nicht durch die neuen Colonisten hinlänglich ersetzt worden wäre, so würde das Verfahren des Erzbischofs, oder vielmehr seines Ministeriums, auch politisch betrachtet, sehr weise gewesen seyn.

Aber

Erstes Buch.

Das

Digitized by Google

Das lutheriſche Glaubensſyſtem hatte in Salzburg ſchon vorlängſt ſeine Lehrer, und man wußte die Bemühungen der Erzbiſchöfe, und die Wachſamkeit der Seelſorger dadurch zu vereiteln, daß man äußerlich die katholiſchen Religionsübungen mitmachte. Allein unter der Regierung des Erzbiſchofs Firmian entdeckte ſich dieſe Sekt durch ihren unendlichen Zuwachs von ſelbſt. Da die Schritte, die dieſer Fürſt dießfalls gethan hat, ſo groſſes Aufſehen, ſo viele Unruhen allenthalben in ganz Deutſchland verurſachet haben, ſo ſcheinen ſie wohl eine nähere Beleuchtung zu verdienen.

I. §. Nachdem Leopold Firmian zu Salzburg Erzbiſchof ward, hielt er's für eine der wichtigſten ſeiner Pflichten, die Religion der Väter zu bewahren, und die Irrgläubigen zurückzuführen; er ließ ſich alſo dieſes Geſchäft äußerſt angelegen ſeyn, und erneuerte die Verordnungen ſeiner Vorfahrer, durch welche die Leſung lutheriſcher Bücher verbothen worden war. Weil er aber wohl wußte, daß Religionsmeynungen nicht befohlen, ſondern gelehret werden müſſen, ſo ſandte er Jeſuiten in die Gebirgsgegenden, das Volk im katholiſchen Glauben zu unterrichten, und vom Irrwege zurückzuführen. Das Salzburgiſche Gebirg iſt ſehr bevölkert; allein die Einwohner deſſelben wohnen nicht in Dörfern zuſammen, ſondern gröſtentheils in Einöden zerſtreuet, und auf etliche Stunden von der gemeinſchaftlichen Pfarrkirche entfernt. Daher erſchie-

nen sie unter dem Vorwande der zu weiten Entfernung seltner bey den Religionsübungen, und erleichterten sich dadurch die heimliche Ausübung ihres Gottesdienstes, und legten sich desto sicherer auf die Lesung verbothener Bücher. Auch ihre Sitten wurden auf solche Art sehr unevangelisch. Die jesuitischen Missionäre oder sogenannten **Bußprediger** ermahnten also zuerst ihre Gemeinde zur Buße, und verfügten, um die Lutherischen desto leichter von den Kotholiken zu unterscheiden, daß Jedermann die Begrüssungsart: **Gelobt sey Jesus Christus**: beobachten, und ein Skapulier tragen sollte. Sie untersuchten auch die Häuser der Einwohner, ob sie nicht irgend lutherische Bücher anträfen. Darob zörnten die Gebirgsleute, und setzten sich öffentlich den jesuitischen Forderungen entgegen, verwarfen die Grußart wegen der damit verbundenen Ablässe, und den Gebrauch des Skapuliers. Dieß veranlaßte den Erzbischof schärfer gegen sie verfahren zu lassen. 1729 ward Johann Lerchner zuerst verbothner Bücher wegen verhaftet, aber bald wieder entlassen. Er mißbrauchte die Nachsicht des Fürsten, und erkühnte sich in einer öffentlichen Versammlung zur Christenlehre laut auszurufen: „wenn diese Lehre wahr wäre, und seine eigene falsch, so würde man ihn gewiß nicht auf freyen Fus gestellt haben.„ Der Pfleger von Radstadt ließ ihn hierauf in die Haft bringen, und dann aus dem Lande verweisen. Lerchner bevollmächtigte seinen katholischen Bruder, und seine Anverwandte und Freunde, sein Vermögen zu verwalten, und zu veräussern; er verordnete, ihm des Kaufschillings Rest, nach Abzug der Mitgift des Weibes, und des Pflichttheils der Kinder, nachzusenden an den Ort, wo er sich künftig ansässig machen wollte. Alles dieses that er ungezwungen und freywillig. Auch Veit Prämbel erwartete, weil lutherische Bücher bey ihm angetroffen wurden, den Richterspruch des Pfle-

gers

gers von Werfen nicht, und entfernte sich von selbst aus dem erzbischöflichen Gebiete. Diese Landleute verursachten in der Folge grosse Unruhen. Sie giengen nach Regensburg, und flehten die Hilfe der protestantischen Fürsten an; sie gaben vor, man hätte sie bloß um des Glaubens Willen zu Salzburg lange eingekerkert gehalten, und endlich ihrer Güter und Kinder beraubt aus dem Lande geschafft. Nach ihren Begriffen hatte das Korpus evangelikorum die Befugniß, über die Mißverständnisse der Fürsten des Reiches Untersuchungen anzustellen. Die Gesandten der protestantischen Stände erlaubten ihnen auch gern den freyen Zutritt, und ertheilten ihnen geneigtes Gehör. Sie nahmen selbe nicht nur in Schutz, sondern belästigten auch der katholischen Stände Gesandte mit gebieterischen Schriften, daß man dem Verlangen der Landesverwiesenen Genugthuung schaffen sollte. Die Katholiken waren darüber unzufrieden, daß man von Seite der Protestanten die oberste kaiserliche Reichsstelle übergieng, und sich einseitig anmaßte, diese Beschwerden zu untersuchen. Daher hatte schon im Jahre 1729 der bambergische Gesandte eine solche an ihn erlassene Schrift anzunehmen sich geweigert. Nun wollte auch der sächsische, der auf der protestantischen Seite den Vorsitz hat, dem salzburgischen eine überreichen. Da der Herr von Zillerberg dieses vernahm, wandte er sich, damit man ihn nicht etwa eines eigenmächtigen Schrittes beschuldigen möchte, schriftlich an seinen Prinzipal, von dem er Befehl erhielt, keine Schrift vom sächsischen Gesandten anzunehmen, sondern soviel es die Sache erheischen werde, sich dießfalls mit den Protestanten mündlich zu benehmen. Dergleichen Befehle erhielten auch die Gesandten von Kölln, Bayern, und Pfalz, theils um sich der anwachsenden Macht der Protestanten entgegen zu stämmen, theils um die Verwiesenen zu zwingen, sich mit ihren Beschwerden an das ober-

ſie Reichsgericht zu wenden. Da der ſalzburgiſche Geſandte die ſächſiſche Denkſchrift nicht annahm, trat man proteſtantiſcher Seits zuſammen, und beſchloß an den Erzbiſchof ſelbſt zu ſchreiben. Das Schreiben war folgenden Inhalts:

„Das Benehmen des ſalzburgiſchen Geſandten ſey „unerhört, und ſtreite nicht nur mit dem alten Her„kommen, ſondern laufe der Eintracht der Stände, „und der Wohlfahrt Deutſchlands entgegen. Die „Fürſten würden niemals einhellig werden können, „wenn man allen Schriftwechſel unter ihnen aufhübe. „Die Proteſtanten hätten ſich keineswegs der Befug„niß, in Religionsgeſchäften zu entſcheiden, angemaßt: „ſondern nur die allgemeine Befolgung der Reichsge„ſetze zu befördern geſucht. In dieſer Abſicht hät„ten ſie Denkſchriften an die katholiſchen Geſandten „überreichet, um ſie freundſchaftlich zu erinnern, daß „man die Unterthanen um der Religion Willen nicht „zu hart behandeln möchte. Es wäre wohl auch nicht „unmöglich, daß die Berichte der Landesverwieſenen „nicht ganz wahr ſeyen; nichts deſtoweniger ſchien ih„nen im Gegentheil auch nicht ganz unglaublich zu ſeyn, „daß die Beamten der katholiſchen Fürſten gegen ſehr „viele ſehr grauſam verfahren. Sie hielten wohl „dafür, daß alles dieſes wider Vorwiſſen und Willen „der Fürſten geſchehe, und erſuchten daher den Erz„biſchof, er möchte ſich ja der Verwieſenen erbar„men. „

Der Erzbiſchof ließ hierauf durch ſeinen Geſandten erklären, er würde ſich der bemeldten Beſchwerden wegen in keine Zwiſtigkeit mehr einlaſſen; wenn ſich die Verwieſenen widerrechtlich beſchwert glaubten, ſo hätten ſie den freyen Zutritt zum Kaiſer, welcher der höchſte Richter des Reichs wäre. Auch des Kurfür-

ſten

sten von der Pfalz Gesandter nahm die Denkschrift nicht an, die der sächsische ihm überreichen wollte, und in welcher sich dieser ebenfalls um die Sache eines von diesem Hofe verwiesenen Unterthans annahm.

Die Protestanten trugen hierauf ihre Beschwerden dem Kurfürsten von der Pfalz selbst vor, der ihnen aber nicht antwortete. Sie schrieben wieder an ihn, und machten dieses Schreiben durch den Druck öffentlich bekannt. Ueberdieß verlangte der König in Preußen, auf ihre Vorstellung, vom Kurfürsten, daß er seinem Gesandten zu Regensburg befehlen möchte, sich künftig nicht zu weigern, die Denkschriften des sächsischen Gesandten anzunehmen. Dieses ward auch bey dem Kurfürsten von Maynz, und dem von der Pfalz von den Generalstaaten der Niederlande nachgesucht. Der Kurfürst von der Pfalz versicherte in dem Antwortschreiben an den König in Preußen, er wäre weit entfernt, die Eintracht zwischen den protestantischen Fürsten, oder ihren Gesandten und den katholischen zu trennen. Er würde sich also dem Verlangen des Königs niemals entgegensetzen, sondern nach seinem Vermögen die Einhelligkeit der Stände zu befördern trachten, wenn nur im Gegentheil auch die protestantischen Gesandten, ihres Berufes eingedenk, sich des obersten Richteramts nicht anmassen würden. Diese Antwort des Kurfürsten war dem König angenehmer, als den katholischen Fürsten. Er hatte dadurch den Protestanten zu viel eingeräumt. Indeß wuchs in Salzburg der Saame der folgenden Unruhen allgemach empor. Es hatte sich Georg Frommer der Religion wegen aus dem Vaterlande entfernt, und in Regensburg niedergelassen; da er aber schon mehrere Jahre mit verbothenen Büchern nach dem Gebirge handelte, und hierüber endlich entdeckt wurde, ließ ihn der Pfleger von Werfen in bürgerliche Haft bringen. Frommer versuchte es,

es, mit eisernen Werkzeugen die Fenstergitter zu erbrechen, und sich in Freyheit zu setzen; ward aber ertappt, und hierauf gefesselt, und genauer verwacht. Nichtsdestoweniger ließ man ihn auf die Vorbitte des Regensburger Magistrats los, nachdem er vorher die Gerichtskösten erlegt hatte.

Als er in Regensburg eintraff, trug er seine Geschichte dem Kollegium der Protestanten vor, und vermäntelte sie mit vielen Lügen. Er behauptete, daß er, ohne daß man ihn des verbothenen Bücherhandels hätte überweisen können, sogleich gefesselt worden wäre, und in der Folge sehr viele Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten hätte erdulden müssen. Dieses Vorgeben widersprach seinen eigenen Worten. Man mag hierüber die im Jahre 1731 erschienene Schrift nachlesen, die den Titel führt: Die bisher verborgene ꝛc. nunmehr aber entdeckte Bosheit einiger salzburgischer Emigranten, besonders Seite 17. Frommer hat aus Rachsucht sogar andere Emigranten aufgereizt, ihre Beschwerden dem protestantischen Kollegium vorzutragen. Unter diesen haben am 14. Febr. 1731 Philipp Stöckel, und Johann Schartner eine Bittschrift überreicht. Die Bittschrift war voll der härtesten Beschuldigungen gegen die erzbischöflichen Beamten, besonders gegen den zu Werfen; sie gaben vor, daß selbe unter dem Vorwande der Religion viele Grausamkeiten verübten; daß die Kerker alle mit Opfern der Verfolgung vollgepfropft wären, und die meisten ihres Vermögens gänzlich beraubt, und mit unerschwinglichen Gerichtskösten beschwert würden. Auf solche Art hätte man einen kränklichten Greis, Rupert Windter, wegen eines lutherischen Buches, in Gesellschaft seines Weibes auf einem Wagen nach dem weit entfernten Gefängniß geschleppt. Unter andern grausamen Behandlungen hätte man ihn auch gezwungen,

gen, vom Pfarrer das Abendmahl zu empfangen. Dergleichen Lügen können aber durch ächte Urkunden leicht widerlegt werden. Für's erste ist bekannt, daß alle, die von den Beamten an Geld, oder mit Gefängniß bestraft worden sind, grosser Verbrechen schuldig waren; denn sie haben ja selbst eingestanden, daß sie gegen die katholische Religion öffentlich geschmähet haben. Und Windter selbst hat auf Befragen nicht geläugnet, daß alles, was man von ihm zu Regensburg vorgab, erdichtet sey. Eben so falsch und ungegründet war die Klage einer gewissen Ursula Pilzin, daß man sie bloß wegen eines lutherischen Buches aus den Armen ihres Mannes, und ihrer Kinder gerissen, und auf der Stelle aus dem Lande geschafft habe. Man hat ihr vielmehr öfters den Tag zur Auswanderung angekündiget: weil sie aber immer noch zögerte, so mußte sie endlich über die Gränzen geführt werden. Sie hatte überdieß auch keinen Antheil am Familienvermögen, und ihr Mann mit den Kindern waren katholisch. Klamers Bittschrift, die er den 26sten April 1781 an das protestantische Kollegium einreichte, strotzte von eben so lügenhaften Klagen. Er betheuerte nämlich, daß man ihn bloß wegen einiger verbothener Bücher, die in seinem Hause gefunden worden wären, lange in einem gräßlichen Kerker gefesselt, geschlagen, und nebst dem mit Hunger und Durst gequält: endlich aber von seinem Habe, Weib und Kindern entfernet habe, nachdem er vorher nicht unbeträchtliche Gerichtskösten hätte erlegen müssen. Seine und Georg Steiners, wie auch Philipp Mayrhofers Bezüchtigungen hat der Freyh. v. Zillerberg in der Druckschrift: Die nunmehr entdeckte Bosheit ꝛc. pünktlich widerlegt. Er wurde in Verhaft genommen, weil er mit verbothenen Büchern Handel trieb; und daß er länger gefangen sitzen mußte, hatte er seinen widersprechenden Aussagen zuzuschreiben. Endlich ward

er

er unter der Bedingniß losgelassen, daß er sich aus dem Lande entfernen sollte; er aber verstellte sich, als ob er zur katholischen Kirche übertreten würde. Doch bald darauf gab er vor, daß er auf einen nahen Mayrhof gehen wollte, und entfernet sich heimlich, und freywillig aus dem Lande. Dieses hätten die protestantischen Schriftsteller, die über die salzburgische Emigration geschrieben haben, bedenken sollen, bevor sie sich als öffentliche Ankläger der dortigen Regierung aufgeworfen haben. Es hat ihnen wahrlich nicht gezieme, den Erzählungen leichtsinniger Menschen zu trauen.

II. §. Man konnte aus diesen an sich noch unbedeutenden Begebenheiten leicht auf die wichtigeren Folgen schließen. Die Erfahrung zeugte für die Vermuthung, daß die bereits ausgewanderten Salzburger sich zu Regensburg mit dem Pastor Grim verabredet, und Ermahnungsschreiben von ihm nach dem Vaterlande getragen haben. Auch der Verdacht gründete sich auf viele Wahrscheinlichkeit, daß die Bewohner des salzburgischen Gebirges vom sächsischen und brandenburgischen Gesandten angeeifert worden seyen, von ihrem Landesfürsten die öffentliche Ausübung der augsburgischen Glaubensformel zu begehren. Denn da die Unterthanen von etwachen Gerichten erfuhren, daß man zu Regensburg die Klage der Verwiesenen so gut aufnähme, und ihrer im Lande so viele wären, die einerley Religion hätten, so fiengen sie allgemach an, kühner zu werden, und trugen ihre vermeinten Beschwerden nicht mehr dem Erzbischof, sondern dem protestantischen Kollegium zu Regensburg vor. Die Bittschrift, die sie den 16. Jun. desselben Jahres durch die hin und wieder gehenden Verwiesenen überreichen liessen, war folgenden Inhalts:

„Es

„Es wären im Lande Salzburg bey 19000 Menschen „von der augsburgischen Konfeßion, die, da sie deßhalben hart gehalten werden, sich gezwungen fänden, ihre Klagen den Gesandten der protestantischen „Fürsten vorzutragen. Da sie glaubten, daß die römische Kirche mit dem Evangelium nicht übereinstimme, so wären sie entschlossen, auch das Vaterland „der unverfälschten Religion aufzuopfern. Man zwänge in Salzburg die Leute, das Abendmahl ohne Kelch „zu nehmen, die Heiligen anzurufen, Skapulier und „Rosenkranz zu tragen. Wer der Messe nicht beywohnt, würde an Geld gestraft. Die Priester liefen herum, ihre Kinder in den römischen Grundsätzen „zu unterweisen. Wehe dem, der an gewissen Tagen Fleisch äße. Und zu allem diesem würden sie „durch einen erzwungenen Eid angehalten. Kerker „und Landesverweisung wären die Strafen des Ungehorsamen. Man hörte von den Kanzeln nichts anders predigen, als vom Fegfeuer, Messe, Rosenkranz, Skapulier, und Anruffung der Heiligen; „nirgends gründliche, evangelische Lehre. Diese unerträgliche Last abzuschütteln, bäten sie das Korpus „evangelikorum inständigst, sich beym Erzbischof zu verwenden, daß er ihnen erlauben möchte, ihre Güter „zu verkaufen, und anderswo hinzuziehen, oder nach „der Vorschrift des westphälischen Friedens, in jedem „Pfleggerichte einen evangelischen Lehrer aufzustellen.„

Aus dem Eingange dieser Bittschrift erhellet, daß einige von den Pfleggerichten abgesandt worden sind, sie an das Korpus evangelikorum zu überreichen, obschon sie von Niemand mit Namen unterzeichnet war. Unter den Abgeordneten war Peter Wallner, der unter die vorzüglichsten Urheber der nachfolgenden Unruhen gerechnet wird. Der sächsische Gesandte trug die ganze Sache dem protestantischen Kollegium vor,

und es wurde beſchloſſen, ſich der Salzburger beym Kaiſer auf's wärmſte anzunehmen. Dieſes that der ſächſiſche um ſo viel eifriger, weil es ihn verdroß, daß der Erzbiſchof auf ſein voriges Schreiben nichts geantwortet hatte.

Nachdem man in Salzburg von dieſer Klageſchrift berichtet worden war, ward von den Beamten der Pfleggerichte gegen die Urheber derſelben, und beſonders gegen die nach Regensburg Verordneten Unterſuchung angeſtellt. Peter Wallner geſtand frey heraus, daß er einer unter ihnen ſey, und ſetzte noch hinzu: man würde bald erfahren, was für Unheil entſtehen würde, wenn man deßhalben Hand an ſeine Perſon legte. Man ſollte alſo den Bauern zugeſtehen, ihre Religion frey ausüben zu dürfen; denn es würden den Pfleggerichten, von welchen dieſe Bittſchrift eingelangt worden wäre, in kurzer Zeit auch andere beytreten. Wenn man ihn aber in den Kerker zu ſtecken belieben wollte, ſo würde das ganze Volk aufſtehen, ſeine Freyheit zu erzwingen.„

Da ſie glaubten, den Erzbiſchof nöthigen zu können, ihre Forderungen zu erfüllen, baute man um ſo viel trotziger auf dieſe Aeußerungen. Daher hatten einige ſich nicht zu ſagen geſcheuet, ſie würden im Falle, daß der Erzbiſchof die Häupter der Faktion in Verhaft ſetzen ließ, Gewalt mit Gewalt begegnen, und das gemeinſchaftliche Wohl ſich angelegen ſeyn laſſen. Auch Drohungen gegen die Katholiken, Geiſtlichen und Beamte wurden öfters in dieſem Zeitpunkte gehört. Sie pralten mit dem Schutze der proteſtantiſchen Reichsfürſten. Da ſie die fürſtlichen Beamten als Urheber alles Unheils angaben, von welchen ſie, wie ſie behaupteten, mit unerträglichen Erpreſſungen ge-

geplagt würden, so haben sie vor andern den Pfleger von Werfen beschuldigt, daß er ein niederträchtiger, unersättlich geiziger Beamter sey. Sie lästerten den Papst und den Fürsten, und nannten diesen insgemein nicht ihren Herrn, sondern den Feind der allgemeinen Wohlfart. Nachdem man in der Stadt Salzburg diese Unruhen vernommen hatte, erhielten die Beamten Befehl, sich von Neuerungen und Gewaltthätigkeit in Religionsgeschäften zu enthalten; die Reden, die Anschläge, die Unternehmungen des Volkes fleißig zu beobachten: und wenn etwas Wichtiges vorfallen sollte, sogleich die höchste Stelle davon zu berichten. Damit aber die Unruhen nicht noch größer werden möchten, hätten sich die Beamten das Ansehen zu geben, als ob sie sich um die Handlungen des Volkes wenig bekümmerten. Diese Vorschrift sollten auch die Pfarrer beobachten. Aber auch der Verbesserung des Soldatenwesens durfte bey diesen Aussichten nicht vergessen werden. Das ganze Land Salzburg besteht theils aus Gebirgen, die sich gegen Mittag bis Kärnthen erstrecken, theils aus flachem Lande, das weit gegen Bayern hin sich öffnet. Die Hauptstadt liegt zwischen dem Gebirg und der Fläche. Wer von der Stadt nach dem Berglande, oder von daher nach der Stadt kommen will, muß einen Platz passiren, der Lueg heißt, und von der Natur schon wegen des engen Weges, und der auf beyden Seiten hoch empor steigenden Felsenberge sehr befestiget ist. Es ward also dem Kommandanten dieses Passes befohlen, strenge Wache zu halten, und die Bergleute nur zu Zweyen vorbey reisen zu lassen; sollten sie aber in Schaaren gewaltthätig herandringen — ohne weitern Befehl zu erwarten, sie mit Gewalt zurückzutreiben. Auch dem Pfleger von Radstadt, Baron von Neuhaus ward aufgetragen, das Zeughaus der Stadt gegen die Unternehmungen der Aufrührer zu sichern, weßwegen ihm

auch

auch eine Verstärkung an Soldaten bewilliget worden ist. Denn man wußte, daß sich diese Leute in den vorigen Jahrhunderten äußerst angelegen seyn ließen, dasselbe in ihre Gewalt zu bekommen. Diese Behutsamkeit war nichts weniger, als überflüßig. Denn die Bergbewohner zeigten ja deutlich, was sie im Schilde führten, und hatten schon vorhin öfters Beweise ihrer Untreue gegen den Landesfürsten gegeben, wie man's in der Geschichte aufgezeichnet findet. Oder waren ihre eigenen Aeußerungen anders zu verstehen, indem sie den Gebrauch der augsburgischen Glaubensformel auch durch Waffen erzwingen zu wollen vorgaben? Und wie leicht würde es den Unterthanen von sieben Pfleggerichten gewesen seyn, ein Heer von 9000 Mann zusammen zu bringen? Wer dieses bedenkt, und zugleich erwäget, daß die Bauern nach Peter Wallners Zurückkunft von Regensburg so zuversichtlich von der Hilfe gegen den Fürsten sprachen, kann leicht den Verdacht schöpfen, daß sie entweder von den protestantischen Gesandten, oder von den lutherischen Pastorn zu solchen Hoffnungen aufgeweckt, und verleitet worden seyen, ihre Pflicht den grossen Versprechungen aufzuopfern. Diese Gründe bewogen den Erzbischof, dem künftigen Uebel zeitlich vorzubeugen, und durch Gelindigkeit, das schicklichste Mittel, sich die Herzen der Empörer zu gewinnen. Er wußte, daß sie gröstentheils durch die Strenge der Beamten aufgebracht seyen, und schickte daher zween Verordnete, ihre Klagen zu vernehmen, und die Pfleger zu beschränken. Wegen des Gerüchtes der Empörung wagte es beynahe Niemand zu Salzburg, das Amt eines Verordneten auf sich zu nehmen: bis endlich der fürstliche Kammerherr und Vizehofmarschall Baron Ferdinand v. Rhelingen, und der Hofkanzler Hieronymus Kristani von Rall dazu ernennt wurden. Sie hatten den Auftrag, dem Verlangen der Unterthanen nach Billigkeit zu will-

fah-

fahren; aber gegen die hergebrachte Religion nichts Neues unternehmen zu lassen. Nachdem die Abreise der zween Verordneten festgesetzt war, erhielten die Beamten Befehl, ihren Untergebenen anzukündigen, daß besonders aufgestellte Richter kommen würden, ihre Beschwerden zu vernehmen; sie sollten also die Unbilden, die ihnen zugefügt worden wären, schriftlich aufsetzen, und denselben bey ihrer Ankunft vorlegen. Die Bauern hatten indeß aus mehreren Pflegegerichten 23 Männer auserkoren, mit Aufträgen nach Regensburg, Wien, und zu den protestantischen Fürsten zu gehen. Ihre Vorsprecher waren Prenhofer, und Peter Stainacher, die schon vorher öfters mit Aufträgen nach Regensburg gereiset waren. Zu Salzburg hörte man, daß die Bergbewohner hartnäckig die freye Ausübung ihrer Religion verlangten, und im Verweigerungsfalle mit Gewalt erzwingen wollten; Sie hätten auch gedroht, die Besatzung von Werfen auszuhungern: daher man auch fürs baare Geld keine Viktualien erhalten konnte. Nach Prenhofers Abreise versammelten sich die Bauern in grosser Anzahl zu Hütau bey der Kirche des Dorfes. Man sagt, sie hätten sich dort verschworen, ihr gemeinschaftliches Anliegen mit Verachtung aller Gefahr durchzusetzen; denn sie hofften, Prenhofer würde bald mit einer grossen Anzahl Hilfstruppen von Regensburg zurückkehren. Sie haben daher dem Pfleger von Werfen, da er ihnen die Ankunft der Verordneten meldete, nicht nur trotzig geantwortet, daß die Bemühungen des Erzbischofs vergeblich seyen, sondern sie äußerten auch nicht undeutlich, daß sie den Tod des Pflegers verlangten. Man hörte die unverschämtesten Reden unter dem Pöbel, daß sie sich einen weit vornehmern Herrn suchen würden, als der Erzbischof wäre, oder aber Niemand, außer dem Kaiser, Gehorsam zu leisten, beschlossen hätten. Auch die Eroberung der Hauptstadt kam

zur

zur Sprache. Dahin zogen sie eine alte prophetische Lüge, kraft welcher dieses Geschäft nicht ohne Blut geschlichtet werden sollte. Durch dergleichen aufrührische Reden, und erdichtete Weissagungen entflammt, drohten sie den Katholiken Tod und Verderben, wenn sie ihnen nicht beytreten wollten, und munterten durch Bothen, die sie in alle Gerichte abschickten, zur Theilnahme an ihrer Verbindung auf. Da sie hörten, daß die Verordneten dem Gebirge nahten, beschlossen sie den Bemühungen derselben durch Geschwindigkeit entgegen zu arbeiten, und hielten, ihre Parthey zu verstärken, und die Gemüther im Vorhaben zu befestigen, in verschiedenen Orten wiederholte Zusammenkünfte. Am Ufer der Salza, nicht fern von der Kapelle des h. Vitus, liegt Schwarzach, ein kleines Dörfchen. In der Schenke dieses Dörfchens versammelten sie sich den 13. Jul. des nämlichen Jahres. Man berathschlagte, sang Psalme und geistliche Lieder den ganzen Tag. Unter andern ward einhellig beschlossen, endlich einmal das Joch der Kirche abzuschütteln, und die Herrschaft der Pfaffen nicht länger mehr zu dulden. Ueberdieß wurde befohlen, daß alle am Tage der Ankunft der fürstl. Verordneten zu Werfen erscheinen sollten, um sich mit denen von Werfen neuerdings zu verbinden, und auf solche Art durch den Anblick so einer zahlreichen Menge die Verordneten unfehlbar zu zwingen, ihnen auch wider Willen die freye Religionsübung zu gestatten. Es soll auch ein gewisser Regensburger unter ihnen gewesen seyn, der entweder von protestantischen Gesandten, oder Pastorn, oder auch vom Magistrat derselben Stadt dahin abgeschickt worden ist, den Bauern an die Hand zu gehen. Mehrere, die bey der Versammlung nicht erschienen waren, und besonders die von Radstadt, haben befürchtet, da sie von diesem Vorhaben hörten, man möchte selbst den Verordneten im Falle, daß sie

den

den Bauern nicht willfahren würden, gewaltthätig begegnen.

III. §. Den 15. Jul. kamen die Verordneten zu Werfen an, besichtigten die Festungswerke, und verfügten sich darauf in den zu diesem Geschäfte bestimmten Gasthof. Sie bedienten sich keiner Wache, um den Verdacht zu vermeiden, als ob sie Gewalt gegen die Bauern brauchen wollten. Den folgenden Tag ward dem Pfleger befohlen, sich nicht öffentlich sehen zu lassen, theils weil der Pöbel ihn haßte, theils um dem Volke Gelegenheit zu geben, seine Klagen freymüthiger vorbringen zu können. Zuerst wurden die aus dem Marktflecken vorgerufen, und man las ihnen das Mandat des Erzbischofs vor, das folgenden Inhalts war:

„Traurig und unerwartet wäre dem Fürsten die „Nachricht von den ungerechten Bedrückungen gewe„sen, die sich die Beamten gegen seine Unterthanen „erlaubten. Da ihm nichts mehr am Herzen läge, „als das Wohl seines Volkes, und da Er nichts „mehr wünschte, als daß Jedermann an seinen Rech„ten ungekränkt gelassen, und gegen die Gewaltthätig„keit böser Menschen geschützet werde, so hätte er „Verordnete abgeschickt, die Sache zu untersuchen, „und die Klagen der Unterthanen zu erheben, welchen „sie alle Ehrfurcht und Gehorsam erweisen sollten.„

Nach Vorlesung des Mandats munterte der Hofkanzler die von Werfen auf, ihre Gesinnungen zu eröffnen, und, wenn sie sich beschwert fänden, die Klagen über die zugefügten Unbilden keck und ohne Scheu vorzubringen: denn der Erzbischof würde gewiß für ihre künftige Sicherheit dagegen zu sorgen wissen. Mit lautem Jubel wurden diese Worte aufgenommen: man

lobte

lobte die Fürsicht und Weisheit des Fürsten. Nach einer weitschichtigen Erklärung ihrer Ergebenheit an den Erzbischof versicherten sie, daß sie, ausser einigen Beschwerden, nichts gegen die Regierung einzuwenden hätten. Hauptsächlich beklagten sie sich über unerschwingliche gerichtliche Abgaben, Begräbnißtaxen, und andere Forderungen des Pfarrers in geistlichen Verrichtungen, durch die sie unendlich gedrückt würden. Da man über die Religion zu sprechen begann, versicherten sie zwar, daß sie der römischen Kirche aufrichtig zugethan wären, läugneten aber auch nicht, daß mehrere von ihnen über den Bach waten würden. Man begehrte nähere Erklärung, und sogleich zog einer eine Schrift aus dem Busen hervor, worauf das Glaubensbekenntniß der letztern aufgezeichnet war. Der Hofkanzler wandte sich hierauf zum herumstehenden Volk, und fragte es, ob sie alle der nämlichen Meynung wären. Betroffen sah jetzt einer den andern an, und wie vom Schrecken starr schwiegen sie alle. Auf den Wink des Hofkanzlers entfernten sie sich aus dem Zimmer. Nun theilten die Verordneten die Arbeit untereinander, setzten sich an verschiedenen Plätzen, und riefen sie einzeln zu sich herein, um auf solche Art ihre Gesinnungen über die Religion zu vernehmen. Nun bekannten die meisten ohne Scheu, daß sie evangelisch wären. Nach diesem ließ man auserlesene Männer aus dem Volke der übrigen Bezirke vortreten, welche sich sehr über Forstrechte und dergleichen beklagten. Dann überreichten sie den Verordneten eine Schrift, worin folgende Klagen in Rücksicht auf die Religion enthalten waren:

„Die Pfarrer hätten nie das Evangelium erklärt,
„sondern das Volk mit Schmähworten hergenommen.
„Auch der Pfleger hätte sie unter dem Vorwande der
„Religon mit ungeheuern Geldbußen unmenschlich be-

han-

„handelt, und, wenn sie sich darüber beklagt hätten, „geantwortet, es geschehe auf Befehl des Landesfürsten. „Dieses hätte sie bewogen, sich nach Regensburg zu „wenden. Im Uebrigen würden sie dem Fürsten ge„horsam bleiben: sie wünschten aber, und bäten, daß „man ihre Gemüther mit Religionszwang schonen möch„te: könnten sich ferner über diesen Punkt nicht erklä„ren, bis sie von Regensburg aus unterrichtet wür„den, was sie zu sagen hätten. Unterdessen würden sie „dem Fürsten gehorsamen, und zu beweisen suchen, „daß man ihnen unbillig eine Empörung zugemuthet „habe.„ Die Gerichte, die diese Schrift, wie sie vorgaben, guthießen, sind folgende: Radstadt, Wagrain, St. Johann, St. Veit, Goldegg, Gastein, Werfen, Bischofhofen, Großarl, Abbtenau, und ein Theil von Taxenbach. Die Verordneten sahen leicht ein, daß die Bauern durch die vereinten Kräfte aller Pfleggerichte den Fürsten von seinem Vorhaben zurückzuschrecken suchten, und antworteten ihnen mit freundlichen Worten, daß sie auf Befehl des Erzbischofs auf jedes einzelne Gericht selbst reisen, und die Religionsmeynungen eines jeden ins besondere vernehmen müßten. Sie würden daher zuerst die von Werfen, und dann die übrigen in ihren eigenen Ortschaften befragen. Die meisten Bergbewohner des Pfleggerichts Werfen ausser dem Marktflecken nannten sich evangelisch; nur wenige liessen sich Lutheraner heißen. Wenige Punkte ausgenommen, antworteten sie nach der Lehre der römischen Kirche. Man schöpfte daher nicht ohne Grund den Verdacht, daß sie nichtsweniger, als Protestanten, und bloß durch die Kniffe einiger unruhiger Köpfe aufgereizt wären, denen zu Liebe sie nicht nur ihre Güter, sondern auch ihre Religion selbst auf's Spiel sezten. Nachdem diese Untersuchung geendiget war, wandte sich der Kanzler zu den Herumstehenden, und ermahnte sie: daß sie sich in Zukunft

ruhig und gehorsam gegen den Fürsten bezeigen sollten; auch denen, die im Namen des Fürsten über sie zu gebieten hätten, sollten sie Folge leisten: keine Zusammenkünfte, Versammlungen halten, sondern in ihren Häusern bleiben; weiters keinen Religionsversammlungen beywohnen, Niemand auf's neue an sich ziehen, die Katholiken nicht belästigen. Unter diesen Bedingnissen würden sich die Verordneten beym Erzbischof für sie verwenden, daß er der Religion wegen indeßen keine Neuerung vornehmen, noch sie bestrafen lasse, bis das ganze Geschäft zu Wien, oder zu Regensburg überlegt worden wäre. Das ganze Volk versprach, sich darnach zu halten. Aber die von Bischofhofen beklagten sich, daß man sie wider ihr Wissen unter jene gezählt habe, die an der zu Werfen übergebenen Schrift Theil hatten. Das Unterfangen wäre unverschämt, sagten sie, und man möchte ja ihre Namen aus dem Verzeichnisse tilgen. Sie glaubten ganz gewiß, daß die Vermöglicheren der alten Religion zugethan bleiben würden, was auch immer die übrigen für Gesinnungen haben möchten. Den folgenden Tag, nämlich den 17. Jul. reiseten die Verordneten nach Radstadt ab. Die vom Städtchen klagten weder über Pfleger noch Pfarrer; man vernahm also die Bauern des Gerichtes. Diese beschwerten sich unter andern, daß sie der Religion wegen grosse Geldbußen hätten erlegen müssen. Daher haben sie auch mit weit mehr Zudringlichkeit, als die von Werfen, die freye Ausübung ihrer Religion verlangt. Sie würden, setzten sie bey, ihre Freyheit durch die Hilfe zu schützen wissen, die ihnen der grosse Rath zu Regensburg versprochen hätte: denn so hatten sie das Kollegium der Protestanten geheißen. Man hat in der Folge beobachtet, daß mehrere aus ihnen wider ihren Willen unter die Protestanten gezählt worden seyen: weil sie nach der Abreise der Verordneten

neten wieder zu den Katholiken übergetreten sind. Auch die übrigen sind, von andern aufgereizt, den Protestanten beygefallen. Ueberdieß war ihre Unwissenheit alles dessen, was im Augsburgischen Glaubensbekenntniß enthalten ist, so groß, daß man leicht schliessen konnte, diese rohen Leute seyen entweder durch List hintergangen worden, oder sie beharrten mit hartnäckiger Blindheit auf Meynungen, von welchen sie keinen Begriff hatten. Den 19. Jul. kamen die Verordneten zu Wagrain an. Die vom Marktflecken bekannten sich zur römischen Kirche, und hatten nichts zu klagen. Aber die Bauern klagten über mancherley Beschwerden, und sagten, daß sie der Augsburgischen Glaubensformel anhiengen: die sie aber mit so lächerlichen, und verschiedenen Benennungen belegten, daß man sie kaum verstehen konnte. Den 20. traf man zu St. Johannes im Pongau ein. Die Angesehensten des Fleckens waren meistentheils katholisch. Viele klagten darauf über den Vikar, oder Pfarrer, daß er durch seinen schändlichen Lebenswandel das Volk der Kirche abgeneigt mache, und durch Schmähreden die ohnehin zum Abfall geneigten Gemüther noch mehr entrüste. Ihre Meynung über die Religion hatten sie schon vor der Ankunft der Verordneten geäußert; Sie wollten die augsburgische Konfession annehmen. Die Ursachen dieses Schrittes waren vielerley. Sie glaubten, die Katholiken hätten sich vom Evangelium entfernt; und die Handwerker fürchteten, ihr Gewerb zu verlieren, wenn sie nicht dem grössern Theil beyfielen. Man konnte also vermuthen, daß die leztern diesen Schritt wider ihre Neigung gewagt haben. Man ließ hierauf die Bauern auftreten. Vor allen andern waren diese trozig und toll. Sie erweckten in Gegenwart der Verordneten ein grosses Getöse, und pralten, sie wären Anhänger der Apostel. Mit vieler Zudringlichkeit begehrten sie hierauf einen eigenen Prediger, und den

Gebrauch des Kelches. Sie begehrten auch unter lautem Geschrey einen Paßbrief für Wolfgang Lauffer, den sie nach Regensburg schicken wollten. Dieses geschah nach Mittag, da ihre Gemüther von zu vielem Getränk erhitzt waren. Die Verordneten konnten also nichts weiter vornehmen, und der Kanzler fand für gut, einen unter den Bauern angesehenen Mann, Peter Wallner, vor sich zu rufen, den er seiner Klugheit und Mässigung wegen lobte, und auf solche Art beredete, daß er seine Kameraden zur Ruhe brachte. Der gröβte Theil ihrer Beschwerden bestund darin, daß sie vorgaben, sie würden der Religion wegen hart bestraffet. Nicht wenige unter ihnen glaubten an das Fegfeuer, und erkannten die Gesetze der römischen Kirche, und die bey den Katholiken üblichen Gebethe, wollten aber nichtsdestoweniger evangelisch heißen. Andere sagten, sie hätten mit dem Dorf oder dem Rath zu Augsburg, und Regensburg dieselbe Religion, und kannten doch den Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten nicht. Ein Beweis ihrer unbeschreiblichen Unwissenheit mag seyn, daß sie nicht einmal die augsburgische Konfession zu nennen wußten, die sie mit unerhörten, abentheuerlichen Namen belegten. Doch waren unter der grossen Menge einige wenige, die, nach dem Sinn der evangelischen Kirche bestimmt antworteten. Nicht ohne Grund läßt sich vermuthen, daß eben diese den unwissenden Haufen an sich gezogen haben. Den 21. Jul. kamen die Verordneten nach Großarl. Die auserlesenen Männer dieser Gemeinde beschwerten sich, daß man sie wegen einigen wenigen in die Zahl der Protestanten gesetzt habe. Man erforschte ihre Gesinnungen über Religion, und erfuhr, daß sie in geistlichen Dingen weit unwissender waren, als die Bauern der übrigen Gerichte. Sie klagten auch sehr über die unmässige Hastigkeit des Pfarrers, und die Verordneten ermahnten denselben, in der Folge

glimpf-

gimpflicher mit den Bauern zu verfahren. Allein was hatte diese Erinnerung für eine Wirkung? Noch in Gegenwart der landesfürstlichen Kommissarien brach er auf der Kanzel in so bittere Schmähungen gegen die Lutheraner aus, daß es allerdings zu verwundern war, wie ihn das Volk mit so grosser Geduld und ohne einiges Getöse zu erregen, habe anhören können. Den 23. Jul. langten die Verordneten zu Goldegg an. Unbeschreiblich haßte dieses Volk den Pfarrer von St. Veit, nicht nur, weil er so gallvoll und unliebsam predigte, sondern auch weil er in der Heftigkeit seines Zorns bisweilen sogar die Leute mit Schlägen katechisirte. Ohne Zweifel bewog sein grausamer Karakter das Volk, an Religionsänderung zu denken, zumal da sie von der augsburgischen Konfession Grundlehren beynahe ganz keine Kenntniß hatten. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß sie der Pfarrer durch seinen niedrigen, und unersättlichen Geldgeiz abspänstig gemacht habe; denn man erzählte, daß er einstens verkündete, es sollte sich Niemand mit leerem Beutel dem Altar nähern. Auch von denen in Goldegg sind einige bey der bald darauf zu Schwarzach gehaltenen Versammlung gegenwärtig gewesen, und wider Wissen unter die Protestanten aufgezeichnet worden. Den 24. ward die Reise nach der Gastein fortgesetzt. Einige Tage vorher entstand hier ein grosser Auflauf. Denn man hatte mit Ungestüm vom Pfarrer einen lutherischen Prediger, und die entrissenen Bücher zurückverlangt, und dann im Gasthause laut beym Fenster heraus lutherische Lieder gesungen. Die von der Gastein entschuldigten sich hierüber bey den Verordneten, daß dieser Unfug von Taglöhnern, und Dienstleuten wider ihr Gutheißen begangen worden sey: und daß auch die, welche der obigen Versammlung zu Schwarzach beygewohnet haben, nicht auf Anordnung der Gemeinde, sondern aus eigener Neigung dahin gereiset seyen. Zu Taxenbach

haben

haben den 21., einige wenige ausgenommen, sich alle in Gegenwart der Verordneten zur katholischen Kirche bekannt, und die Bergleute versprachen, dem Landesfürsten treu zu bleiben, und flehten um Hilfe gegen die Aufrührer der Nachbarschaft. Es kamen auch einige aus dem Pinzgau, die im Namen der von Mitterfill und Zell dem Fürsten beharrliche Treue angeloben, und mit denen von Salfelden gegen die Rebellen ein Bündniß schliessen sollten. Ihr Entschluß ward weder verworfen, noch gutgeheißen. In Salfelden, wo man den 28. eintraf, fand man nicht einen einzigen Protestanten. Vielmehr baten einige um eine hinreichende Anzahl Soldaten, sich gegen die Benachbarten in Sicherheit zu setzen. Nachdem nun die Verordneten ihr Geschäft zu Stande gebracht, und den Beamten die nöthigen Maßregeln vorgeschrieben, und vorzüglich auf jene aufmerksam zu seyn ermahnt hatten, die aus verdächtigen Gegenden in ihren Bezirk reisen würden, kehrten sie zurücke, und berichteten den Erzbischof zu Kleßheim über ihre Verrichtungen.

Indessen kam Johann Forstner von Regensburg mit dem Auftrag zurück, daß die Namen aller und jeder aufgezeichnet werden sollten; darauf schrieben die Bauern an die Regensburger, und berichteten, daß ihnen die Verordneten die Ausübung einer der in Deutschland geduldeten Religionen erlaubt hätten. Sie hätten ihnen aber geantwortet, daß sie die Schlichtung dieses Geschäfts dem Fürstenrath von Regensburg überlassen haben. Sie erwarteten also den Entschluß der Gesandten, und wünschten, die öffentliche Ausübung ihrer Religion zu erringen. Da dieses Schreiben aufgesetzt wurde, welches man hernach bey den Gefangenen von Linz fand, sollen 3000 Menschen gegenwärtig gewesen seyn. Wenn einigen Zeugnissen Glauben beyzumessen ist, so haben die Bauern nach der Abreise der Verordneten von Regensburg und andern Orten

Vier-

Briefe erhalten, die ungefähr folgenden Inhalts waren: „Man könnte ihnen keine Hilfe schicken: sie sollten also geduldig die Befehle des Fürsten befolgen, und ihre Religion verheimlichen.„ Diese Briefe kamen vier Tage nach der Rückkehr der Verordneten im Gebirge an: und man behauptete, wenn sie früher angekommen wären, so würden sich alle als Katholiken verstellt haben. Nachdem aber der Erzbischof die Verrichtungen der Verordneten vernommen hatte, ließ er einen Befehl an die Pfleger ergehen, daß sie den Bauern auftragen sollten, sich von verbothenen Zusammenkünften zu enthalten, und den Entschluß des Fürsten zu erwarten, mit dem Beysatz, daß Er, wenn sie dem Befehle nachlebten, alles das begnehmigen würde, was ihnen die Verordneten versprochen hätten. Es dürfte sie auch nicht befremden, wenn eine Anzahl Soldaten in das Gebirg beordert würde, da man durch selbe nichts weiter, als die Ruhe des Landes erzielen wollte. Dieser Befehl mußte aller Orten bekannt gemacht werden.

IV. §. Ich konnte die Bewegungen des abgefallenen Volkes, die sie auch schon vor der Ankunft und in der Gegenwart der Verordneten machten, an keinem Orte füglicher erzählen, als an diesem; deßwegen unterbreche ich die Ordnung der Geschichte, und wende mich wieder nach den vergangenen Zeiten zurück. Es wurden also zu Radstadt wiederhohlte Zusammenkünfte gepflogen, lutherische Lieder gesungen, und einige fühlten sich sogar beruffen, geistliche Anreden an das herumstehende Volk zu halten. Unter diesen soll einer und der andere ausgeruffen haben, es sey nun endlich einmal der lange gewünschte Zeitpunkt erschienen — der Zeitpunkt nämlich, da sie vollkommen frey werden würden. Die Art, ihre Religionsversammlung zu halten, war so ziemlich feyerlich, und trug unverkennbare

Merk-

Merkmale eines öffentlichen Gottesdienstes; denn man bediente sich dabey eines musikalischen Instrumentes, und hatte die Bibel auf dem Tische liegen. Adam Kaeswurm, ein angesehener Mann unter ihnen jauchzte einstens vor Freude bey so einer Versammlung, und munterte die übrigen auf, der Fürsicht Gottes zu danken, die es endlich dahin eingeleitet hätte, daß sie ihren Gottesdienst öffentlich im Angesicht der vergebens widerstrebenden Katholiken ausüben könnten. Auch in Gasthäusern lasen sie lutherische Bücher vor, und begnügten sich nicht, die neue Religion zu lehren, sondern scheuten sich auch nicht auf die alte zu schimpfen. Auch zu Taxenbach trat man bey Tage und zu Nachts gegen die alljährigen Edikte des Erzbischofs zusammen, wozu man von Haus zu Haus anzusagen pflegte. Man durfte ihnen ungestraft nicht widersprechen; denn da einstens Jemand von der augsburgischen Konfession etwas unglimpflich redete, ward er geschlagen, und übel hergenommen. Da der Festtag der h. Anna herannahte, verkündete ihnen Rupert Stulebner, ein Schmid von Hütau, daß selben Tag Niemand im Tempel erscheinen, sondern Jedermann wacker arbeiten, nach Mittag aber zur Aufzeichnung und Musterung der Protestantischen erscheinen sollte. Das nämliche geschah in andern Orten, und man schickte Bothen in der Nachbarschaft herum, dergleichen Versammlungen anzusagen. Zu St. Johann wurden Predigten im Gasthofe gehalten, und als an einem Tage ohngefähr der Wirth selbst geprediget, und seiner Beredsamkeit durch volle Krüge Eindruck verschafft hatte, kam Jemand mit einem Knaben, den der Pfarrer nach lutherischer Weise zu taufen sich weigerte. Es entstand hierüber ein grosses Getöse, bis ihn endlich der Wirth taufte. Er stellte sich hierauf unter die Schwelle der Thüre, und munterte die übrigen auf, einmal Muth zu fassen, so eine grosse Unbild nicht gelassen zu erdulden, sondern

dern

dern nach dem Beyspiele der von Gastein die Waffen zu ergreifen. Es hatte aber das Konsistorium von Salzburg befohlen, den Protestanten die Sakramente, und ihren Leichen das geweihte Erdreich zu versagen. Da dieses die Bauern erfuhren, beschloßen sie in einer eigenen Versammlung zu Schwarzach darüber zu berathschlagen. Zu Radstadt hörte man indessen nichts, auf die römische Kirche zu beschimpfen. In der Unverschämtheit zeichnete sich besonders die Jugend aus, die sich bekannter Massen täglich grössere Tollheiten erlaubte. Es kam endlich soweit, daß sie auch die Tempel der Katholiken gänzlich verliessen, und in Wäldern Versammlungen hielten, wozu sie auch die Katholiken durch Drohungen zu ziehen versuchten. Ihr Haupt war Peter Wallner, der den übrigen die Bibel auslegte. Auch zu Wagrain wurden bey hellem Tage durch Bothen Zusammenkünfte veranstaltet, und man wagte es sogar, die Leute zur Annahme des augsburgischen Glaubensbekenntnisses durch den Namen und Befehl des Landesfürsten lügenhaft zu bereden.

Schon vor der Ankunft der Verordneten hatte Rupert, der Sohn Johann Rohrmosers von St. Johann die Leute zu Großarl aufgereizt, mit denen von St. Johann ein Bündniß der Religion wegen zu knüpfen. Da nun die Gemüther der Bauern immer mehr erhitzt, und unternehmender wurden, so versammelten sich an einem Tage fünf und zwanzig, und verfügten sich in den Pfarrhof: wo sie sich lutherisch zu seyn bekannten, und durch einen Eid einander versprachen, selbst mit Gefahr des Lebens ihr Wohl und ihre Freyheit zu behaupten. Sie begaben sich nach diesem geraden Wegs in das Wirthshaus, und setzten dort die Urkunde ihres Bündnisses auf, in welcher unter andern enthalten war, daß sie in die Häuser herumgehen, und die übrigen ermahnen sollten, ihrem Bündnisse

nisse beyzutreten. Dies thaten sie auch theils durch Versprechungen, theils durch Drohworte. Und nun war, wie sie glaubten, die Sache schon richtig; man jauchzte vor Freude, und rief muthwillig aus, der Erzbischof sey in der Klemme, und müßte ihnen zugestehen, was sie verlangten. Wir haben ihn ja, sprach ein anderer, beynahe in unserer Gewalt; denn wir sind durch die requirirten Truppen der protestantischen Alliirten viel mächtiger, als Er. Andere verlegten sich darauf, Proselyten zu machen, und gaben vor, sie seyen vom Erzbischofe dazu ernennt worden, weil er den Pflegern, und den übrigen nicht traute. Das nämliche geschah zu Werfen, zu Radstädt, und andern Orten. Man schickte Bothen herum, und Spionen; man wandte alle Kunstgriffe an, die Gemüther zu gewinnen. Anfangs, da der unwissende Hauf die neue Religion kaum dem Namen nach kannte, ermahnte man sie, sich nur evangelisch zu nennen; dann belehrte man sie, daß drey Religionen in Deutschland frey ausgeübt werden dürften; und endlich verwirrte man sie, die unwissenden, durch den Schrecken eines bevorstehenden Krieges. Einige versicherten auch, der Kaiser selbst sey ein Lutheraner, und die benachbarten Länder seyen nichtsweniger, als römisch katholisch. Man weiß sicher, daß viele wider Wissen und Willen in die Zahl der Protestanten gerechnet worden sind.

Auf solche Art hat Stephan Hager die von Radstadt beym protestantischen Kollegium zu Regensburg, und Christian Kraft die von der Abbtenau bey den Verordneten zu Werfen als Protestanten angegeben, ohne daß sie jemals daran gedacht hatten, Protestantisch zu werden, viel weniger ihnen deßwegen eine Vollmacht zu geben. Der gröste Reiz, der die unwissenden Menschen an die neue Religion ziehen sollte, bestand gewiß

in dem, daß man sie evangelisch hieß; denn sehr wenige kannten die Bedeutung dieses Wortes, und glaubten, es wäre kein Unterschied zwischen evangelisch und katholisch. Es war also nicht sehr schwer, sie durch diese Falle zu fangen. Man lobte die Predigten, die einer aus ihnen in ihren Versammlungen hielt, und gieng in die Häuser der Leute, sie zum Abfall zu bringen. Peter Reinbacher machte es noch toller. Er drang auf den Kirchwegen in die Leute, zurück zu kehren, und vielmehr den Versammlungen der Bauern beyzuwohnen. Ein anderer — und so ein Unternehmen sieht wohl einer Empörung ziemlich ähnlich — verlangte die Zusicherung der Treue unter einem Handschlag. Und so übten sie ihre Religion gegen den Befehl des Landesfürsten frey und öffentlich aus, verführten durch allerley Künste eine unzählige Menge Menschen, und wagten es noch dazu, Drohungen gegen den Erzbischof selbst, und gegen Jedermann, der ihrem Beginnen zuwider stand, auszugeifern. Besonders merkwürdig ist die ruchlose Unverschämtheit Rupert Rohrmosers, der sogar seinem Vater mit Todesgefahr und Mord drohete, wenn er sich weigern würde, zur neuen Religion überzutreten; und Peter Wallner behauptete, man müsse sich durch nichts zum Mitleid bewegen lassen, und Niemand schonen. Wenn es aber Jemand wagen sollte, zur römischen Kirche zurückzukehren, so würde er ganz gewiß seine Unbeständigkeit büssen; denn es stünde allen Katholiken, besonders den Pflegern, den Geistlichen, dem Adel der Untergang bevor.

Man befürchtete auch zu Radstadt, sie möchten etwa die Häuser der Katholiken, und das Zeughaus plündern. Vorzüglich trotzig und kühn führten sich die Taglöhner auf. Sie giengen, 200 an der Zahl, in das Pflegehaus, erweckten ungeheures Getöse, und gaben sich als

Lu-

Lutheraner an, und verlangten, man sollte ihre Namen aufzeichnen. Als aber der Pfleger sagte, daß er dießfalls keinen Befehl von Salzburg hätte, und die Verordneten blos zu dem bestimmt gewesen wären, daß sie die Religion der vermöglicheren Unterthanen untersuchen sollten, und daß Er über diesen Vorfall Bericht nach Salzburg erstatten werde: so fanden sie sich durch die Verzögerung beleidigt, und riefen laut aus: Sie würden, weil sie keine Obrigkeit hätten, sich zum Pfarrer begeben, und wenn auch dieser sich weigern würde, ihre Namen aufzuzeichnen, so hätten sie bereits beschlossen, was zu thun wäre. Sie würden sich länger nicht äffen lassen. Sie sahen nahe an dem Pfarrhofe einen Diener stehen, und drohten, wenn sein Gefährte bey ihm wäre, den sie mehr haßten, daß sie mit seinem Blute die Unbilden, die derselbe ihnen zugefügt hatte, abwaschen wollten. Darauf ward die Angabe der Namen von den Anführern den übrigen angesagt. Der Muthwill stieg immer höher, man hörte nicht auf, die Katholiken mit dem Untergange zu bedrohen, und es gieng der Ruf, daß sie beschlossen hätten, sich des Stadt-Zeughauses zu Radstadt zu bemächtigen. Daher ließ der Erzbischof dem Pfleger befehlen, auf der Hut zu seyn, daß sich die Bauern der Waffen nicht bemeisterten: und selbe in bevorstehender Gefahr entweder an einem andern Orte zu verbergen, oder wohl gar zu vernichten. Man setzte noch hinzu, die Bauern hätten gedrohet, selbst die Hauptstadt zu erobern, sich der Herrschaft des Erzbischofs zu entziehen, und einem lutherischen König zu unterwerfen.

Man mag dieses aus muthwilligem Leichtsinn, oder mit Vorbedacht ausgestreuet haben, so ist gewiß, daß die Gemüther der Katholiken sich nicht wenig darüber bestürzten; denn sie glaubten unerrettbar verloren

zu

zu seyn, da ihre Anzahl viel geringer, als die der Protestanten war. Auch war ihre Furcht nicht ohne Grund, da die Urheber dieses Aufruhrs besonders zu Nachts herumritten, vor den Hausthüren hielten, und die Leute zwangen, vom Bette aufzustehen. Sie unterredeten sich dann über das Bündniß, das alle Pfleggerichte untereinander geschlossen hätten, und forderten sie theils durch freundliche Worte, theils durch Drohungen zur Theilnahme auf. Sie sagten, wenn einmal die Soldaten im Lande wären, so wär's um die Katholiken geschehen. Es lebte in dieser Gegend ein ziemlich begüterter Mann; um diesen herum versammelten sich damals die aufrührischen Köpfe, und drohten ihm, sein Haus zu verbrennen, wenn er sich nicht nach ihrem Willen fügen wollte. Die katholischen Prediger, die es wagten, auf der Kanzel von dem Vorzuge der alten Religion zu predigen, setzten sich grossen Gefahren aus. Christian Kraft hatte so einem Priester, der den römischen Gottesdienst über den lutherischen erhob, alles Unheil gedroht. Er wandelte auch auf allen Wegen herum, und versuchte alles, die Parthey zu verstärken; wodurch er denn die Leute so allgemein belästigte, daß sich die ganze Bürgerschaft von Radstadt zum Pfleger wandte, und ihm eröffnete, wie sehr sie von diesem unruhigen Menschen geplagt würden. Wenn den ruchlosen Leuten, sagten sie, so was ungestraft hingeht, so würden bald ihre Häuser geplündert, und die Kirche, und das Pfleghaus verbrennet werden.

Dergleichen Auftritte sah man zur nämlichen Zeit auch in andern Orten. Die von Werfen hatten bereits den Entschluß gefaßt, die Obrigkeiten zu ermorden: und zu St. Johannes ward der Sieg auf ihrer Seite als ausser allem Zweifel geweissagt. Denn, ihrer Meynung nach, durften sie nur nach Regensburg

burg schreiben: und sogleich würden mehrere tausend Soldaten anmarschiren, die Stadt Salzburg zer[illegible]ren, an die Stelle des entthronten Erzbischofs einen andern Fürsten setzen, und ihnen lutherische Prediger ernennen. Auch gegen die Verordneten speyete man Schmähungen aus. Man versicherte, sie wären ob den Bauern erschrocken, und seyen die bösartigsten Schurken. Wenn sich's überdies zutrug, daß Jemand unter den Katholiken, um Lebensmittel zu erkaufen, die Gasthäuser, und Gewerbstuben der Protestanten vermied, brach ihr wuthvoller Zorn in die äusserste Drohungen aus. Bey diesen Verwirrungen wollte sogar ein Prophet seinen Versuch machen, der die Weissagung der Zerstörung Jerusalems auf Salzburg deutete u. prophezeyhte, daß in wenigen Tagen die Sache ganz eine andere Gestalt annehmen würde. Die Hoffnung, die sie einmal auf die Hilfe der protestantischen Fürsten, besonders des Königs in Preußen, der Schweizer, der Reichsstädte gebauet hatten, bestärkte sie in ihren Träumen. Man kann nicht sagen, was ihnen eigentlich zu dieser thörichten Hoffnung Anlaß gegeben habe. Obschon nun der Pöbel fast immer unstatthafte Urtheile und Anschläge fasset, so ist's doch sehr wahrscheinlich, daß er durch die Unbehutsamkeit der Regensburger zu diesen Thorheiten verleitet, und entflammt worden ist. Man weiß ja, daß sie mit den Bauern des salzburgischen Gebirges immerzu Briefe gewechselt, und ihnen mit der Hoffnung geschmeichelt haben, die protestantischen Fürsten würden sich der Salzburger mit aller ihrer Macht annehmen.

Dergleichen Briefe wurden in den Versammlungen der Bauern unter lautem Jubelgeschrey aufgenommen, und sie erweckten, wie vom Himmel gesandt, eitle Hoffnungen in ihren rohen Gemüthern. Freylich werden die dummen Leute dem Inhalt derselben eine fal-

falſche Deutung gegeben haben, und es läßt ſich kaum denken, daß die proteſtantiſchen Geſandten leichtſinnig genug geweſen ſeyen, ihnen wider alle Rechte mündlich oder ſchriftlich militäriſche Unterſtützung zu verſprechen; allein es iſt nichtsdeſtoweniger gewiß, daß ihre Aeuſſerungen dahin von den Bauern verſtanden wurden. Aus allem dieſen folgt, daß die Unterthanen zur Aufruhr geneigt waren, die Briefe der Regensburger nicht behurſam genug geſchrieben, und ihre Gemüther durch die zweydeutigen Ausdrücke aufgereizt worden ſeyen. Zum Beweiſe deſſen mag dienen, daß ſie behaupteten, es wäre ihnen von Regensburg aus befohlen worden, ſich aller Gewaltthätigkeit zu enthalten, auſſer wenn ſie beſonders gekränkt würden; denn in dieſem Falle würden ſie die proteſtantiſchen Fürſten nicht verlaſſen. Daher geſchah es auch, daß ſie das äuſſerſte wagen zu müſſen glaubten, die Befehle des Erzbiſchofs zu vereiteln, die, wie ſie dafür hielten, ihre Freyheit zu Grunde richten würden. Sie ſahen voraus, daß der Erzbiſchof die Häupter der Parthey würde zur Haft bringen laſſen. Es entſtand alſo der allgemeine Ruf, der durch viele Zeugniſſe bekräftiget wurde, daß ſie ſich verſchworen hätten, auf dieſen Fall ſogleich gegen den Fürſten aufzuſtehen, und ihre Häupter mit Gewalt in die Freyheit zu ſetzen. Sie ſollen auch Pechkränze, Pulver, und Säbel bereitet haben. Allein dieſes Gerücht gründet ſich auf zu ſchwache Zeugniſſe. Aber auſſer allem Zweifel iſt es, daß die Bauern öffentlich bekannt haben, ſie würden alle Soldaten, die der Erzbiſchof in das Gebirg ſchicken würde, ermorden: und es würde unfehlbar der Abfall der Pfleggerichte darauf erfolgen.

Wer unpartheyiſch denkt, wird bekennen, daß man dieſes von Seite der Regierung unmöglich ungeahndet laſſen konnte. Was für Verwirrungen würden ent-

entstehen, wenn die Unterthanen sich ungestraft den Befehlen des Fürsten widersetzen dürften? Der Beweise ihrer Unverschämtheit giebt es noch viele. Peter Wallner erfrechte sich, unter das Volk auszustreuen, der Fürst wäre gezwungen, die Forderungen der Bauern zu erfüllen, und sich aus dem Lande zu entfernen; sie würden ihre eigenen Lehrer, ihre eigenen Tempel erhalten; der Adel hätte lange genug geherrschet; es wäre endlich einmal Zeit, daß die Herrschaft auch an die Bauern komme, und daß auch sie einmal adelich würden. Diesem fügte er noch eine Weissagung vom Untergange des Adels bey, die er durch die Hoffnung bekräftigte, daß bald ein Kriegsheer ihnen zu Hilfe anrücken würde. Auch vom Kaiser behauptete er, daß er lutherisch wäre. Sie wußten alle wohl, daß diese Unruhen sich mit ihrer Landesverweisung endigen würden; man ließ es also aufs äusserste kommen, und es versicherte einer aus ihnen, sie würden mit Waffen dem Handel ein Ende machen, wenn der Fürst die Bauern nicht dulden würde, die nicht einerlei Religion mit ihm hätten. Und dies, glaubten sie, würde ganz leicht geschehen können, weil der Erzbischof keine hinreichende Anzahl Soldaten auf den Beinen hätte. Sie wünschten also, daß die Sache zum Kriege kommen möchte, in dem sie — wenn auch der Kaiser dem Erzbischof einige Hilfstruppen schicken würde — ganz gewiß die Oberhand erhalten würden. Es ist unglaublich, wie verächtlich die Bauern vom Erzbischof, und seiner Macht gesprochen haben. Man hörte allgemein die Worte: Der Erzbischof verdiene allerdings keine Aufmerksamkeit mehr: man müsse ihn aus dem Lande vertreiben: er sey machtlos, der Bezirk seines Landes sey klein, und Niemand würde ihm gegen seine Unterthanen Hilfe leisten.

Digitized by Google

Ihr Muthwill ward so groß, daß sich jemand erfrechte, unter vielen Lästerungen dem Erzbischof selbst mit seiner Hand den Tod zu drohen, mit dem Beysatz, daß die Bauern bald zu den Waffen greifen würden. Aber alle diese Verbrechen, ob sie schon ruchlos waren, kamen in keinen Vergleich mit den wiederholten Verschörungen, durch die sich die Bauern, auch anderer Umstände ungeachtet des Todes schuldig gemacht haben. Man sagte, daß sie schon vor fünfzehn Jahren einen Aufruhr beschlossen haben, um freyer leben zu können; andere erzählten, daß dieses vor drey Jahren geschehen sey; allein, dem mag seyn, wie ihm wolle, so ist doch dieses gewiß, daß zu Anfange dieser Unruhen einige sich gegen den Erzbischof verschworen haben. Denn zur Zeit, da die Verordneten im Gebirge herumreiseten, gieng Zacharias Lemerhofer im ganzen Bezirk von Radstadt herum, ließ sich auf allen Wegen sehen, drang in die vorübergehenden, die augsburgische Konfession anzunehmen, und, zum Zeichen der beständigen Verbindung, den Handschlag zugeben. Noch ähnlicher war einer Verschwörung, was zu Werfen und zu Großarl, geschehen, und schon an einem andern Orte erzählet worden ist. Hieher gehört auch die Zusammenkunft zu Schwarzach, von der wir oben Erwähnung thaten. Auf Rupert Stullebmers Anordnung versammelten sich auserlesene Männer von einigen Gerichten. Da die Ankunft der Verordneten nahe war, und sie die künftigen Schwierigkeiten voraussahen, machten die Gesandten von sieben Pfleggerichten ein Bündniß, das Vaterland, und ihre Güter keineswegs zu verlassen, sondern die alte Freyheit zu behaupten, und den geistlichen Obrigkeiten nicht zu gehorchen. Sie beschlossen, auf den Fall, wenn der Erzbischof Gewalt gegen sie brauchen wollte, Klerisei, und Beamte zu erwürgen, und ausser dem Kaiser keinen Herrn zu erkennen.

Es wäre also viel besser, sagten sie, Kinder und Frauen in Sicherheit zu bringen, und dann entweder mit Gewalt, oder List den Paß Lueg zu erobern. Das nämliche sollten die von Wagrain, und Radstadt beym Hohlwege an der St. Martins Kirche unternehmen: die von Abbtenau, Gastein, Goldegg, und St. Veit sollten gegen Saalfelden einen Einfall thun. Mit diesen stimmten die von Bischofhofen überein, welche noch beysetzten, es müßten sich, um grössern Schrecken zu verbreiten mit den einheimischen noch die Holzhauer aus Pinzgau, und die Bergknappen von Hallein und Berchtesgaden vereinigen. Die von der Gastein behaupteten aber entgegen, die Sache wäre zu wichtig, als daß man sie so hitzig behandeln dürfte. Es würde also sicherer gethan seyn, wenn sie vorhin die Feldfrüchte sammelten, und auf die höchsten den Feinden unbesteigbaren Berge in Sicherheit brächten. Indessen müßte man sich zu Regensburg, und andern Orten auf's eifrigste um Hilfe bewerben. Auf solche Art würde der Erzbischof, von allen Seiten gedrängt, ihnen gern lutherische Prediger gestatten. Die meisten verwarfen diese Meynung, und glaubten, daß über das zulange Zögern der Winter heranrücken, und ihr ganzer Plan noch vor der Vollziehung vereitelt werden würde. Da man der zu grossen Verschiedenheit der Meynungen wegen nicht überein kommen konnte, wurden aus jedem Pflegerichte zween Männer erkoren, das Geschäft zu beendigen: die es auch in einem besondern Zimmer über sich nahmen. Man konnte den Entschluß, den diese wenigen gefaßt haben, mit keiner Mühe erforschen. So viel scheint sich schließen zu lassen, daß sie beschlossen haben, Deputirte nach Regensburg zu schicken, die protestantischen Fürsten um ihren Beystand zu bitten. Wenn ihnen aber dieser versagt werden sollte, so hätten sich die Rädelsführer heimlich aus dem Lande zu entfernen, um

der

der Strafe auszuweichen, und die übrigen den Fürsten mit demüthigen und schmeichelnden Worten zu versöhnen. Nach gefaßtem Entschluß genoß man zum Zeichen des eingegangenen Bündnisses wieder so viel Salz, als man mit den äussersten Fingerspitzen behalten konnte. Ein Geschäftsmann von Hallein hat ein Exemplar von diesem Bündniß einem Schreiber von Mauterndorf, und dieser einem von Radstadt übergeben: von wo es an die Pfleger von St. Johannes und Wagrain gekommen ist. Einige wollten jedoch die Wahrheit dieser Thatsachen bezweifeln. Der reine Styl, und die gewählte Wortfügung, die den Bauern wohl nicht angemessen wären, bewogen sie zum Zweifeln. Nun kann man zwar über alles dieses nichts gewisses sagen; allein da die ehemaligen Reden der Bauern selbst den wesentlichsten Handlungen dieser Versammlung entsprachen, so scheint doch die Vermuthung für ihre Aechtheit nicht ungerecht zu seyn, woher das Exemplar immer gekommen seyn mag. Denn es streuten einige unter das Volk aus, man habe zu Schwarzach beschlossen, den Katholiken zu melden, daß sie entweder zu den Protestanten übergehen, oder Lebens- und Güterverlust erwarten sollten. Man hätte das nothwendige und dienliche schon verabredet, und würde nicht zögern, bis sich der Erzbischof auswärtige Hilfe erwerben würde: sondern sogleich alle Katholiken ermorden. Die Regensburger hätten sie zwar ermahnet, ohne wichtigere Ursache, sich der Gewaltthätigkeit zu enthalten; sie hätten aber von den Schweizern, und andern protestantischen Fürsten Hilfe zu hoffen. Andere sagten, weil sie von Regensburg keine Hilfe erhalten könnten, so müßte man Gott um einen guten Ausgang dieser Sache anflehen. Einige versicherten, man habe zu Schwarzach für einen lutherischen Prediger gesammelt, der sich damals heimlich im Gebirg aufhielt, und daß die meisten glauben,

die

die Bauern würden im Falle, daß der Erzbischof auswärtige Truppen an sich zöge, ihre Sache auch mit Waffen vertheidigen. Wenn man aber die nach Regensburg gesandten Ausschüsse in Verhaft setzen würde, so hätten sie beschlossen, selbe mit Gewalt wieder frey zu machen. Die Aussage Rupert Kalchhofers, der wegen Aufruhr zur Haft genommen ward, scheint der Wahrheit am nächsten zu kommen. Er bekannte, daß er der Versammlung zu Schwarzach beygewohnt habe. Alle Gemeinden, sagte er, haben dort die Kösten zusammengeschossen, die für die nach Regensburg Verordneten nothwendig waren; über dies haben die Bauern beschlossen, die Hilfstruppen, wenn einige ankämen, auf ihre Rechnung zu unterhalten. Die Abgeordneten sollten von Regensburg lutherische Prediger mit sich führen, und endlich ward mit allgemeiner Begnehmigung Krieg gegen den Erzbischof festgesetzt. Von den übrigen Punkten, die man den Abgeordneten nach Regensburg mitgegeben hat, haben weder Er, noch die meisten anderen einige Wissenschaft; denn die eigentliche Versammlung wäre von den Erstern unter ihnen in einem abgesonderten Zimmer, das sie die Rathsstube hießen, gehalten worden.

V. §. Der Erzbischof ward sehr aufgebracht über diesen Schritt, den weder menschliche noch göttliche Rechte erlauben, und war darauf bedacht, wie er das Ansehen seiner Macht gegen den Muthwillen dieser Partheymacht sicher stellen möchte. Zu dem kamen noch die Bitten, und die Klagen der Katholischen, welche, da sie ihren Untergang nahe zu seyn glaubten, von ihm verlangten, Er möchte, so lange es noch Zeit wäre, Soldaten ins Gebirg schicken, und die Drohungen der Rebellen vereiteln. Auch waren einige Bezirke, besonders der von Zillerthal, und gegen Tyrol zu, deren Bewohner zwar die augsburgische Konfession

session nicht angenommen hatten, aber doch verdächtig waren, sie möchten im Falle des Aufruhrs vielmehr auf die Seite der Rebellen, als auf die des Erzbischofs treten. Wiederholte Nachrichten bestärkten diesen Verdacht. Noch mehr ward er durch die Reden der Bewohner des Marktfleckens Zillerthal, vergrössert. Sie sagten ohne Scheu, sie würden eben so, wie die übrigen gedrückt, und wenn man sie aus dem Vaterlande verweisen wollte, so würde es dem Adel nicht frommen: sondern er gezwungen werden, den übrigen den Weg aus dem Vaterlande zu zeigen. Wenn das Volk gegen den Fürsten aufstünde, so wäre zu befürchten, die meisten unter ihnen möchten sich zur Parthey der Aufrührer schlagen. Andere waren unverschämt genug, zu sagen: der Fürst, dem sie jährliche Steuern reichten, müßte sich selbst vertheidigen: sie würden sich auf keine Weise zwingen lassen, gegen ihren Nachbar im Pongau zu kriegen. Sie glaubten, genug ihre Pflicht zu erfüllen, wenn sie sich ruhig hielten, und mit den Rebellen nicht vereinigten. Nebstdem war zu befürchten, es möchten wohl auch die, welche auf dem flachen Lande, besonders im Bezirke gegen Oesterreich, wohnen, sich zu den Rebellen schlagen; denn auch unter ihnen waren nicht wenige heimlich der augsburgischen Konfession zugethan. Dieses alles erwog der Erzbischof, und glaubte der Ruhe seines Staates fürs erste durch seine Wachsamkeit, und dann durch auswärtig erhaltene Truppen gegen die Unternehmungen der Empörer fürsehen zu müssen. Er befahl also, wie wir schon oben gemeldet haben, dem Pfleger von Radstadt, das dortige Zeughaus zu bewahren, und jeden allenfalsigen Aufruhr, der unter den Städtern der Religion wegen entstehen möchte, durch sein Ansehen beyzulegen zu suchen. Auch der jährliche Viehmarkt von Taxenbach war nahe. Da zu diesem gewöhnlich eine sehr grosse Menge Volks erscheint, wa-

waren allerdings grosse Unruhen zubefürchten. Man schickte also eine Abtheilung von Soldaten von Salzburg dahin, diesen Jahrmarkt zu decken. Besonders aber mußte man für Lassen besorgt seyn. Dieses Städtchen ist nicht weit von der Hauptstadt entfernt, und hatte eben zu dieser Zeit eine beträchtliche Menge Weins und Getreides in Besitz. Im Falle einer Empörung hätte dieser kostbare Vorrath leicht den Rebellen zur Beute werden können. Daher hat man diesen Platz mit zweyhundert Soldaten von den Stadttruppen und einigen Kanonen besetzt. Auch den Paß Lueg bewahrte man fleißig. Man sicherte ihn durch Soldaten, Schanzen und Wälle. Eben so ward befohlen, daß in Werfen alle Gebäude, Bäume, und was immer auf zweyhundert Schritte um das Schloß herum war, niedergerissen werden sollte, damit sich niemand im Hinterhalt verstecken könnte. Das nämliche that man zu Golling, Goldegg, Taxenbach, Mitterfill, Hirschbichl, und andern Orten. Das Kommando über die Stadttruppen ward dem Freyherrn von Auer übergeben, der zugleich den Befehl erhielt, die Rebellen auf dem Rücken anzugreifen, wenn in der Gegend von Radstadt die Empörung ausbrechen würde. Es wurden auch an bestimmten Orten Bäume bezeichnet, auf die man beym Heranrücken der Feinde Pechfackeln stecken konnte, um auf solche Art zu Salzburg schleunigste Nachricht zu erhalten. Die Hauptstadt selbst ward der aus den Pfleggerichten dazu geworbenen Jugend anvertraut, und auf die 2 Berge versetzt, die die Stadt umgeben. Auch die Festungswerke von hohen Salzburg wurden, wo sie baufällig waren, ausgebessert. Und jetzt wandte sich der Erzbischof an das Ausland um Hilfe. Er trug auch seinem Gesandten zu Regensburg auf, daß er sich auf dem Reichstag über die Empörung, die im Erzstifte zu beginnen schien, beklagen, und beysetzen sollte, daß die Unterthanen

von

von den Gesandten in Regensburg, wie es scheine aufgereizt worden wären, die Ausübung der augsburgischen Glaubensformel zu verlangen, und daß es selbe ja nicht befremden dürfte, wenn man die Empörer etwas strenger behandeln würde. Nachdem der Baron von Zillerberg diesen Auftrag erhalten hatte, besprach er sich sogleich mit dem Brandenburgischen Gesandten. Obschon nun dieser läugnete, Gelegenheit zum Aufruhr gegeben zu haben, und die Sache so gut gekartet war, daß man den wahren Urheber nicht leicht entdecken konnte, so war doch der Verdacht nicht ohne Grund. Der Erzbischof schrieb also wieder an Zillerberg, daß alle Unruhen von daher kämen, was die Protestanten immer dagegen einwenden mögen. Denn woher müßte man sonst die praleriſche Behauptung der Bauern leiten, daß ihnen Hilfe versprochen worden sey? Die Protestanten müßten also, um sich zu entschuldigen, den Bauern durch Briefe melden, daß sie von lutherischen und reformirten Fürsten keine Hilfe zu erwarten hätten. Man hatte aber indessen zu Salzburg erfahren, daß die Gebirgsbauern einen beständigen Briefwechsel mit denen von Regensburg unterhielten; denn es wurden den 26. May 8 Bauern von Radstadt mit Briefen nach Regensburg geschickt, nachdem einige Tage vorher von Regensburg der Auftrag gekommen war, die Bauern möchten sowohl die Namen der Vermöglichen, als Unvermöglichen aufzeichnen, um auf solche Art in den Stand gesetzt zu werden, über die Sendung der Hilfstruppen leichter zu berathschlagen. Zillerberg glaubte, die protestantischen Fürsten könnten dieses schon deßwegen nie begnehmigen, weil sie die allenfalls bewilligten Truppen durch katholische Länder ohne Einwilligung der betreffenden Fürsten, die sie niemals erhalten würden, nicht würden führen können. Allein der Erzbischof, obschon die Bemerkung des Freyh. von Zillerberg sehr

wahr-

wahrscheinlich war, befahl ihm doch, genau Acht zu haben, wohin sich die zu Regensburg ankommenden Salzburger wenden, und wen sie um Hilfe anflehen. Nach genauer Untersuchung fand dieser, daß sie zum sächsischen Gesandten, der im protestantischen Kollegium den Vorsitz hat, mit Bittschriften sich zu wenden pflegten. Sogleich verfügte sich Zillerberg zum Gesandten von Sachsen-Weymar, der ihn versicherte, den Salzburgern weder Hilfstruppen versprochen, noch sie jemals zum Abfall von ihrem Fürsten verleitet zu haben, noch verleiten zu wollen. Er glaubte aber, man müsse diesen Unterthanen die durch den westphälischen Frieden erlaubte Auswanderung nicht versagen. Zillerberg wandte sich hierauf zum Gesandten des Churfürsten von Sachsen. Dieser bekannte sogleich, daß salzburgische Bauern mit Bittschriften zu ihm gekommen wären, und daß er ihre Bitten seiner Pflicht zu Folge dem Korp. evang. vorgelegt; aber nichts weniger als sie mit irgend einer Hoffnung oder Versprechen gereizt habe. Er hätte ihnen vielmehr standhaft gesagt, daß sie die freye Ausübung der ausburgischen Konfession widerrechtlich verlangten, und ausser der Freyheit, nach drey Jahren auswandern zu dürfen, nichts verlangen könnten. Es wäre aber doch sichtlich, daß die erzbischöflichen Beamten, aus Haß gegen die evangelische Religion mit ihren untergebenen Bauern zu hart verführen. Darauf erwiederte Zillerberg: der Erzbischof hätte nie die öffentlichen Reichsgesetze zu verletzen gesucht, und würde dieses bald durch ein öffentliches Edikt betheuern: wie immer die Aufführung der Beamten gegen die Bauern beschaffen seyn möge. Damit befriedigte er den sächsischen Gesandten nicht, der die alte Klage wegen der nicht angenommenen Denkschrift wieder hervorbrachte. Das Korp. evang., versicherte er, habe die ganze Sache dem Ausspruche des Kaisers überlassen, und ihn gebetten, nach

den

den Reichsgesetzen zu sprechen. Es wäre aber zu wünschen, daß die Fürsten durch Vermittelung ihrer Gesandten freundschaftlich die Sache beylegten. Zillerberg antwortete, nicht der Erzbischof von Salzburg allein — auch andere katholische Fürsten wären im nämlichen Falle, und hätten verlangt, daß die Beschwerden ihrer Unterthanen, so wie es mit denen des Churfürsten von der Pfalz gehalten wurde, von dem höchsten Reichsrichter abgethan werden sollten. Der sächsische Gesandte äusserte zwar auch einiges Mißvergnügen über das Verfahren der übrigen Fürsten, und behauptete, das Korp. evang. hätte sich des höchsten Richteramts in Rücksicht auf die Klagen der Unterthanen deutscher Reichsfürsten niemals angemasset; allein der Ton, in dem die Protestanten überhaupt sprachen, ziemte sich doch nur auf das Reichsoberhaupt. Sie gewährten den Unterthanen nicht nur freyen Zutritt, sondern nahmen sie sogar mit Freude in ihren Schutz, und gaben sich äusserst Mühe, ihre Macht zu erweitern; daher befürchteten die Gesandten der katholischen Fürsten, durch die Annahme ihrer Denkschriften in das nämliche Uebel zu versinken. Denn es hätte ja der sächsische Gesandte dadurch Gelegenheit erhalten, die Unterthanen gegen ihre Fürsten aufzureizen. So giengs in Regensburg, da zween Bauern vom Pfleggericht Abbtenau, Andreas Gapp, und Konrad Querberger daselbst anlangten. Der erstere klagte: Er wäre zu Radstadt öfters gefangen gesessen, hart behandelt, und nur unter der Bedingniß entlassen worden, daß er den ganzen Sommer über schanzen, und von der augsburgischen Konfession abstehen sollte; Er hätte sich aber aus Furcht, auch zur Winterszeit schanzen zu müssen, heimlich geflüchtet. Dieser Flucht wegen wäre er durch den Spruch des Pflegers zu Radstadt seines väterlichen Erbes entsetzt worden. Der zweyte gab vor, er hätte sich, dem nämlichen

lichen Uebel vorzubeugen, durch die Flucht retten müssen; wäre aber doch der Wuth des Pflegers nicht ganz entgangen, welcher sein Bildniß, statt seiner, auf den Galgen gehängt, und seinen unschuldigen Vater an Geld gestraft habe. Beyde haben gebetten, gegen die Raubsucht der Beamten sicher gestellt, und in den Besitz ihrer verlornen Güter gesetzt zu werden. Ohne Zweifel hat Querberger die Geschichte seines Bildnisses ganz erdichtet, da keine Akte davon vorzufinden ist. Von Sapp hat man sichrere Nachrichten. Er hatte sich öffentlich zur römischen Kirche bekannt, und war im Herzen ein Lutheraner. Seine Verstellung war ruchlos, und unerträglich; denn da er sichs eben am meisten angelegen seyn ließ, die Protestanten im Lande zu mustern, so war er nichts destoweniger unverschämt genug, einige seiner Mitstädter als Lutheraner anzugeben, und zu bitten, man möchte es ja den übrigen, und besonders ihm nicht zum Nachtheil werden lassen, da er der römischen Kirche so sehr zugethan wäre. Die von Radstadt haben es also beym Fürsten dahingebracht, daß er sie dieses Mannes, der sie mit Plünderung und Mordbrand bedrohte, und durch unabläßiges Werben viele an sich zog, und jedermann zur Last fiel, entledigte, und ihn zur Haft setzen ließ. Es ist in der Folge durch eine Denkschrift erwiesen worden, daß sein Vorgeben wegen der Grausamkeit des Pflegers erdichtet sey.

VI. §. Indessen sandte der Erzbischof, da die Verordneten noch im Gebirge waren, den Domdechant Graf Hannibal von Thurn, und den Pfleger Baron Sigmund Denis von Rehling um Hilfe zum Kaiser nach Wien. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen sie gnädig auf, und sie erhielten, nach überreichtem Kreditiv, zur Antwort, daß man sich der Sache nach Billigkeit annehmen würde. Auch die Kaiserinn versprach

sprach ihre Verwendung beym Kaiser. Bald darauf hielt der Kaiser Konferenz über die salzburgische Angelegenheit, und die Gesandten wurden von den Ministern eines glücklichen Erfolgs versichert, aber auch erinnert, daß man die Sache füglicher schriftlich beym Kaiser einleitete. Der Erzbischof schrieb also folgender Massen an den Kaiser: „Obschon in den salzburgischen Gränzen niemals eine andere Religion geduldet worden wäre, als die katholische, so hätte sich doch heimlich die protestantische fortgepflanzet. Der Erzbischof hätte nicht ermangelt, seiner Pflicht gemäß diejenigen zu bestrafen, bey denen von der Kirche verbothene Bücher angetroffen worden wären, und hätte befohlen, daß jedermann, der sich zur protestantischen Kirche bekannte, sich aus dem Lande entfernen sollte. Aber die Zahl der Protestanten wäre immer mehr angewachsen, indeß sich dieselben öffentlich zur katholischen Kirche bekannten; bis endlich im vorigen Junius dem protestantischen Kollegium zu Regensburg im Namen einiger Pfleggerichte eine Bittschrift überreicht worden wäre. Der Inhalt dieser Schrift sey gewesen, daß ihnen der Erzbischof die freye Ausübung ihrer Religion nicht gestattete. Daher hätten sie die Hilfe der Regensburger angeflehet, und gebetten, man möchte ihnen in jedem Flecken einen protestantischen Prediger gewähren, dergleichen sie doch nie gehabt haben. Die Häupter der Faktion hätten das Volk zum Aufstand gereizt, Versammlungen veranstaltet, und öffentlich gedrohet, die Katholiken mit Plünderungen, Feuer und Schwert zu vertilgen. Man habe auch den Anschlag gemacht, die Verordneten mit Gewalt zurückzubehalten, wenn sie ihnen nicht erlauben würden, ihre Religion frey ausüben zu dürfen. Auch das Zeughaus zu Radstadt hätte man auszuplündern beschlossen, und die Raserey endlich so weit getrieben, daß sie den Katholiken zum Hohn lutherische Gesänge mit einem Instrumente

be-

begleitet sangen, und ausrufften: „Es wäre endlich die Zeit herangekommen, da sie ihren Gottesdienst öffentlich ausüben dürften. „ Nachdem der Erzbischof dieser tollkühnen Unternehmungen der Bauern erwähnet, und dargethan hatte, daß die Bauern widerrechtlich einen Aufstand erreget, und die Ausübung ihres Gottesdienstes verlangt haben, fuhr er fort: „Man müßte also diesen Unruhen vorbeugen, und zu verhüten suchen, daß nicht vielleicht sowohl Salzburg dadurch grossen Schaden leide, als auch die Ruhe des Reichs gestört werde, und die benachbarten Oesterreicher — die ohnehin der Religion wegen im Verdacht wären, sich daran ein Beyspiel nehmen, und aufgereizt durch die Thaten ihrer Väter, neue Empörungen beginnen möchten. Kaum hatte der Kaiser dieses Schreiben gelesen, befahl er sogleich den Regierungen von Ober- und Niederösterreich, alle Gemeinschaft zwischen den Oesterreichern und Salzburgern aufzuheben, und fleißig darob zu seyn, daß weder Waffen, noch Pulver, Bley, Lebensvorrath, oder was sonst noch zum Kriege dienlich ist, inner die Gränzen des Erzstifts verführt werde. Zu dieser Zeit war Dominikus Passioneus, sogenannter Erzbischof von Ephesus, päpstl. Nuntius am Kaiserhofe. Dieser schickte einen seiner Hausleute zu den erzbischöflichen Gesandten, und beschwerte sich darüber, daß man sich salzburgischer Seits wegen einer dort entstandenen Ketzerey an eine weltliche Macht gewendet habe, da dieses Geschäft vielmehr vor Ihm, oder dem Papst selbst abgethan werden müßte. Denn es gezieme sich nicht, zu ignoriren, daß niemand anderer als der römische Papst in Ketzer- und Religionssachen Richter sey. Er verlangte also, über alles einen vollständigen Bericht, um hierüber den Papst benachrichtigen zu können. Des Grafen von Thurn Antwort war folgenden Inhalts: Er hätte keinen Befehl von Salz-

burg

burg, hierüber mit dem päpstlichen Nuntius zu sprechen; Er würde aber doch dem Erzbischof dießfalls Bericht erstatten, und neue Aufträge erwarten. Ueberdieß wäre es ihm nie in den Sinn gekommen, den Kaiser in irgend einem Religionsgeschäfte als Richter anzurufen; denn die Religionssache besorgte ja der Erzbischof selbst, und hätte sichs bereits angelegen seyn lassen, jede Art von Gottesdienst, der nicht mit dem römischen übereinstimmte, von der Wurzel auszurotten. Die Gesandten hätten am kaiserlichen Hofe keine andere Verrichtung, als Hilfe gegen eine bevorstehende Empörung zu suchen; und dieses sey ja bloß ein irdisches — kein geistliches Geschäft. Das mag genug seyn, die Verläumdungen der Protestanten zu widerlegen, die sich nicht schämten, in den Tag hinein zu lügen, der Erzbischof habe sich durch päpstliche Briefe zur Ausrottung der protestantischen Religion, und Verweisung der Unterthanen aufreizen lassen. Der römische Purpur hätte ihn bewogen, diesem Ansuchen zu willfahren. Aber vom Kaiser haben sich die Gesandten zugleich das Prinz-Eugenische Kavallerieregiment, und ein Edikt erbetten, welches die Unterthanen von der Empörung gegen ihren Landesherrn abmahnen, aber in Rücksicht auf seine Bekanntmachung dem Erzbischof frey überlassen werden möchte. Der Kaiser antwortete, er würde Rücksicht auf das Ansuchen des Erzbischofs nehmen. Da die Gesandten berichteten, daß der Abmarsch des Eugenischen Regiments bis zur Rückkunft des Prinzen von seinen Landgütern verschoben worden wäre, so ward dem Erzbischof, der bevorstehenden Uebel wegen, nicht wohl zu Muth. Er machte also auch dem Churfürst Karl Albert von Bayern die Sache zu wissen. Da die Furcht vor der Gefahr sich täglich vergrösserte, sandte Er auch den Bischof von Chiemsee, einen Grafen von Arco, nach München, um von dem Churfürsten Hilf gegen die

Empörer zu begehren. Der Churfürst aber antwortete, daß er dem Erzbischof, ohne sich vorher bey dem Kaiser befragt zu haben, keine Hilfstruppen schicken könnte. Indessen kam zu Salzburg die Bothschaft an, daß die Bauern zu Schwarzach eine Versammlung gehalten haben, und sogleich ward an den Bischof in München ein Kurier abgesandt mit dem Auftrage: daß er vom Churfürsten begehren sollte, Er möchte — da die Gebirgsbauern zu erst die Waffen ergreifen würden — 1000 oder doch 500 Soldaten nicht nur nach den salzburgischen Gränzen, sondern nach der Stadt selbst abmarschiren lassen, ob man schon auch vom Kaiser Hilfe verlangt hätte; denn auch die Bewohner von Laufen schienen zum Aufruhr geneigt. Der Churfürst hatte indeß über das Ansuchen des Erzbischofs an den Kaiser geschrieben, und erwartete hierüber desselben Entschluß. Da er aber die Gefahr des Erzbischofs vernahm, versprach er dem Bischof von Chiemsee die verlangten Truppen, mit der Bedingniß, daß dieselben 3 Monathe vom Erzbischof unterhalten, und vor der Aeusserung des Kaisers zu keiner Expedition gebraucht, auch nur in der Hauptstadt selbst, oder in der umliegenden Gegend, niemals aber im Gebirge verwendet werden sollten. Hierüber sollte sich der Bischof ohne Verzug bedenken, und ein neues Beglaubigungsschreiben überreichen.

Des Churfürsten Forderungen konnten dem Erzbischof nicht anders als mißfallen; er befahl also dem Bischof, dem Churfürsten zu antworten: daß, obschon die Bauern ihre Religion noch immer öffentlich auszuüben fortführen, und Verbrechen mit neuen Vergehungen häuften, so wäre doch gegenwärtig ihr Trotzsinn nicht so unverschämt, wie bisher; der Churfürst möchte also belieben, seine Truppen nur bis Traunstein oder Reichenhall vorrücken zu lassen, weil es nicht noth-

nothwendig wäre, daß sie die Gränzen des Erzbisthums überschritten, um die Bauern in Schranken zu setzen. Zwischen der Zeit, da der Bischof mit diesen neuen Aufträgen an den Churfürsten versehen wurde, hat das Wallische Regiment Befehl erhalten, gegen Salzburg aufzubrechen; allein, nachdem der Churfürst des Erzbischofs Aeusserung vernommen hatte, erwiederte er, daß er zwar den Schutz der salzburgischen Kirche nie ausser Acht lassen würde, doch aber seine Truppen, wegen Mangel an Lebensmitteln, nie gegen Reichenhall würde vorrücken lassen können. Der Bischof von Chiemsee gieng hierauf nach Salzburg zurück.

Indeß brachten die Bauern den zu Schwarzach gefaßten Entschluß in Vollzug. Sie sandten die Häupter der Parthey unter dem Titel der verbundenen Pflegerichte nach Regensburg, und trugen ihnen auf, den gesandten der protestantischen Fürsten die Namen der augsburgischen Konfeßionsverwandten vorzulegen, und sie um Hilfe anzuflehen. Drey und zwanzig begaben sich auf den Weg von Abbtenau über Goyseern und Ischl. Damit sie aber ungehindert fortreisen könnten, und für Katholiken angesehen würden, hiengen sie ein Skapulier an den Hals, und trugen Rosenkränze in den Händen. Da das Volk von Abbtenau zusammen lief, und zur Sicherheit die Abgeordneten begleitete, fürchtete der Pfleger, der von der ganzen Sache nichts wußte, der Auflauf geschehe, um sich des Dorfes zu bemächtigen. Sie kamen indeß nach Wildenstein, wurden an der Mundart für Salzburger erkannt, und weil sie keine Pässe hatten, auch dieser Landesstrich v. Oesterreich für sich von gefährlichen Unterthanen bewohnt war, in Verhaft gesetzt. Der Pfleger von Wildenstein ließ sie hierauf, um sie sorgfältiger verwahret zu wissen, nach Gmunden bringen, und den Befehl des Kai-

sers erwarten. Der Landeshauptmann von Linz berichtete den Vorfall an den Kaiser, und bat um Truppen gegen allenfalsige Einbrüche der Salzburger Bauern in das österreichische Gebieth. Zu diesem Endzweck ließ der Kaiser einige Compagnien Fußvolk an die Gränzen von Salzburg marschiren, und dem Landeshauptmann von Linz befehlen, daß er künftig keinem Salzburger gestatten sollte, durch das Oesterreichische zu reisen, und wenn jemand, der Religion wegen daraus vertrieben, ankäme, daß er denselben anhalten, und genau untersuchen lasse, ob er nicht mit irgend einem Eingebohrnen eine Verabredung getroffen habe. Das ganze sollte dann nach Wien berichtet werden. Der Landeshauptmann sollte sich über dies bey dem Erzbischof erkundigen, was mit den gefangenen Bauern zu thun sey; den endlichen Entschluß aber auch hierüber von Wien erwarten, und was etwa inzwischen vorfallen möchte, zugleich nach Wien und Salzburg durch Staffeten berichten.

Der kaiserliche Hofkanzler, Graf von Sinzendorf ließ dieses den salzburgischen Gesandten eröfnen, damit sie hierüber die Meynung des Erzbischofs einholen könnten. Da aber der Ort, wo die Gefangenen aufbewahret wurden, ohne alle Besatzung war, so trug es sich indessen zu, daß man dieselben an die bayerische Gränze führte, und sodann frey abziehen ließ: weil man befürchtete, die Salzburger möchten, erbittert durch die Verhaftnehmung ihrer Landsleute, den Salzwerken von Ischl, und den umliegenden Ortschaften Schaden zufügen. Als sie an die bayerischen Gränzen kamen, verlangten sie von Bayern Freypäße; sie wurden ihnen aber verweigert, und sie begaben sich wieder nach Oesterreich zurück. Nur zweenen wurden sie bewilliget, welche schon vorher aus Salzburg gewandert waren, und Briefe vom Magistrate zu Re-

gens-

gensburg bey sich trugen. Den Erfolg der Reisen dieser beyden haben protestantische Schriftsteller aufgezeichnet. Die übrigen kamen nach Wartenburg, wurden auf kaiserlichen Befehl verhaftet, und Sicherheit halber nach Linz gebracht. Die Sache ward zween Rechtsgelehrten zur Untersuchung gegeben. Die Gefangenen behaupteten auf die Frage, ob sie irgend in Oesterreich einen Aufruhr hätten verursachen wollen, daß sie aus keiner andern Absicht dahin gekommen wären, als von dortaus nach Regensburg zu gehen, um ihre Klagen, der Religion wegen, vorzubringen: und daß sie auch nie daran gedacht hätten, sich gegen den Erzbischof zu empören. Als diese Nachricht nach Salzburg gelangte, ließ der Erzbischof durch seine Gesandten den Kaiser ersuchen, daß er ihm die Gefangenen ausantworten lassen möchte, um sie, nicht der Religion wegen, sondern des Aufruhrs halber genauer zu erforschen. Ueberdieß ließ er dem Pfleger zu St. Egidi befehlen, daß er das Volk, wenn sichs allenfalls bey der Ankunft der Gefangenen zu ihrer Befreyung zusammenrotten würde, in Respekt halten, und gegen die Ungehorsamen, und Gewaltthätigen mit aller Strenge verfahren, und selbst des Lebens der Rebellen nicht schonen sollte.

VII. §. Zu Wien ward auf die besondere Verwendung des Erzbischofs folgender Entschluß gefaßt: „Dem Erzbischof sollten so viele Truppen, als er verlangen würde, abgefolgt werden, und zwar ohne Verzug, jedoch mit dem, daß dem Erzbischof des Kaisers Willen deutlich dargethan werde, und derselbe darob seyn möchte, diese Sache mit Beyziehung der Minister und Räthe seines Hofes hinauszuführen.„ Darauf ward den Gesandten bedeutet, daß der Kaiser den Erzbischof zwar gegen die Empörer schützen würde; daß er aber doch wünschte, bevor die Truppen nach Salz-

burg abmarschirten, die Absicht zu erfahren, die der Erzbischof mit denselben zu erzielen gedächte. Auch mit dem Prinz Eugen von Savoyen sprachen die Gesandten, und erhielten die Versicherung, daß die Truppen gewiß abgefolget werden würden, daß es aber sogleich nicht geschehen könne, weil sie erst aus Ungarn und Istrien herbeygeschaft werden müßten. Dieser Prinz versicherte den Erzbischof selbst schriftlich seiner Dienste, und erinnerte ihn zugleich, daß er ja diese gefährliche Sache mit aller möglichen Behutsamkeit betreiben möchte, damit das Uebel nicht ärger würde.

Indeß rückten einige Compagnien Fußvolk, und etwelche Esquadrons Reiter auf kaiserl. Befehl an die salzburgischen Gränzen, um alle Communication zwischen den Oesterreichern und Salzburgern abzuschneiden. Hierauf schrieb der Erzbischof an seine Gesandten, daß er die Truppen aus der Absicht verlangt habe, um den Aufrührern damit Schrecken einzujagen, und sie in Respekt zu halten. Er verlangte von ihnen nicht, daß sie gewaltthätig agiren sollten, sondern bloß daß sie durch die Besetzung der festen Plätze im Gebirge für die Sicherheit der Unterthanen wachen sollten. Tausend Fußgänger würden für das Bergland, und 200 Reiter für das flache hinreichen. Die Gesandten hätten sich also Mühe zu geben, derselben Ankunft, so bald möglich, zu beschleunigen: denn die Bauern würden immer unverschämter: sie verrichteten ihren Gottesdienst ohne Pfarrer, hielten Leichenbegängniße: verspotteten die Bilder der Heiligen, und dieß alles müßte man ungeahndet hingehen lassen. Auch wäre der Verdacht nicht grundlos, daß die Steyermärker, Kärntner, und Tyroler mit ihnen verstanden wären. Er hätte übrigens bisher seine Unterthanen mit aller Schonung behandelt, und sie überdies durch zween nach dem Gebirg abgesandte Commissarien von den vorzüglich-

lichsten Last n befreyen lassen. „ Der Kaiser ließ indeß, nachdem er den Truppen aufzubrechen befohlen hatte, ein Manifest an den Erzbischof ergehen, worin er unter andern sagte: „daß er sogleich, als ihm der Salzburger Bauern Aufruhr, und ihre Vermuthung daß der Erzbischof von Ihm keine Hilfe zu hoffen hätte, berichtet ward, beschlossen habe, dieselben durch ein Edikt von ihren Gewaltthätigkeiten abzumahnen, dessen Publikation dem Erzbischof nach Gutdünken überlassen werden sollte; daher sende er auch dieses Manifest wirklich ab, und erinnere den Erzbischof: er möchte die Bürden der Unterthanen erleichtern, und sich bey diesen Umständen nach den Gesetzen des deutschen Reiches verhalten. „

Als hierauf der Kaiser auf's Land, und Graf Sinzendorf nach Mähren reiseten, ward dieses Geschäft dem Grafen von Seilern übergeben. Dann ward mit dem Prinzen Eugen, und dem General-Kriegszahlmeister von Nesselrode über den Marsch der Truppen, und über die Bedingnisse, unter welchen man dieselben an den Erzbischof übergeben sollte, die Verabredung getroffen. Als aber der Erzbischof erfuhr, daß die Bauern, wegen des Schriftwechsels, dessen sie von protestantischen Fürsten gewürdiget waren, so trotzig geworden wären, daß sie seinen Befehl nicht mehr achteten, und die Rädelsführer derselben sich durch die Flucht der gebührenden Strafe entzögen, so befahl er auf allen Pässen des Landes auf der Hut zu seyn, daß niemand ohne Freypaß hin und wieder kommen möge. Uebrigens verdroß es den Erzbischof sehr, daß man die salzburgischen Gefangenen zu Linz über den Aufruhr in Salzburg nicht befragt habe. Er ließ also diesen Umstand sowohl, als die immer zunehmende Unverschämtheit der Bauern durch die Gesandten dem Kaiser berichten, und melden, daß dieselben,

ohne

ohne Ehrfurcht gegen ihren Fürsten, die Waffen zu ergreifen, und sich nach dem Beyspiele der Schweitzer in Freyheit zu setzen drohten. Das nämliche schrieb er unmittelbar auch an den Kaiser, und bat um Beschleunigung des Truppenmarsches. Indeß hat der Baron von Glandorf, der mit den salzburgischen Gesandten nicht im besten Vernehmen stand, ohne ihrem Vorwissen, das kaiserl. Manifest an den Erzbischof übersandt.

Jetzt wurden die Bedingniße zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe der überlassenen Truppen wegen festgesetzt. Zu diesem Geschäft ward von Seite des Kaisers der Zahlmeister Johann Ferdinand Mark ernennet, und die Obersten der Regimenter Wurmbrand, Stahremberg, und Eugen erhielten Befehl, dem Erzbischof zu gehorsamen, die Gefangenen von Linz nach Salzburg zu bringen, und wenn es zu Thätlichkeiten kommen würde, so viel als möglich, die Truppen zu schonen. Der Erzbischof hieß die Bedingnisse gut, und ließ dem Kaiser durch seine Gesandten erklären, daß er die gefangenen Bauern von Linz deswegen reklamire, weil sie dort des Aufruhrs wegen nicht befragt worden wären. Würden sie dießfalls unschuldig befunden werden, so hätten sie allerdings sich der Freyheit auswandern zu dürfen, zu erfreuen. Nachdem dieses Geschäft nach Wunsch vollendet war, kehrten die Gesandten nach Salzburg zurück; und der Erzbischof dankte dem Kaiser schriftlich. Der Graf Corbinian von Saurau, und der von Grottenegg erhielten indeß Befehl, auf den österreichischen Gränzen gegen Steyermark und Kärnthen zu sorgen, daß diesen Provinzen der Nachbarschaft wegen, nicht irgend ein Schaden zugefügt werde. Die kaiserlichen Truppen langten zur bequemsten Zeit an; denn man hörte bereits zu Salzburg allgemein klagen, daß man vor den Rebel-

len

len nicht bloß des Vermögens wegen, sondern selbst des Lebens halber in Gefahr stehe. Zu Neumarkt, wo man rekrutirte, erregten die Einwohner des Marktes, und der umliegenden Gegend einen gefährlichen Aufstand, der einer völligen Empörung ähnlich war; denn es wurden einige, die im Pfleghause Ruhe schaffen wollten, geprügelt, und die Sache würde noch weiter gekommen seyn, wenn nicht der Pfleger die Wuth des Pöbels einiger Massen durch gute Worte besänftiget hätte.

Nichtsdestoweniger ward sie nicht ganz gebändiget, und noch hörte man die kühne Drohung, daß derjenige, der sich unterfangen würde der Rekrutirung wegen in ihre Häuser zu kommen, seines Lebens nicht sicher seyn würde. Allein jezt war die gemeine Wohlfahrt durch die ankommenden Truppen ausser Gefahr gesezt; doch fuhr der Erzbischof noch immer fort, mit Schonung zu verfahren. Er befahl den Pflegern, daß sie die aufgebrachten Gemüther der Bauern durch üble Behandlung nicht noch mehr aufreizen sollten. Selbst den Pfarrern der Herrschaft Mattsee in der passauischen Diöceß ward aufgetragen, daß sie ihres heftigen Predigens über die allgemeine Gefahr, in welcher sich die Religion befände, müssig seyn, und weiter nichts, als das Wort Gottes predigen, die Sorge für das übrige aber dem Landesfürsten überlassen sollten. So giengs in Salzburg, als zuerst die Dragoner von Eugen mit den Gefangenen von Linz, und dann 700 Fußgänger von Wurmbrand unter den Befehlen des von Adlersberg den 22sten Sept. an der Gränze von Salzburg erschienen. Die Truppen wurden gemustert, vom salzburgischen Obersten Grafen von Ueberacker im Namen des Erzbischofs übernommen, und nach Werfen geführt. Als sich der Erzbischof hierauf sicher genug sah, ließ er die Häupter des Aufruhrs in jedem

Dorfe

Dorfe mit vielem Fleiße aufsuchen, und gefangennehmen. Die Sache geschah auf folgende Weise.

Zweyhundert Soldaten waren bereits zu Anfang dieser Gährung in den Flecken und Dörfern des Berglandes vertheilt worden. Jetzt wurden vom Hofkanzler, um die Sache so geheim als möglich zu halten, zweyerley Dekrete an die Pfleger abgesandt, deren eines sie unmittelbar, das andere aber in der Folge durch die Unteroffiziers erhielten, denen aufgetragen war, in der Nacht vor dem 27sten Septemb. um die Dämerung bey dem betreffenden Pfleger zu erscheinen, das Dekret demselben zu überreichen, und die Befehle, die er ertheilen würde, zu vollziehen. Im erstern Dekret ward den Pflegern befohlen, in der genannten Nacht wachbar zu verbleiben, und die Ankunft eines Bothen zu erwarten. Im zweyten aber, daß sie sogleich nach der Ankunft des Unteroffiziers mit seiner Rotte die Wohnungen der Rädelsführer überfallen, und sie gefangen nach dem nächsten Schloße bringen sollten. Auf solche Art wurden in einer Nacht 33 Empörer ohne Geräusch in Fessel gelegt. Nur Peter Wallner und Joseph Pilzegger erregten zu Schwarzach bey ihrer Gefangennehmung einen Auflauf, da sie das Volk um Hilfe anflehten. Die Soldaten wurden dadurch genöthiget ihre Säbel zu entblössen, und so mit gedoppelten Schritten nach Goldegg zu eilen, wohin sie die Gefangenen glücklich brachten. Beym Anbruch des Tages traff das Bataillon von Wurmbrand ungehindert in Werfen ein.

VIII. §. Als sich das Gerücht, daß die Rädelsführer gefangen seyen, unter den Bauern verbreitet hatte, war's ein Rasen und Toben bey dem Pöbel. Kaum daß sie ein Bischen ausgetobt hatten, schickten sie zu ihren Nachbarn, hielten Zusammenkünfte, und

berath-

berathschlagten sich in mehreren Orten, wie sie die Gefangenen mit Gewalt befreyen wollten. Es gieng damals der allgemeine Ruf, daß die Bauern beschlossen hätten, die Waffen gegen ihren Fürsten zu ergreifen. Damit sie sich aber gegen fremde Truppen sicher stellen möchten, faßten sie den Entschluß, die vier Brücken, welche über die Salza gebauet sind, abzubrechen. Dreyßig Bauern machten damit zu St. Johann den Anfang, wurden aber von den nicht fern davon auf der Wache stehenden Soldaten daran gehindert. Hierauf veranstalteten sie zu Leogang wieder eine Versammlung, und beschlossen, sich von Salfelden Meister zu machen, und die Gefangenen mit Gewalt zu befreyen. Allein die klügern aus ihnen, welche sich daraus viel Unheil prophezeihten, widerstunden diesem Vorhaben.

Nichtsdestoweniger rottete sich zu Wagrain eine ungeheure Menge Volks zusammen, und verschwur sich, seine Güter zu behaupten, und nicht eher nach Hause zu gehen, bis sie ihre Häupter von den Fesseln befreyet hätten. Die von Radstadt waren die trotzigsten darunter. Ihre Anführer, Georg Reinbacher, und Mathias Kaeswurmb, liefen in der Nachbarschaft herum, erhoben die Härte des Verfahrens, und überredeten die andern, daß sie beym Pfleger die Loslassung der Verhafteten begehren sollten. Es ward also im Namen aller eine Schrift verfaßt, die man dem Andreas Gerenhofer übergab, sie an den Pfleger zu überreichen. Der Inhalt derselben war: „Sie könnten sich nicht vorstellen, aus was für einer Ursache ihre Häupter in Verhaft genommen worden seyen. Wenn dieß eines Verbrechens wegen geschehen wäre, so würden sie sich keineswegs ihrer Bestrafung widersetzen. Wenn aber ihr Vergehen bloß die Religion sey, so hoffen sie, der Pfleger würde sowohl auf das

gegebene Wort der zween Commissarien, als auch zum Theil auf die Bitte der Gemeinde Rücksicht nehmen. Wenn sie aber durch ihre Bitten nichts bewirken könnten, so hätten sie die Sache Gott anheim gestellt, und übrigens beschlossen, jedes Schicksal miteinander zu theilen, zu leben, und zu sterben: und dieß hätten sie sich einander angelobet. „ Aus dem Inhalte dieser Schrift läßt sich nicht undeutlich absehen, daß sich die Bauern zur Erhaltung ihres gemeinschaftlichen Zweckes zusammen geschworen haben. Der Pfleger übernahm zwar die Schrift, hielt es aber für unzeitig — denn selbst in der Stadt war bereits grosser Lärm entstanden — den Ueberbringer derselben in Verhaft zu setzen. Er ließ ihn also frey dahin ziehen, und gab ihm zur Antwort, daß er die Schrift — die Bauern nannten dieselbe Verordnung — an den Erzbischof übersenden, und den Entschluß abwarten wolle. Vor der Stadt hatte sich eine ungeheure Menge Volks versammelt, um den Ausgang der Absendung zu vernehmen. Gerenhofer hatte sich demselben kaum genähert, und sie angesehen, als er rief, sie möchten näher treten, und den Entschluß des Pflegers vernehmen. Dadurch wurden die Städter so bestürzt, und geriethen in eine so grosse Verwirrung, daß man Tag und Nacht Wachen ausstellen mußte. Bald darauf, als der Befehl des Erzbischofs bekannt gemacht wurde, daß man die Zusammenkünfte meiden sollte, traten sie öfter zusammen, und beschlossen, dasselbe nicht anzuerkennen, sondern zu erwarten, was man in Regensburg beschlüssen würde.

Auch damals erneuerten sie das Bündniß, und schwuren, demselben sogar mit Aufopferung des Lebens getreu zu bleiben. Daher klagten auch die übrigen, daß sie durch das Vergehen dieser Leute unschuldiger Weise zur Strafe gezogen würden. Auf

die

die Verschwörung gegen den Fürsten häuften die Bauern neue Verbrechen; denn sie entzogen sich nicht nur den Tempeln der Katholiken, wenn sie von Rosenkranz und Skapulier predigen hörten, sondern sie übten selbst ihre Religion öffentlich aus, tauften ihre Kinder selbst, predigten, und hielten Leichenbegängnisse. Man sagte insgemein, daß diese Leute bey der Taufe nur Gott den Vater und den heiligen Geist nannten, ohne sich des Sohnes zu erinnern, und zwar aus der Ursache, weil sie meynten, Christus habe am Kreuze verzweifelt, und wäre daher der Gottheit keineswegs theilhaftig gewesen. Woher diese Lehre unter sie gekommen, läßt sich nicht errathen; obschon etwas ähnliches von Christus Traurigkeit in den Schriften Luthers enthalten ist, und die Leute bekannter Massen die Schriften der Antitrinitarier, und Wiedertäufer, z. B. des Sebastian Frank, gelesen haben. Auch war dieß nicht die allgemeine Lehre derselben, sondern nur einiger wenigen, besonders des Pleiers von Flachau. Die übrigen alle haben bey Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses die Gottheit Christi anerkannt.

Unter andern that sich bey religiösen Zusammenkünften ein gewisser Rupert Stuelebmer hervor, der nicht sowohl durch seine Belesenheit in der Bibel, die doch nicht sehr groß war, als durch seine Geschicklichkeit sich der Neigung der Bauern zu versichern, bey denselben sehr beliebt war. Dieser Mann hatte ihnen einstens mit so vielem Beyfall geprediget, daß sie ihm nach Vollendung der Predigt um den Hals fielen, und mit Küssen seiner Weisheit huldigten. Auch hatte Stuelebmer mit andern, und besonders mit Christian Kraft geheime Unterredungen gepflogen. Zu Wagrain entzückte sich sogar ein Weiblein zum Predigtamte. Da man diesen Unternehmungen keine Schranken setzte, so rühmten sich die Bauern öffentlich, daß es

nun

nun klar am Tage wäre, daß ihre Religion die wahre sey: und die Katholiken bildeten sich ein, der Erzbischof wäre von der nämlichen Gesinnung. Einige wollten auch, der Erzbischof sollte nach dem päpstlichen Rechte die Schuldigen bestrafen. Aber der Erzbischof, welcher beschlossen hatte, den Bauern durch ein Edikt die Auswanderung freyzustellen, und wohl wußte, in was für einem Ansehen das päpstl. Recht seit dem westphälischen Frieden bey den Deutschen stünde, setzte sich vor, obschon seine Schritte zu Wien, und zu Rom mißbilliget wurden, das Uebel noch eine Zeitlang zu übertragen, und von seinem Vorhaben nicht abzuweichen.

Indeß ward die Zügellosigkeit der Wagrainer immer grösser; die Brüder des Mosegger vertraten bey ihnen das Amt der Prediger, und waren so frech, die Fenster des Wirthshauses zu öffnen, und mit lauter Stimme nichtkatholische Lieder zu singen, den vorübergehenden Katholiken, und vorzüglich denjenigen zum Hohn und Trotze, die in erzbischöflichen Diensten standen. Dieß Getümel dauerte oft bis spät in die Nacht, und man konnte es sogar in grosser Entfernung davon vernehmen. Die von Zell im Pinzgau waren vor andern eifrige Katholiken; und doch fand sich unter ihnen ein gewisser Müllinger, welcher predigte, um die Häuser herum gieng, und die Jugend verführete, indem seine Zunge selbst des Fürsten nicht schonte. Alles dieses geschah zu Mühlbach mit noch grösserem Gepränge. Man gab da durch eine Trommel das Zeichen zur Predigt, zeigte öffentlich lutherische Bücher vor, und zankte sich in Wirthshäusern über strittige Glaubensartikel. Als einsmals der Pfarrer auf der Kanzel gegen die lutherische Lehre predigte, nahmen sich die Bauern die Freyheit, denselben auf dem Rückwege aus der Kirche anzuhalten, ihn zu umringen,

und

und der gehaltenen Predigt Willen einen Lügner zu schelten; sie waren auch bereits im Begriff Hand an ihn zu legen, und ihre Behauptung mit Prügeln zu bekräftigen, wenn nicht von ungefähr andere dazwischen gekommen wären, und der Mißhandlung gesteuert hätten. Es lohnet der Mühe einer Predigt zu gedenken, die ein gewisser Eisenhofer zu Wagrain am Bartholomäustage hielt. Mit einem weissen Kleid angethan, bestieg er den Tisch, das Haupt mit einem spitzigen, kegelförmigen, grünen Hute, wovon Schnüre mit Quasten herabhiengen, bedeckt. Auf dem Tische lagen zwey Bücher, ein kleines, und ein gröſseres. Der Inhalt der Rede war über die Anruffung der seligsten Jungfrau, und über das Fegfeuer. Abwechselnd las er bald etwas aus dem Buche, bald predigte er wieder. Nach der Predigt wurden die Zuhörer mit Butter und Branntwein bewirthet. Mit ähnlichen Zerimonien wurden auch die Predigten in Radstadt gehalten.

Aber zu Bischofshofen las man nicht nur lutherische Bücher öffentlich vor, sondern man läſterte auch die Mutter Gottes, den Papst, und die Kirche. Es kamen bisweilen bey dreyhundert in einer Predigt zusammen, und zwar mit so vielem Gepränge, als ihnen möglich war. Sie hatten keine Glocken, aber sie wußten den Mangel derselben auf mancherley Art zu ersetzen. Zu Radstadt z. B. schlug man die Trommel, trug auf einer langen Stange ein Leintuch wie eine Fahne herum, und schickte Bothen aus, die Leute zur Predigt einzuladen. Dieß geschah auch nach dem erzbischöflichen Verbothe vom 27sten September noch. Auch zu Salfelden achtete man des landesfürstl. Verbothes nicht. Sie vergröſserten ihre Unverschämtheit noch dadurch, daß sie während des katholischen Gottesdienstes an Festtagen nicht ferne von der Kirche

selbst

selbst predigten, und dadurch den Katholiken zum Aergerniß wurden. Eben so unverschämt waren die von Goldegg, die erst nach dem Edikte des Erzbischofs anfiengen, mit gröſſerer Emſigkeit, und öfter als vorher Verſammlungen zu halten, und bis in die ſpäte Nacht zu ſingen und zu lärmen, daß die ganze Gegend weit herum davon erſcholl. Hier predigte auch ein Weib. Zu Wagrain ſtanden in Hinſicht auf das Predigen Mosegger, und Kamper in groſſem Anſehen, worunter der erstere mit ſo heftiger Empfindung geprediget haben ſoll, daß das Volk nicht ſelten in Thränen ausbrach. Auch von anderen Gerichten lieſen hier die Leute zuſammen, welches man vorzüglich am Rupertustag wahrnam. Auch die von Werfen verſammelten ſich ſehr eifrig gegen das erzbiſchöfliche Edikt, zur Zeit, und am Orte, den ihnen die abgeſandten Bothen anzeigten. Der Inhalt ihrer Predigten war nicht nur Religions — ſondern auch empörerische Läſterungen gegen den Fürſten. Beſonders merkwürdig iſt die That des Forſtreiter. Dieſer hatte der Verſammlung zu Wagrain aus einem groſſen Buche eine Predigt vorgeleſen, und erkühnte ſich am Ende derſelben frey herauszuſagen: „Sie wären nun auſſer Gefahr: Niemand würde ihnen nun etwas zu Leide thun können: der gröſte Theil ihres Anliegens ſey zu Stande gebracht: man hätte die Sache den mächtigſten Fürſten überlaſſen: die Proteſtanten im Gebirge wären den Katholiken weit überlegen.„

Man ſieht leicht ein, daß die ohnehin ſchon aufgebrachten Gemüther der Bauern durch dergleichen Reden noch mehr empört werden mußten. Auch die Ankunft der kaiſerlichen Truppen benzte den Nacken der Bauern nicht. Sie hielten Zuſammenkünfte, wie vorher. Man predigte zu Wagrain immer fort, und ſang durch mehrere Stunden oft lutheriſche Lieder. Da ſie

weder

weder Gesetze noch Obrigkeit mehr achteten, so drohten sie öffentlich, sich der von ihren Vorältern ererbten Religion wegen keine Schranken setzen zu lassen. Es sollen sich auch zween lutherische Prediger Mathias Müller von Augsburg, und Joh. Christoph Sbgel von Regensburg unter andern Kleidern lange Zeit im Gebirge aufgehalten, und die Bauern zur Standhaftigkeit aufgemuntert haben.

IX. §. Sie übten also gegen alle Gesetze, frey ihre Religion aus, und versäumten nichts, recht sehr viele Proselyten zu machen. Auf allen Wegen gab man sich alle erdenkliche Mühe, die Vorübergehenden zur Annahme der augsburgischen Glaubensformel zu bewegen. Unter andern soll Leonhard Oberpichler dieses Geschäft Anfangs mit Versprechungen, dann auch mit Drohungen getrieben haben. Auch Christian Kraft zu Abbtenau bestrebte sich sehr, das Volk abtrünnig zu machen. Vorzüglich kühn führten sich die Unbeweibten auf; denn sie liefen wie rasend herum, hielten alle, die der augsburgischen Konfession noch nicht zugethan waren, an: mischten gute Worte mit Drohungen, und übervortheilten auf solche Art die Gemüther der Schwächern. Sobald aber von allen Pfleggerichten Depurtirte nach Regensburg gereiset waren, schickte man auch an die Glieder der Konfession Bothen herum, die dieselben in der Religion bestärken, die zweydeutigen aber, und die schwankenden belehren und anwerben mußten. Sie versicherten, daß auch wider den Willen des Erzbischofs protestantische Prediger von Regensburg kommen, und in jedem Flecken einer derselben angestellt werden würde. In Radstadt stellten sich sogar zween Bauern an die Kirchthür, beobachten diejenigen, die in die Kirche giengen, lästerten sie und drohten, daß sie bald dafür bestraft werden würden. Sie trieben ihre Ungestümtheit aufs höchste;

denn

denn sie giengen in fremde Häuser, lagen mit listigen Reden gutgesinnten Männern in den Ohren, und liessen sich so ganz nicht davon abbringen, daß man gezwungen war, sie mit Gewalt aus dem Hause zu schaffen.

Indeß hörte man die katholischen Geistlichen immer mehr klagen, daß sich der Haufe der Protestanten von Tag zu Tag vermehre, und für die katholische Kirche grosses Unheil bevorstehe. Man hätte in den vorigen Zeiten, behaupteten sie, zu sehr in Salzburg geschlafen. Oft genug hätten die Pfarrer nach der Hauptstadt berichtet, daß die Anzahl der Protestanten im Gebirge sehr groß sey: und diese Erinnerungen, die man lange verachtet hätte, würden nun wohl durch traurige Erfolge bewahrheitet. Damit aber die Bauern den Verdacht der Zusammenkünfte in fremden Gerichten vermindern möchten, so gaben sie vor, sie wahlfahrteten nach einem entlegenen mirakulösen Gnadenorte. Auf solche Weise machten sie lange Zeit unbemerkt auch in entfernten Gegenden Proselyten. Die lutherischen Schriften wurden von Johann Mosegger und Johann Hofer verbreitet, aus doppelter Absicht, einige nämlich in der Religion zu stärken, andere dazu zu verführen. Selbst Katholiken wurden durch die Drohungen der Empörer abgeschreckt, öfter beym Gottesdienst zu erscheinen; viele wurden auch durch Geld gelockt, aus der Kirche zu treten. Selbst solche also, die sich bey den zween Kommissarien als Katholiken angegeben hatten, giengen am Ende zu den Protestanten über. Dieß bemerkte man vorzüglich zu Wagrain. Denn an den Festtagen der Himmelfahrt Mariä, und des heil. Bartholomäus erschienen nicht mehr bey dem Gottesdienste, als drey Personen. Die übrigen entschuldigten sich damit, daß die Bauern von Haus zu Haus hätten angesagt, Niemand sollte in

der

Kirche erscheinen, und daß sie also aus Furcht vor Mißhandlungen zu Hause geblieben wären. Es giebt im Berglande eine Menge Taglöhner, die bey den vermöglichen Insassen arbeiten, welche, weil ihnen nebst dem ewigen Feuer auch die Entlassung aus dem Dienste angedrohet wurde, in grosser Menge zur Annahme der Augsburgischen Confession bewogen worden sind. Die Weibspersonen brachten sie auf diese Weise auf ihre Parthey. Sie verfügten sich bey Abwesenheit ihrer Männer ohne Scheu in ihre Häuser, und beredeten dieselben zur Religionsveränderung. Bey dem Rufe, daß man die in Oesterreich Gefangenen mit Gewalt befreyen wollte, erbebten die Katholiken vor Schrecken, und traten häufig der neuen Religion bey. Auch durch die öffentlichen Religionsdisputationen in den Schenkhäusern wurden viele bewogen, die Religion unserer Väter zu verlassen, weil man dort vorzüglich den schwachen Leuten zu beweisen suchte, daß die römisch-katholische Lehre der heiligen Schrift widerspreche. Alles dieses, obschon es sehr lästig, und unleidlich war, hätte man doch noch dahingehen, und ihrem blinden Religionseifer zu gut halten können, wenn nicht die öffentliche Sicherheit dabey gelitten hätte. Denn sie fuhren immer fort, die Katholiken mit Drohungen zu schrecken. Christian Kraft ließ sich zu Abbenau sogar in die Worte heraus, daß diejenigen die sich nicht zur augsburgischen Confession bekennen wollten, das äusserste erwarten sollten; und dem Pfarrer, der die alte Religion anpries, und vertheidigte, ward mit den gräßlichsten Peinen gedrohet. Die Kapuziner wurden zu Radstadt in ihrem eigenen Kloster verspottet.

Wenn irgend ein Katholik öffentlich mehr Standhaftigkeit, als gewöhnlich äusserte, so bemächtigten sie sich desselben, und drohten, ihn in Fessel zu werfen. Zu Bischofshofen stellte sich Leonhard Oberpichler vor die

Thür des Schenkhauses, und ermahnte die Vorübergehenden, die augsburgische Confession anzunehmen, mit dem Beysatze, daß alle Katholiken in kurzer Zeit erwürget werden würden. Durch dergleichen Drohungen erschreckt überreichten die Katholiken von Wagrain eine Bittschrift an den Erzbischof, und klagten darin, in welcher grossen Gefahr sie schwebten, und baten inständigst, der Erzbischof möchte sich der Seinigen erbarmen, und ihnen so bald möglich zu Hilfe eilen. Auch Martin Mayerhofer von St. Veit behauptete, daß vor Ausgang des Novembers kein Katholik mehr seyn werde.

Unglaublich ists, wie muthwillig die Bauern von den angekommenen kaiserl. Hilfstruppen gesprochen haben; denn sie streuten aus, der Kaiser wäre nicht gesinnt, die Sache des Erzbischofes, sondern seine eigene zu verfechten, und es wagte sich sogar jemand zu sagen, daß man Wunder sehen würde, was die Bauern thun würden, wenn Truppen ankämen. In einem Augenblick würde eine unzählbare Menge zusammenlaufen, und der Kaiser selbst würde mit seiner Macht in Gefahr kommen. Ich würde von diesen thörichten und traumähnlichen Aeußerungen Meldung zu thun mich geschämt haben, wenn sie nicht von vielen Zeugen bekräftiget worden wären. Auch zu Radstadt drohte jemand, daß alle Katholiken bald erwürget werden sollten. Sie erwarteten nur noch Briefe von Regensburg, um von Abbtenau nach Salzburg vorzurücken, den Adel zu ermorden, und sich mit der Beute zu bereichern. Die Truppen des Erzbischofs, die schon zu Anfang der Empörung dahin verlegt worden sind, würden sie ohne Mühe gänzlich aufreiben. Dieß Geschwätz hätte man verachten können, wenn nicht der Pöbel im Besitz von kleinen Schießgewehren gewesen wäre, und folglich die Drohung hätte bewerkstelligen kön-

können. Indeß vergrößerte sich das Gerücht, daß die Bauern zu Ende des Augusts, oder Septembers zu den Waffen greifen würden. Man hatte auch vorzüglich sie im Verdacht, daß sie sich der Schlösser bemächtigen, und die Gewehre daraus holen möchten, zu welchem Geschäfte man sagte, daß 400 Bauern bestimmt wären. Dieser Ruf ist sogar durch die Aussage derjenigen bestätiget worden, die zu Wartenberg in Oesterreich zur Haft gebracht worden sind; denn sie sagten, daß der Abfall beschlossen wäre, wenn man nach ihrer Rückkunft von Regensburg auf ihr Begehren nicht achten würde. Mit noch grösserer Wuth waren die Bauern gegen die Geistlichkeit aufgebracht, deren Untergang sie zu bereiten, öffentlich bekannten. Einige behaupteten, daß alles bald in Verwirrung gerathen, und der Krieg seinen Anfang nehmen würde: andere, daß man denselben aufs künftige Jahr verschieben, und die Katholiken bevor umringen müsse.

Noch andere sprachen, es werde gegen den Fürsten ein Aufruhr veranstaltet, es wäre schon Hand daran geleget, und man habe beschlossen, alles nieder zu machen. Unweit Embach im Gebirg steht eine Mariakirche, wo die Eingebohrnen mit vieler Andacht zu erscheinen pflegen; der Schatz dieser Kirche lag den Bauern im Sinne: sie suchten den Ort seiner Verwahrung auszuforschen. Diesen wollten sie, wie sie sagten, sich zueignen, und die Kirche zerstören. Es gieng auch das Gerücht, daß die Katholiken, die zu Radstadt aus und eingiengen, von den Protestanten angehalten, und bis zur Ankunft der Deputirten von Regensburg verwahret werden sollten. Man hatte auch Sinne, an einigen Orten der Stadt Feuer einzulegen, um sich bey der allgemeinen Verwirrung derselben leichter bemächtigen zu können. Dieß hat einer aus dem

Volke entdeckt, der die Empörer bey ihren heimlichen Unterredungen belauscht hatte. Den Kapuzinern ward ohne alle Ursache mit Schlägen gedrohet. Am meisten beschäftigte sie der Gedanke, und es ward davon geredet, wie sie sich des Zeughauses zu Radstadt, Werfen, und Mauterndorf bemeistern möchten. Ihre Unverschämtheit trieben sie so weit, daß sie sagten, der an diese Oerter geschickten erzbischöflichen Soldaten wären viel zu wenig: die Bauern könnten eine Armee von 30000 Mann auf die Beine bringen. Es wäre also ihre Meynung, daß die Katholiken, um ihr eigenes Unheil zu verhüten, besser thun würden, wenn sie die Protestanten unbekriegt ließen.

Stolz auf ihre vermeintliche Macht, und Unüberwindbarkeit drohten sie jezt, keine Lebensmittel mehr nach der Hauptstadt bringen zu lassen, und die Bewohner derselben auszuhungern. Auch verdient angemerkt zu werden, daß die von Hittau sagten, sie würden sogleich zu den Waffen greifen, wenn jener Schmidt Stuelebmer gefangen gesezt würde. Da dieses alles nach der Publikation des erzbischöflichen Edikts geschehen ist, so kann man's nicht sowohl auf die Rechnung der Rohheit des Volkes, als der Abneigung und Widerspenstigkeit gegen ihren Fürsten schreiben. Das Ansehen des Erzbischofs war bey ihnen so tief herabgesunken, daß sie ihm nicht nur nicht mehr gehorchten, sondern Ihn sogar lästerten und verhöhnten. Daher durfte Wolfgang Pramecker sagen: „wenn der Erzbischof etwas gegen sie unternehmen würde, so würden alle sogleich die Waffen ergreifen: denn sie achteten den Erzbischof für nichts. Der Churfürst von Brandenburg würde auf die Bitte der Bauern ein grosses Heer schicken, und sie würden ihr Vaterland nicht verlassen, sondern mit gesammter Hand fürs allgemeine Beßte fechten.

Da-

Dahin gehören die Reden des Rupert Rohrmoser, welcher sagte: sobald die Hilfstruppen kämen, würde der Erzbischof verjagt, und an seine Stelle ein evangelischer Fürst gesetzt werden. Auch Thomas Forstreitter spottete über die schwankende Macht des Erzbischofs, die bald zerfallen würde. Man dürfte keine Sorge vor ihm haben, denn er hätte keine Soldaten: sie hingegen dürften auf eine ansehnliche Hilfe von Regensburg rechnen. Eben so prallte auch Peter Wallner, daß sie dem Erzbischof nimmermehr gehorsamen wollten; denn sie würden sich nach seiner Entsetzung einen andern wählen. Ein anderer behauptete, sie hätten den Erzbischof bereits in die Enge gebracht: er würde durch Schreiben von Regensburg gezwungen, das Begehren der Bauern zu erfüllen. Zu Gölling nannte man den Erzbischof, als Urheber der Gährung. Da sie sahen, daß nach der Abreise der Commissarien so wenige Soldaten nach Werfen verlegt wurden, so spotteten sie über den Erzbischof, und sprengten überall aus, daß er vom Kaiser keine Hilfe zu erwarten hätte, sie aber auf die Hilfe der protestantischen Fürsten rechnen dürften. Viele Lästerungen geiferten Obermayr zu St. Johann, und Müllinger zu Zell im Pinzgau gegen den Erzbischof aus. Beyde sagten, sie würden die Sache mit den Waffen ausmachen.

Die Drohungen waren so gewöhnlich, daß sogar Weibleins den Erzbischof selbst zu prügeln drohten. Zum Beweis dieser Unverschämtheiten mag Forstreitter dienen, der dem Gerichtsdiener des Fleckens Gewalt drohete, wenn er das Edikt des Erzbischofs an die Hausthür heften würde. Dies gestand er in der Folge selbst noch, als er in dem Gefängniß darüber befragt wurde. Selbst gegen den Kaiser vergassen sich die Wahnsinnigen. Denn kaum bekamen sie das Edikt desselben zu Gesicht, so rief ein gewisser Gruber aus:

aus: Sie würden es nicht achten, wenn's der Kaiser eigenhändig geschrieben hätte; noch viel weniger also würden sie einem von einem Schreiber überklexten Papier gehorsamen. Die Befehle von Regensburg allein verdienten Glaube und Gehorsam. Da man sich dergleichen Reden sogar gegen den Kaiser erlaubte, so ist's kein Wunder, daß Johann Graffenberger beym Anblick des Edikts in die Worte ausbrach: „Wahnsinnig, und ihrer nicht mehr mächtig müßten die Salzburger seyn: denn das tolle Zeug, das sie ihnen da vorlegten, würde bald ein Ende nehmen: man müßte es zerreißen, und zum schändlichsten Gebrauch verwenden. Es wäre Niemand befugt, ihnen die Anhörung des Wortes Gottes zu verbieten, da es selbst in der heiligen Schrift gebothen wäre.„ Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die Bauern mit solchen Gesinnungen ihre Worte mit Werken bekräftiget haben würden. Sie wollten es zu St. Johann keineswegs dulden, daß das Edikt an die Hausthüren geheftet würde. Sie nannten dasselbe insgemein zum Spotte den neuen Gruß vom Papste. Dergleichen Nachrichten liefen auch von andern Orten ein.

Zu Radstadt gehorchte man schlechterdings dem Erzbischof nicht. Und zu Werfen strengte man alle Spannadern der Vermessenheit an, Lästerworte und Beschimpfungen, und Unbilden, so viel man deren ersinnen konnte, gegen den Erzbischof auszugeifern. Die Gollinger wollten nur von den Gesandten in Regensburg Gesetze annehmen. Eben so die Goldegger; denn sie hatten bereits den Entschluß gefaßt, daß sie das Joch des Erzbischofs gänzlich abschütteln wollten, wenn er sie der Religion Willen kränken würde; keine Spur von Ehrfurcht gegen den Fürsten traf man zu Saalfelden mehr an, und man machte sogar schon Meldung, die Steuern nicht mehr zu bezahlen. Da zu

Bi-

Bischofshofen ein Both mit der Nachricht anlangte, daß bald ein Edikt kund gemacht werden würde, erwiederten die Bauern demselben, daß sie dem Edikte gehorchen würden, wenn es von Regensburg käme. Wenn's aber von Salzburg käme, so verbände sie kein Gesetz, dasselbe anzunehmen. Andere versicherten: der Erzbischof hätte keine Gewalt mehr: sie hätten lange genug dem Fürsten gehorsamet; es wäre Zeit, daß ihnen nunmehr auch Er gehorche. Bey der Ankunft der kaiserlichen Soldaten meynten sogar einige von ihnen, daß man selbst gegen den Kaiser die Waffen ergreifen müßte, weil er dem Erzbischof geneigt wäre. Am Ende war das Gerede beym Volk allgemein, daß der Erzbischof seiner Macht ganz entsetzt wäre, und daß der Kaiser selbst einigen aufgetragen hätte, einen neuen Fürsten, der kein Geistlicher wäre, in Salzburg zu wählen, der alle drey in Deutschland geduldeten Religionen ohne Unterschied auszuüben erlaubte.

X. §. Nachdem sie sich auf solche Art dem Gehorsam des Erzbischofs entzogen hatten, hielten sie weder Maaß noch Ziel mehr. Die Gesetze des deutschen Reiches verbiethen es zwar, über die römische Kirche zu spotten; aber die Bauern scheuten sich nicht, die Gebräuche und Ceremonien zu verhöhnen, und die Grundsätze der Katholiken, zum kränkenden Trotz derselben, zu verlachen. Vorzüglich hat sich dabey ein gewisser Zehenthofer durch Unverschämtheit ausgezeichnet. Er pflegte nicht nur sehr verächtlich vom Rosenkranz und Skapulier zu sprechen: sondern veranstaltete noch überdieß in einer öffentlichen Schenke einen Tanz, den er den Skapuliertanz benamste. Dabey ward ein Bänkellied gesungen, das sich durch weiter nichts, als durch unanständige Spöttereyen gegen die Mutter Jesu auszeichnete. Selbst der Gruß:

Gelobt

Gelobt sey Jesus Christus! ward von Forstreiter auf eine gottlose Art beantwortet. Zu Radstadt tobte ein gewisser Johann Gottschall, von dem man sagte, daß er den heil. Johann von Nepomuck gelästert und gedrohet habe, daß man sein auf der Ennsbrücke stehendes Bildniß bald herunter schmeißen würde. Zu Mühlbach haben sich während der Predigt bey 40 Bauern aus der Kirche entfernt, sich in das nächste Haus begeben, und dort der Predigt beygewohnt, die einer von ihnen gegen die Ceremonien der katholischen Kirche hielt. Nach Vollendung derselben sammelten sie alle Rosenkränze in ein Bündel, und hiengen es an die Thür des Pfarrhauses, dem Pfarrer zum Verdruße. Unter andern Neckereyen, mit welchen sie die Katholiken belästigten, war auch die Fabel von der Päpstinn Johanna. Sie trieben dieselben so weit, daß die Katholiken beynahe kleinmüthig zu werden anfiengen. Ihre Verlästerungen der Mutter Gottes, und der Heiligen alle zu erwähnen, würde unmöglich seyn. Aus denen, welche ich anführen werde, läßt sich genug auf die übrigen, und überhaupt auf den Geist dieser dummen Sectirer schließen. Da die protestantischen Schriftsteller, deren Bücher die Bauern fleißig lasen, in diesem Stücke so wenig Mäßigung gebrauchen, so ists kein Wunder, daß auch die Bauern, ihre Zöglinge, alle Schranken übersprangen. Sie hielten die Mutter Jesu nicht einmal im nämlichen Werthe mit einem andern Weibe, sondern setzten sie — eine unaussprechliche Unverschämtheit! sie setzten sie in die Klasse der H...herab. Zehenthofer soll in seiner Raserey so weit gekommen seyn, daß er behauptete, die Muter Mariä, und Maria selbst würden auf ewig in der Hölle gepeiniget.

Es begab sich auch, daß, als der Pfarrer einst auf der Kanzel das Lob Mariä predigte, ein gewisser

Bau-

Bauer, Andreas Fischer, überdrüßig dieses Lobes, sich zu den Umstehenden gewendet, und ausgerufen habe: „Es ecke ihm vor diesem Lobe, und er wolle lieber jede Pein ausstehen, als dieser Predigt noch länger beywohnen.„ Der Pöbel glaubte insgemein, die Katholiken betheten die Bilder der Heiligen, wie Götzenbilder, an. Daher drohten sie, dieselben zerstören zu wollen. Sie spotteten über das Zeichen zum englischen Gruß, das zu Mittag und Abends gegeben wurde, und sagten, auch sie ließen sich von der Glocke das Zeichen zum Mittag- und Abendmahle geben. Dergleichen pöbelhafte Schimpfreden wurden zu St. Johann von Pilzegger, und andern geführt; Pilzegger pflegte auch in den Schenkhäusern über Glaubenssachen zu räsonniren, und gegen die seligste unter den Weibern so unverschämte Reden auszugeifern, daß man erröthen müßte, sie zu erzählen. Zu Werfen soll Johann Huber sehr verächtlich von der katholischen Religion gesprochen haben. Wenn die Mutter Jesu, und die Heiligen vor den Beschimpfungen der Bauern nicht sicher waren, so waren es noch weniger die Bischöfe, und Vorsteher der katholischen Kirche. Davon will ich nur etwas weniges anführen.

Sie behaupteten z. B.: dreyßig Päpste wären zur Hölle verdammt, und der letztere davon vom Teufel in Stücke zerrissen worden. Sie setzten hinzu, die Messe sey Gott verhaßt. Als man einen Bethtag nach St. Martin hielt, kamen einige Bauern zusammen, lachten über diesen Gebrauch, und nannten ihn Kinderpossen. Sie hielten die Kirche einem Stalle gleich. Zu Radstadt fragte Johann Gottschall einen seines Gelüfters, welcher Papst die abscheulichste Sünde begangen habe? der befragte konnte nicht antworten, und Gottschall widersetzte: derjenige, der den Geistlichen die Ehe untersagt hätte; denn daraus wären die

gröſsten Laster entsprungen. Zu Bischofshofen schämte sich Jemand nicht zu sagen, die Messe nütze nur den unvernünftigen Thieren: Christus wäre in der Gestalt des Brods nicht enthalten, und habe am Kreutze verzweifelt. Ueberdieß setzten sie ihren Hausgenossen an verbothenen Tagen keine andern, als Fleischspeisen vor. Bey dieser Gelegenheit ist zu bemerken, daß die Dienstbothen überhaupts von ihren Herren so hart sind gehalten worden, daß sie beynahe mit Gewalt ihre Religion anzunehmen gezwungen wurden. Nebst den harten Worten, mit welchen sie dieselben anredeten, versagten sie ihnen auch Kost und Kleidung. Auch mit dem hölischen Feuer suchten sie dieselben von der Messe abzuschrecken. Es sollen auch einige behauptet haben, die Gebothe Gottes seyen bloß für die Juden, nicht für die Christen gemacht worden. Dieß soll auch in Luthers Schriften enthalten seyn, und ist gewiß sehr hart, wenigstens unbestimmt gesagt. Zwar kann mans auch in einem bessern Sinne nehmen, allein die Sitten der Bauern, besonders was fleischliche Begierden betrifft, bewiesen es sattsam, wie's dieselben genommen haben. Einige unter ihnen haben auch die Ewigkeit der Hölle geläugnet.

Wenn alles dieses wahr ist, so haben sie nicht nur alle Schranken der katholischen Grundsätze überschritten, sondern sie haben sich auch von allen, in Deutschland tolerirten Religionen entfernt. Es schien wirklich alles zu Grunde gehen zu wollen, wenn nicht die Fürsicht des Erzbischofs dagegen gesorgt hätte. Ihre Gesinnungen haben die Bauern nicht einmal durch Thathandlungen geäussert. Wenn sie aber zu keinem kühnern Wagestück geschritten sind, so ist's nicht ihrer Mäßigung, sondern der Sorgfalt des Erzbischofs zuzuschreiben, mit welcher Er ihre Anschläge vereitelt hat. Denn 14ten August kam eine Menge Bauern

unter

unter der Anführung eines gewissen Hoiers in das Haus des Dechants von Salfelden, Grafen von Gaisruck, mit großem Getöse. Als sie vor dem Dechant erschienen, nahm Hoier, welcher am meisten unter ihnen in der heil. Schrift belesen war, das Wort, und behauptete, daß die Bewohner der ganzen Gegend von Salfelden und Leogang der augsburgischen Konfession zugethan wären. Sie verwürfen also den Katechismus, die Bruderschaften, die Messen, Ablässe, Fegfeuer und dergleichen Dinge, die in der römischen Kirche üblich wären; und würden sich auch nicht mit Gewalt zur Erfüllung solcher Gesetze anhalten lassen, die von Menschen erfunden wären, und deren Verbindlichkeit sie nicht anerkennen könnten. Es befand sich auch ein Gesellpriester des Dechants bey dieser Versammlung, der die Bauern zu bereden suchte, sie möchten sich in einem so wichtigen Geschäfte nicht übereilen.

Der Priester hatte noch nicht ausgeredet, als ihn Hoiers Bruder, ein gewaltthätiger Mann, unterbrach, und sagte: „sie bedürften keines Rathes, und er selbst wäre mit einer viel ansehnlichern Menge guter Bücher versehen, als der Geistliche.„ Er erhob dann ein grosses Geschrey, und drohte, nach Regensburg zu reisen, zu welcher Reise er vom Dechant Schuhe verlangte. Als der Dechant sah, daß der Mensch in Wuth gerathen sey, suchte er die Rotte mit guten Worten zu besänftigen, und in der Güte zu entlassen; allein die Bauern zögerten, und brachten endlich auch den Dechant auf, der ihnen drohte, daß er für ihre Vermessenheit einen Zaum zu finden wissen würde. Jetzt entbrannte Hoiers Bruder vor Zorn, ergriff den Dechant tobend mit den Händen, und rief dreymal auf: „es möchten auch die übrigen Hand anlegen, und die verhaßten Leute zu erwürgen beginnen.

nen. Aber Johann Hoier unterdrückte die Wuth seines Bruders durch das Ansehen der heil. Schrift, indem er sagte: den Gesalbten des Herrn dürfe man nicht verletzen, und so ward Ruhe. Indeß scheint es, daß die Salfelder Bauern durch eine Predigt des Dechants erbittert worden seyen, in welcher er sich geäussert haben soll, daß er nun nicht mehr ihr Hirt, und sie seine Schaafe wären. Ein Gegenstück davon trug sich zu Mühlbach zu. Von hier gieng einmal Abends der Pfarrer von Bischofshofen nach Hause, und mit ihm Rupert Feuersegner. Dieser fieng auf dem Weg über die Religion zu sprechen an. Zween andere gesellten sich dazu, und nun unterstützten sich die Bauern einander. Sie behaupteten, ihre Religion wäre wahr, die katholische aber von Menschen ersonnen; und der Pfarrer ein Narr. Nachdem Feuersegner dieß gesagt hatte, klatschten sie sich mit den Händen, gleichsam als hätten sie einen herrlichen Sieg erhalten, Beyfall zu, und ersterer ergeiff sogar den Pfarrer, und befahl ihm zu folgen, und seinen Beweis über das gesagte anzuhören.

Der Pfarrer, der sich durch dieses Betragen beleidiget fand, ermahnte ihn, sich von Gewaltthätigkeit zu enthalten; aber Feuersegner antwortete, wenn er ihm nicht folgen wollte, so würde er mit wenigen andern in sein Haus kommen, und dort die Sache beweisen. Auf solche Art brachten sie zwo Stunden mit Gezänke zu, bis sie endlich in das Dorf kamen. Jetzt hat Feuersegner den Pfarrer, er möchte ihnen, was geschehen ist, zu gut halten. Daraus läßt sich die Denkart der Bauern abnehmen, und die Ehrfurcht, die sie gegen ihre Prediger hatten.

Es giebt auch Beyspiele, wie wenig sie die Gesetze des Landfriedens achteten. Zu Filzmosen ward einstens unter der Messe, als der Priester die Hostie, wie gewöhnlich, bey der Consekration dem Volk in der Höhe zeigte, von den jungen Leuten ein Getös erregt, welche das Volk aufriefen, die Kirche zu verlassen. Sie drangen also bey der Thüre hinaus, aber nur zwey folgten ihrem Beyspiele. Um diese Zeit verbreitete sich auch das Gerücht, daß die Bauern im Begriffe seyen, Flinten, Pulver, Säbeln, und Eisenkolben sich anzuschaffen. Dieß läßt sich zwar nicht vollständig beweisen, darf aber doch nicht vorbey gegangen werden. Die tägliche Erfahrung lehrt es, daß der Pöbel das meiste übertreibt, und die wahren Gerüchte oft mit Lügen vermischt; der Verdacht ist doch immer nicht ohne Grund, daß das meiste von dem, was damals über diesen Gegenstand geredet ward, wahr gewesen sey; denn die Rottenführer haben in ihrem Gefängnisse die Sagen des Volks bestätiget.

Zu Goldegg soll Schießpulver unter die Bauern vertheilt worden seyn, und die Bauern sich geäussert haben, daß sie das Edikt des Kaisers, wenn's ihnen publicirt würde, nicht respectiren würden. Auch meldeten sie dem Pfleger, daß sie ihre Freyheit behaupten würden. Daher sagte man, daß sie nach Art der Schweitzer die Demokratie einzuführen, sich der Kirchenschätze zu bemächtigen, dem Fürsten keine Steuer mehr zu bezahlen, und Soldaten zu werben gesinnt wären. Sie bekannten auch selbst, daß sie um der Religion Willen auf eine Neuerung dächten, daß die Jünglinge, die Arbeit scheuen, nichts mehr wünschten, als daß alles in Verwirrung gerathe, denn dabey würden sie Gelegenheit zu plündern, und sich zu bereichern haben. Dieser Anschlag sey schon vor vielen Jahren

gefaßt

gefaßt worden, wäre aber zu frühe kund worden. Denn wenn die Sache nur noch einige Monathe wäre geheim gehalten worden, so würden sie ihren Zweck richtig erreicht haben. Zu Radstadt ward ein Gerichtsdiener, der vom Pfleger befehliget war, den Bauern aufzulauern, von Georg Turner mit einem Prügel zu Boden geschlagen, und derb mitgenommen. Zu Hallein ward im Junius zu Mitternacht das Bild des h. Augustins niedergeworfen, welches in einer offenen Capelle stand, und so fest an die Basis geklammert war, daß es unmöglich von selbst hätte umstürzen können. Auch lag das Bild nicht bloß auf dem Boden, sondern es waren ihm auch zum Schimpfe die Arme abgehauen. Man konnte zwar den muthwilligen Thäter nicht ausfindig machen; doch waren die Salzbergleute von Türemberg, welche bey dieser Capelle gewöhnlich vorbeygehen mußten, und die wegen ihrer Anhänglichkeit an Luthers Lehre bekannt waren, nicht ohne Ursache in grossem Verdacht.

Alles dieses wagten die Bauern bis zu Ende des Oktobers, wodurch der Erzbischof bewogen wurde, nicht nur die kaiserlichen Hilfstruppen nach dem Gebirg vormarschiren zu lassen, sondern auch auf alle mögliche Art für die Sicherheit des Staates und seiner von den Unterthanen verachteten Oberherrschaft zu sorgen. Man muß indeß nicht verschweigen, daß es doch einige Männer von Verstande gegeben habe, die die kühnen Unternehmungen der Uebrigen misbilligten, oder doch zu misbilligen schienen. Denn zu Wagrain bekannten einige selbst, daß ihnen die Unverschämtheit der Uebrigen, welche den Katholiken den Untergang drohten, bange mache. So eine Vermessenheit hielten sie selbst einer harten Strafe werth. Auch zu Golling äusserten sich einige, daß sie die Strafen wohl wüßten, die auf den Hochverrath ge-

ſetzt wären: und daß ſie ſich alſo nie gegen ihren Fürſten empören würden.

Zu Radſtadt erſchienen etwelche vor dem Pfarrer, und bezeugten ihm ihre Bekümmerniß über den Unſinn ihrer Brüder, die den Katholiken und vorzüglich der Geiſtlichkeit alles Unheil zu drohen ſich unterfängen. Sie wären bereit, dieſelben bey dem Pfleger anzugeben, wenn man ihrer theilhaftig werden könnte. Sie ſelbſt trügen einen Abſcheu vor allem, was Empörung hieß, und verlangten, und wünſchten weiter nichts, als daß man ihr Gewiſſen nicht unterjochen möchte. Ob dieſe Aeuſſerungen von der Neigung herrührten, dem Erzbiſchof zu gehorchen, oder von der Furcht der Strafe, oder wohl gar aus Verſtellung, läßt ſich nicht ſagen. Indeß bemerkte man, daß eben diejenigen, die ſich durch die Vermeſſenheit der übrigen ſo ſehr geängſtiget ſtellten, viel gröberer Verbrechen ſchuldig waren, als die übrigen, und daß ſie die Frevelthaten ſelbſt ausübten, die ſie an andern verabſcheuten. Es iſt wahrſcheinlich, daß ſich die Wuth von einigen auf das erhaltene Schreiben von Regensburg gelegt habe, in welchem ihnen gebothen wurde, ſich von aller Empörung zu enthalten. Nichtsdeſtoweniger iſt der Verdacht nicht grundlos, daß nicht alle von Regensburg an die ſalzburger Bauern geſchriebenen Briefe ſo friedfertigen Inhalts geweſen ſeyen. Zum Beweiſe mag ein Brief dienen, den Valentin Rohrmoſer vor einer Bauernverſammlung abgeleſen hat, in welchem verheiſſen wurde, daß man den Erzbiſchof zwingen würde, die Proteſtanten innerhalb den Gränzen ſeines Fürſtenthums zu dulden, und zu dieſem Ende würde man den Bauern mit der nothwendigen Hilfe beyſpringen. Dieß ſind die Handlungen, die wahre Aufführung der Salzburger Bauern, mit der äuſſerſten Genauigkeit, und Unpartheylichkeit aus den

ächte-

ächtesten Quellen geschöpft. Doch die protestantischen Schriftsteller sind unverschämt genug, in die Welt hinein zu schreiben, daß man den salzburgischen Akten keinen Glauben beymessen dürfte. So eine Dreistigkeit fällt jedermann in die Augen.

Nichtsdestoweniger fanden sich einige von ihnen gezwungen, zu gestehen: „daß einige Bauern sich geweigert haben, die Steuern zu bezahlen; daß sie den Befehlen des Erzbischofs nicht gehorsamten: daß sie Zusammenkünfte veranstaltet haben, bey denen oft auf die zweyhundert sich einfanden.„ Sie läugneten auch nicht, daß von den Protestanten die Katholiken mit Drohungen geschreckt wurden. Es fand sich sogar jemand, der sie vom Verbrechen des Hochverraths loszusagen, nicht wagte. Auch ist's ganz gewiß, daß viele durch Briefe von Regensburg in ihrem Vorhaben bestärkt worden seyen; daß mehrere Katholiken durch Beyspiel und Aufmunterung verführt, die Religion der Väter verlassen: ja, daß sogar solche, die die Religion der katholischen Kirche beybehalten haben, mit den übrigen ausgewandert seyen. Die protestantischen Schriftsteller bezeugen auch, daß die Bauern der sinnlichen Lust ungemein ergeben waren, und daß ihre Religion größtentheils Verstellung gewesen sey. Obschon man gestehen muß, daß sie die Schuld von diesen Lastern auf die Katholiken selbst hinüber zu wälzen suchen; aber freylich so abgeschmackt, daß es der Mühe nicht lohnt, sie zu widerlegen. Wer sich über dieß alles selbst unterrichten will, der lese: Ausführliche Historie der Salzburger Emigranten. Leipzig 1732. 4.; dann Goecklings vollkommene Emigrations-Geschichte, und Hillinger's Beytrag zur Kirchengeschichte *ex memoria Scheferiana*. Wie auch: Zuverläßige Relation über die salzb. ꝛc. dritte Fortsetzung S. 15. 4. Frankfurt

furt 1732. Diese Schriftsteller haben zwar einige Verbrechen, die dem Publikum ohnehin nicht verborgen bleiben konnten, in ihrer Erzählung Erwähnung gethan, allein die meisten, nicht weniger bekannten, haben sie verschwiegen, und noch überdieß ihre Schriften mit mehreren Fabeln angefüllt. Daher auch mancher selbst von Protestanten beschuldiget ward, daß er sich durch zu grosse Leichtglaubigkeit zu Unwahrheiten habe verleiten lassen. Die Vermessenheit stieg auch bey ihnen so hoch, daß sich Jemand unterstand, in seiner Emigrationsgeschichte den Erzbischof von Salzburg, einen so erhabenen deutschen Reichsfürsten, mit abscheulichen Lästerungen anzutasten, und auf solche Art alle Rechte und Anstand mit Füssen zu treten. Diese Vermessenheit eines unbekannten Privatmenschen hätte gewiß auf's schärfste geahndet werden sollen. Man findet noch andere Sonderbarkeiten bey den protestantischen über diese Materie. Sie behaupten zum Beyspiel, die Bauern hätten sich des Hochverraths nicht schuldig gemacht, wenn sie schon Drohungen, und Schmähworte gegen die katholische herrschende Religion, gegen den Erzbischof selbst, und gegen ihre katholische Mitunterthanen ausgestossen haben. Gewiß ein sehr paradoxer Satz! daß diejenigen, die gegen die Majestätsrechte nicht die mindeste Ehrfurcht bezeigen, und die Ruhe des Staates stören, zwar gegen die göttliche Rechte sich vergehen, aber doch nichts verbrechen, das dem Staate zum Untergang werden könnte.

Sie erzählten auch viele offenbare Lügen, z. B. von einem Zusatze zum Gebeth des Herrn. Eine höchst lächerliche Mähre! Und am Ende meynten sie, daß alles, was die Bauern gethan haben, ihre Zusammenkünfte, Versammlungen, selbst die Verschwörung von Schwarzach nichts weiter zum Zweck hatte, als

die Gemüther in der reinern Christuslehre zu stärken. Es läßt sich aber durch Zeugnisse von gefangenen Mitschuldigen beweisen, daß man zu Schwarzach wirklich über die Unternehmung eines Krieges sich berathschlaget, und die Erwürgung der Katholiken beschlossen habe. Am unausstehlichsten war, daß die Protestanten, da sie die veranstalteten Zusammenkünfte der Gebirgsbauern nicht läugnen konnten, zu behaupten sich nicht schämten, daß dieß der westphälische Friedens-Contract erlaube. Denn Unterthanen eines katholischen Fürsten, die sich im Normaljahre noch nicht der freyen Religionsausübung zu erfreuen hatten, erhielten zu Osnabrück weiter nichts, als die Erlaubniß, in ihrem Hause mit den ihrigen heimlich den Vorschriften der augsburgischen Confession zu folgen: wenn ihnen nicht auch dieses vom Fürsten geweigert wird, dadurch, daß er ihnen die Auswanderung aus seinen Staaten ankündigen läßt.

Was überdieß von der Grausamkeit gegen die Gefangenen in Linz von ihnen erzählt wird, ist schon lange durch eine im Druck erschienene Schrift — Neuer Abriß. ꝛc. Fol. Regensburg 1782 als eine Erdichtung erkläret, und daß es eine sey, sonnenklar bewiesen worden. Leztens ist auch die ganze Geschichte von Johann Hoier, und dem Dechant in Salfelden von den protestantischen Schriftstellern sehr verhunzt worden, indem sie einiges hinzuthaten, einiges aber wegnahmen.

XI. §. Nun hatte man in Salzburg die Hilfstruppen, nachdem die Rädelsführer in Verhaft gebracht waren, in den Flecken und Dörfern vertheilet, um die Ruhe des Staates ganz herzustellen, und die höchste Gewalt des Erzbischofs in Sicherheit zu sezen. Von Eugens Dragonern kamen zwo Esquadrons nach Seekir-

kirchen, Hendorf, Lebenau, Staufeneck; drey Compagnien von Stahremberg nach Salfelden, Taxenbach, St. Veit; die sechs Compagnien vom Wurmbrand aber hatten zu St. Johann, Werfen, Wagrain, und Altenmark ihr Standquartier. Diese Soldaten waren ohne Unterschied in die Häuser der Katholiken und Protestanten vertheilet, so wie die übrigen Lasten beyden Theilen in gleicher Maaße aufgelegt wurden. Es ist daher die Unverschämtheit eines ungenannten protestantischen Schriftstellers sehr groß, der es wagte, in den Tag hineinzuschreiben, 6000 Soldaten hätten auf den Nacken protestantischer Bauern gesessen.

Da sich dieß alles zu Salzburg ereignete, erregten die Gesandten der protestantischen Fürsten zu Regensburg grosses Getöse. Denn sie suchten nach Art der Menschen die Schritte ihrer salzburgischen Religionsverwandten zu vertheidigen, ihre gesetzwidrigen Handlungen zu verkleistern, und zu behaupten, „daß sie sich des Hochverraths nie schuldig gemacht hätten; ja der Erzbischof hätte sie der Religion wegen sehr hart gehalten, und mit vieler Grausamkeit behandelt. Man müßte, bevor die Unterthanen des Hochverraths wegen angeklagt würden, hinlängliche Proben haben, und die Klagen derselben müßten ungegründet seyn. Sie seyen ihrem Fürsten immerzu gehorsam gewesen, und bloß der Religion wegen verhaftet, vor Gericht gestellt, und auf eine grausame Art mit Kerker, Fesseln, und Geld gestraft worden. Ueberdieß habe man ihnen die Bücher mit Gewalt entrissen, und auf solche Art gezwungen, Zusammenkünfte zu halten, um sich einander durch Abhaltung ihres Gottesdienstes zu erbauen, den sie durch Lesung ihrer Bücher nicht mehr im eigenen Hause halten konnten. Man hätte einigen, die freywillig aus dem Lande gezogen wären,

ihre Kinder, und unter dem Vorwande, dieselben zu ernähren, eines Theils ihres Vermögens beraubet. Auch dieß würde den Bauern unbillig zur Last gelegt, daß sie die Ausübung ihrer Religion wider den Willen des Erzbischofs eingeführet haben. Denn sie hätten die Leichen der ihrigen deswegen begraben, und die Kinder getauft, weil die katholischen Pfarrer sich weigerten, ihre Körper in den Kirchhof aufzunehmen, und bey der Taufe einen Protestanten als Pathe zu erkennen. Aus diesen Ursachen hätten die protestantischen Bauern ihre Zuflucht, beym Corpus evang. und dem König in Schweden, als Garanten des westphälischen Friedens genommen. Deßwegen hatte man sie wiederum zu Salzburg des Hochverraths schuldig erkläret. Auch die Anklage wegen des Zeughauses zu Radstadt wäre, wie es der Erfolg lehrte, ungegründet gewesen; sie hätte ihren Ursprung in der allzu grossen Zaghaftigkeit der Katholiken, und ihrer Abneigung gegen die Protestanten gehabt. Was aber noch das härteste wäre, so hätten die zwanzig nach Regensburg zur Vorbringung ihrer gemeinen Anliegen gesandten Bauern nicht nur keinen Paß durch Bayern erhalten, sondern wären in Oesterreich sogar gefangen gesetzt worden.

Es wäre den heilsamen Grundgesetzen des gemeinschaftlich deutschen Vaterlandes sehr entgegen gehandelt, wenn man diejenigen mit Gewalt zurückhielt, die ihre Sache dem Ausspruche der Gesetze überlassen, und dieselben um Hilfe anflehen. „ Alles dieses ist in einem Büchgen enthalten, das die Gesandten an den König von Preußen, und die Generalstaaten zu senden beschlossen hatten. Da sie sich also einmal vorgenommen hatten, die salzburgische Affaire mit gröſtem Eifer zu betreiben, so trat der sächsische Gesandte mit Zillerberg zusammen, und beklagte sich bey ihm:

„ Zil-

„Zillerberg hätte vor Kurzem versprochen, daß man keinem die Erlaubniß auszuwandern versagen würde. Izt aber würden, ohne Rücksicht auf dieses Versprechen alle Zugänge zum Erzbisthum besetzt gehalten, und niemand erlaubt sich aus demselben zu begeben. Man hätte selbst diejenigen, die nach Regensburg reisen wollten, in den Kerker geworfen.„ Hierauf versetzte Zillerberg: „Man müsse die Zeit unterscheiden, zu welcher dieses geredet worden; denn sein Versprechen habe er noch vor der Empörung gemacht. Es wäre aber unbillig, daß aufrührische Leute der nämlichen Freyheit genießen sollten, wie friedliche Unterthanen. Es fordere auch die Gerechtigkeit, daß die Partheyführer ihrer Verbrechen wegen bestraft würden. Wenn einige unschuldig wären, so würde man ihnen die Freyheit auszuwandern nicht versagen.„

Kaum war dieß mit dem sächsischen Gesandten abgehandelt, so kam der von den Generalstaaten dazwischen. Er beklagte sich: „daß das kaiserliche Edikt, durch welches die Unterthanen von Gewaltthätigkeit abgemahnt wurden, noch nicht publizirt worden sey.„ Diesem antwortete Zillerberg: „Man streite umsonst über diesen Punkt; denn die Bauern hätten schon vorläufig erkläret, sie würden dem Befehle des Erzbischofs nicht gehorchen.„ Dieß wollte den protestantischen Gesandten nicht behagen: sie traten unter sich zusammen, und beschlossen, sich an den Kaiser zu wenden, und zu verlangen, daß er von beyden Religionen Richter nach Salzburg schickte. Sie wollten auch ihre Betrübniß demselben bezeugen, daß er den Salzburger-Aufruhr der Schuld des Regensburger Magistrats beymesse. Denn der Kaiser, welcher erfahren hatte, daß man den Salzburgern von Regensburg aus Hilfe versprochen habe, schrieb an den Magistrat dieser Stadt einen Brief folgenden Inhalts: „Se. Majestät hät-

ten

ten mit Mißvergnügen vernommen, daß der Saame aller Unruhen in Salzburg von Regensburg aus sich verbreitet habe. Ein gewisser Flüchtling von Salzburg, und ein anderer, mit Namen Perner, habe mit Hilfe des Pastor Grim's die unwissenden Leute zum Abfall von der katholischen Religion gereizt. Sie hätten mehrere Briefe dahin geschrieben, und sowohl militärische Hilfe, als die freye Ausübung ihrer Religion versprochen. Daher sey die Kühnheit der Bauern, und ihre Empörung entsprossen; denn die Gebirgsbewohner hätten ihre vor einer Versammlung von ihnen abgelesene Briefe, gleichsam als wenn sie vom Himmel gesandt worden wären, geküßt. Es wäre durch die Reichsgesäze verbothen, fremde Unterthanen aufzuhezen, und zur Empörung gegen ihren rechtmäßigen Fürsten zu reizen; Se. Majestät befählen also dem Stadtmagistrat, daß weder die Pastoren, noch die Bürger von Regensburg irgend einen Unterthan eines katholischen Fürsten zur Annahme des Luterthums bewegen sollten. Wo nicht, so würden Se. Majestät die Uebertretter des Verbothes aufs strengste zu bestrafen wissen.„

Die Abgeordneten des Kaisers beriefen also die Senatoren der Stadt vor sich, und lasen denselben die kaiserliche Willensmeynung vor. Sie antworteten: „daß sie sorgfältig alle Unterhandlung der Regensburger und vorzüglich des Pastors Grim mit den Salzburgern zu verhüten trachten würden. Es würde ihnen auch sehr angenehm seyn, fuhren sie fort, wenn kein Salzburger Emigrant nach Regensburg käme.„ Eben so begehrte Zillerberg von dem Stadtrichter, er möchte Sorge tragen, daß zu Regensburg keine Schrift gegen den Erzbischof von Salzburg gedruckt werde, und daß die Stadt keinen Aufrührer in ihren Schuze nehme. Der Stadtrichter antwortete, daß er

mit

mit Verwendung alles seines Fleißes keinen Gönner der Salzburger Bauern habe entdecken können. Er würde sich auch in Zukunft angelegen seyn lassen, daß man keinen Verdacht von dieser Art zu schöpfen, Ursache habe. Denn da Geidinger einmal todt wäre, von dem man glaubte, daß er die Emigranten vorzüglich unterstützt habe, so wüßte man keinen Senator mehr, der ihnen Hilfe leisten wollte. Später darauf antwortete der Stadtmagistrat auf das Schreiben des Kaisers. Der Inhalt davon war: „Sie hätten auf Befehl Sr. Majestät die evangelischen Prediger der Stadt vor sich geruffen, und dieselben befragt, ob sie ja durch ihren Rath die salzburgischen Unterthanen zum Aufruhr gereizet haben.„ Sie hätten aber geantwortet, daß sie mit Niemand sonst irgend eine Unterredung gepflogen hätten, als mit solchen, die entweder freywillig, oder auf Befehl des Erzbischofs ihr Vaterland verlassen haben. Diese hätten sie zwar in der augsburgischen Confessionsformel unterrichtet, denn darum wären die Vertriebenen zu ihnen gekommen; allein übrigens hätten sie mit den Einwohnern des Erzstifts weder Briefwechsel gepflogen, noch sie zur Verlassung des katholischen Gottesdienstes, noch zum Aufruhr gegen ihren Fürsten aufgemuntert.

„Dieß wäre schnurgerade den Grundsätzen der Protestanten zuwider. Daher sie die Briefe, welche allenfalls nach Salzburg geschrieben worden wären, platterdings nicht für die ihrigen erkennen könnten, welche anderswoher gekommen seyn müßten. Ueberdieß wären schon lange keine Salzburger dem Pastor Grim zu Gesicht gekommen. Den Ursprung der lutherischen Religion müßte man nicht den Bemühungen irgend eines jetztlebenden Protestanten zuschreiben, sondern weiter zurück in den Zeiten des D. Luthers selbst aufsuchen. Sie hielten auch dafür, daß kein Christ so-

ruchlos seyn könne, daß er es wage, die Unterthanen zu einer Empörung zu reitzen: besonders Protestanten, deren Gehorsam und Unterthänigkeit gegen ihre Fürstin vorzüglich bekannt wäre. „ Zu dieser Zeit trat Baron Leopold von Firmian, Domherr von Salzburg, und Propst von Trient die Stelle eines fürstl. Trientinischen Gesandten zu Wien. Diesem übersandte der Erzbischof ein Schreiben an den Kaiser. Firmian erhielt Audienz, ward vom Kaiser gnädig empfangen, und fand denselben auch dem Erzbischof geneigt. Aber die Minister beklagten sich über zweyerley Punkte; erstens, daß man von Salzburg aus keinen Bericht über den Ausgang der Empörung, die Verbrechen der Beschuldigten, und die Laster der Unterthanen erstatte; zweytens, daß das kaiserliche Edikt im Gebirge noch nicht bekannt gemacht worden sey. Einer von ihnen meynte auch, daß man nur die Partheyführer aus dem Lande vertreiben sollte, wenn der Erzbischof ihnen vorher den Werth ihrer Güter ersetzt hätte.

Aber der Erzbischof, der durch seine Klugheit die Tollkühnheit der Bauern entkräftet hatte, legte nun seine Hände eifriger an's Werk. Er beschloß zuerst den Unterthanen ihre Waffen abnehmen zu lassen, damit sie nicht zu denselben greifen, und auf solche Art seinen Anordnungen entgegen arbeiten möchten. Es befindet sich im Lande Salzburg, und beynahe in ganz Deutschland eine ungeheure Menge Feuerschützen. Diese sind im Schießen sehr geübt, und beständig mit Flinten und sogenannten Kugelstutzen versehen. Bey diesen wollte der Erzbischof den Anfang machen, weil sie größtentheils zugleich der augsburgischen Confession zugethan waren. Er befahl also dem Pfleger, den Feuerschützen ansagen zu lassen, daß sie an einem bestimmten Tage zur Musterung erscheinen sollten; denn

der

der Erzbischof wollte für die Ruhe und Sicherheit seiner Staaten sorgen, die gegenwärtig leicht durch einen auswärtigen, was immer für einen Auflauf, gestört werden könnte. Indeß ward heimlich der Befehl ertheilt, daß an den Orten, wo die Musterung vor sich gieng, zugleich einige Rotten Soldaten erscheinen sollten. Die Feuerschützen erschienen, man stellte sie in eine Linie, und umgab sie mit Soldaten, die bey der Musterung zuzusehen geschienen hatten. Nun ward den Schützen Tod und Verderben gedroht, wenn sie nicht gleich die Waffen ablegen würden. Durch dieses unerwartete Verfahren erschreckt, warfen sie die Waffen weg, gehorsamten, und giengen unbewaffnet nach Hause. Nachdem der Erzbischof auf solche Art die Unterthanen entwaffnet, und unfähig gemacht hatte, sich zu widersetzen, befahl er endlich das Edikt den 31. Oktob. in den Pflegegerichten bekannt zu machen, und dadurch den augsburgischen Confessionsverwandten die Auswanderung anzukündigen.

XII. §. Der Inhalt des Edikts war folgender: „Ein grosser Theil der Unterthanen im Gebirge hätten sich gegen ihn als den rechtmäßigen Fürsten empöret, weil sie glaubten, daß er mit ihnen der Religion wegen gewaltthätig und hart verführe. Er hätte dieses vernommen, und sich doch seiner Macht und höchsten Gewalt über sie nicht bedienen wollen, sondern zween Commissarien abgesandt, die ihre Klagen untersuchen sollten. Die Bürden, mit welchen die Unterthanen belegt waren, seyen von den Commissarien theils erleichtert, theils gänzlich abgenommen worden. Man hätte die protestantischen Unterthanen an Treue und Gehorsam gegen ihren Fürsten ermahnet, und ihnen befohlen, daß sie der vom Erzbischofe gesetzten Obrigkeit gehorsamen, sich von Zusammenkünften

ten enthalten, keine Drohungen gegen die Katholiken ausstossen, keine öffentlichen Predigten halten, und überhaupt alles vermeiden sollten, was immer die katholischen Unterthanen zu verführen, oder die öffentliche Ruhe zu stören, taugen konnte. Sie könnten übrigens in ihren Häusern heimlich ihren Gottesdienst halten, doch ohne Präjudiz der fürstlichen Rechte, bis man über die ganze Sache einen Schluß, den deutschen Reichsgesetzen gemäß, würde gefaßt haben. Alles dieses hätten sie einstimmig aufs genaueste zu befolgen versprochen: nichts destoweniger aber ihre Zusage nicht gehalten, sondern Zusammenkünfte und öffentliche Versammlungen veranstaltet, Drohungen gegen die Katholiken ausgestossen, ja sogar die heilige Majestät der Landesherrschaft vermessentlich angetastet, mit allen Arten von Beschimpfungen entehret, und neue Verbrechen auf die vorigen gehäufet. Er hätte hierauf seiner Sorgfalt für die Glückseligkeit seines Volkes gemäß den 27. May die Unterthanen jedes Gerichtes ermahnen lassen, daß sie sich von aller Gewaltthätigkeit, Neuerung, und Zusammenkünften enthalten, in ihren Häusern ruhig bleiben, und den Erfolg ihrer Beschwerden erwarten sollten, die Er nach Gerechtigkeit entscheiden lassen würde. Er habe zu diesem Ende bereits Deputirte ernannt gehabt, die die Bürden der Unterthanen untersuchen, erleichtern, und abnehmen sollten. Allein die Unterthanen hätten die heilsamen Ermahnungen des Erzbischofs nicht nur verachtet, sondern neue Verbrechen zu begehen gewagt. Sie hätten durch List und Versprechungen viele auf ihre Seite gebracht, und zu Schwarzach eine allgemeine Versammlung veranstaltet, welche sie selbst den grossen Rath genennet haben.„

„Bey dieser Versammlung hätte man viele aufrührische, dem Wohl des des Staats und dem Majestäts-

jestätsrechte nachtheilige Anschläge gemacht. Diese seyen allgemein gutgeheißen, und ein Bündniß mit Eidschwüren geschlossen worden. Nach dieser Versammlung hätten sich die Zusammenkünfte, Rottereyen, Drohungen und Lästerungen gegen den Fürsten, und alle übrigen Verbrechen unendlich vermehret. Obschon er nun berechtiget gewesen wäre, die Ungehorsamen mit Strenge zur Pflicht anzuhalten, so hätte er sie doch mit Nachsicht und Güte dazu bringen wollen. Daher hätte Er den 28. August ein neues Edikt bekannt machen lassen, worin befohlen ward, daß die Zusammenkünfte, Rottereyen, Drohungen, Lästerungen, und andere aufrührische Handlungen unterbleiben, und sie sich nicht zahlreicher, als zwey, oder drey versammeln sollten; daß sie keine Proselyten machten: alles sorgfältig vermieden, was zur Geringachtung des Fürsten, und seiner geistlichen und weltlichen Subalternen gereichte; daß sie nichts zu unternehmen wagten, was dem Frieden und der öffentlichen Ruhe nachtheilig seyn könnte. Wo nicht, so hätten sie strenge Bestrafungen am Leben und Gütern zu gewarten. „

„ Dieses Edikt wäre von den Bauern nicht nur gering geachtet, sondern auch auf mancherey Art verlacht, und verletzet worden. Sie hätten auch öffentlich gepralt, der Fürst hätte keine Gewalt über sie. Dadurch hätten sie bewiesen, daß ihnen nicht bloß, von den Bürden befreyet zu werden, sondern um Einführung einer Volksregierung zu thun gewesen sey. Eben dieß hätten einige selbst bekannt, andere aber dadurch bestättiget, daß sie dasjenige wieder gethan haben, was der Erzbischof verbothen hätte. Denn sie hätten von Haus zu Haus, oder durch den Trommelschlag, oder durch Schüsse zu Versammlungen gerufen. Durch so viele und grosse Verbrechen wäre Er

endlich bewogen worden, die Rädelsführer in Verhaft setzen zu lassen. Diese seyen auch, nicht der Religion wegen, sondern weil sie die öffentliche Ruhe gestört haben, den 7. Sept. ins Gefängniß gebracht worden. Doch hätte sich das Volk schon den folgenden Tag unterstanden, sich zu ihrer Befreyung zu versammeln. Zwar habe ihnen dieses Vorhaben nicht geglückt; denn die militärische Bedeckung der Gefangenen sey bloß durch kluge Anstalten der Gewaltthätigkeit des Volks ausgewichen; und man hätte es nicht der Ergebenheit des Volkes gegen ihren Fürsten zuzuschreiben, daß sie nicht Hand an die Bedeckung gelegt haben. Denn ihre Gesinnungen hätte man bald darauf in einer von ihnen gehaltenen Versammlung ersehen können, da sie Drohungen und Schmähworte gegen den Erzbischof, und die Katholiken ausgestossen, und gegen die Befehle der Obrigkeit mit Verachtung sich geäussert hätten.„

„Sogar neue Partheyführer hätten sie sich nach Verhaftung der vorigen gewählet, und im Angesicht der fürstl. Pfleger sich einander mit dem Handschlag ein Bündniß zugesichert. Auch hätte der Erzbischof dieses nicht länger dulden können, daß die Unterthanen mit dem lügenhaften Vorwande einer religiösen Tyranney sich bey protestantischen Fürsten gegen ihren Fürsten beschwert haben, uneingedenk, daß dadurch nicht nur zu Salzburg eine schädliche Gährung, sondern über ganz Deutschland ein verderblicher Krieg verbreitet werden könnte. Dergleichen unverschämte, aufrührische Thatsachen hätten gleichwohl nicht länger mehr geduldet werden können, und des Erzbischofs Pflicht hätte es endlich erfordert, den Edikten, welche seine Vorfahren in Hinsicht auf die Religion, und auf die Auswanderung bekannt machen lassen, den gehörigen Nachdruck zu geben. Es würde ihm zur Schande gerei-

reichen, wenn Er, ein geistlicher Fürst, eine andere Religion in seinen Staaten auszuüben gestatten würde, als die katholische, welche daselbst bereits zwölf Jahrhunderte ausgeübt worden wäre. Er hätte also schon vorlängst einigen Unterthanen auszuwandern befohlen, damit er den benachbarten Fürsten von Oesterreich, und Bayern sowohl, als seinen eigenen Unterthanen alle Gelegenheit benähme, dießfalls von ihm ein schiefes Urtheil zu fällen; und öffentliche Verhandlungen bezeugten es, daß er der Auswanderung nichtkatholischer Unterthanen niemals Hindernisse in den Weg gelegt, sondern vielmehr deutlich zu erkennen gegeben habe, wie pünktlich er die dießfalsigen Gesetze des deutschen Reiches zu befolgen gesucht habe. Da Er also auf solche Art weder die bevorstehenden Gefahren, noch den Schaden des Erzbisthums zu entfernen vermocht hätte: so habe Er beschlossen, diese empörerischen Unterthanen, die so viel Unheil gestiftet hätten, und noch stiften würden, gänzlich auszurotten.„

„Sie wären von ihren Pfarrern oft in Güte ermahnet worden, und man hätte nichts verabsäumet, was die oberhirtliche Pflicht erfordere. Aber sie wären in ihrem Vorhaben nur immer weiter geschritten, und hätten sich durch keine Ermahnung bewegen lassen. Man habe also endlich einen andern Entschluß fassen müssen, und dieser würde nun zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Nach den Reichsgesetzen sey es jedem Fürsten erlaubt, die Religion in seinen Staaten rein zu erhalten; Er befähle also allen und jeden seiner Unterthanen, vorzüglich aber denjenigen, die sich entweder heimlich oder öffentlich zur lutherischen oder kalvinischen Kirche bekännten, oder bey Gelegenheit gegenwärtiger Empörung bekannt hätten: „

„Sie

„Sie sollten aus dem Erzbisthume, und seinen angehörigen Gebiethen wandern: wo nicht, so hätten sie eine schärfere Ahndung zu gewärtigen.„

„Männer und Weiber von beyden Religionen, welche über 12 Jahre alt wären, und um das Taglohn arbeiteten, sollten mit ihren Habschaften binnen acht Tagen, von der Bekanntmachung dieses Edikts gerechnet, das Land räumen.„

„Auch die Salz- und andere Bergwerksleute; Handlanger, Holzknechte, die in erzbischöflichem, landschaftlichem, oder sonst irgend in einem Sold stünden, sollten nach der Publikation dieses Edikts ihres Rechts verlurstig seyn; keinen Lohn mehr erhalten, sondern binnen acht Tagen sich ebenfalls aus den erzbischöflischen Staaten entfernen; widrigenfalls sie die schärfste Ahndung zu fürchten hätten.„

„Da im ganzen Erzbisthume Niemand als Bürger in Städten und Flecken, als Mitglied der hohen Schule, der Künstler u. Handwerks-Innungen und Zünfte angenommen worden wäre, er hätte sich denn sowohl für sich, als die seinigen zur katholischen Religion bekannt, und beym betreffenden Magistrate die dießfalls nöthigen Zeugnisse vorgelegt; so sollten alle diejenigen Bürger der Städte und Flecken, zünftige Dorfbewohner und Handwerksleute, welche sich bey gegenwärtigen Unruhen zu einer von beyden Religionen bekannt hätten, aller ihrer Rechte verlustig seyn, und andern zum Beyspiele ihres Meyneids wegen bestraft werden. Die Dienst- und Soldleute sollten gemustert werden, und dann das Land räumen.„

Digitized by Google

„Bauern und Insassen, Männer und Weiber, welche in diesem Erzstifte unbewegliche Güter besäßen, und einer von beyden Religionen zugethan wären, hätten zwar durch ihre Aufführung, die im westphälischen Frieden festgesetzten Privilegien verwirkt; denn sie hätten wohl gewußt, daß man nach den Gesetzen des Reiches, und den Edikten der Erzbischöfe sich zur bestimmten Kirche bekennen, oder, nach verkauften Gütern, aus dem Lande wandern müßte. Sie hätten überdieß vielfältig die Reichsgesetze, und besonders die Verordnungen des westphälischen Friedens verletzt, und das den 28. August bekannt gemachte Edikt des Erzbischofes verachtet, und beschimpfet. Wenn sie jedoch dem Edikte gehorsamen wollten, so würde er gelinder mit ihnen verfahren. Sie hätten also das Land zu räumen, und zwar, welche weniger als 150 Fl. besässen, binnen einem Monathe: binnen zwey Monathen, welche mehr als 150 Fl., und binnen drey, welche über 500 Fl. im Vermögen hätten. Sie sollten also binnen dieser Frist ihre Güter verkaufen, und sich mit einem Knecht und einer Magd während dieser Zeit begnügen. Die Ungehorsamen würden auf's schärfste bestraft werden.„

„Dieses alles beträfe nur diejenigen, welche sich zu einer von den in Deutschland geduldeten Religionen bekannt hätten. Allein die Urheber der Empörung, und welche das Volk zu Neuerungen aufgereizt hätten, so wie diejenigen, welche einer Religion anhiengen, die in den Reichsgesetzen nicht begriffen wäre: diese würden der verdienten Strafe nicht entgehen. Die übrigen aber, die es zwar mit den Empörern gehalten, sich aber doch keiner vorzüglichen Verbrechen schuldig gemacht hätten, die hätten sich der Auswanderung nach vorbeschriebenen Bedingnissen, und der Verzeihung des Vergangenen zu erfreuen.„

„Von

„Von denjenigen, welche sich vor den zween Commissarien als Protestanten gemeldet hätten, und deren Namen im Verzeichniß der Linzer Gefangenen gestanden waren, wäre es nach der Publikation dieses Edikts keinem erlaubt wieder zurücke zu treten. Diejenigen aber, welche vor 15 Tagen sich mit der Kirche versöhnet, hätten sich der Verzeihung ihres Vergehens zu erfreuen, so wie auch jene, welche mit hinlänglichen Beweisen zeigen könnten, daß sie zur Kirche zurückgetreten seyen.„

„Es gäbe auch einige, welche zwar weder öffentlich noch heimlich die augsburgische Glaubensformel angenommen hätten, doch aber eine Neigung dazu trügen. Um nun dem Unheil von der Wurzel aus zusteuern, so verordne, und befehle Er, daß diejenigen, bey denen nichtkatholische Bücher angetroffen würden, nicht mit Geld oder Verhaft bestraft, sondern vor Gericht geruffen, und befragt werden sollten, welch einer Religion sie folgen wollten: wenn sie sich nun zur katholischen bekennen sollten, so hätten die Pfleger dieselben zu ermahnen, daß sie auch ihren Lebenswandel darnach einrichten möchten. Sollten aber einige der augsburgischen Confession folgen wollen, so wären binnen der bestimmten Zeit ihre Güter zu verkaufen, sie selbst aber hätten das Land zu räumen. Es könnte sich fügen, daß einige, die sich vor Gericht als Katholiken angegeben hätten, verbothene Bücher besäßen, oder in der That selbst Protestanten wären; diese wären mit Geld, oder härter zu bestrafen, und aus dem Lande zu verweisen. Die sich der Empörung nicht theilhaftig gemacht hätten, und keiner irrigen, von den Reichsgesetzen nicht tolerirten Religion zugethan wären, die müßten nicht als Aufrührer, oder Feinde des Vaterlandes behandelt, sondern denselben die volle Freyheit zugestanden werden,

aus

aus dem Lande zu gehen. Er befahle also den Pflegern und Richtern, daß sie denselben bis zur Zeit der Auswanderung hilfreich beystehen, und Zeugnisse über ihre Geburt, Aeltern, Gewerb, und vorherigen Lebenswandel mitgeben sollten. Sie hätten sich auch zu hüten, etwas über den gewöhnlichen Abzug vom Güterverkauf zu fordern. Und letztens sollten dieselben die Namen derjenigen, welche auswandern wollten, bey Gericht vormerken, und dieselben über die Gränzen zu bringen, veranstalten.„

„Es wäre also Sein gnädigster Befehl an alle diejenigen, die an seiner Statt das Volk regierten, daß sie dieses Edikt mit allem Fleiße in Vollzug zu bringen sich bestreben, und gegen diejenigen, welche sich auszuwandern weigern dürften, mit Feßeln, und wo es die Nothwendigkeit erheischen würde, mit Beyziehung des Militärs strenge verfahren, noch sich durch Liebe oder Haß verführen, oder mit Geld bestechen lassen sollten: bey der Ungnade des Erzbischofs, und unnachsichtlicher, empfindlicher Bestrafung.„

„Damit sich aber Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könnte, so befahle Er, das Edikt durch den Druck bekannt zu machen, dasselbe zu kollationiren, und der Gewohnheit gemäß an öffentlichen Orten anzuheften.„

XIII. §. Kaum hatte dieses Edikt die Presse verlassen, als in ganz Deutschland darüber gelärmt wurde. Es ward, wie natürlich, verschieden aufgenommen, je nachdem man eine Parthie hielt: man beurtheilte dasselbe, und war mit sich uneins. Sehr viele gab es, die das Edikt mißbilligten. Viele Rechtsgelehrte, der Reichsgesetze kündig, glaubten, der Erzbischof habe dieselben dadurch verletzt; denn sie behaup-

teten, er hätte den Unterthanen die Frist von drey Jahren nicht versagen können. Andere, die sich um die Verschiedenheit der Religionen nicht sehr bekümmerten, und eine der andern gleich achteten, behaupteten, der Fürst hätte kein Recht, eine derselben für seine Unterthanen zu bestimmen, sondern müßte eine wie die andere dulden. Diese waren auf den Erzbischof sehr übel zu sprechen, und beklagten sich, daß er über die Meynungen der Menschen grausam tyrannisire. Staatskluge, oder solche wenigstens, die dafür angesehen werden wollten, waren der Meynung, der Erzbischof versetze der Glückseligkeit des Staates durch sein Verfahren eine Wunde, die vielleicht sehr lange nicht würde geheilet werden können. Denn sie hielten dafür, daß durch die Auswanderung so vieler Tausende in einem nicht grossen Lande Armuth und Mangel entstehen müßten; denn Geld und Vermögen würde von den Inwohnern fortgebracht, Handel und Wandel würden aufhören, und die Felder würden zu Einöden werden.

Unheilbar würde also der Schaden seyn, der dadurch dem gemeinen Wesen sowohl, als der Kammer verursachet würde. Auch viele Katholiken waren dieser Meynung. Letztens gab es auch einige, welche behaupteten, der Erzbischof wäre mit den Unterthanen zu gnädig verfahren; Er, ein so erhabner Fürst der Kirche, hätte sich an den westphälischen Frieden nicht binden sollen, welcher ohnehin von dem Papst nie wäre gut geheissen worden; Er hätte sie mit den im päpstlichen Rechte für die Ketzer festgesetzten Strafen belegen sollen. Es war nicht möglich, bey so grosser Verschiedenheit der Meynungen jedem ein Genügen zu leisten. Der Erzbischof wollte also jenen Weg einschlagen, der der billigste zu seyn schien, und auf dem er das Geschäft am leichtesten endigen konnte. Er meynte, die

billiger

billiger Gesinnten, und welche Kenntniß von dergleichen Sachen hätten, würden sein Verfahren glimpflicher beurtheilen. Er war auch nicht gesinnt, durch die Versagung der dreyjährigen Frist, die Satzungen des westphälischen Friedens, und die übrigen Reichsgesetze zu verletzen. Denn es halten selbst protestantische, und zwar berühmte Rechtsgelehrte dafür, daß die Taglöhner, und ledige Leute ausser Familien im westphälischen Frieden nicht begriffen seyen. Man hatte auch in der That erfahren, daß es kein empörerischers Volk gebe, als diese Leute. Denn die Verworfenen Kerls hatten kein Vermögen zu verlieren, und setzten also ihrem Tollsinn keine Schranken. Von ihrer Wuth hätte man alles zu befürchten gehabt, wenn's zu Thätigkeiten gekommen wäre. Der Erzbischof wollte sich also so geschwind als möglich dieser Leute entledigen, und hoffte dabey, daß auch die Vermöglichern sich gehorsamer bezigen würden, wenn sie keine Dienstleute mehr hätten. Den Ansässigen und Bauern hat man die dreyjährige Frist nicht aus Haß gegen die Protestantische Religion, sondern deswegen versagt, weil sie den Empörern Gehör gegeben, die Befehle des Erzbischofs ihres Landesherrn verachtet, und sich grosser Verbrechen schuldig gemacht hatten.

Obschon sie aber durch ihre Frevelthaten aller Privilegien verlustig geworden wären, und ihre Güter verwirkt hätten, welche man allerdings hätte konfisciren können, so hat der Erzbischof doch noch gnädig handeln wollen. Er wußte nämlich, daß der Pöbel, verführt durch die stürmischen Partheyführer, sich mehr durch blinde Wuth, als durch bedächtlichen Meyneid verirre. Daher hat er ihnen auch erlaubt, die Güter zu verkaufen, und eine längere Zeit im Lande zu verweilen, um ihre Angelegenheiten zu befördern. Er erließ ihnen einen Theil der Strafe für

ihre Verbrechen; aber die dreyjährige Frist ihre Güter zu behalten, um zu ihrer Verwaltung zurückezukehren, konnte er ihnen nicht gestatten. Man mußte ihren Leichtsinn bezähmen, um das Ansehen des Erzbischofs zu erhalten; man mußte ihnen auch die Gelegenheit benehmen, durch ihren längeren Aufenthalt im Lande noch mehrere ihrer Gewohnheit nach von der angebohrnen Religion abtrünnig zu machen.

Der Erzbischof beschloß gegen die Haupträdelsführer, welche gefesselt zu Hohensalzburg bewachet wurden, strenger zu verfahren. Denn er hielt sie für unwürdig, der im westphälischen Frieden festgesetzten Privilegien zu geniessen; sondern sah sie vielmehr für Verbrecher an, die die härtesten Strafen verdient hätten. Daraus sollten die übrigen lernen, welch einen kläglichen Ausgang die Empörung gegen einen Landesfürsten gewinne. Es schienen dem Erzbischofe auch die Klagen derjenigen keiner Rücksicht werth, welche meynten, der Erzbischof sey verbunden, jede Religion oder doch wenigstens diejenigen in seinen Staaten zu dulden, für welche Deutschlands Gesetze gesorgt haben. Dieser Leute giebt es zweyerley. Einige bekennen sich selbst zu keiner Religion, und müssen mehr für Freydenker *), als Christen gehalten werden. Gegen diese glaubte der Erzbischof allerdings gerechtfertiget zu seyn, theils durch die Reichsgesetze, theils auch durch die Einstimmung des ganzen menschlichen Geschlechts in allen Zeitaltern. Er wußte aber auch, daß einige Protestanten seiner Zeit die Religionsdul-

dung

*) Im Original heißt es: *Philosophis* magis, quam Christi cultoribus annumerandi. Man sieht hieraus, von welchen Zeiten sich die Gewohnheit herschreibe, Philosoph und Atheist für gleichbedeutende Wörter zu halten. A. d. U.

bung bis über die Sterne erhuben; allein er erinnerte sich zugleich, daß sie diesfalls unbillig handelten, indem sie etwas an andern tadelten, was sie doch mehrmals selbst schon gethan haben. Er wußte, daß sich Luther durch das Zureden des Landgrafen von Hessen nie habe bewegen lassen, mit den Schweitzern und Calvinern gemeine Sache zu machen. Zwar Melanchthon war hierin bereitwilliger. Aber nach dem Tode Luthers versagte auch er seinen eigenen Glaubenspartheyen, was er vorhin auswärtigen zugestehen wollte. Daher entstanden die Osiandristen, Majoristen, und Flacianer. Darauf folgte die Formel der Concordanz, und die Tyranney des Jakob Andreas gegen die Crypto-Calviniſten.

Auch die Balgereien der Lutheraner und Calviniſten müssen hier angemerkt werden, welche sie in der Rheinpfalz mit grosser Erhitzung gegeneinander ausübten; denn es haben schon lange vortreffliche Männer die Bemerkung gemacht, daß eine Par hey der andern, ohne Rücksicht auf Duldung den Untergang müßte geschworen haben, wenn sie die Oberhand gewänne. Auch die Herrschsucht der Wittenberger, und besonders des Calovius darf nicht ungerügt gelassen werden. Daher rührten jenen bittere Zänkereyen mit dem Calixtus; daher der tragische Tod des sächsischen Kanzlers Crel. Auch die Holländer, die sich besonders ihrer toleranten Gesinnungen zu rühmen pflegen, sollten sich der Synode von Dordrecht, der darauf erfolgten Todschläge, und Landesverweisungen gegen die Arminianer erinnert haben. Und was noch mehr ist, selbst die Fundamentalgesetze haben die Generalstaaten verletzet, worauf doch ihre Freyheit besteht. Denn durch den Tractat von Utrecht hätten die Katholiken gleicher Rechte mit den übrigen geniessen sollen; und doch hat man sie von der Staatsregierung ausgeschlossen,

und

und nach und nach sogar ihrer Kirchen, und Klöster beraubet. Eben so wurden in Engelland die Puritaner und Fanatiker mit Peinen und Tod verfolgt, und zwischen den Presbyterianern und Episcopalen begann ein Krieg nicht bloß mit Worten, sondern mit Waffen. Daher entstanden auch auf das Toleranzedikt des Königs an allen Orten so grosse Unruhen; daher jenes Geschrey, alle Gewissensfreyheit wäre nun in Britanien verloren gegangen. Auch die Schweitzer können den Verdacht der Unduldsamkeit im Religionssache nicht von sich lehnen. Ihr Verfahren gegen den Servetus, Gentilis, Blandrata, Ochinus und Castalion: so wie die Gewaltthätigkeit der Genfer, und die Blutsprüche Calvins, und Bulenger's gegen die Katholiken beweisen gegen sie. Ueberhaupt weiß man ja das Verfahren der Protestanten gegen die sanfteren Wiedertäufer. Selbst die Socinianer, welche am meisten über die Intoleranz aller übrigen Partheyen klagen, bedienten sich Anfangs einer gewissen Beschränkung. Endlich haben die Protestanten nicht bloß Privatleute der Religion wegen verfolgt; sie haben ja selbst Könige deswegen vom Throne geworfen. Es ist demnach ihr Geschrey über die Toleranz der Katholiken sehr ungestümm und widersinnig. Auch konnte man die Toleranz von dem Erzbischof, welcher in einer so vorzüglichen Würde der katholischen Kirche stand, nicht verlangen; denn die grösten Toleranzprediger behaupten selbst, man müsse dieselbe so gut fordern, als es die Staatsverfassung zulasse. Wenn der Erzbischof die unkatholischen Unterthanen hätte dulden sollen, so hätten diejenigen wohl umsonst gelärmt, die ihm Maaßregeln in Rücksicht der Emigration haben vorschreiben wollen.

Nicht der Religion, sondern der Empörung wegen hat ihnen der Erzbischof die Auswanderung aufgekün-

gekündigt. Wenn die geschäftigen Leute dieses überdacht hätten, so würden sie mit ihren Lästerungen gegen einen so erhabenen Fürsten zurückgehalten, und ehe um sich herum geschauet haben, bevor sie ihren Zahn an andern gewetzt hätten. Aber dieß bey Seite gesetzt. Auch die Meynung der Katholiken geht von der Wahrheit ab, welche dafür hielten, der Erzbischof hätte seinen Staaten durch die Auswanderung so vieler tausend Unterthanen einen unersetzlichen Schaden zugefügt. Sie hätten sich der Empörungen erinnern sollen, welche eben diese Gebirgsbewohner in den vorigen Zeiten angezettelt haben. Sie hätten den Schaden der Auswanderung mit demjenigen vergleichen sollen, welcher von ihrer kühnen, und gewaltthätigen Gemüthsart zu befürchten stand. Gewiß, durch die Herstellung der Ruhe, und durch die von Grund aus gehobene Wurzel der Zwietracht ist jeder Schaden, so groß er immer seyn mochte, hinlänglich ersetzt worden.

Es ist besser, über einen minder vermöglichen Staat zu herrschen, wenn dabey die höchste Gewalt des Fürsten, und die Güter der Unterthanen gegen die Anfälle der Empörer sicher sind. Es ist überdies nicht hübsch, wenn Katholiken gar so sehr um das irdische Vermögen sich bekümmern, daß sie es dem Erzbischof übel deuten, wenn er Rücksicht auf die Religion nimmt, zu deren Aufrechtholtung und Förderung er über so weitläufige Provinzen gesetzt ist.

Mit denjenigen aber will ich mich in keinen Streit einlassen, welche glaubten, der Erzbischof hätte die Gewohnheiten und die Gesetze des deutschen Reiches in keinen Betracht ziehen, und die Abtrünnigen nach dem päpstlichen Rechte bestrafen sollen. Wenn man diese Meynung wörtlich für gut halten wollte, so würde

man

man in Deutschland dieselbe nie in Vollzug bringen können.

Denn da der Erzbischof seines Edikts wegen, das doch im Vergleich mit den dießfalls ergangenen päpstlichen Verordnungen so gelinde verfaßt ist, in ganz Deutschland so viele Widersacher gefunden hat: so kann man leicht denken, welche traurige Scenen darauf gefolgt wären, wenn er noch strenger gegen die Salzburger verfahren wäre. Ohne Zweifel würde ein allgemeiner Religionskrieg entstanden seyn, und man hätte bey dem Uebergewichte der Protestanten zu befürchten gehabt, die Religion der Väter möchte nicht nur in protestantischen Ländern, sondern wohl selbst in ganz Deutschland gänzlich vertilgt werden. Dieß war die Ursache, daß der Erzbischof jenes Edikt verfassen, und bekannt machen ließ.

Indeß, da man im Gebirge von den Reitern keinen Gebrauch machen konnte, wurden die Dragoner von Eugen zurückberufen, und deren Stelle von zwey Compagnien von Stahremberg ersetzt. Der Erzbischof berichtete überdieß dem Kaiser alle seine Schritte, und nebst dem, daß er das Edikt im Gebirg habe bekannt machen lassen. Der Kaiser hielt hierüber Conferenz. Es schien damals das zuträglichste zu seyn, wenn man nach dem Beyspiele des Erzbischofs von Hohenembs Kapuziner in das Gebirg sendete, die den übrigen mit einem frommen Lebenswandel vorgehen, und dieselben im katholischen Christenthume unterrichten sollten. Jetzt, da das Gerücht von dem bekannt gemachten Edikt zu Wien erscholl, hörte man allerley Urtheile darüber fällen. Die Staatsminister des Kaisers hielten es für eine nicht geringe Beleidigung desselben, daß man das schon oben erwähnte kaiserliche Edikt noch nicht habe publiziren lassen, durch welches die Unter-

terthanen von Gewaltthätigkeiten abgemahnt wurden. Sie sagten, die Protestanten meynten, daß dieses deswegen unterblieben wäre, weil man befürchtete, die Bauern möchten sich der Bedrückungen wegen an den Kaiser um Hilfe wenden; denn diese Erlaubniß wäre denselben zu Ende des Edikts zugestanden worden. Sie hielten dafür, man müßte auch die Parteyführer auswandern lassen; denn wenn der Erzbischof sie zu streng behandeln würde, so würden schädliche Folgen zu befürchten seyn, weil die größten protestantischen Fürsten sich um die Verhafteten annehmen würden. Die Protestanten hätten ohnehin schon vom Kaiser verlangt, daß er eigene mit Vollmacht versehene Richter nach Salzburg senden möchte. Dieß würde dem Erzbischof, meynten sie, gewiß sehr unangenehm seyn, und daher wäre rathsam, daß er alle Zänkereyen vermied.

Wenn der Erzbischof fortfahren würde, einen Unterschied zwischen augsburgischen Konfessionsverwandten und anderen Nichtkatholiken zu machen, so würde es sicher dahin kommen, daß die Protestanten verlangten, der Kaiser möchte durch die bestellten Richter auch diese Sache untersuchen lassen. Ein falsches Gerücht, daß die Gefangenen zu Salzburg zu hart behandelt würden, und daß zween von von ihnen auf eine elende Weise umgekommen wären, hatte zu Wien einigen Verdruß und Widerwillen erreget. Daher hatten die Minister dem Kaiser gerathen, er möchte allen ohne Ausnahme die Auswanderung gestatten. Uebrigens beschloß der Kriegsrath, die Wurmbrandischen Soldaten zurückzuberufen, und an deren Stelle so viele Fußgänger von Wolfegg zu senden.

XIV. §. Die Gesandten der protestantischen Fürsten zu Regensburg hatten indeß die Salzburger Protestan-

testanten förmlich in Schutz genommen, und den Kaiser, als obersten Richter des Reiches, und ersten Garanten des westphälischen Friedens anzugehen beschlossen. Daher schickten sie an denselben ein Schreiben folgenden Inhalts ab:

„Man könnte unmöglich mit Stillschweigen umgehen, daß einige einzelne Menschen und Familien im Erzbisthum Salzburg, vorzüglich diesen Sommer hindurch der Religion wegen grausam behandelt, und durch allerley Kunstgriffe der Freyheit auszuwandern beraubt worden seyen. Daher wäre es gekommen, daß sich über zwanzig tausend Menschen zur augsburgischen Konfession bekannt, und, weil man ihnen sogar den Privatgottesdienst nicht erlaubte, auszuwandern verlangt hätten. Dieß wäre eine Sache von so grosser Wichtigkeit, als noch keine nach dem westphälischen Friedensschluße war.„

„Sie wollten zwar keineswegs zu Gunsten fremder Unterthanen sich unter dem Vorwande eines Religionsgeschäftes in bürgerliche Händel eines auswärtigen Fürsten mengen; allein es scheine ihnen doch unerträglich, daß einige Reichsstände, ohne Rücksicht auf die Gesetze, von einem übertriebenen Religionseifer beseelt, grausam gegen die augsburgischen Konfessionsverwandten verführen, und aus geringen Ursachen, die noch obendrein sehr weit hergehohlt, und auf keinen hinreichenden Beweis gestützt wären, den westphälischen Friedenstraetaten Gewalt anthäten, und, ungeahndet, den übrigen Fürsten des Reiches gleichsam mit Geringachtung begegneten. Es wäre aber in diesem Friedensschluße so deutlich erkläret, wie es mit Unterthanen, die eine andere Religion, als ihr Fürst, bekännten, gehalten werden müßte, daß es nicht deutlicher könnte verlangt werden. Nichtsdestoweniger wä-

ren

ren sie eine Zeit her gezwungen gewesen, sich für mehrere derselben, die man mit Kerker, Fesseln, und andern Dingen gequälet hätte, beym salzburgischen Gesandten zu verwenden. Eben diesen Leuten hätte er keine Frist, oder doch eine zu kurze zur Auswanderung gestattet: man hätte sie unter dem Vorwande der Gerichtskösten ihrer Güter beraubt, und, damit das Elend gekrönet würde, ihnen sogar ihre Kinder entrissen. Die Emigranten wären von Soldaten über die Gränzen geführt worden: man hätte in den Häusern nach Bibeln und protestantischen Büchern geforschet. Sie hätten sich dießfalls vergebene Mühe gegeben. Man hätte zu Salzburg einen andern Kunstgriff ersonnen, ihr Begehren zu vereiteln; denn der salzburgische Gesandte hätte sich geweigert, eine Denkschrift vom sächsischen anzunehmen, und den Grund davon angegeben, daß ihm's der Erzbischof verbothen habe: und weil es schien, daß sich die Protestanten herausnehmen wollten, mit den Katholiken gebietherisch zu verfahren.„

„Auf solche Art wäre aller Wort- und Schriftwechsel zwischen ihnen und dem salzburgischen Gesandten aufgehoben worden: ihre Fürsten hätten ihnen aber doch befohlen, in einem Schreiben an den Erzbischof die Beschuldigung von sich abzulehnen. Allein zu Salzburg hätte man weder den Beschwerden der Unterthanen abgeholfen, noch auf ihr Schreiben geantwortet. Der Erzbischof, der wider die Gewohnheit seiner Vorfahrer, von denen sich mehrere Schreiben beym Corpus evang. befinden, mit den Protestanten sich in keine Korrespondenz über Religionssachen einlassen wollte, gäbe dadurch ihren Fürsten und Herrn gerechte Ursache, mit demselben hinwider auch im politischen Fache nicht mehr zu korrespondiren. Zwar die Bemühungen des Erzbischofs seyen fruchtlos gewesen; denn die Zahl

seiner

seiner protestantischen Unterthanen habe sich nicht vermindert, sondern vermehrt. Sie wären nur darum besorgt, man möchte sie nicht aus dem Lande ziehen lassen. Sie hingegen hätten Befehle von ihren Fürsten, den Kaiser über alles dieses zu benachrichten, und denselben um Hilfe anzuflehen. Denn ihre Bitte wäre billig, und man würde sehen, daß sie gegen Niemand gewaltthätig verfahren wollten. Man hätte gänzlich schweigen können, wenn von Seite Salzburgs das gehalten worden wäre, was der Gesandte zu Ende des Julius in Betreff der Respectirung des westphälischen Friedens, der dreyjährigen Auswanderungsfrist, und anderer Freyheiten versprochen hätte. Allein auch dies Versprechen wäre nicht erfüllt worden, und man hätte zu Salzburg alle Pässe des Landes so besetzt, daß sich Niemand aus dem Lande entfernen, und Nachricht über das, was darin vorgehe, bringen können. Es wären zwanzig Männer in Oesterreich, und noch einige andere durch Soldaten eingefangen worden, und würden jetzt im Kerker verwahrt. Diese würden ohne Zweifel unter der Last der sie drückenden Uebel auf eine elende Art erliegen. In diesem Zustande befände sich die in ganz Europa nunmehr bekannte Sache der salzburgischen Protestanten.„

„Der Erzbischof gebe zwar vor, um seine Sache zu verschönern, daß mehrere von ihnen einer Religion anhiengen, die durch die Reichsgesetze nicht tolerirt wäre, oder sie wüßten gänzlich nicht, was sie glauben sollten: und diese wären daher nicht würdig, der Freyheiten des westphälischen Friedens zu genieſſen; auch eine Empörung hätten sie begonnen: öftere Versammlungen wider seine Edicte veranstaltet; Steuern und Anlagen nicht bezahlt: den Katholiken mit Mord und Feuer gedrohet: Lästerungen, Schimpfreden und ruchlose Worte ausgestoſſen: und am Ende die Edikte

selbst

selbst in Stücke zerrissen. Der Erzbischof wollte also noch vor der Auswanderung Gericht darüber halten, und die Urheber der Empörung mit der verdienten Strafe belegen. Seine Unterthanen begehrten nicht auszuwandern, sondern wollten die freye Ausübung ihrer Religion, die sie doch im Normaljahre nicht gehabt hätten. Er würde das Versprechen seines Gesandten in Regensburg ohne weiters gehalten haben: aber die Sache habe sich indeß geändert: die Unterthanen müßten erst zur Pflicht angehalten: die gröfseren Verbrecher bestraft, und dann erst über die Auswanderung berathschlaget werden.„ Mit diesen Gründen unterstützte der Erzbischof hauptsächlich seine Sache. Hierauf könnten sie aber antworten, daß es nicht zu verwundern seye, wenn das rohe Volk, welches ohne allen Unterricht durch Prediger, bloß von seinen Vorälern, und Lesung der Bücher seine Religion gelernet, in derselben zu wenig unterrichtet wäre. Das nämliche würde auch den Katholiken widerfahren, wenn sie nicht von den Pfarrern und Schulmeistern unterrichtet würden. Man müßte also die Auswanderung nicht verzögern, sondern vielmehr beschleunigen, damit sie nicht in dieser Unwissenheit der göttlichen Dinge ihr Leben beschliessen müsten. Sie wollten sich aber der Empörer keineswegs annehmen; allein sie glaubten auch, der Erzbischof sollte zwischen Schuldigen und Unschuldigen unterscheiden.„

„Nur daran müßten sie den Erzbischof erinnern, daß er besser thun würde, wenn er diese Völker nicht mit allzu übertriebener Härte, indem er sie ringsherum gleichsam eingeschlossen hält, zur Verzweiflung bringt. Wenn sie die öffentliche Ausübung ihrer Religion sich selbst erlaubten, sich aber dabey aller Gewaltthätigkeit enthielten, so müßte man sie nicht sogleich für Hochverräther erklären: obschon der Fürst

nicht

nicht gezwungen werden könnte, ihnen diese Freyheit zu gestatten. Denn es wäre ihnen allerdings schon durch Gesetze erlaubt, dem Privatgottesdienst obzuliegen, wenn ihnen derselbe vom Fürsten nicht untersagt, aber zugleich die Freyheit auszuwandern angekündiget ist. Dieß aber wäre zu Salzburg nicht geschehen, sondern man hätte vielmehr durch ein Edikt vom 28. August verordnet, daß sich die Unterthanen den Befehlen der weltlichen sowohl als der geistlichen Obrigkeit zu unterwerfen hätten: welches dahin zielte, sie alle wieder zur katholischen Kirche zurückzubringen. Wenn man die Auswanderung der Willkühr des Erzbischofs überlassen müßte, so würde dieselbe entweder viel später erfolgen, oder die Unterthanen würden ihm, durch ihre Rückkehr zur katholischen Kirche, Gehorsam leisten müssen. „

„ Der Erzbischof hätte also nur zwischen den zweyen die Wahl, ob er seine protestantischen Unterthanen mit all ihrem Vermögen aus dem Lande wandern lassen, oder denselben die öffentliche freye Ausübung ihrer Religion gestatten wolle. Auf die Beschuldigungen des Erzbischofs könne man im Allgemeinen antworten: Die Verbrechen seiner Unterthanen seyen noch nicht hinlänglich genug erwiesen. Auch seine Rechtfertigungsschrift, oder Bekenntnisse von Verhafteten, und Zeugen, welche er allenfalls hervorbringen möchte, würden kein grosses Gewicht haben. Denn sie kämen von demjenigen, der, gewaltthätig in seinem Verfahren, nur das vorbringt, was zum Schutz seiner Sache dienen könnte, und doch selbst Richter seyn wollte; wider sein Ansehen könnten dießfalls die Unterthanen excipiren. Die protestantischen Fürsten wären nicht gesonnen, die Macht und oberste Gewalt des Erzbischofs in politischen Geschäften anzustreiten. Aber im Religionssache glaubten sie durch die Satzungen des

westphälischen Friedens berechtiget zu seyn, sich darein zu mengen. Des Kaisers Schreiben an den Magistrat von Regensburg bewiesen nur zu sehr, daß die ganze Sache demselben in einem andern Lichte vorgestellt worden sey. Denn darin würden die Senatoren und Prediger dieser Stadt beschuldiget, sie hätten mit den salzburgischen Protestanten heimlichen Briefwechsel gepflogen, und dadurch gegen den westphälischen Frieden Gelegenheit zur Aufruhr gegeben. Sie könnten aber nicht einsehen, wie man die Regensburger der Anzettlung einer Empörung beschuldigen könnte, wenn einige salzburgische Emigranten von hier aus Briefe an ihre Freunde in Salzburg geschrieben, und einige Pastoren nach bereits entstandenen Unruhen die salzburgischen Protestanten zur Geduld und zum Gehorsam aufgemuntert, und, dieselben mit dem Troste der göttlichen Schrift erquicket hätten. Es wäre überhaupts besser, wenn die Katholiken diese Stelle des westphälischen Friedenstractates, die sie nach täglicher Erfahrung selbst immer verletzen, in Zukunft nicht mehr berührten.„

„Da also dieses Geschäft von so grosser Wichtigkeit ist, daß unzählige, nie wieder ersetzliche Uebel daraus entstehen könnten; so wäre ihre Meynung, man müsse dießfalls schleunige, den Reichsgesetzen angemessene Hilfe brauchen. Sie wären auch versichert, der Kaiser würde nichts unterlassen, was zur Sache, ohne Jemand dabey zu beleidigen, dienlich seyn könnte; auch hofften sie, daß die kaiserlichen Truppen vielmehr zum Schutze, als zur Unterdrückung unschuldiger Menschen nach Salzburg geschickt worden wären. Es wäre auch einleuchtend, daß der Erzbischof in diesem Geschäfte nicht Richter seyn könnte, weil er sich beym Kaiser über die Unternehmungen seiner Unterthanen beschweret hätte. Es würde dieses

sehr

sehr ungerecht seyn: da die Unterthanen ringsherum verwachet, weder im Lande, noch ausser demselben einen Rechtsfreund würden finden können. Die protestantischen Fürsten wären auch nicht gesonnen, länger hierüber zu streiten, oder an das Reichsgericht zu appelliren, dessen Sache es nicht wäre, über religiöse Gegenstände zu entscheiden; nur darin bestehe ihr Begehren, daß der Erzbischof seinen Unterthanen entweder öffentliche Religionsübung, oder die Freyheit auszuwandern, gestatte. Sie hielten für das schnellwirkendste Mittel, dieses Geschäft, sobald als möglich, zu vollenden, wenn der Kaiser zur Untersuchung desselben aus beyden Religionen gleich viele Richter ernennte. Denn auf solche Weise würde man sogleich sehen, wiefern die Klagen der Unterthanen, und die Beschuldigungen des Erzbischofs gegründet wären; ob die Unterthanen bloß die Ausübung ihrer Religion verlangten, oder des Hochverraths sich schuldig gemacht hätten: ob dieses Verbrechens ganze Gemeinden, oder nur einige einzelne theilhaftig seyen, und wie groß dießfalls ihr Verbrechen sey: und am Ende, ob man zu Salzburg jemals in der That selbst die Satzungen des westphälischen Friedens erfüllt habe.„

„Die Unkösten dieses Geschäfts würde der Erzbischof leicht von der Schuldigen Vermögen, oder dadurch sich ersetzen können, wenn er die Hilfstruppen entließ. Sie bäten also den Kaiser um Hilfe, und ersuchten ihn, dieses Geschäft durch eigens bestellte Richter aufs schleunigste vollenden zu lassen: wenn der Erzbischof fortfahren würde, den Zugang zu seinen Staaten zu verschliessen, und seinen Unterthanen alle Beneficien des westphälischen Friedens zu versagen. Sie wären auch der sichern Hoffnung, der Kaiser würde sich Mühe geben, diesen Friedensschluß, auf welchen ganz allein die Ruhe Deutschlands sich stützte, sorgfältig

tig zu bewahren, wodurch er ihren Fürsten eine sehr grosse Gefälligkeit erweisen würde.„

XV. Der Erzbischof suchte in der Folge jeden Punkt dieses Schreibens ins Besondere zu widerlegen. Man bemerket auch leicht, daß die Protestanten in dieser Sache hintergangen worden, oder aus Partheylichkeit die Schritte des Erzbischofs übel ausgelegt haben. Denn das Edikt vom 28. Auguſt beweiset, daß der Erzbischof den Privatgottesdienſt nicht verbothen habe; daher die Klagen der Romaner über die Willfährigkeit desselben in dieser Sache. Auch lehrte der Erfolg, daß die Gefangenen nicht grausam behandelt worden seyen, da Niemand von denselben im Kerker gestorben ist, sondern die kränklichten aus ihnen vielmehr jedes in diesem Zustande nothwendigen Bedürfnisses sich zu erfreuen hatten, wie wir weiter unten anmerken werden. Ueberdieß sieht jedermann leicht ein, daß die vom Gesandten versprochene dreyjährige Frist auf die Empörer nicht ausgedehnet werden könne: weil die Nachricht von der salzburgischen Gährung damals in Regensburg noch nicht bekannt seyn konnte. Auch legten die Protestanten dem erzbischöflichen Edikt vom 28. Auguſt einen falschen Sinn bey; denn obschon der Erzbischof darin seinen Unterthanen befohlen hatte, der weltlichen Obrigkeit sowohl, als der geistlichen zu gehorsamen, so war doch dieses keineswegs darum gesagt, daß sie zur katholischen Kirche zurückkehren sollten. Der Erzbischof wollte dadurch weiter nichts erzwecken, als daß sich der Pöbel enthalten sollte, den katholischen Pfarrern mit Läſterungen und Beschimpfungen, wie sie vorhin pflegten, zu begegnen. Schon aus dem Obigen läßt sich ersehen, auf was für Gründen die Beschuldigung beruhe, daß man einige schon vor der Empörung aus dem Lande verwiesen hätte. Indeß langten zween salzburgische

Bauern, nach einer Reise durch Bayern, zu Cassel an. Dort überreichten sie an den König von Schweden eine Bittschrift, und erzählten die Leiden, welche die salzburgischen Unterthanen der Religion wegen zu dulden hätten. Der König antwortete, er würde sich über diese Sache mit den übrigen Fürsten berathschlagen. Sie setzten dann ihre Reise nach Berlin, und Hannover fort. Da sie die erbärmliche Lage der Salzburger mit den traurigsten Farben überall schilderten, so erregten sie bey den Protestanten allgemeines Mitleid, und in ganz Deutschland beynahe ward der Name des Erzbischofs verunglimpft. Man glaubte den Bauern auch überall, und unterstützte sie mit hinlänglichem Almosen, weil ihre aufrührische Verbrechen noch durch keine im Druck erschienene Schrift bekannt gemacht waren. Zu Berlin wurden sie über ihre Religion befragt, und ihre Aussagen erschienen darauf im Druck. Dieß nahmen dann die Protestanten als einen Beweis an, daß die Salzburger wirklich der augsburgischen Confession, und keiner fremden, in Deutschland nicht tolerirten Religion zugethan seyen. Aber noch bis auf diesen Tag ist es einigen, die mit der Dummheit der Bauern, und ihren rohen Sitten bekannt sind, unbegreiflich, wie dieselben im Stande gewesen wären, so passende Antworten zu ertheilen.

Wie dem immer seyn mag: der Gesandte des Königs von Dänemark, als Herzogs von Hollstein Glückstadt legte dem von Zillerberg das Schreiben seines Herrn vor, in welchem gedrohet wurde, daß der König sich gezwungen sehen würde, mit den übrigen protestantischen Fürsten die Sache auszuführen, wenn der Erzbischof nicht nachlassen wollte, seine Unterthanen zu quälen, ihnen die öffentliche Religionsausübung, oder die Freyheit auszuwandern zu versagen. Er verlangte zugleich, der Erzbischof möchte hierüber

unver-

unverweilt seinen Entschluß von sich geben. Zillerberg gab sich viele Mühe, die Sache des Erzbischofs zu vertheidigen, und versicherte, daß die Beweise des Aufruhrs bald bekannt gemacht werden würden.

Allein, weil das Schreiben des Königs in einem etwas zu gebietherischen Tone verfaßt war, nahm er keine Abschrift davon, und gab sie dem dänischen Gesandten mit dem Beysatze zurück, daß er ein Schreiben von dieser Art nimmermehr annehmen würde. Um diese Zeit verbreitete sich auch das Gerücht, daß der König von Preußen beschlossen habe, alle Katholiken, deren sich eine grosse Menge in seinen Staaten aufhielt, aus denselben zu vertreiben, damit er den Erzbischof dadurch bewöge, gnädiger mit seinen Unterthanen zu verfahren. Indeß bekam Zillerberg ein Exemplar vom salzburgischen Edikt in seine Hände, und kommunicirte es dem kaiserl. Principal-Commissär, Fürsten Froben von Fürstenberg. Dieser verlangte, man sollte einige Ausdrücke darin verändern, um die Protestanten nicht zu erbittern. Zillerberg änderte dieselben ab, und ließ hierauf das Edikt in der sogenannten Stadt am Hof nachdrucken: weil er dadurch die salzburgischen Exemplare von den Händen der Protestanten auszuschliessen hoffte. Allein es mißlang ihm; denn man hatte bereits auch einen gleichlautenden Nachdruck davon in Regensburg veranstaltet. Zillerberg suchte zwar bey dem Stadtmagistrate nach, daß er den Verkauf desselben hindern möchte; aber zu spät. Es war schon eine grosse Anzahl davon vergriffen. Nun brach ein neues Gewitter los. Die protestantischen Gesandten klagten, der Erzbischof begegne ihnen verächtlich, gegen alle Gesetze des deutschen Reiches. Man könnte nicht wissen, welches von beyden sich entgegenstehenden Exemplaren des Edikts das ächte sey. Bey dieser Gelegenheit äusserte

sich auf eine auffallende Art die Zanksucht der Regensburger Gesandten; denn der Stoff dazu war nichts mehr, als einige Wörter, die Zillerberg, um jedem Zank auszuweichen, zu Gunsten, und nicht zum Nachtheil der Protestanten verändert hatte. Man hätte vielmehr die Mässigung des Erzbischofs mit Dank erkennen sollen, der dieses geschehen ließ. Zillerberg erklärte ihnen also, daß ihre Klage sehr ungerecht sey: indem die Veränderungen, welche man im Edikte vorgenommen hätte, keineswegs aus der Ursache gemacht worden wären, um die wechselseitige Abneigung zu vergrössern, sondern um dieselbe vielmehr zu verringern. Und es wäre ja einem jeden erlaubt, das seinige nach Belieben zu verbessern. Der Erzbischof glaubte indeß verpflichtet zu seyn, den Vorwürfen der Protestanten in einem Schreiben an den Kaiser zu begegnen: der Inhalt desselben war:

„Er habe beschlossen, seine Unterthanen mit aller möglichen Nachsicht zu behandeln, und sogar denjenigen die Auswanderung nicht zu versagen, welche einer nicht tolerirten Religion zugethan wären; doch die Rädelsführer, welche mit den angränzenden Oesterreichern in Correspondenz gestanden hätten, könnten selbst um der Wohlfahrt der kaiserlichen Staaten Willen nicht verschonet werden. Er wisse zwar wohl, daß die Protestanten sich über die Weigerung der dreyjährigen Frist beschweren; allein es müßten auch alle gestehen, daß im westphälischen Frieden nur diejenigen dieser Freyheit fähig erkannt wurden, welche sich ruhig und gehorsam gegen ihren Fürsten erwiesen. Man wäre jetzt eben im Begriffe, den Prozeß der Rädelsführer zu formiren: wenn er geendigt seyn würde, so würde auch jedermann einsehen, daß sich dieselben des Hochverraths schuldig gemacht haben. Nicht einmal der Anblik der kaiserlichen Hilfstrup-

truppen habe ihrer Kühnheit Schranken setzen können: sie führen noch immer fort, sich die öffentliche Ausübung ihrer Religion anzumassen, und den Soldaten zu drohen, daß sie ihnen bald ihre Köpfe vor die Füsse legen würden. Wenn man ihnen also eine dreyjährige Frist zugestehen müßte, so würde man gezwungen seyn, diese ganze Zeit hindurch eine noch grössere Anzahl von Truppen, zum gänzlichen Ruin der Landschaft, zu unterhalten. Es wäre überdieß nicht wahr, daß einige von den Verhafteten im Kerker umgekommen seyen. Man hätte ihnen vielmehr alle nothwendige Verpflegung, wie es sonst bey Gefangenen üblich wäre, und den Kranken die Medizin zur Wiederherstellung abfolgen lassen.„

„Es sey ihm auch nicht unbekannt, daß ihn die Protestanten beym Kaiser beschuldiget hätten, als habe er das kaiserliche Edikt deswegen nicht bekannt machen lassen, damit die Unterthanen sich nicht an Se. Majestät wenden möchten. Aber die wahre Ursache davon wäre keine andere, als weil die Unterthanen, nachdem sie davon gehört hätten, noch kühner geworden wären, und ohne Scheu unter dem Pöbel ausgesprengt hätten, der Sieg wäre ihnen nun gesichert, durch die Unterstützung der mächtigsten protestantischen Fürsten würden sie, so viel sich auch der Erzbischof dagegen stämmen möchte, die öffentliche Ausübung ihrer Religion erhalten. Weil also auf solche Art das kaiserliche Edikt weder nützlich noch nothwendig seyn, wohl aber die Unterthanen mit eiteln Hoffnungen erfüllen, und daraus noch ein grösseres Unheil erfolgen könnte: so müßte man die Publikation desselben von ihm nicht länger verlangen. Die Hilfstruppen wären hinreichend genug, die Empörer in Schranken zu halten. Es hätten sich überdieß mehrere, da sie von der Emigration hörten, äußerlich zur katholischen Kir-

che

che bekannt, welche in ihren Herzen keineswegs katholisch wären. Diese Verstellung wäre schon in den vorigen Zeiten die Quelle aller jener traurigen Auftritte gewesen. Man könnte also auch diese nicht dulden, sondern man müßte diese Pest vollends vertilgen. Denn die Erfahrung habe es gelehret, daß sich seine Vorfahrer sowohl, als er selbst vergebens bemühet hätten, das Volk durch Missionarien zur katholischen Kirche zurückzubringen.„

Der Kaiser, vielleicht um die Protestanten zu besänftigen, erließ indeß an den Erzbischof ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Es wäre zu wünschen gewesen, daß das Edikt, welches er auf Verlangen des Erzbischofs habe verfassen lassen, zu Salzburg wäre bekannt gemacht worden. Er ermahne also den Erzbischof ernstlich, Er möchte zu Gemüth führen, daß weder die bevorstehenden Uebel, noch die Beschuldigungen wegen Verletzung der Reichsgesetze abgelehnt werden können, wenn er mit seinen Unterthanen nicht gnädiger verfahren würde. Er wolle zwar die Parthey der Empörer keineswegs unterstützen, und verlange dafür nichts weiter von ihm, als was Rechtens ist. Er ermahne ihn nur, und zwar aufs dringendste, Er möchte jeden Schritt dießfalls wohl überlegen, und öffentlich darthun, daß er nichts gegen die Gewohnheiten des deutschen Reiches unternehmen, sondern alle, in den Tractaten enthaltene Freyheiten seinen Unterthanen zugestehen, und sogar den Verdacht, dieselben zu verletzen, von sich ablehnen wolle.„

Das letzte Schreiben des Erzbischofs, und dasjenige der protestantischen Gesandten ward vor dem Kaiser in einer Conferenz abgelesen. Die Grossen waren

ren nicht einerley Meynung, und beynahe wäre der Entschluß gefaßt worden, eigene Commissäre mit Vollmacht zur Untersuchung dieses Geschäftes zu ernennen. Endlich gewann doch die Meynung derjenigen die Oberhand, welche dafür hielten, der Erzbischof müsse durch ein Schreiben ernsthaft ermahnet werden. Einige meynten, es müßte dem Erzbischof befohlen werden, daß er, um das für die in ganz Deutschland wohnenden Katholiken bevorstehende Uebel zu verhüten, seinen Unterthanen alle im westphälischen Frieden enthaltene Privilegien gestatten soll; einige aber glaubten, der Erzbischof sollte sämmtliche Güter der Bauern mit baarem Geld an sich kaufen; denn auf solche Art würde die Emigration ohne Verzögerung vor sich gehen können. Diese Meynung schien nicht ausführbar, und an sich verderblich zu seyn. Allein der Erzbischof verhielt sich dabey nicht unthätig. Er ließ die Grossen durch seinen Geschäftsträger unterrichten, welche die wahre Ursache seines Ediktes, und welcher der Sinn desselben sey. Er berief sich auch zu wiederholten Malen darauf, daß die Aufrührer im westphälischen Friedensschluß nicht enthalten seyen. Aber die Ungestümtheit der Regensburger, die nun durch ein zweytes Schreiben eigene Richter zu diesem Geschäfte vom Kaiser verlangten, vereitelte alle Mühe des Erzbischofes. Die Grossen fürchteten vorzüglich, der König in Preußen möchte die Katholiken aus seinen Staaten verweisen.

XVI. §. Indeß die Ansehnlichsten Fürsten Deutschlands dem Erzbischof einen zu sehr übertriebenen Religionseifer, zu grosse Begierde, dem Papst zu gefallen, Grausamkeit gegen seine Unterthanen, und Verachtung der vaterländischen Gesetze vorwarfen: beschuldigte man denselben zu Rom, daß er über einen so wichtigen Gegenstand den Papst nicht befragt habe.

Die

Die Romaner klagten, daß die salzburgischen Unruhen nicht durch ein Schreiben des Erzbischofs, sondern durch den allgemeinen in Europa verbreiteten Ruf zu Rom bekannt geworden wären. Die Klagen vermehrten sich, da sie vernahmen, der Erzbischof habe seinen Unterthanen Privatgottesdienst zu halten erlaubt; dieß wäre nicht in seiner Macht gestanden, meynten sie. Es wäre dieß der Würde der katholischen Religion entgegen, welche, da sie allein die wahre sey, sich mit andern nicht vergesellschaften lasse. Auch dieß befremdete die Romaner sehr, daß Luthers Lehre im Salzburgischen so sehr habe zunehmen können. Denn in ganz Europa hätte man bisher geglaubt, daß in diesem Lande keine Spur von einer fremden Religion angetroffen werde, und daß nur die römisch-katholische zu allen Zeiten daselbst ausgeübt worden sey. Man wußte nämlich zu Rom nichts von dem Ursprunge der lutherischen Religion in Salzburg, und von deren Verbreitung in den vorgehenden Jahrhunderten. Daher wurden die Beschuldigungen bösgesinnter, von Privathaß gegen den Erzbischof beseelter Menschen vom Papst mit geneigten Ohren angehört. Diese Leute gaben vor, dieses Uebel sey durch die Unwissenheit der Geistlichen in der heiligen Schrift, durch ihre unsittige, ausgelassene Lebensart so, wie durch die Trägheit des Erzbischofs, seine Diözes zu visitiren, entstanden.

Diese Beschuldigungen hatten einigen Schein der Wahrheit. Der Erzbischof glaubte sich also verbunden, die vorgefaßte Meynung dem Papst benehmen, und die Anklagen der bösgesinnten widerlegen zu müssen. Er erließ also ein Schreiben folgenden Inhalts an den Papst:

„Es

„ Es wäre weltbekannt, daß weder der Papst den westphälischen Frieden gutgeheissen, noch der Erzbischof denselben durch seine Gesandten habe unterschreiben lassen. Es könnte also Jemand meynen, der Erzbischof wäre nicht daran gebunden. Allein es könnte sich ausser allem Zweifel Niemand in ganz Deutschland der Verbindlichkeit desselben entziehen: denn mit Uebereinstimmung aller Stände sey am Ende die Clausel hinzugefügt worden: — Wenn einige Fürsten oder Stände vorgeben würden, sie hätten den Friedensschlaß nicht gutgeheissen, und könnten nicht gezwungen werden, denselben zu vollziehen; so müßte keine Rücksicht auf ihre Einrede genommen, sondern mit gesammter Macht der übrigen darauf gedrungen werden, daß der Friede von ihnen nicht verletzt werde. — Daher habe er seinen Unterthanen, wiewohl wider seinen Willen, die Ausübung ihres Privatgottesdienstes bis zur Emigration gestattet, weil dieses in einem Hauptstücke des Friedens besonders, und deutlich enthalten ist. „

„ Uebrigens wäre Luthers Lehre in Salzburg nicht erst seit gestern geprediget worden: sie wäre daselbst schon seit langer Zeit eingewurzelt, und aus der Geschichte könnte man wissen, was für Ungelegenheiten daraus für die Erzbischöfe von Zeit zu Zeit entstanden seyen. Auch befinde sich ein Priesterhaus in Salzburg, in dem die jungen Geistlichen zu den Wissenschaften, und zur Gottesfurcht angeführt werden. Diese würden dann zur Seelsorge gebraucht. Die Beschuldigung wegen der Trägheit des Erzbischofs in der Diözesvisitation wäre um so weniger gegründet, als er von seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl sich äusserst hätte angelegen seyn lassen, über die Reinigkeit der Religion zu wachen. Er hätte also von jeher auf die verdächtigen Unterthanen dießfalls Unter-

suchung

suchungen anstellen, und die Ueberwiesenen aus dem Lande verweisen lassen. Diejenigen aber, welche äusserlich sich zur katholischen Kirche bekennet hätten, und in der Folge über dem Lesen lutherischer Bücher, oder einer Verletzung der Kirchengesetze ertappt worden wären, hätte er aufs schärfste des Meyneids wegen bestraft. Weil aber die Religion nicht durch Gewalt, sondern Belehrung in die Herzen der Menschen gebracht werden müßte, so hätte er Jesuiten als Missionarien in das Gebirg gesandt, welche von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus herumgereiset wären, und sich alle erdenkliche Mühe gegeben hätten, die nichtkatholischen Unterthanen durch Lehren und Predigen so, wie durch einen untadelhaften Wandel der Kirche wieder zu gewinnen. „

Der Papst war eben unpäßlich, da das Schreiben des Erzbischofs zu Rom eintraff. Er ließ sich dasselbe vom Cardinal Bancher vorlesen, und ward dadurch so sehr gerührt, daß er nun ohne Bedenken, und Rücksicht auf die bösgesinnten, hämischen Verläumder, ein sehr gütiges Schreiben an den Erzbischof absandte: worin er sagte, „daß er des Erzbischofs Eifer für die katholische Religion mit höchstem Wohlgefallen erkenne. Er würde auch dafür sorgen, daß sein Nuntius am kaiserl. Hofe sich gemeinschäftlich mit ihm zur Unterstützung dieser Sache verwende. Er rathe auch dem Erzbischof, hieß es weiter, daß er zur Erhaltung der Katholiken bey ihrer Religion, und zur Bekehrung der abgefallenen sich der Kapuziner bedienen, und diesen Vätern das Missionsgeschäft auf immer überlassen möchte. „

Da der Erzbischof auf solche Art die Sache mit dem Papst abgethan hatte, konnte er doch einigen die Meynung nicht benehmen, daß er für den westphälischen

schen Frieden zu viele Rücksicht genommen habe. Denn sie glaubten, durch nachfolgende Friedensschlüsse sey dem westphälischen derogirt, und die österreichischen, und salzburgischen Staaten davon ausgenommen worden. Sie scheinen auf den vierten Artikel des Ryswikerfrieden sich beruffen zu haben, der in der Folge durch den Frieden zu Baden bestätiget worden ist. Allein dieß geht bloß einige Ortschaften am Rhein, nicht aber das Erzstift Salzburg an. Der Kaiser Ferdinand III. ließ sich zwar in Betreff seiner Erbländer keine Gesetze vorschreiben, und sorgte dafür in einem besondern Artikel; aber nirgends findet man, daß die Erzbischöfe von Salzburg sich der nämlichen Freyheiten zu erfreuen haben.

Zweytes Buch.

I. §. So sah die Sache des Erzbischofs im Auslande aus. Aber im Erzstifte selbst liessen sich die Bauern weder durch die Ankunft der Truppen, noch durch die Gefangenschaft ihrer Häupter, weder durch die Entwaffnung, noch durch das Emigrationsedikt von ihrem Ungehorsam gegen ihren Fürsten abschrecken. Sie kamen in grosser Menge zusammen, und hielten Predigten. So hielt auch zu Radstadt ein Bauer grosse Zusammenkünfte, und die Zahl der Lehrer vermehrte sich zusehends. Nicht anders verhielten sich die Bewohner von Flachau, und Taxenbach, deren Kühnheit sich so weit vergieng, daß sie ohne alle Aufmerksamkeit für das Edikt, dasselbe insgemein für ein Schreckbild ausschrien, wodurch man dem unerfahrnen Volke einen Rauch für die Augen machen wollte.

Zu Wagrain hielt man dafür, daß man sich des Edikts ungeachtet nicht voneinander trennen, und ehe die Waffen ergreiffen müßte, als zur Winterszeit auszuwandern. Auch würde der Erzbischof nicht ernstlich zu Werke gehen; denn er wüßte gar wohl, daß auf ihre Auswanderung das äußerste Verderben für den Staat erfolgen würde. So dachten auch die Abtenauer, und besonders ihre Jugend, deren Raserey unerträglich war. Man sagte von ihnen, sie hätten sich verschworen, einerley Schicksal miteinander zu erwarten, und nur insgesamt aus dem Lande zu ziehen. Auch von Taxenbach ward berichtet, daß die Bauern nach der Bekanntmachung des Ediktes hartnäckiger geworden seyen.

Nicht

Nicht minder beschwerten sich die von Goldegg, Gelfelden, und St. Johannes über die Ungerechtigkeit, wie sie es nennten, daß man ihnen ihre Taglöhner entrissen habe. Die Emigration müßte bis in den Frühling verschoben werden, oder sie wollten alle zusammen zugleich auswandern. Andere behaupteten, sie würden sich nie aus dem Vaterlande vertreiben lassen. Ein gewisser Rupert Wildauer sagte nach eingebrachter Erndte einen Bethtag an. Einige äusserten sich wohl auch, daß, wenn man auch die Dienstleute ohne die Bauern aus dem Lande schaffen würde, sie doch noch ländliche Waffen, sich zu vertheidigen, haben würden. Daher ward auch zu Radstadt das Edikt von der Tafel herabgerissen, und in Stücke zerfezt. Zu Empach wagte es Johann Klinger zu predigen, und sehr viele Proselyten durch mancherley Kniffe zu machen.

Er sagte auch, daß man von den kaiserlichen Truppen nichts böses zu befürchten hätte; denn ihre Anzahl wäre gering, und man könnte sie ohne sonderliche Mühe aus dem Wege räumen. Zu dieser Zeit waren die Klagen der Katholiken über die Unverschämtheit der Empörer allgemein, welche sich nicht scheuten, die katholische Religion zu verhöhnen; denn wenn sie irgend einen aus ihrer Hausgenossenschaft nach katholischer Weise bethen sahen, so schalten sie denselben aus, schimpften über Rosenkranz und Skapulier, und verlangten von demjenigen, die dergleichen am Leibe trugen, sie weit von sich zu werfen. Da der Pfarrer von Zell im Pinzgau eines Tags predigte, daß nur eine Religion sey, so zankten zween Bauern sich darauf über diesen Satz, und geriethen in solche Hitze, daß endlich der religiöse Streit in Schlägerey sich endete.

Am

Am nämlichen Ort schimpfte man auch auf die Verehrung der Mutter Jesu, und der Heiligen. Auch der Person der seligsten Jungfrau schonte man nicht. Man verglich sie mit einem Bienenstock; gleichwie dieser, sagten sie, keinen Werth hat, wenn die Bienen darin zu arbeiten aufhören, so sey auch Maria, so lange Christus sich in ihrem Leibe befand, höchst schätzbar gewesen: so bald aber der Erlöser gebohren worden, sey sie all ihrer Würde und Vortrefflichkeit entsetzt worden. Es wagte es sogar jemand, die Katholiken darüber im nämlichen Augenblicke zu verspotten, wenn sie unter dem Meßopfer bey der Aufwandlung auf die Knie fielen. Indeß beeiferten sich die Angesehensten von den Bauern in die Wette, viele Proselyten zu machen. Unter diesen zeichnete sich vorzüglich Leonard Oberpichler, Peter Lindner, und Johann Klinger aus. Selbst Weibleins sollen sich, wie begeistert, zum Lehramt entzückt, und auf offenen Feldern vor dem Volke geprediget haben. Daher klagten auch einige um die Emigrationszeit zu Radstadt, daß sie durch List und Drohungen hintergangen, sich den Protestanten zugesellt hätten. Sie sandten also einige aus ihrem Mittel zum Pfleger mit der Bitte, man möchte ihnen erlauben, wieder zur katholischen Kirche zurückkehren zu dürfen. Als dieses der Erzbischof vernahm, befahl er dem Pfleger, diejenigen, die sich mit der Kirche aussöhnen wollten, zu fragen, von wem, und auf was für eine Art sie hintergangen worden seyen. Er sollte dieselben überdieß erinnern, daß, wenn sie nicht jeden Argwohn von Verstellung von sich entfernen würden, sie des Meyneids wegen aufs strengste bestraft werden würden.

II. §.

Digitized by Google

II. §. Der Tag der Auswanderung für die Taglöhner rückte indeß heran. Da sie also durch Bayern ihren Marsch machen mußten, so berichtete der Erzbischof dem Churfürsten, daß er nach Entwaffnung seiner Unterthanen, und Gefangennehmung ihrer Anführer, denselben die Auswanderung angekündiget habe. Er ersuchte ihn also um den freyen Paß für dieselben durch seine Staaten. Er möchte auch seinen Pflegern befehlen, daß sie dieselben über die Gränzen begleiten lassen, und nicht gestatten sollten, sich in Bayern niederzusiedeln, wenn sie sich auch äusserlich zur katholischen Religion bekennen würden. Denn in kurzer Zeit würde Luthers Lehre um sich greifen, und selbst Gutgesinnte davon angesteckt werden. Der Churfürst willfahrte dem Erzbischof unter dem Bedingniß, daß für den Unterhalt der Emigranten sogleich baar Geld geschossen werde, und ihrer nicht mehr als zwey hundert auf einmal und zwar über Landsberg reisen sollten.

Die Namen der Emigranten sollten übrigens den Commissarien des Churfürsten an den Gränzen überreicht werden. Da es unmöglich schien, die Taglöhner alle zugleich emigriren zu lassen, so verlängerte der Erzbischof für die von Werfen, und die übrigen von der Hauptstadt weniger entfernten Ortschaften den Termin auf acht Tage, bis die entfernteren ausgewandert seyn würden. Die Bauern meynten indeß, man mache alle diese Anstalten nur zum Schein, und um sie dadurch zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen; sie bereiteten sich also nicht zur Abreise. Sie glaubten auch nicht, daß die Dienstbothen und Taglöhner ohne ihre Herren auswandern, und die letztern ohne die erstern im Lande zurückbleiben könnten. Zudem hatten die Taglöhner, wenn sie schon keine unbeweglichen Güter besassen, doch geborgtes, oder auf Zinsen gelegtes

Geld

Geld: und da zur Berichtigung ihrer Aktiv- und Passiv-Schulden doch eine geraume Zeit erfordert wurde, so meynten sie, daß die Emigration vor Anfang des kommenden Jahres nicht vor sich gehen könnte.

Die Folge zeigte, daß sie sich geirret hatten. Denn am 23. Nov. ward mit derselben wirklich der Anfang gemacht. Dem zu Folge wurden einige Hauptleute mit Soldaten nach dem Gebirge geschickt. Diese giengen von Haus zu Haus, und zwangen die Dienstbothen und Taglöhner sich auf die Reise zu machen. Es ist unglaublich, wie sehr die Leute durch diesen unerwarteten Auftritt betroffen worden, und was für Verwirrung unter denselben darauf entstanden sey. Sie verliessen ihre Häuser, und Dörfer, wie rasend, ohne Geld, ohne Kleider, ohne sonst etwas mit sich zu nehmen, im nämlichen Kleide, in dem sie von den Soldaten angetroffen worden, und begaben sich so auf die Reise nach Salzburg zu. Zu Wagrain widersetzte sich das Volk, und mißhandelte sogar einige Soldaten. Auch gegen den Hauptmann Lapponi ward Gewalt gebraucht: die Soldaten mußten sich äusserst bemühen, die Widerstehenden zurückzutreiben, und sich aus dem Gedränge zu retiriren. Auf dem Marsche nach St. Johann, wohin die Soldaten 48 Taglohner führten, wurden dieselben, von einer grossen Menge der Wagrainer-Gemeinde begleitet, in einem engen Wege mit Steinwürfen angegriffen. Der Hauptmann hatte Befehl, nicht ehe Gewalt zu brauchen, als es die höchste Nothwendigkeit erfordern würde. Nun ließ er kleinere Stücke, und Handgewehre unter die Bauern abfeuern, welche jedoch nur allein mit Pulver geladen waren. Nichsdestoweniger wichen die Bauern zurück. Allein da sie St. Johann erreicht hatten, zogen auch bey tausend Wagrainer unter Gesang und Geschrey in den Flecken ein.

Als

Als sie der Pfleger fragte, was sie im Sinn hätten, und thun wollten: gaben sie zur Antwort, daß sie miteinander auswandern, und an den nämlichen Ort sich verfügen wollten. Der Pfleger ahndete das kühne Beginnen, und drohete mit Bestrafung; allein sie widersetzten: daß sie keine Pein, selbst den Tod nicht fürchteten, und daß sie sich mit dem Tode des Heilandes trösten würden. Diese Worte sprachen sie auf den Knien liegend, wie wenn sie betheten. Man berichtete indeß dem Pfleger, daß sich ausserhalb dem Flecken eine neue Rotte von aufrührischen Leuten versammelt habe, und er ward dadurch veranlaßt, diejenigen, welche zur Auswanderung den Tag hatten, fortzuschaffen, die übrigen aber, wiewohl mit vieler Mühe, zurückzuhalten. Zu Radstadt gieng es nicht ruhiger zu. Die Soldaten hatten ihnen kaum die Emigration angekündiget, als zwanzig von ihnen zum Pfleger kamen, und schriftlich und mündlich betheuerten, daß sie sich von ihren Dienstleuten nicht trennen lassen würden. Sie drohten überdieß, daß, wenn man Gewalt brauchen würde, sie ihre Häuser verlassen, und wie das Vieh unter freyem Himmel zu Grunde gehen würden. Der Pfleger achtetete auf ihre Drohungen nicht, und ließ die Leute durch die Soldaten in den Häusern aufsuchen, und zur Auswanderung zwingen. Nun erschienen die Aufgesuchten in ihren schlechtesten Kleidern, indem sie alles Uebrige zurückgelassen hatten. Man fragte sie um die Ursache, und sie antworteten: sie wüßten nicht, wohin sie ziehen würden, und sie würden von der Hilfe Gottes in keinem Orte verlassen werden. Indessen versammelte sich eine ungeheure Menge Volks. Der Pfleger befürchtete Aufruhr, und schickte einen Soldaten hin, sie zu befragen, warum sie sich versammelt hätten? Sie antworteten, daß sie an keine Feindseligkeit dächten, sondern lieber alle zusammen auswandern wollten, als

ohne ihre Dienstleute zu bleiben. Man gestattete ihnen jedoch ihr Begehren nicht, und dem Kapitänlieutenant ward die Rotte der zur Emigration bestimmten übergeben, sie nach Werfen zu begleiten.

Schon hatte der Kapitänlieutenant das Städchen verlassen, als eine ungeheure Menge Volks nachzog, welche mit grossem Geschrey mitzuwandern, und dem nämlichen Schicksale sich zu überlassen verlangten. Mit sanften Worten beredete sie der Kapitän, daß sie sich dem Befehle des Fürsten nicht widersetzen, noch gröfserer Verbrechen schuldig machen sollten: er hätte keinen Befehl, setzte er hinzu, sie mitzunehmen. Sie sollten also zurücke kehren, die Bauern ihr Hauswesen, die übrigen ihre Kisten in Ordnung bringen, und vom Pfleger den Emigrationspaß verlangen. Allein er predigte tauben Ohren; denn sie giengen geradeswegs den Soldaten zu, und wollten auch wider ihren Willen mitwandern. Da der Offizier ihre Hartnäckigkeit wahrgenommen hatte, ließ er einige Schießgewehre auf sie losbrennen. Auch dieß fruchtete nichts; sie liefen auf die Soldaten zu. Nun war's Zeit, Ernst zu gebrauchen; der Kapitän wandte sich also gegen das Volk, und drohete ihnen mit Tod und Verderben, wenn sie nicht gehorchen würden; nebenbey versprach er ihnen bey seiner Ehre, daß ihnen auszuwandern erlaubt werden würde. Dadurch liessen sie sich endlich von ihrem Vorhaben abbringen. Es ward also nach vielen überstandenen Hindernissen das angefangene Geschäft vollendet, und bey neunhundert über Tittmoning nach den Gränzen von Bayern gebracht. Unter diesen befunden sich auch viele Bauern, welche freywillig das Vaterland verlassen hatten. Der Churfürst aber sah es ungerne, daß die Emigranten über Petting nach Regensburg ziehen sollten, und befahl der Regierung von Burghausen, Niemand

mand diesen Weg passiren zu lassen. Denn es wäre gefährlich, sie mitten durch Bayern zu führen, hieß es: sie sollten also an den schwäbischen Gränzen, dem Fluße Lech nach ziehen.

Nachdem der Erzbischof dieses erfahren hatte, befahl er, daß der Zug von Tittmoning nach Waging sich wenden sollte. Darauf schrieb er an den Churfürsten, und versicherte ihn, daß in der Folge nicht mehr als zweyhundert auswandern würden, deren Namenverzeichniß alsobald überreicht werden würde. Die Bauern würden sich von eignem Vermögen unterhalten, und in Rücksicht der Begleitung durch Bayern möchte ja der Churfürst nach seinem Gutbefinden verfahren. Der Emigrantenschwarm harrte indeß zu Waging, und Deissendorf auf den Marschpaß des Churfürsten. Dabey befand sich eine Menge armer Leute, die ihr Elend noch durch die Hartnäckigkeit vermehrt hatten, indem sie weder Geld noch Geräthe mit sich nehmen wollten. Der Erzbischof ließ ihnen durch den Pfleger von Deissendorf von Tag zu Tag einige Kreutzer reichen, damit sie sich davon den nöthigsten Unterhalt verschaffen könnten. Der Churfürst hatte indeß in den Ortschaften, durch welche die Emigranten ziehen mußten, ein Edikt bekannt machen lassen, wodurch denselben der freye Durchzug gestattet wurde, jedoch unter dem Bedingniß, daß sie die Kösten für Nahrung und Begleitung mit baarem Gelde bezahlen: keiner von ihnen sich innerhalb dem bayerschen Gebiethe niederlassen, hingegen aber auch von den Einwohnern Bayerns weder durch Worte, noch Werke belästiget werden sollten. Uebrigens sollten auch sie den bayerschen Unterthanen nicht lästig seyn, wogegen diese denselben für baares Geld und billigen Preis die Lebensmittel darzureichen hätten. Das nämliche Edikt ward den Pflegern in der Gegend

des Lechs zugesandt. Nun vernahm der Churfürst, daß sich die Emigranten in grosser Menge auf dem Wege nach Waging und Tittmoning befänden. Er stellte also dem Erzbischof abermal in seinem Schreiben vor, daß jene Gegenden, wodurch die Emigranten zu ziehen im Begriffe wären, nicht genug mit Lebensmitteln versehen wären, um eine so grosse Menge Volks zu unterhalten. Damit also Bayern nicht beschwert würde, und die Emigranten selbst nicht Mangel leiden möchten, so sollte der Erzbischof die Anstalt treffen lassen, daß nur zweyhundert auf einmal die Reise anträten. Auch sollten die Emigranten ja ihre Bedürfnisse bezahlen, dem Churfürsten aber die Liste ihrer Namen überreicht werden, damit allenfalls diejenigen, welche wieder zurückkehren, von den Gränzen hintangehalten werden könnten. Die Emigranten fiengen jezt an, wegen Mangel des Geldes, Mangel an Lebensmitteln zu leiden.

Dem Erzbischof schien indeß das Begehren des Churfürsten, die Kösten der Begleitung betreffend, sehr befremdend, und, damit die grosse Menge Volks nicht noch länger an den Gränzen aufgehalten würde, so sandte er einen seiner Räthe, Johann Philipp Wolfner, nach München, um die Sache mit dem Churfürsten zu Ende zu bringen. Wolfner hatte zugleich Befehl, sich noch vorher an den Pfleger von Traunstein zu wenden, und von demselben den Durchzug für die Emigranten zu verlangen. Allein der bayersche Pfleger weigerte sich dessen, und antwortete: er wisse gar wohl, daß die meisten Emigranten kein Geld hätten, und daß die Vermöglichern keine Unköstten für die Armen machen wollten. Dadurch würde es am Ende dahin kommen, daß sie auf Unköstten der Bayern erhalten werden müßten, welches dem Churfürsten nicht angenehm seyn würde. Der

Erz-

Erzbischof möchte eine schriftliche Caution von sich geben, daß er für ihren Unterhalt sowohl, als für die Begleitungskösten stehen wolle, und einen eigenen Zahlmeister mitsenden. Das nämliche, nebst einem Namenverzeichniß verlangte der Churfürst in einem neueren Schreiben. Indeß begannen die Emigranten zu Deissendorf unruhig zu werden, besonders, da man endlich aufhörte, ihnen ein Taggeld zu bezahlen. Daher denn die Vermöglichern klagten, daß man sie zur Unterhaltung der Armen ihres Geldes beraube, welches sie für die Bedürfnisse der Reise, und zur Erwerbung neuer Güter zusammengesparet hätten. Wenn man für die Armen, sagten sie, schlechterdings nicht sorgen wollte, so würde es endlich dahin kommen, daß dieselben auf was immer für eine Art sich Unterhalt zu verschaffen gezwungen würden.

Da also Wolfner sah, daß seine Verwendung bey dem Pfleger fruchtlos wäre, so trat er den 15. Dezemb. seine Reise nach München an. Er pflog dort mit dem churfürstl. Hofkanzler Baron Unertl eine Unterredung, in welcher er von demselben begehrte: „daß der Churfürst den Reichsgesetzen gemäß, den Emigranten freyen und unentgeldlichen Durchzug gestatten, oder doch zugeben möchte, daß sie von einigen salzburgischen Schreibern und Soldaten begleitet werden. Sie hätten sich bisher ruhig verhalten, und es würde daher alle Bedeckung unnöthig seyn, da sie selbst voll Begierde protestantischen Ländern zueilten. Wenn jedoch der Churfürst dieselben begleiten lassen wollte, so wäre es billig, daß dieß auf die nämliche Weise geschehe, wie's beym Durchmarsch der kaiserlichen Truppen gihalten zu werden pflegt. Unertl versetzte darauf, die Sache sey zu geringfügig, und nichtsbedeutend, als daß man so viel Lärm darüber erwecken sollte. Der Churfürst sehe nicht darauf, was für Gewohnheiten

heiten andere folgen. Uebrigens lasse er sich innerhalb seinen Staaten keine Gesetze vorschreiben. Wolfner sollte gleichwohl sein Begehren schriftlich aufsetzen, und den Entschluß des Churfürsten abwarten. Am folgenden Tage kam Wolfner wieder zum Unterl. Da er bemerkte, daß sich der Churfürst von seinem Entschluße nicht abbringen ließ, so suchte er doch darum an, daß die Bedeckung vermindert, und die Erlaubniß ertheilt würde, die Emigranten durch einige salzburgische Gemeine, und einen Hauptmann begleiten lassen zu dürfen. Endlich ward die Sache so ausgeglichen: „Keine fremde Soldaten sollten Bayern betreten: sondern die Emigranten sollten durch eine, so viel möglich, kleine Bedeckung durch das Land geführt werden, wenn sie sich anders ruhig betragen würden. Jene achthundert zu Waging und Deissendorf sollten über Rosenheim und Landsberg ziehen: aber auch die Kösten vorauszahlen. In der Folge sollten von Woche zu Woche nicht mehr als fünfhundert reisen. Bey denselben hätte jederzeit ein eigens bestellter Zahlmeister für die Auslagen zu sorgen.„ Nach geschlossner Verhandlung sandte der Churfürst einen Befehl an die Pfleger, daß die Bedeckung verringert werden sollte. Wolfner begab sich hierauf an die Gränzen von Salzburg zurück, und ließ den 19. Dezemb. den Zug eröffnen.

III. §. Indeß hatte man zu Salzburg neue Horden von Dienstleuten zusammen gebracht, welche, so bald möglich, auswandern sollten. Das Volk, welches nun sah, daß seine Bemühungen gegen die Standhaftigkeit des Erzbischofs fruchtlos abgelaufen wären, schwankte jezt, jeder Entschliessung unfähig, umher. Doch schien es, daß sie nicht gänzlich abgeneigt gewesen wären, Gewaltthätigkeiten zu verüben. Sie haben zu Hittau, unweit dem Hause Stuelebmers eine Rotte

Solda-

Soldaten bey Tages Anbruch mit Steinen verfolgt, und einige damit verwundet. Worauf die Soldaten zu den Waffen griffen, und durch blinde Schüsse den Pöbel zerstreuten. Neuer Muth belebte die Bauern, da sie hörten, daß dem Erzbischof anfangs von Bayern, hernach auch von Tyrol in Rücksicht auf die Emigration Hindernisse gelegt würden. Sie glaubten, der Erzbischof würde dadurch gezwungen werden, sie nicht auswandern zu heissen, und schrien es laut aus: den Katholiken würde künftigen Frühling das nämliche Schicksal widerfahren, welches jezt sie zu dulden hätten. Auch die zu Deissendorf harrenden Emigranten unterstunden sich, das fürstliche Edikt in Stücke zu zerreissen. So fieng die salzburgische Emigration an, über welche damals in ganz Deutschland räsonnirt wurde. Viele glaubten, der Erzbischof habe grausam, und nicht nur gegen die Gesetze Deutschlands, sondern selbst gegen die Menschheit gehandelt. Aller Orten erregte der Anblick so vieler armen Leute, die mitten im Winter die rohe Witterung der Jahrszeit, den beschwerlichen langen Marsch, und alle übrigen von der Armuth unzertrennlichen Drangsalen, der Religion wegen, auszustehen hatten, allgemeines Mitleiden.

Die Protestanten klagten laut, der Erzbischof wäre gefühllos gegen das menschliche Elend, und haßte die augsburgische Religion so sehr, daß er allen Sinn für die Menschlichkeit verloren habe. Dieß kam daher, weil sich die meisten Menschen von der Aussenseite blenden lassen, und die Sachen nicht genug überlegen, und auseinander setzen. Kein Wunder also, wenn der Erzbischof bey dieser Gelegenheit durch ganz Deutschland in üblen Ruf gerieth. Wenn man aber der Sache tiefer nachforscht, so sieht man deutlich, daß die unverheiratheten Dienstleuthe, die Taglöhner, und

und Miethlinge unter allen die unverschämtesten gewesen sind, und daß sich die Rädelsführer vorzüglich ihres Beystandes zu ihren Unternehmungen bedienet haben. Der Erzbischof wollte also diese Leute zuerst aus dem Lande schaffen, um dadurch die Bauern ihrer Gehilfen zu Neuerungen zu berauben, und die Ruhe seiner Staaten sicher zu stellen. Die Drangsalen mußten sie sich selbst zuschreiben, welche sie auf dem Wege auszustehen hatten, weil sie boshaft und rasend genug waren, weder Kleider noch Geld mit sich auf die Reise zu nehmen. Auch muß man das Ungemach, welches sie die zwanzig Tage hindurch an den bayerschen Gränzen ausstehen mußten, nicht dem Erzbischof, sondern der unangenehmen Differenz zwischen ihm und dem Churfürsten in Bayern Schuld geben; alles übrige Unheil aber haben sich die Emigranten selbst durch ihre Unbiegsamkeit zugezogen. Sie haben selbst den Erzbischof gezwungen, strenger mit ihnen zu verfahren. Uebrigens geziemte es den Protestanten nicht, über diese Sache ein so grosses Geschrey zu verursachen, und wegen der unbequemen Jahrszeit, zu welcher die Emigranten aus dem Lande ziehen mußten, die ganze katholische Kirche der Grausamkeit zu beschuldigen. Sie giengen den Römischkatholischen mit Beyspielen dießfalls voran.

Mußte nicht Bernardin Ochin eben auch im strengsten Winter mit Frau und Kindern aus der Schweitz wandern? War das Betragen des Königs in Dänemark minder grausam, der die Calvinar, welche die lutherische Religion nicht billigen wollten, beym ungestümsten Wetter, und Eisfrost des Nordens mit Frauen und Kindern, unter lautem Gelächter und Gespötte des Pöbels aus dem Lande ziehen hieß? Was man also immer von dem Verfahren des Erzbischofs sagen mag, so bleibt doch dieses gewiß, daß die Protestan-

testanten den Erzbischof ohne Befugniß der Grausamkeit beschuldiget haben. Indeß stand man zu Salzburg auch mit der Regierung von Innsbruck, wegen des Durchzugs durch Tyrol in Unterhandlung; denn diejenigen, welche in Pfleggerichten, die an Tyrol gränzten, wohnten, konnten durch dieses Land bequem, und in kurzer Zeit nach Schwaben, und der Schweiz kommen, besonders, wenn einige von ihnen Lust gehabt hätten, der reformirten Kirche beyzutreten.

Die Regierung von Tyrol antwortete: „man würde den Salzburgern den Durzug gestatten, wenn sie nicht zu zahlreich auf einmal anlangen, den Unterthanen nicht zur Last fallen, und sich selbst verpflegen würden.„ Der Erzbischof, auf das Versprechen sich stützend, ließ sogleich zweyhundert Taglöhner den Gränzen von Tyrol sich nähern. Allein der Pfleger von Kitzbichel gestattete denselben den Durchzug nicht. Nachdem sich der Erzbischof hierüber bey den Innsbruckern beschwert hatte, so schickten sie einen aus ihrem Mittel nach Salzburg, und entschuldigten durch ein Schreiben das Verfahren des Pflegers: sie sagten: „man könnte keine grosse Menge durch Tyrol ziehen lassen; denn die Unterthanen wären durch die beständigen Märsche der k. k. Truppen ohnehin genug gedrückt, und es sey in diesen Gegenden, besonders zur Winterszeit, immer Mangel an Brod. Sie würden also von drey zu drey Tagen nur hundert und fünfzig, und zwar unter der Bedingniß durchziehen lassen, wenn sie mit Reisegeld versehen wären, und das Namenverzeichniß eingereicht würde.„ Unter diesen Verhandlungen geschah es, daß der Churfürst die Emigration von jenen achthunderten aufhielt. Der Erzbischof suchte also bey Tyrol an, man möchte diese acht hundert nebst andern 200 in zwey Abtheilungen durchpassiren lassen. Man würde, setzte Er dem Ansuchen

bey,

bey, nichts Widriges zu befürchten haben: indem sie gröstentheils Weiber und unmündige Kinder wären. Die übrigen würden durch Bayern reisen. Allein die Innsbrucker versetzten, daß sie nur jenen 150, welche sich an den Gränzen befänden, für jezt den Durchzug gestatten könnten, und zwar so, daß für den Unterhalt der Armen, auf jeden Kopf zwey Thaler bezahlt, und die Unköſten vergütet würden, welche allenfalls auf Kranke, und zur Begräbniß der Gestorbenen verwendet werden müßten. Wenn übrigens der Churfürst den andern achthunderten den Durchzug nicht gestatten würde, so könnte man über die Sache weiter berathschlagen. Die Bedingnisse der Tyroler waren also härter, als die der Bayern, und der Erzbischof, welcher sich mit den ersteren eine zeitlang nicht ohne Bitterkeit gezankt, mit dem Churfürsten aber indeß verglichen hatte, ließ jezt nur jene hundert und fünfzig, welche bereits an den Gränzen standen, durch Tyrol ziehen. Auch beym Bischof von Augsburg, durch dessen Gebieth die Emigranten ebenfalls wandern mußten, war um den freyen Durchmarsch angesucht worden.

Alle diese Leute liessen sich theils zu Augsburg, theils im Würtembergischen mit Erlaubniß der betreffenden Obrigkeiten nieder. Nun wurden die Dragoner von Eugen zurückberufen, und an deren Statt eben so viele Esquadrons vom Philippischen Regiment gesandt. Der Erzbischof hingegen erinnerte den Prinzen von Savoyen, daß er keiner Reiter bedürfe. Uebrigens ließ er sich vor allen andern angelegen seyn, auf das vorhergehende Schreiben des Kaisers von Punkt zu Punkt zu antworten. Er sagte in seiner Antwort: „Man beschuldige Ihn, die Reichsgesetze vernachläſſiget zu haben. Diese Beschuldigung wäre leicht abzulehnen; denn es würde jeder Unpartheyische, wenn er

die

die Sache genauer untersuchte, gestehen müssen, daß er gegen die Unterthanen gnädiger verfahren sey, als sie es verdient hätten. Ihre Unruhen, die sie erreget hätten, wären von solcher Art gewesen, und sie hätten solche Meynungen in Religionssachen geäußert, daß man sie billig aller Privilegien des westphälischen Friedens unfähig hätte erklären können. Er habe jedoch beschlossen, sie ohne fernere Untersuchung auswandern zu lassen. Er habe nebstdem noch gerne gestattet, daß sie, um grösseres Unheil von den Katholischen abzuwenden, auch ihre Güter verkaufen, und ihre des Denkens noch unfähige Kinder mit sich nehmen könnten. Die dreyjährige Frist hätte er ihnen nicht gestatten können, und zwar mit Recht, weil sie vom westphälischen Frieden nur für ruhige Unterthanen bestimmt wäre. Allein die salzburgischen Unterthanen hätten sich empöret, und niemals um freye Ausübung der Religion, noch um die Freyheit auszuwandern bittlich eingelangt.„

„Wenn man auch keine Rücksicht auf ihre Religion nehmen wollte, so stünde selbst ihre Kühnheit und ihre Ungeduld einer dreyjährigen Wanderungsfrist entgegen, indem dadurch noch andere zum Abfall gereizt werden, und für die katholische Religion unzählige Uebel entstehen könnten. Daher müßten ungeheure Summen für die durch so lange Zeit zu unterhaltenden Truppen aufgeopfert werden. Durch diese Ursachen bewogen, habe einst Kaiser Leopold seligen Andenkens den Tefferreggern, ohne Rücksicht auf den Termin von drey Jahren, einen kürzern oder längern Zeitraum nach den Umständen zum Auswandern bestimmt.„

Der Kaiser ward dadurch nicht sehr gerührt, und antwortete: „Er wollte den Erzbischof nochmals und ernstlich ermahnet haben, er möchte sein Edikt zur Abhaltung der Bauern von Gewaltthätigkeit bekannt machen, und durch ein neues Edikt, mit Aufhebung des ersteren, dem westphälischen Frieden vollkommen gemäß, die Auswanderung ankündigen. Was die Sache der Tefferegger belange, so wäre zu wissen, daß durch dergleichen einzelne Handlungen die Verbindlichkeit des Friedens nicht verringert werde. Auch wären im Edikt des Erzbischofs Aeusserungen und Drohungen enthalten, welche mit dem westphälischen Friedensschluße nicht übereinkämen. Er wollte zwar dem Erzbischof in Rücksicht auf die Empörer keine Gesetze vorschreiben: allein wenn er alle Mißhelligkeit mit den Protestanten vermeiden wollte, so sollte er gleichwohl die Criminalacten, zum Beweis des Verbrechens, und zur Verhütung grössern Uebels, nach Wien senden.„

Darauf befohl er seinem Principalkommissär Fürsten von Fürstenberg, er sollte den protestantischen Gesandten melden: „Die salzburgischen Unruhen wären nicht so arg, daß es wichtig genug schien, dieselben durch eigens bestimmte Richter untersuchen zu lassen. Er habe indeß den Erzbischof ermahnet, und zwar sehr ernstlich, daß er die Reichsgesetze unverbrüchlich halten, und jedes Privilegium des westphälischen Friedens den Unterthanen gewähren sollte. Die Protestanten wären ja selbst nicht so sehr um die Sendung der Richter, als um die Vollstreckung der Friedenssatzungen bekümmert gewesen, und hätten mehr um diese, als um jene angehalten. Man müßte indeß glauben, der Erzbischof werde auf die Ermahnungen des Kaisers Rücksicht nehmen. Er hätte übrigens Hilfstruppen nach Salzburg gesandt, um dem

Erz-

Erzbischof seine Gewogenheit zu bezeigen, und zugleich seiner Dienstfertigkeit als benachbarter Fürst ein Genüge zu leisten. Der Erzbischof wäre weit entfernt, Gewalt zu brauchen, und erziele weiter nichts, als die Hintanhaltung gröſſerer Verwirrungen, und die öffentliche Ruhe.„ Zu Salzburg selbst wurden indeß die Aussichten heller. Es sahen nämlich die Bauern alle ihre Bemühungen durch die Sorgfalt und Standhaftigkeit des Erzbischofs vereitelt, und lenkten jetzt einen andern Weg ein, um von demselben eine längere Auswanderungsfrist zu erhalten. Die von St. Johannes, Abbtenau, und Liechtenberg verfaßten eine Bittschrift an den Erzbischof, und in der Folge gesellten sich auch die von Werfen zu ihnen; in dieser Bittschrift sagten sie: „Sie hätten zwar die Strenge des Erzbischofs allerdings verdienet, jedoch möchte sich der Erzbischof vom Mitleid bewegen lassen, und sie vor dem Frühling nicht auszuwandern zwingen. Er möchte geruhen, zu bedenken, welchen Unbequemlichkeiten der Witterung sie ausgesetzt würden: wie drang zu Hause ihre Geschäfte seyen, da sie der Dienstleute beraubet wären, und wie kurz die Zeit sey, die ihnen zum Güterverkauf übrig gelassen würde. Sie wären allerdings dieser Nachsicht nicht werth, und bereueten ihren Ungehorsam gegen den Erzbischof. Da sie schon einmal das Verbrechen begangen hätten, so bliebe ihnen nichts übrig, als auf die Güte des Erzbischofs zu hoffen, und zu vertrauen, daß er ihnen ihr Vergehen nachsehen, oder wenigstens den Werth ihrer Güter ausbezahlen lassen wolle. Uebrigens würden sie ferners gehorsam seyn, und zur bestimmten Zeit auswandern.„

Digitized by Google

Der Erzbischof hatte bisher weder Zorn noch Barmherzigkeit Raum gegeben; er hatte ganz allein die Dämpfung der Unruhen, und die Befestigung seines Ansehens vor Augen. Allein jezt, da er sah, daß sich die Bauern bittlich an ihn wendeten, ihre Verbrechen bekennten, und bereueten, so ließ er sich, als ein Herr, der von Natur weichgeschaffen war, zum Mitleid bewegen. Dazu kamen noch die Ermahnungen des Kaisers, und die ungestümen Forderungen der Regensburger-Gesandten. Er ließ daher in jenen zwölf Pfleggerichten, wo die Empörung sich geäussert hatte, ein neues Edikt bekannt machen, dessen Inhalt war:

„Der Erzbischof habe im vorigen Edikte befohlen, daß alle augsburgische Religionsverwandte in Zeit von zwey oder drey Monathen ihre Güter verkaufen, und aus dem Lande ziehen sollten. Er wollte ihnen jedoch ohne Rücksicht auf Vermögen den Termin zur Auswanderung auf den 21. May verlängern. Wenn sie während dieser Zeit ihre Güter nicht verkaufen könnten, jedoch aber sich gehorsam und friedlich aufführten, so würde er ihnen die Güter noch länger zu behalten, und sie durch einen katholischen Anwald verwalten zu lassen, gestatten. Die ledigen Leute hätten sich aber dieser Gnade nicht zu erfreuen, es wäre denn, daß ihr Vater ein Bauer wäre, und sie mit ihm unter einem Dache wohnten. Die Dienstleute sollten, in folgender Ordnung auswandern. Den Anfang sollten die Unverheiratheten machen, und diejenigen, welche sich am meisten unruhig bezeigt hätten. Den Beschluß hätten die schwangeren Weibsbilder, und die noch — säugende Kinder — hätten, zu machen. Für diese sollte mit besondern Fleiße gesorgt werden.„

IV. §.

IV. §. So stand die Sache des Erzbischofs. Nichtsdestoweniger schwankten die Gesinnungen der Grossen des Wienerhofes noch, und sagten, das Beyspiel der Tefferegger diene daher nicht, und hätte vielmehr mit Stillschweigen übergangen werden sollen; denn der westphälische Friede hätte ausdrücklich dafür gesorgt, daß durch einzelne Thathandlungen den Satzungen desselben kein Abbruch geschehen sollte. Ueberdieß würde dem Erzbischof, wenn er vorgeben wollte, einige seiner Unterthanen wären einer fremden, nicht tolerirten Religion zugethan, der Beweis davon obliegen. Er könnte sich demnach leicht vorstellen, daß zur Untersuchung dieser Sache aus beyden Religionen eigene Richter ernennet werden würden; indem die einstimmige Lehre der Staatsrechtsgelehrten sey, daß bey entstehenden Religionsdifferenzen auch Protestanten zur Untersuchung beygezogen würden. Auch der Beschuldigung der Empörung würden die meisten keinen Glauben beymessen, wenn man zu Salzburg nicht mit hinlänglichen Beweisen das Verbrechen erhärten würde.

Andere behaupteten, der Erzbischof hätte die Bekanntmachung des kaiserl. Edikts ohne Ursache vernachläßiget; denn die demselben angehängte Clausel wäre bloß eine Redensart des Reichshofraths, und pflege den kaiserl. Schreiben insgemein beygefügt zu werden. Der Kaiser wäre keineswegs gesinnet, den Erzbischof zum Widerruf des Emigrationsedikts zu zwingen, sondern nur, daß er den neunten Punkt des vorigen Edikts, welcher von Aufruhr und nicht tolerirten Religionen handelt, bestimmter und deutlicher erklären möchte. Auch dürfte es dem Erzbischof nicht unangenehm seyn, daß man die Akten der Aufrührer nach Wien abzusenden verlangte; denn das nämliche hätte auch der Churfürst von der Pfalz gethan, und wäre bloß

zum

zum Vortheil für den Erzbischof begehrt worden. Nur auf solche Art würden die Protestanten endlich zu klagen, und zu beschuldigen aufhören, wenn sie die Verbrechen der Unterthanen vernehmen würden. „Es fehlte auch nicht an Ministern zu Wien, welche die Sache des Erzbischofs für gerecht hielten; allein die Geschichte, meynten sie, hätte sich in einem Zeitpunkte ereignet, in welchem Nachgiebigkeit und Glimpf der Strenge vorgezogen werden müßten. Das nämliche Schicksal hätte der Pfalzgraf erfahren. Die Macht des Königs in Preussen sey den Katholiken fürchterlich; und eben dieser sey es, der sich um die Salzburger am eifrigsten annähme: und wer würde seinen Forderungen sich widersetzen können? Es würde also am besten gethan seyn, wenn der Erzbischof die dreyjährige Emigrationsfrist freywillig gestattete, ohne zu erwarten, daß er dazu gezwungen werde. Auch hätte er keine hinlängliche Ursache, dieselbe zu verweigern: da er ja andere Mittel hätte, dem ferneren Abfall von der katholischen Kirche vorzubeugen, wenn er seinen Pflichten als oberster Hirt nachkommen wollte. Uebrigens würden die Unkösten für die Hilfstruppen nach der bekannten Großmuth des Kaisers ganz leidentlich seyn.

„Und wenn sie auch beträchtlich anwüchsen, so könnten sie doch mit den Uebeln nicht verglichen werden, welche aus einem angezettelten Religionskrieg entstehen würden, besonders wenn der Kaiser sich gezwungen finden würde, die ganze Sache des Erzbischofs der Willkühr seiner Feinde zu überlassen. Und dahin werde es endlich wirklich kommen, daß der Kaiser, der erste Garant des westphälischen Friedens, seine Truppen zurückberufen müsse, um zu verhüten, daß durch dieselben dem Frieden kein Abbruch geschehe. Die Einwohner jener Pfleggerichte, welche selbst sich

angebothen haben, auf St. Görgens Tag auswandern zu wollen, könnten mit Recht zur bestimmten Zeit dazu angehalten werden. Allein die übrigen, die dieses nicht verlangt hätten, müßten bis zum Ende des dritten Jahrs tolerirt werden. Letztens widerspreche sich das Edikt des Erzbischofs selbst. Denn erstens würde darin gesagt, daß die Einwohner des Gebirgs unterschieden werden müßten: weil einige davon friedliebend, andere aber störrisch wären; und doch würde in der Stelle, wo die Zeit zum Auswandern bestimmt würde, kein Unterschied zwischen denselben gemacht, und alle zu gleicher Zeit aus dem Lande geschafft.

Dieß waren die vorzüglichsten Meynungen der Grossen in Wien. Zu Salzburg ward ihr Begehren, das Verbrechen des Aufruhrs, durch hinreichende Beweise zu erhärten, für billig gehalten; allein es ließ sich dieses nicht sogleich thun, bevor die Akten der Verbrecher ganz ausgeführt waren. Was aber die Nichtbekanntmachung des kaiserl. Edikts betrifft, deß hatte man zweyerley Ursachen. Erstens fürchtete man, die Gemüther der Unterthanen würden dadurch nur noch mehr entflammt, und zweytens schien die angehängte Clausel, wo von der Aufruhr die Rede ist, dem Reichsgesetzen, den Gewohnheiten Deutschlands, und der Territorial-Hoheit des Erzbischofs nicht angemessen zu seyn. Zu Wien hielt man es für leicht, dem ferneren Abfall der Unterthanen von der katholischen Religion zu steuern: aber zu Salzburg schien es beynahe unmöglich. Man wußte von Erfahrung, daß keine Bemühung, nicht die Missionarien, nicht irgend ein anders Mittel gefruchtet habe. Besonders fiel es zu Salzburg auf, daß einige Grosse in Wien behaupten mochten, im Edikt des Erzbischofs wäre ein Widerspruch enthalten; denn es könnte ja jeder, der das Edikt genauer läse, leicht einsehen, daß in

demselben keine Spur von einem Unterschiede zwischen Schuldigen und Unschuldigen anzutreffen sey: sondern daß alle Bauern sammt und sonders des Aufruhrs schuldig erkläret werden. Man hätte zwar auf den Grad des Verbrechens Rücksicht genommen, und nach Umständen eine längere oder kürzere Emigrationsfrist verhängt. Denn alle hätten den Rädelsführern beygestimmt, und sich der Empörung schuldig gemacht: jene weniger, diese schwerer. Gegen erstere wäre auch gnädiger verfahren worden. Die Urheber des Aufruhrs hätten ihnen indeß einer schärferen Ahndung würdig geschienen. Wenn denn die Unterthanen aller Pfleggerichte gleich schuldig wären, so wäre es leicht zu begreifen, daß man einigen, die ihr Verbrechen bekannt hätten, die Auswanderungsfrist bis St. Görgens Tag verlängert habe: welche Verlängerung sie selbst für Gnade angesehen hätten. Die nämliche Freyheit wäre auch mit allem Recht auf die Uebrigen ausgedehnt worden.

Indeß bemerkte der Erzbischof wohl, daß die Zänkereyen kein Ende nehmen würden, wenn man nicht die Beweise des Aufruhrs der Unterthanen bekannt machte; er ließ also die Bekenntnisse der Gefangenen, und mehrere Aussagen der Zeugen im Zusammenhange an's Licht stellen. Das gedruckte Büchgen fand wenig Beyfall in Wien. Denn sie sagten, die Gründe des Erzbischofs wären zu schwach; einige Zeugen hätten nicht einmal ihre Aussagen beschworen, und die Gefangenen wären bisher noch nicht ordentlich verhört worden. Ihre Worte hätten daher das gehörige Gewicht nicht, und das Majestätsverbrechen könnte dadurch nicht bewiesen werden. Das Bedenken der Wiener schien zu Salzburg übertrieben zu seyn; denn die Thaten der Aufrührer waren für Jedermann einleuchtend, so, daß Niemand daran zweifeln konnte, wenn schon

schon die Formalitäten des Rechts beym Prozesse auſser Acht gelaſſen wurden. Man zieht die Formalitäten, so bald es um die Wohlfahrt des gemeinen Wesens zu thun ist, gewöhnlich in keine Betrachtung. Nichtsdestoweniger wollte der Erzbischof die Verbrecher der Untersuchung unterwerfen lassen, wenn es schon unmöglich war, wegen ihrer grossen Anzahl, den Prozeß so zu führen, wie es die Gesetze erforderten. Die Wiener liessen sich dadurch nicht von ihrer Meynung abbringen: sie tadelten vielmehr des Erzbischofs Schritte, und sagten nun laut heraus, der Kaiser würde seine Truppen bald zurückrufen. Man habe grausam mit den Verhafteten gehandelt, da man dieselben so unversehens aus dem Lande schaffte, und den Beschwerlichkeiten der Reise zur rauhesten Jahreszeit unterwarf. Lange hätten die Emigranten aus Versehen des salzburgischen Hofes an Bayerns Gränzen harren müssen; denn die Paßbriefe hätten von den benachbarten Fürsten früher verlangt werden sollen.

Doch meynten einige, die Grossen von Wien hätten die gerechte Sache des Erzbischofs nicht mißkannt; allein man wäre gezwungen gewesen, den Umständen der Zeit zu weichen, und dem Erzbischof, aus anderen geheimen Ursachen, entgegen zu handeln. Diesen Anschlägen zu begegnen, ließ der Erzbischof jene Schrift, in welcher der Beweis des Aufruhrs enthalten war, und die Bittschrift derjenigen, welche freywillig auszuwandern verlangt hatten, dem Kaiser selbst überreichen. Man hatte die Sache des Erzbischofs allgemein für verloren gehalten. Jetzt änderte man die Gesinnungen auf einmal, und man schöpfte neue Hoffnung, der Erzbischof werde seinen Credit herstellen. Ueberdieß bezeugte auch der Graf von Collowrath bey dem Kaiser, es sey ein grundloses Gerücht, daß die kaiserl. Soldaten zu Salzburg Scher-

gendienste verrichten müßten; denn dieß hatten die Gönner und Unterstützer der Bauern aus dem Munde des Pöbels gesammelt, und dem Kaiser vorgetragen, um denselben dem Erzbischof abgeneigt zu machen. Der Kaiser sandte also Jemand nach Salzburg ab, um das Geschäft der Emigration mit dem Erzbischof so gut, als möglich, einzuleiten. Der kaiserliche Abgeordnete zu diesem Geschäfte hieß Johann Franz Gentilotti, geheimer Rath, und Vicekanzler in Oberösterreich, welcher eben eine Reise von Wien nach Innsbruck zu machen hatte. Im Creditiv desselben stand: „daß Gentilotti, der über Salzburg reisen würde, vom Kaiser den Auftrag erhalten habe, mit dem Erzbischof etwas mündlich zu verabreden; der Kaiser wünschte also, daß demselben Zutritt verschafft, und seinen Worten Glauben beygemessen werde.„ Der Inhalt des Auftrages, den Gentilotti an den Erzbischof hatte, war folgender:

„Der Kaiser wünschte, sagte er, der Erzbischof möchte desjenigen ingedenk seyn, dessen er von demselben bereits öfters durch Schreiben erinnert worden wäre. Er möchte daher in Hinsicht auf die Emigration eben so zu Werke gehen. Er sollte die Reichsgesetze nicht vernachlässigen, und die ganze Sache, um grösseren Unruhen in Deutschland vorzubeugen, gütlich zu verhandeln suchen.„ Der Erzbischof antwortete darauf: „Er habe zu wiederholten Malen seine Neigung zum Frieden, und seine Bereitwilligkeit, die Reichsgesetze zu beobachten, und den Willen des Kaisers zu vollstrecken, an den Tag gelegt. Nichtsdestoweniger würde er sich ferners Mühe geben, den Wünschen des Kaisers zu entsprechen, und nichts ausser Acht zu lassen, wodurch das Emigrationsgeschäft nach dem allgemeinen Wunsche zu Ende gebracht werden möchte.„

Den

Den folgenden Tag ward Gentilotti ein schriftliches Zeugniß über den Vollzug seines Auftrages überreicht, und zugleich angedeutet, daß er nun, nachdem er sich seines Auftrages entlediget hätte, von dem Erzbischof nicht länger gehindert würde, seine Reise fortzusetzen. Gentilotti verfügte sich darauf zum salzburgischen Hofkanzler Christani, und sagte: man könnte keinen glücklichen Ausgang der Sache erwarten, und würde die Mißhelligkeiten mit dem Kaiser, und Protestanten nie vermeiden, wenn nicht die Bauern alle, und zwar freywillig, noch vor Ablauf der drey Jahre auszuwandern verlangten. Christani antwortete, daß es nicht schwer fallen würde, dieß zu bewerkstelligen, wenn Gentilotti Bürge dafür seyn wollte, daß dadurch aller Streit ein Ende nehmen, und der Erzbischof gegen fernere Forderungen sicher gestellt würde. Noch blieb Gentilotti einige Tage nach gänzlich vollbrachtem Geschäfte in Salzburg, um in Geheim, wie das Gerücht erscholl, etwas zu unternehmen. Allein, sobald er merkte, daß man die Ursache seines Verweilens entdeckt habe, reisete er ohne Verzug nach Innsbruck ab.

Noch hörte man in Wien nicht auf, über den Erzbischof zu klagen. Die Empörung könnte nicht bewiesen werden, meynten die Wiener, und es würde besser gewesen seyn, wenn man eines von beyden zu Salzburg ausgeführt hätte, was die Gesandten in Regensburg verlangt hatten. Ueberdieß dürfte kein Unterschied in Hinsicht auf die Taglöhner, und Dienstleute gemacht werden, sondern beyde wären im westphälischen Friden unter dem Name Unterthanen enthalten. Auch wäre der im leztern Edikt vom 27. Nov. enthaltene Punkt gegen den westphälischen Frieden, Kraft dem die Güter der Bauern binnen drey Jahren verkauft werden sollten. Dadurch ward der

Kai-

Kaiser bewogen, seinen Truppen zu befehlen, daß sie ferner nichts unternehmen sollten, ohne neue Befehle erhalten zu haben. Zu dem kam noch, daß auch die katholischen Fürsten keinen Beystand leisten wollten. Am Anfange dieser Unruhen glaubte der Erzbischof, die katholischen Reichsstände würden mit vereinten Kräften seine Sache vertheidigen, und den protestantischen Zumuthungen ihr Gewicht entgegen stellen. Von dieser Hoffnung eingenommen hatte er seinem Gesandten in Regensburg befohlen, bey den Gesandten der Churfürsten von Maynz, Cölln und Trier anzusuchen, die Absendung eigener Richter in diesem Geschäfte durch ihre Verwendung zu verhindern, und nicht zuzugeben, daß man ihn zur Gestattung der dreyjährigen Emigrationsfrist zwinge. Allein sie zogen ihre Entschliessung in die Länge, und äusserten sich am Ende; daß sie auf dem Reichstage gänzlich von dieser Sache schweigen würden, damit die Zwietracht nicht noch weiter um sich greife. Für die Wohlfahrt des Erzbischofs, sagten sie, hätte der Kaiser schon hinreichend gesorgt, sowohl durch Schreiben an die Protestanten, als durch seine nach Salzburg abgesandten Truppen. Da der Erzbischof sah, daß er von katholischen Fürsten platterdings keine Hilfe zu hoffen hätte, so beschloß er, den Wienern und Regensburgern auf eine andere Weise genug zu thun.

Er ließ also in den aufgestandenen Pfleggerichten ein Edikt bekannt machen, in welchem er sagte: „daß er, ausser den im westphälischen Frieden enthaltenen Freyheiten, keine gestatten werde. Er gebiethe also, daß die protestantischen Unterthanen keine Proselyten machen, keine religiöse Versammlung veranstalten, keiner beywohnen, noch gestatten sollten, daß dergleichen Zusammenkünfte unter ihnen gehalten werden. Auch des Lieder- und Psalmensingens hätten sie sich

zu

zu enthalten, ausgenommen in ihren Häusern mit den Hausgenossen. Diejenigen, welche Zusammenkünfte veranstalteten, in ihren Häusern gestatteten, oder denselben beywohnten, sollten schwer gestraft werden. Den Privatgottesdienst würde er ihnen bis zur Auswanderung erlauben. Die Pfleger hätten daher Sorge zu tragen, daß die Gehorsamen während dieser Zeit nicht beläſtiget würden. Hingegen sollten sie ein scharfes Aug auf diejenigen haben, welche dem Edikt entgegen handeln würden.„

Nach der Bekanntmachung dieses Edikts ward dem Erzbischof im Namen aller verbundenen Pfleggerichte eine Bittschrift folgenden Innhalts überreicht: Sie hätten mit äusserster Betrübniß vernommen, daß der Erzbischof jede Ausübung ihrer Religion auſſer ihren Häusern und Hausgenoſſen, unter den härteſten Strafen verbothen habe. Dieses wäre ihnen unerträglich, und sie hielten ein Leben ohne Religionsübung für Tod; daher bäten sie den Erzbischof demüthigſt, er möchte sich ihrer Verbrechen nicht mehr erinnern, und ihnen die öffentliche Ausübung ihrer Religion gestatten, oder doch zugeben, daß sie auf St. Görgens Tag auswandern, und mit ihren Gütern dem vorigen Edikte gemäß, verfahren dürften. Auch möchte sich der Erzbischof der Verhafteten erbarmen, ihre Verbrechen gnädigſt vergeben, und sie mit ihnen auswandern laſſen.„ Am Ende der Schrift waren die Namen aller Bauern in gesammten Pfleggerichten unterzeichnet, von den Schreibenskundigen mit eigener Hand, von den übrigen aber durch einen Gerichtsprocurator. Nebſt dieſen haben noch zween Zeugen, und der Procurator selbst in seinem Namen unterzeichnet, und bezeuget, daß sie der ganzen Verhandlung beygewohnet, und der Procurator von den des Schreibens unkündigen Bauern ersucht worden sey, statt

ihrer

ihrer zu unterschreiben. Die Schrift selbst ward dann mit Spagat umwunden, und mit dem Sigill des Procurators verschlossen. Dieß geschah in allen Pflegerichten zu gleicher Zeit. Nachdem der Erzbischof die Bittschrift erhalten hatte, ward den Pflegern aufgetragen, den Gemeinden zu wissen zu thun, daß ihnen der Erzbischof die freye Religionsübung nicht gestatten könnte; doch aber den Emigrationstermin bis St. Görgens Tag verlängern, und mit den Gefangenen, so gnädig, als möglich, verfahren würde.

Ueberdieß bekamen die Pfleger den Auftrag, die Auswanderung zur bestimmten Zeit nicht zu verhindern, sondern dieselbe vielmehr mit allen Kräften zu befördern. Indeß ward zu Salzburg mit grosser Mühe der Inquisitionsprozeß gegen die Verhafteten zu Ende gebracht, und die Acten davon, dem Verlangen des Kaisers gemäß, nach Wien geschickt. Auch ein Schreiben des Erzbischofs ward zugleich dem Kaiser überreicht, in welchem er versicherte, daß er die Ermahnungen desselben dankbar angenommen habe, und sich bestreben würde, denselben nachzukommen, so wie er auch den Kaiser über die künftigen dießfälligen Ereignisse benachrichtigen würde. Eben so bezeugte es auch Gentilotti beym Kaiser, wie willfährig der Erzbischof sich gegen die Erinnerungen desselben bezeugt habe.

V. §. Allein die Gesandten zu Regensburg beklagten sich gegen Zillerberg schriftlich, daß man durch das salzburgische Edikt den westphälischen Frieden verletzt habe. Er antwortete daher dem sächsischen Gesandten: „daß man in Salzburg den Inhalt des westphälischen Friedens sehr wohl wüßte: daß aber die aufrührischen Unterthanen derselben Freyheiten, die darin festgestellt wären, nicht würdig befunden würden.

Der

Der Erzbischof habe jedoch gnädiger mit ihnen verfahren, und den Emigrationstermin bis St. Görgens Tag verlängern wollen. Wenn sie bis dahin ihre Güter nicht würden verkaufen können, sollten sie dieselben noch zwey Jahre, oder in Ermanglung eines Käufers auch länger behalten können, es wäre denn, daß sie noch zu jung wären, um selbst über Religion nachdenken zu können. Diesen hätten ihre Aeltern einen Theil des Vermögens, als Pflichttheil, zurückzulassen, wenn sie sich in der Folge zur katholischen Kirche bekennen würden. Die Taglöhner wären im westphälischen Friedensschluß nicht enthalten, wenigstens wäre man in Salzburg dieser Meynung. Doch wolle der Erzbischof etwas vom strengen Rechte nachlassen, und die Anstalt treffen lassen, daß nur vier- oder fünfhundert nach einem jedesmaligen Zeitraume von 14 Tagen aus dem Lande ziehen. Auf solche Art würde die Zahl der Emigranten am St. Görgens Tag nicht so groß seyn. Etwas mehreres vom Erzbischof zu verlangen würde sehr unbillig seyn; denn, wenn die Rebellen noch länger innerhalb den Gränzen geduldet werden müßten, so würde der Erzbischof einen unerschwinglichen Aufwand auf die Unterhaltung der Hilfstruppen zu machen haben.

Der Widerruf des Edikts würde schändlich, und für die höchste Gewalt des Erzbischofs nachtheilig seyn. Der Erzbischof wäre zwar versichert, daß sein Edikt den Reichsgesetzen vollkommen angemessen sey; doch wolle er auf obenangeführte Art von der Strenge des Edikts etwas nachlassen. Man könnte aus der Bittschrift der drey Pfleggerichte wahrnehmen, wie sie selbst bekennten, daß sie grössere Strafen verdienet hätten, und auf kommenden Frühling freywillig auswandern würden. Vom Erzbischof könnte also mit Recht nicht verlangt werden, daß Er den Unterthanen wider ihren

Wil-

Willen, eine dreyjährige Frist gestatten sollte. In einem neuen Promemoria an Zillerberg sagten die Protestanten: „Die Beweise der Empörung, welche von Salzburg bekannt gemacht worden wären, seyen von geringem Gewichte, und nur auf Verdacht gegründet. Den salzburgischen Beamten müßte die Schuld beygemessen werden, wenn die Gemeinden gegen das erzbischöfliche Edikt Versammlungen und Zusammenkünften beygewohnet hätten.

„Es würden im Gebirge keine Zusammenkünfte Staat gefunden haben, wenn es nicht unter den härtesten Strafen verbothen gewesen wäre, des Gottesdienstes wegen aus dem Lande zu reisen, und die Kinder in protestantischen Schulen unterrichten zu lassen. Man dürfte sie also der dreyjährigen Frist nicht berauben, und der St. Görgens Tag wäre denselben mit Unrecht als Emigrationstermin angesetzt worden, wenn sie nicht freywillig vor dem Ablauf der 3 Jahre auswandern wollten. Es müßte auch für keine Wohlthat angesehen werden, wenn der Erzbischof den Bauern erlaubte, ihre Güter noch einige Jahre beyzubehalten, oder durch Verwalter verpflegen zu lassen. Diese Freyheit wäre denselben, ohne Begränzung der Zeit, durch die Gesetze gesichert. Auch könnten die Aeltern mit Recht nicht angehalten werden, ihren zur katholischen Religion übertretenden Kindern einen Theil des Vermögens abfolgen zu lassen. Der Unterschied zwischen Bauern und Taglöhnern sey neu erdacht, und keine Spur davon im westphälischen Friedensschluße zu finden. Daher wäre mit jenen Achthunderten, die im Monath Dezember auswandern mußten, grausam verfahren worden.

Ohne

„Ohne Rückſicht auf Jahreszeit, Alter, Geſchlecht, habe man Männer von Weibern, Kinder von Aeltern, Hausgenoſſen von ihren Herrn getrennet. Man habe ſie, wie Vieh, fortgetrieben, und ihnen nicht einmal ſo viel Zeit gelaſſen, ihre Geräthe zuſammen zupacken. Die Grauſamkeit dieſes Verfahrens könne dadurch, wie man zu Salzburg meynt, nicht vermindert werden, weil eben dieſe Leute die trotzſinnigſten geweſen wären. Denn welcher Menſch von geſundem Verſtande könnte ſich vorſtellen, daß dieſer aus ſchwachen Weibern und Knaben beſtehende Haufe einen Aufruhr habe erwecken können? Ueberdieß habe der Erzbiſchof durch eine ſo groſſe Anzahl armer Leute, die er auf einmal aus dem Lande gejagt hätte, die übrigen Fürſten Deutſchlands ungemein beläſtiget. Auch wäre es ungerecht, daß den Bauern nicht freygeſtellt wäre, wie zahlreich, wann, und wohin ſie auswandern wollten. Dieß wäre dazu höchſt nöthig, damit ſie ſich um Wohnplätze umſehen, und die übrigen darüber benachrichtigen könnten.

„Die wahre Urſache dieſer Verweigerung wäre wohl ohne Zweifel keine andere, als weil der Erzbiſchof fürchtete, es möchte durch die Geſtattung des freyen Hin- und Wiederziehens der Jammer und das Elend ſeiner Unterthanen aller Orten bekannt werden. Wenn der Erzbiſchof die Friſt von drey Jahren nicht verweigerte, ſo würde auch keine Empörung zu befürchten ſeyn, und mithin die Hilfstruppen entlaſſen werden können. Denn wenn vor der Ankunft derſelben keine entſtanden wäre, ſo würde auch nach ihrem Abmarſche keine entſtehen. Der Erzbiſchof möchte daher das Edikt vom 28. Octob. als ungiltig, und unverbindlich erklären, damit kein ſo verderbliches Beyſpiel des verletzten Friedensſchluſſes auf die Nachwelt komme. Die Nachtheile,

theile, die aus dem Widerruf des Edikts flössen, müßten gleichwohl den Urhebern desselben Schuld gegeben werden.„

„Man müsse übrigens die übrigen Pfleggerichte dadurch nicht übervortheilen wollen, weil, dem Vorgeben nach, drey davon des westphälischen Friedenstractats nicht unkündig, und ohne durch Kunstgriffe verblendet worden zu seyn, bey dem Erzbischof freywillig um die Erlaubniß auszuwandern angesucht haben. Zillerberg möchte daher den Erzbischof dahin bewegen, daß er im Emigrationsgeschäft auch nicht einen Fingerbreit von den Traetaten des bekannten Friedens abweiche. Dadurch würde Er nicht nur seine Liebe zur Gerechtigkeit, zum deutschen Landfrieden, und zur Eintracht der Stände an den Tag legen, sondern er würde auch durch diese Willfährigkeit die Protestantischen Fürsten verbinden, eben so gnädig gegen ihre katholischen Unterthanen zu verfahren.„

Dieß war der Inhalt des Promemoria der Protestanten. Der sächsische Gesandte verfügte sich hierauf selbst in die Wohnung des Zillerberg, wiederholte das nämliche, was in der Schrift enthalten war, mündlich, und versicherte, daß die Protestanten darauf bestünden, der Erzbischof sollte den westphälischen Frieden dem Buchstabe nach erfüllen. Zillerberg antwortete darauf: „Auch der Erzbischof wäre gesinnt, die Satzungen des Friedens heilig zu erfüllen; es käme nur darauf an, welcher der ächte Sinn derselben sey. Dies zu entscheiden wäre dem Kaiser, und dem sogenannten Reich vorbehalten: es wäre daher zu wünschen, daß die ganze Sache friedlich abgethan würde, und zwar um so mehr, da dieser Fall warscheinlich im Frieden nicht einmal enthalten wäre. Die Reichsstände hätten, da sie den Frieden schlossen, nur auf die

Aus-

Auswanderung einzelner Menschen, nicht aber ganzer Gemeinden zugleich Bedacht genommen. Die Bemühungen des Erzbischofs hätten übrigens keinen andern Zweck gehabt, als nach freygestellter öffentlicher Religionsübung auch sein Ansehen, und die Ruhe des Staates sicher zu stellen. Die Religionsfreyheit hätten die Bauern durch die von ihm angekündigte, und von denselben freywillig noch vor Ablauf der drey Jahre angenommene Auswanderung erlangt: das Ansehen des Erzbischofs aber, und die Ruhe des Staates hätten nicht hergestellt, und erhalten werden können, wenn nicht diese unruhige, störrische Volksmenge sobald möglich aus dem Lande geschaft worden wäre.„ Allein Zillerberg sah wohl ein, daß sich die Protestanten nicht viel an seine Erklärungen kehrten, sondern den Inhalt des westphälischen Friedens nach ihren Absichten zu verdollmetschen fortführen; er hielt es also für überflüssig, sich mit ihnen noch ferner schriftlich, oder mündlich zu zanken, sondern widerlegte die Hauptpunkte ihres leztern Promemoria in einer öffentlich bekannt gemachten Druckschrift.

Er sagte darin: „daß, wenn schon aus dem bisher Bekannten noch nicht hinlänglich bewiesen worden wäre, daß die Bergbauern, nach einer förmlich-rechtlichen Untersuchung, des Aufruhrs überzeugt worden seyen, und dieses ihr Verbrechen selbst eingekennt haben, man doch deutlich daraus abnehmen könne, die Bauern seyen nicht ganz unschuldig, und mithin nicht beeigenschaftet, die Vortheile des westphälischen Friedens, und die dreyjährige Emigrationsfrist zu geniessen. Der Erzbischof hätte die Zeugnisse seiner Beamten, und die Klagen der katholischen Unterthanen nicht ganz vernachläßigen dürfen, sondern hätte denselben vernünftigen Glauben beymessen, und für die öffentliche Sicherheit Sorge tragen müssen. Es sey jedoch

doch kein angeseſſener Unterthan aus dem Lande vertrieben worden, ſondern man habe ihnen geſtattet, auch noch längere Zeit ihrer Güter zu genieſſen, wenn ſie ſich friedlich betragen würden. Die Correſpondenz, und das Hin- und Wiederziehen der Unterthanen wäre nicht darum verbothen worden, damit ſie abgehalten würden, dem lutheriſchen Gottesdienſte auſſer dem Lande obzuliegen: ſondern damit ſie den Erzbiſchof nicht weiter durch ihre Gemeinſchaft mit den Regensburgern in ganz Deutſchland verläumden könnten. Auch hätte die Beſchuldigung, daß die proteſtantiſchen Kinder vom Unterricht in ihrigen Schulen abgehalten worden ſeyen, nicht einmal einen Schein von Wahrheit; denn wenige Unterthanen wären ja ſo vermöglich, daß ſie ihre Kinder, Studien halber, aus dem Lande reiſen laſſen könnten. In vorigen Zeiten aber, da ſie ſich öffentlich noch für Katholiken ausgaben, hätten ſie nicht einmal daran gedacht.

Auch die Behauptung der Proteſtanten wäre grundlos, daß alle, die ſich derſelben nicht freywillig begeben haben, ſich der dreyjährigen Friſt zu erfreuen haben müßten. Der weſtphäliſche Friede unterſcheide ja die Friedfertigen von den Ruheſtörern, und die Bauern ſeyen zum Theile alle ſchuldig. Wenn die Proteſtanten die Bewilligung des Erzbiſchofs einer dreyjährigen Friſt, die Güter zu verkaufen, für keine Wohlthat anſähen: ſo müßte der Erzbiſchof zwar bekennen, daß der weſtphäliſche Friede den Unterthanen die Freyheit ſichere, die Güter zu behalten, aber doch nicht auf immer, ſondern, nach einer billigen Auslegung, auf eine eingeſchränkte Zeit. Der Mangel an Käufern müſſe nicht den Pflegern, ſondern dem Starrſinn der Bauern zugeſchrieben werden. Der Erzbiſchof habe dießfalls Befehle an die Pfleger erlaſſen, daß ſie den Emigranten in Verkaufung ihrer Güter

an die Hand gehen sollten. Man würde einen Beamten auf schärfste bestrafen, welcher angeklagt werden würde, daß er die Unterthanen hierin beschwert habe. Es wäre zwar allerdings bekannt, daß Kinder ihre noch lebenden Aeltern auch nicht zum Theile erben könnten; allein zu Salzburg habe man mehr auf Billigkeit als auf strenge Gerechtigkeit Rücksicht genommen; denn bey grosser Entfernung der Aeltern hätten die Kinder bey sich ereignenden Todfällen grosse Reisen größtentheils mit geringem Vortheil zu unternehmen. Uebrigens wäre wegen dem zwischen Dienstleuten und Taglöhnern gemachten Unterschied unbillig ein Streit erreget worden: da selbst protestantische Rechtsgelehrte in ihren Schriften bezeugt hätten, daß die Dienstleute unter dem Name Unterthanen nicht begriffen wären, und daß sie auch ohne Ursache aus dem Lande vertrieben werden könnten. Ueberdieß mußte auch das Ungemach der Witterung nicht der Grausamkeit des Erzbischofs, wie sie vorgäben, sondern vielmehr ihrer eigenen Hartnäckigkeit zugeschrieben werden; denn man habe sie deswegen strenger behandelt, weil sie auf Ermahnungen nicht gehorsamten, und gegen den Erzbischof selbst Gewalt drohten.

Daher seyen auch durch ihre eigene Schuld die Familien getrennet worden, und all das übrige Ungemach erfolgt, über welches die Protestanten so grossen Lärm erreget hätten. Knaben und Kinder hätten sie selbst, wider den Willen des Erzbischofs, als Gefährten ihres Schicksals mit sich genommen. Oft wären auch die Kinder von ihren Aeltern getrennet worden, weil sie weit von denselben wohnten. Es sey der Wahrheit nicht gemäß, daß man den Emigranten den Freypaß und die Erlaubniß verweigert habe, wohin sie wollten, zu wandern. Es käme ja dieses auf den Willen der benachbarten Fürsten an.

Daher

Daher jener langwierige Aufenthalt der ersten Abtheilung von Emigranten an Bayerns Gränzen. Eben so ungereimt wäre auch die Behauptung der Protestanten, daß die Salzburger Bauern von jeder Schuld des Aufruhrs losgesagt werden müßten. Das Gegentheil würde durch die zahlreichen Zusammenkünfte, durch die feyerlichen Verschwörungen, und durch die Vermessenheit bewiesen, mit welcher sie oft ihren Obrigkeiten begegnet wären. Daraus sähe man deutlich, daß sie der Vortheile des westphälischen Friedens nicht würdig wären.

„Wenn die Anschläge der Bauern nicht den erwünschten Erfolg gehabt hätten, so müßte es den weisen Anstalten des Erzbischofs zugeschrieben werden, welcher die Unternehmungen der Empörer gehemmt, und auf solche Art dem höchsten Verderben des Staats vorgebeugt hätte. Zudem könnten die Bauern nicht für unkündig der Reichsgesetze gehalten werden, da sie selbst vom Erzbischof die Bekanntmachung des Emigrationsedikts verlangt hätten. Wenn nun die Unterthanen des Hochverraths schuldig wären, so wäre es vergebene Mühe, dem Erzbischof Schuld zu geben, daß in seinem Edikt etwas gegen die Reichsgesetze enthalten sey. Es wäre also das Begehren der Protestanten unstatthaft, daß der Erzbischof sein Edikt widerruffen sollte, besonders da nunmehr der Emigrationstermin bis auf den April verlängert, und zum Güterverkauf eine dreyjährige Frist gestattet worden wäre. Mehr könnten die Protestanten nicht verlangen, wenn sie sich mehr durch Billigkeitsliebe, als durch Partheysucht leiten liessen.

Wenn

„Wenn die Protestanten noch obendrein über die Bittschrift der drey Pfleggerichte Bedenklichkeiten erregen würden, so wäre es klar, daß sie nie ernstlich daran gedacht haben, diese Sache in Güte beyzulegen. Der Erzbischof hätte indeß gnädig zu handeln geglaubt, da er auch den Unterthanen der übrigen Pfleggerichte, ohne daß sie darum gebethen hätten, bis St. Görgens-Tag im Lande zu verbleiben erlaubt hätte. Wenn man dieß alles überlegte, so würde man sehen, daß der Erzbischof keineswegs die Reichsgesetze verletzt, die Unterthanen aber sich selbst der Vortheile des westphälischen Friedens unwürdig gemacht haben. Uebrigens würde der Erzbischof mit den Verhafteten nach Billigkeit verfahren, und seinen Eifer für die öffentliche Ruhe Deutschlandes Jedermann vor Augen legen.„

VI. §. In Zillerberg's Schrift wurden einige Punkte selbst in Salzburg misbilliget; zum Beyspiel jene Stellen, wo gesagt wurde, daß die Besuchung protestantischer Schulen nicht verbothen gewesen sey, und daß man einen Theil des väterlichen Vermögens für katholische Kinder unter dem Name Pflichttheil zurückbehalten wolle! Es waren nämlich erzbischöfliche Verordnungen vorhanden, durch die es den Unterthanen untersagt wurde, sich in protestantische Oerter zu begeben; und man ist in Salzburg nie des Willens gewesen, einen Theil des Vermögens, als Pflichttheil, sondern als nothwendigen Unterhalt für die Kinder zurück zu behalten. Durch diese Schrift ist die Streitlust der Protestanten nicht gedämpfet, sondern vielmehr aufs neue rege gemacht worden. Man hatte allgemein geglaubt, es werden nun alle Ursachen zu klagen entfernt seyn, nachdem die Unterthanen selbst durch Bittschriften noch vor dem Ablaufe der drey Jahre auswandern zu dürfen angesucht hatten; allein die Protestanten stämmten sich mit allen Kräften dagegen,

und behaupteten, die Bauern, ein rohes, der Reichsgesetze unkündiges Volk, hätten sich aus Unwissenheit der dreyjährigen Frist begeben. Es müßte also alles, was sie gethan hätten, für ungültig erklärt werden.

Darüber zürnten jezt manche angesehene, große Männer, und sagten es laut heraus, daß die Protestanten, aus unmäßiger Begierde zu zanken, nur zu sehr ihre Partheylichkeit an Tag legten, und auf ungereimte Neckereyen verfielen. Während diesem überreichten die Gesandten des Königs von Großbritannien, und der Generalstaaten dem Kaiser ein Promemoria des Inhalts: „Die Protestanten, klagten sie, würden in Deutschland, der Religion wegen, durch so schwere Lasten gedrückt, daß es zu befürchten wäre, die Glückseligkeit dieses blühenden Reiches möchte in äußerste Gefahr gerathen. Dahin gehöre die neue Weise, das dekretorische Jahr nach dem Badner Frieden zu rechnen. Dieß wäre dem westphälischen Frieden offenbar entgegen; eben so sehr wäre auch zu Salzburg dieser Friede verletzt worden, dessen Satzungen der Erzbischof ganz außer Acht gelassen hätte. Sie verlangten also im Namen des Königs, der Kaiser möchte sowohl den alten, als neuen Beschwerden abzuhelfen suchen, und auf des Königs Ersuchen sich auch gelinder gegen die österreichischen Protestanten bezeigen, welche, wie das Gerücht lautete, zur Beschwörung einer Formel angehalten würden, die mit der augsburgischen Confeßion nicht überein käme.„

Mit diesen wurden die Forderungen des Königs von Preußen vereinigt. Dieser klagte, daß man zu Salzburg im Religionsfache vielfältig gewaltsam zu Werke gehe: die protestantischen wären daher von den Drangsalen dieser Gemeinden äußerst gerührt worden. Der Kaiser möchte also, seiner höchsten Vollmacht im

Reiche

Reiche gemäß, Sorge tragen, daß der Erzbischof einmal aufhöre, gewaltthätig und grausam mit seinen protestantischen Unterthanen zu verfahren.

Zu Regensburg entstand indeß wieder ein neues Ungewitter. Der König von Dänemark ließ durch seinen Gesandten dem salzburgischen bedeuten: „Er wäre nicht wenig betroffen worden, da er vernommen hätte, mit welcher Verachtung der Erzbischof den Klagen desselben, und des protestantischen Kollegiums begegnet wäre. Man hätte zu Salzburg wieder neue Beyspiele von Grausamkeit aufgestellt. Eine ungeheure Menge Volks sey in der Mitte des Winters mit mehr, als barbarischer Unempfindlichkeit aus dem Lande gejagt, mehrere andere Unterthanen gefesselt, und in Kerker geworfen worden. Der König würde daher keineswegs zugeben, daß seinen Religionsverwandten, oder ihren Rechten auf irgend eine Weise Abbruch geschehe. Er lasse also dem Erzbischof bedeuten, daß er auf künftigen St. Görgenstag Niemand aus dem Lande vertreiben, sondern den Unterthanen alle Freyheiten und Vortheile des westphälischen Friedens angedeihen lassen sollte. Wo nicht, so würde er seinen katholischen Unterthanen eben so begegnen, wie der Erzbischof seinen protestantischen.„

Darauf antwortete Zillerberg in einer besondern Schrift: „Es nähme ihn Wunder, daß es Fürsten gebe, die sich Drohungen, welche durch die Satzungen des Landfriedens so sehr verbothen worden seyen, gegen Stände des nämlichen Reiches erlaubten. Zu Salzburg sey man nur mit den vorigen achthundert, und zwar aus schon öfters bekannt gemachten Ursachen, gewaltthätig verfahren. Die übrigen alle seyen freywillig aus dem Lande gewandert. Diejenigen aber, welche sich noch im Lande befänden, hät-

ten einstimmig verlangt, der Erzbischof möchte sie auf St. Görgenstag emigriren lassen. Die Verhafteten aber würde der Erzbischof so gnädig, als möglich, behandeln.„ Zu dieser Zeit soll auch den Königen von Britannien und Preußen vom Kaiser bedeutet worden seyn, daß die Drohungen der Protestanten den Reichsgesetzen entgegen seyen. Sie sollten sich also von Neuerungen enthalten, und nichts Gewaltsames vornehmen. Indeß traten die protestantischen Gesandten um die Mitte des Märzes zusammen, vorzüglich das Geschäft der salzburgischen Emigration vorzunehmen. Den Vortrag machte der sächsische Gesandte, in welchem er sich äußerst bestrebte, die ihm, und dem ganzen Corpus evangelicorum von dem salzburgischen zugefügte vermeyntliche Unbild zu vergrößern. „Denn dieser hätte seine Schrift nicht beantwortet, und eine andere Schrift, ohne sie vorher mit ihm zu communiciren, an das Tagslicht befördert. Daher käme es, daß das Schreiben des Corpus evangelicorum an den Kaiser, und die Schrift des salzburgischen Gesandten zugleich im Publicum erschienen, und diese letztere beynahe in den Häusern der protestantischen Gesandten verkauft worden sey.„

Nun entbrannten die Protestanten vor Zorn, weil sie glaubten, es wäre ihnen eine große Unbild zugefügt worden. Sie beschlossen daher, ihre Principalen über die Gewaltthätigkeit, mit welcher man zu Salzburg die Dienstleute und Taglöhner behandelte, und über die Verachtung zu benachrichten, mit welcher Zillerberg dem Corpus evangelicorum begegnete. Man müsse dieselben auch an das siebenzehnte Capitel des westphälischen Friedens erinnern, in welchem festgesetzt ist, daß man jede Verletzung dieses Friedensschlusses verhindern müßte. Auch müßte man sie bitten, daß sie erlauben möchten, alle sowohl Privat-

als öffentliche Gemeinschaft mit dem salzburgischen Gesandten aufheben zu dürfen, bis für die Ehre der protestantischen Gesandten, und für die Wohlfahrt der salzburgischen Unterthanen genug gesorgt wäre. Dieser Entschluß der Protestanten setzte Zillerberg in große Verlegenheit. Er sah nämlich, daß diese Sache von äußerster Wichtigkeit sey. Es war hier die Rede von der Aufhebung, oder doch von zeitlicher Nichterkennung des Vorsitzes und Direktoramtes, welches der Erzbischof von Salzburg viele Jahrhunderte, mit allgemeiner Einwilligung, im Fürstenrathe besessen hat. Er behauptete jedoch, sie hätten vermessentlich diesen Entschluß gefaßt, und glaubten sich ohne alle Ursache beleidigt. Die Gesandten der übrigen geistlichen Fürsten hätten auf die Schriften derselben weder mündlich noch schriftlich geantwortet. Er hingegen hätte über die ganze Sache mit dem sächsischen Gesandten mündlich gehandelt, welches eine größere Ehrenbezeugung wäre, als wenn er demselben eine Schrift durch einen Notar hätte überreichen lassen. Es sey unter den protestantischen Gesandten zu Regensburg nichts gewöhnlicher, als Schriften in Druck zu geben, ohne sie vorher Jemand communicirt zu haben. Seine Schrift wäre zwar mit dem Schreiben der Protestanten an den Kaiser fast zu gleicher Zeit im Publikum erschienen. Schon einige Tage zuvor sey beschlossen worden, dieses Schreiben zu verfassen, und jedermann habe gewußt, daß es im Druck erscheinen würde.„

Indeß zu Regensburg aufs hitzigste gestritten wurde, war man in Salzburg äußerst besorgt, das einmal angefangene Unternehmen auszuführen, und die katholische Religion zu beschützen. Es ward daher den Pfarrern befohlen, sie möchten den Katholischen den Umgang mit Protestanten untersagen, und diejenigen, welche im großen Verdacht der Religion wegen wären,

zur

zur Erklärung anzuhalten, zu welcher Religion sie sich bekennen wollten. Auch den Pflegern ward aufgetragen, den Pfarrern dießfalls Hilfe zu leisten. Alle Katholiken sollten ein Skapulier am Leibe tragen, und ihre Namen nach Salzburg eingeschickt werden.„

Noch befanden sich im Gebirge viele Urheber des vorigen Aufruhres in Freyheit. Diese ließ der Erzbischof fangen und schließen. Er befahl auch überdieß, die protestantischen Handwerker und Künstler sollten sich bis zur Emigrationszeit ihres Handwerks und Kunst enthalten, oder ihr Recht an Katholiken vermiethen. Die Pfleger sollten übrigens den Vieh- und Güterverkauf nicht verhindern: sondern vielmehr die Grundobrigkeiten erinnern, daß es ihnen erlaubt wäre, die Lehengüter und das Vieh der Unterthanen käuflich an sich zu bringen. Vorzüglich hätten sie darauf bedacht zu seyn, daß kein Vieh an Ausländer verkauft, oder in's Ausland getrieben werde. Nun rückte allgemach der von den Bauern selbst angesuchte Emigrationstermin, der St. Görgenstag heran. Der Erzbischof ließ ihnen also bedeuten, daß nun die allgemein gewünschte Zeit der Auswanderung sich nähere. Sie sollten also sich angelegen seyn lassen, ihre Güter zu verkaufen, und ihre Hauswirthschaft in Ordnung zu bringen; denn er würde dießfalls, wenn der bestimmte Tag angerückt wäre, keiner Verzögerung Platz geben. Er ließ auch durch die Pfleger eine Güterbeschreibung vornehmen, doch so, daß die Unterthanen dabey nicht zu sehr beschweret würden. Endlich wurden auch die Gläubiger und Schuldner der Emigranten durch ein öffentliches Edikt vor Gericht geladen, mit dem Befehle, ihre Schuldscheine daselbst vorzuzeigen, und sich zu verrechnen.

Dieß

Dieß sollte den Unterthanen die Emigration erleichtern. Allein die Protestanten ließen sich durch diese Vorsicht des Erzbischofs nicht beugen, sondern bereiteten sich, die ihren Glaubensgenossen ihrer Meynung nach zugefügten Unbilden zu rächen, und durch Drohungen alles, was ihnen nur gelüstete, vom Erzbischof zu erzwingen. Der heftigste und unbeugsamste von ihnen war der König von Preußen. Dieser erhielt nebst andern weitschichtigen Provinzen, die er besitzt, durch den westphälischen Frieden die Bißthümer Magdeburg, Halberstadt, und Münden. Noch sind in Magdeburg fünf Klöster übrig, zu Halberstadt und Münden aber nebst den Domkapiteln zween Aebte und sieben Pröbste. So befinden sich auch zu Ravensburg im Gebiethe des Königs eine katholische Kollegiatkirche, ein Pfarrer, ein Cisterzer- und Franziscanerkloster.

Durch ein besonders Kapitel des westphälischen Friedens war festgesetzt worden, daß alle diese die katholische Religion beybehalten dürften. Auf dieser Seite glaubte der König, die Standhaftigkeit des Erzbischofs erschüttern zu müssen. Er ließ also den Domkapiteln, den Kollegiatstiftern, Aebten, Pröbsten und Klöstern bedeuten, daß, da der Erzbischof von Salzburg, uneingedenk der Friedenssatzungen, seine Unterthanen der Religion wegen so grausam behandle, er eben so mit seinen katholischen Unterthanen verfahren werde, bis der Erzbischof, dem westphälischen Frieden gemäß, billiger dieselben behandeln würde. Der Befehl des Königs setzte alle seine katholischen Unterthanen in Schrecken. Sie wandten sich also schriftlich an den Erzbischof, schilderten die ihnen drohende Gefahr, und baten ihn, seinen Unterthanen die Vortheile des westphälischen Friedens angedeihen zu lassen. Denn nur auf solche Art, sagten sie, könnte der Zorn des

Kö-

Königs besänftiget, und die Drangsalen von den Katholiken im preußischen Gebiethe entfernt werden. Sie bewirkten nebenbey, daß sich der päpstliche Nuntius am Niederrhein bey dem Erzbischof für sie verwendete. Der Erzbischof war über diese traurige Nachricht nicht wenig betroffen. Es kränkte ihn nämlich nebst dem Jammer dieser Unschuldigen, die dadurch entstehende Meynung, daß die Katholiken des protestantischen Deutschlandes seinetwegen dieses Elend ertragen müßten. Er antwortete also auf obiges Schreiben: „Seine Unterthanen hätten sich durch Empörungen, und andere Verbrechen der Vortheile des westphälischen Friedens verlustig gemacht. Nichts desto weniger habe er sie mit Nachsicht behandelt, und sich emsig bestrebet, allen Anschein von Abscheu gegen die lutherische Religion zu vermeiden, und die Gemüther der Protestanten nicht zu reitzen. Daher hätte er seinen Unterthanen die Auswanderung und den Verkauf ihrer Güter gestattet. Ueberdieß hätte er den Kaiser von der ganzen Sache benachrichtet, von dem die protestantischen Fürsten erfahren könnten, daß sie mit Unrecht ihre katholischen Unterthanen durch Drohungen schreckten.„

Das nämliche schrieb er an den Nuntius am Rhein, welchem er auch versprach, daß er soviel möglich für die Katholiken sorgen würde. Allein die Besorgniß ward durch ein Edikt noch vergrößert, welches der König von Dänemark zu Glückstadt, Altona und Friedrichsstadt gegen die Katholiken bekannt machen ließ. Die Lage der Katholiken im protestantischen Deutschland war jetzt sehr mislich. Es ist gewiß, daß die Gesandten zu Regensburg ihre protestantische Prinzipalen zu dieser Art von Rache aufgemuntert haben. Mitten in diesen besorglichen Umständen fuhr der Erzbischof fort, sein Begimen auszuführen, und alles

zu veranstalten, was fürs Wohl des Staates ersprießlich seyn konnte. Die Pfarrer mußten von den Missionarien begleitet in ihren Bezirken herumgehen, um die abgefallenen zur Kirche zurück zu bringen. Sie betraten ihre Häuser, unterrichteten sie in den Hauptstücken der katholischen Religion, und unterließen nichts, was zur Bestärkung der Katholiken, und zur Bekehrung der Irrgläubigen dienen konnte. Die Missionarien und Pfarrer mußten den Pflegern über die Religion eines Jeden Bericht erstatten. Alles dieses geschah, wiewohl ohne großen Nutzen, mit vieler Mühe.

Einige Unterthanen, die ihr Vaterland ungern verließen, stellten sich, als ob sie zur katholischen Kirche zurückkehren wollten. Der Erzbischof glaubte, man müsse diesen Leuten nicht sogleich trauen, sondern ihr Verlangen so lange verwerfen, bis sie hinlängliche Beweise ihrer katholischen Gesinnung gegeben hätten. Es ward überdieß den Pflegern befohlen, vom Kaufschilling jener Güter, welche von Rebellen besessen wurden, einen Theil als Buße für ihre Verbrechen zurück zu behalten. Dieses Geld ward in die landschaftliche Kasse gebracht, für die durch die Empörung verursachte Kösten, und den Nachtheil, der daraus entstanden ist. Uebrigens sollten die Unverschämtern von ihnen für immer aus dem Lande geschaft, und diese Verweisung in ihren mitgegebenen Pässen angemerkt werden.

VII. §. Nachdem der Erzbischof dieß zu Hause veranstaltet hatte, wandte er sich wieder an den Kaiser, weil er sah, daß alles umsonst gethan wäre, wenn er den Ungrund der protestantischen Beschwerden nicht hinlänglich bewiese. Er zeigte also in einem Schreiben an denselben, wie hartnäckig sie auf ihren Forderungen beharrten: „denn sie setzten ihren Zänkereyen kein Ziel, und hätten sich auch dann noch nicht beruhigen

lassen,

lassen, nachdem die Unterthanen selbst auf künftigen Frühling auswandern zu dürfen verlangt hätten. Er bäte also den Kaiser, daß er die Protestanten in Regensburg in Respekt halten, und nicht gestatten möchte, daß er von Mächtigern unterdrückt werde.„ Diesem Schreiben ward eine weitläuftigere Schrift beygefügt, welche der letzteren protestantischen entgegen gestellt war. Der Inhalt davon war: „Die Protestanten gäben aus Zanksucht vor, daß alles, was zu Salzburg geschehen wäre, den Reichsgesetzen zuwider sey. Ihre Beschuldigungen habe der Erzbischof schon durch mehrere Schriften widerlegt. Er wolle sich doch noch der Mühe unterziehen, auch ihre letzteren falschen Angaben zu widerlegen.

„Erstens wäre ihre Behauptung, daß das Emigrationsedikt mit dem westphälischen Frieden streite, ungerecht, weil die Emigranten selbst die Satzungen dieses Friedens vernachläßiget hätten. Denn sie hätten Unruhen erreget, dem Fürsten nicht gehorsamet, seine Verordnungen verletzet, verbothene Zusammenkünfte gehalten, und sich der Religionsfreyheit angemasset. Nicht die Rädelsführer allein, auch diejenigen, welche ihrer Leitung gefolgt wären, hätten sich der Vortheile des westphälischen Friedens verlustig gemacht. Denn ihrem eigenen Geständniß zufolge hätten sie eine andere Religion mit dem Munde bekennet, eine andere in dem Herzen verehret: von Jugend auf wären sie der augsburgischen Confeßion zugethan gewesen, sie hätten sich aber öffentlich zur katholischen Kirche bekennet, und die römische Glaubensformel beschworen. Vor diesem Meyneid im Religionsfache sey bey schweren Strafen von seinen Vorfahren gewarnet worden. Sie wären desto strafbarer, je mehr ihnen zu Salzburg die Freyheit auszuwandern unbenommen war, wenn sie Lust gehabt hätten, die Religion zu verändern.

Durch

Durch andere Edikte sey nicht bloß bey minderen Strafen, sondern selbst bey der Landesverweisung verbothen worden, nichtkatholische Bücher zu verkaufen, einzuführen, zu lesen, oder zu behalten. Eben so scharf seyen Rottirungen und Zusammenkünfte untersagt worden. Diese Verordnungen seiner Vorfahren seyen den Unterthanen nicht unbekannt geblieben, und doch hätten sie sich dem Scheine nach für Katholiken ausgegeben, und dieselben auf mancherley Weise verletzet. Ihre Zusammenkünfte seyen nicht viel von Verschwörungen unterschieden gewesen. Dieß lasse sich aus den Zubereitungen, mit welchen sie dieselben hielten, aus dem Handschlag und der Cäremonie mit dem Salze schließen. Wenn auch Jemand behaupten wollte, daß sie in ihren Versammlungen nichts gegen die höchste Gewalt des Fürsten unternommen, sondern sich einander bloß zur Standhaftigkeit in ihrer Religion aufgemuntert hätten, so wäre es doch durch alle Rechte, selbst nach dem Geständniß der Protestanten, verbothen, eine Versammlung im Staate zu halten, die einer Verschwörung oder Verbindung der Unterthanen ähnlich wäre.

„Nicht der geringste Beweis von der Neigung der Bauern zur Empörung wäre schon dieser gewesen, daß sich dieselben mit ihren Klagen nicht an den Erzbischof selbst, sondern an die protestantischen Fürsten gewendet hätten. Es wäre durch mehrere Edikte verbothen gewesen, sich außer Land, und besonders in Gegenden zu begeben, wo die augsburgische Confeßion ausgeübt würde. Dieses Verbrechen hätten sie noch mit einem andern vermehret. Denn sie hätten bey den Protestanten fälschlich vorgegeben, daß ihnen zu Salzburg die Emigrationsfreyheit verweigert worden wäre. Man wisse aber nur zu sehr, daß sich Niemand mehr, als sie selbst, der Auswanderung widersetzt

sezt hätten. In jedem gut bestellten Staate müßte übrigens nichts für verderblicher gehalten werden, als wenn um auswärtige Hilfe gegen den eigenen Fürsten angesucht würde. Denn sobald die Deputirten der Bauern von Regensburg zurückgekommen, und das Gerücht unter dem Pöbel verbreitet hätten, daß ihnen die protestantischen Fürsten beystehen würden, so seyen die Gemeinden ohne Rücksicht auf den Erzbischof aufgestanden, und hätten so grosse Unruhen erwecket, daß sie ohne die kaiserlichen Hilfstruppen nicht mehr hätten gedämpft werden können. Ihr Vergehen wäre dadurch noch vergrössert worden, daß sie, ohne sich jemals an ihren Landesfürsten bittlich gewendet zu haben, auswärtige Fürsten um Hilfe angefleht hätten.

Wenn der Erzbischof wirklich ihren Beschwerden nicht hätte abhelfen wollen, so wäre ihnen ja der Zutritt zum Kaiser als ersten Garanten des westphälischen Friedens und obersten Richter im Reiche offen geblieben. Die übrigen Fürsten wären nicht befugt, fremden Unterthanen beyzuspringen, und sie zur Annahme einer andern Religion zu reizen; dieß sey durch den Vertrag von Augsburg und Münster deutlich und ausdrücklich verbothen worden. Daher seyen die Rädelsführer mit Recht als Rebellen anzusehen, da sie die öffentliche Ruhe gestört, und Gährungen unter dem Volke verursachet haben. Dieß hätten auch die übrigen mit ihnen gemein, welche sich ihrer Leitung überlassen hätten; auch sie hätten eine schärfere Ahndung verdient. Es würde daher der Verfasser des salzburgischen Edikts mit Unrecht beschuldiget, daß er der Reichsgesetze unkündig sey; denn die darinn für Unterthanen von verschiedener Religion enthaltene Freyheiten wären nicht für aufrührische, sondern für friedliche, und ihrem Fürsten gehorsame Unterthanen bestimmt worden. Keiner von diesen Emigranten könne

in

in die leztere Klasse gesetzt werden. Daraus könnten die Protestanten selbst leicht schließen, ob sich der Erzbischof mehr durch Abneigung gegen die augsburgische Confeßion, als durch Güte und Nachgiebigkeit habe verleiten lassen, den Bauern die Verwaltung ihrer Güter durch Katholiken auf mehrere Jahre zuzugestehen. Und endlich, wenn man setzen wollte, den salzburger Bauern müßte die dreyjährige Frist allerdings gestattet werden, wäre die Gesinnung der Gesandten in Regensburg nicht schon aus dem bekannt genug, was sie vorhin gethan hätten? Denn sie hätten die Unterthanen nicht, wie sich's doch geziemt hätte, zum Gehorsam gegen ihren Fürsten ermahnet, sondern zu Neuerungen aufgereizt. Dieß könnte bey der Handlung der zwölf Pfleggerichte wahrgenommen werden, welche in einer Bittschrift verlangt hätten, — entweder auf St. Görgenstag auswandern, oder ihre Religion öffentlich ausüben zu dürfen. Was immer der Fürst von beyden beschliessen würde, würden sie als eine Wohlthat ansehen, die sie ihrer vorigen Verbrechen wegen nicht verdienet hätten. — Diese Bittschrift hätten sie eigenhändig, oder durch die Hand eines Prokurators unterzeichnet. Der Erzbischof hätte ihnen die freye Ausübung ihrer Religion verweigert, aber die Emigration zur bestimmten Zeit zugestanden.

„Und nun, ob sich schon die Unterthanen der Vortheile des westphälischen Friedens unwürdig gemacht, oder — wenn sie, wie die Gesandten meynten, nicht alle an der Empörung Theil gehabt hätten — freywillig denselben entsagt hätten: nun erwecke das Kollegium der Protestanten neue Unruhen, und verlange, allem diesen ungeachtet, mit grossem Geschrey die dreyjährige Emigrationsfrist für die Bauern. Ihre Kabalen wären indeß leicht zu enthüllen; denn, daß man sich der dreyjährigen Frist begeben könne,

er-

erhelle deutlich aus dem westphälischen Friedenstraktat, aus der allgemeinen Uebereinstimmung der Commentatoren desselben, aus den Aussprüchen der Rechtsgelehrten, und selbst des römischen Rechtes. Auch wäre die Behauptung nicht sehr weise, daß die Bauern der Satzungen des Friedens unkündig seyen. Es hätten ja die Gesandten zu Regensburg dieselben über jeden Punkt belehret, nachdem sie öftere Reisen dahin unternommen hatten, und selbst in der Bittschrift, welche im Namen mehrerer Pfleggerichte dem Kollegium der Protestanten wäre überreicht worden, würde ausdrücklich des westphälischen Friedens erwähnet.

„Man könnte hieraus deutlich abnehmen, daß die Protestanten vergebens zwischen Schuldigen und Unschuldigen einen Unterschied zu machen verlangten, da die Bauern alle sammt und sonders noch vor Ablauf der drey Jahre auszuwandern verlangt hätten. Die übrigen Beschuldigungen wolle er nur kürzlich berühren; denn auf die Klagen des sächsischen Gesandten habe schon Zillerberg geantwortet. Auch habe man einige Worte seines Edikts verdreht; denn er habe nicht die augsburgische Confeßion, sondern die von derselben und den übrigen Religionen Deutschlandes verschiedene Meynungen der Bauern mit Widerwillen in denselben bezeichnet. Daher gehören auch andere Punkte, die sein Gesandter in Regensburg schon öfters widerlegt hätte, z. B. die Klagen wegen der Dienstleute.

„Es wäre nöthig gewesen, diesen Schwarm von Leuten ihres Tollsinns wegen aus dem Lande zu verweisen. So habe er auch den Prozeß der verhafteten Empörer mehrern zur Ausführung übertragen, welche jedoch nicht im Stande gewesen wären, dieses Geschäft, wiewohl sie mit äußerster Anstrengung daran gearbeitet hätten, so leicht zu vollenden. Es würde Niemand

gehindert auszuwandern; er wünschte vielmehr, daß sie alle bald über den Gränzen wären. Allein man könnte den benachbarten Fürsten, durch deren Staaten sie ziehen müßten, keine Gesetze vorschreiben. Er wünschte auch, man möchte ihm die Namen jener Pfleger andeuten, von denen sich die Bauern in Rücksicht des Güterverkaufs hintergangen worden zu seyn glaubten; denn er würde sie aufs strengste bestrafen. Niemand wäre zur Annahme der katholischen Religion mit Gewalt gezwungen, sondern durch Belehrung angeleitet worden. Diese Beschuldigung könnte vielmehr auf die Empörer zurückgeschoben werden, die es gewagt hätten, die Katholiken mit fürchterlichen Drohungen und Gewaltthätigkeiten in ihre Parthey zu ziehen. Unerträglich wäre es übrigens, daß sich die Protestanten die Kühnheit nähmen, die Aechtheit der salzburgischen Akten zu bezweifeln. Dadurch hätten ihm, einem der ersten Fürsten Deutschlandes, Privatleute eine grosse Unbild zugefügt. Wenn man behaupten wollte, die Akten seyen verfälscht worden, so müßte dieses nicht so vermessen geschehen, sondern hinreichend bewiesen werden. Zu Salzburg seyen übrigens keine verfälschten Akten anzutreffen, und wenn es etwelche wären, so würden sie dießfalls zu keinem Gebrauche dienen. Was endlich den Unterschied zwischen Taglöhnern und Dienstleuten belange, so wäre derselbe auch in den Schriften protestantischer Rechtsgelehrten anzutreffen.„

VIII. Da die Protestanten mehrere Schriften in der salzburgischen Sache zum Druck befördert hatten, so entschloß sich auch der Erzbischof, diese seine Schrift an's Licht treten zu lassen. Allein zu Wien ward der Entschluß des Erzbischofs nicht gut geheißen. Auch stimmte der Erfolg mit der Erwartung des Erzbischofs nicht überein, nachdem seine Schrift von den Grossen da-

daselbst ist durchgelesen worden. Einige riefen Triumph über die Nachricht, daß sich die Bauern selbst der dreyjährigen Frist begeben haben. Sie schrieben an den Erzbischof, und wünschten ihm Glück zum erwünschten Ausgang der Sache, da nun kein Hinderniß mehr im Wege stünde. Sie würden sich auch in ihrer Vermuthung nicht betrogen haben, wenn die Wiener ihr gegebenes Wort gehalten hätten. Allein durch die Ungestümmtheit der Protestanten, mit welcher sie nun aufs neue Wörter und fast Sylben auffiengen, und kritisirten, geschah es endlich, daß sie als Sieger, durch ihre Drohungen gegen die Katholiken furchtbar, den Kampfplatz verliessen. Die Grossen von Wien hielten nebst dem dafür, daß man wegen wichtigern Absichten,*) die ganz Europa beträfen, nach den Umständen der Zeit sich fügen, und die Gunst der Protestanten nicht zu verlieren suchen müßte. Diese Gunst sich zu erhalten, oder sie zu erwerben, erließ der Kaiser abermals ein in harten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an den Erzbischof, worinn er sagte:

„Daß ihm die Bereitwilligkeit des Erzbischofs, seinem Befehle nachzukommen, sehr angenehm sey. Allein, obschon die Unterthanen in einer Bittschrift selbst verlangt hätten, auf St. Görgenstag auswandern zu dürfen, so müßten ihnen doch die übrigen Vortheile des westphälischen Friedens nicht verweigert werden. Er sollte daher selbst diejenigen von Kerker und Fesseln befreyen, und ungehindert aus dem Lande ziehen lassen, die er für die Urheber einer Empörung

*) Damals war nämlich die pragmatische Sanction Kaiser Karls VI. im Werke, zu deren Anerkennung er vorzüglich den König von Preußen und Churfürsten von Sachsen bereden wollte. Wie wohl seiner Erbinn M. Theres. in der Folge ein gut geübtes zahlreiches Kriegsheer sowohl gegen Bayern und Frankreich, als gegen Preußen und Sachsen besser zu statten gekommen wäre. A. d. U.

Digitized by Google

phrung ansähe. Er wolle dem Erzbischof nichts an seinen Territorialrechten benehmen; er erinnere ihn aber, daß die Unterthanen sich unter der Bedingniß der dreyjährigen Emigrationsfrist begeben zu haben schienen, daß auch die Verhafteten in Freyheit gesetzt, und der Emigrationsfreyheit theilhaftig würden. Wenn diese ihres Verhaftes nicht entlediget wür en, so könnten die Protestanten leicht fordern, daß auch die übrigen nicht gezwungen werden dürften, zur bestimmten Frist auszuwandern. Denn wenn der Erzbischof die Bedingniß verletzte, so wären die Unterthanen nicht gehalten, das bedungene zu erfüllen. Sollte die Sache dahin kommen, so würde er endlich gezwungen seyn, nach den öffentlichen Reichsgesetzen strenger gegen den Erzbischof zu verfahren. „

Diesem Staatsschreiben fügten der Kaiser und seine Grossen noch Privatschreiben bey, in welchen sie ihn aufs freundschaftlichste ermahnten, die Gefangenen in Freyheit zu setzen. Der Erzbischof, gerührt durch die Gefahr der Katholiken, wollte den Wunsch des Kaisers und seiner Minister Genügen leisten, und versprach auch die Urheber der Unruhen frey zu stellen, einige ausgenommen, die er, um die verletzte landesfürstliche Majestät zu rächen, nach Verschulden bestrafen wollte. Wenn aber der Kaiser, setzte er bey, alle ohne Unterschied in die Freyheit zu setzen verlangte, so sey er bereit, auch so weit, des gemeinen Besten Willen, nachzugeben. Er ersuchte endlich den Kaiser, den Protestanten anzudeuten, mit welcher Willfährigkeit er ihre Forderungen eingehe, und ihnen zu befehlen, daß sie endlich einmal von ihren gewaltthätigen Drohungen abstehen, und der Emigration keine Hindernisse mehr in den Weg legen sollten. Es schien auch dem Erzbischof nützlich zu seyn, wenn er den Entschluß der Protestanten, welchen sie um die

Mitte des Merzes gefaßt hatten, widerlegte, und die Widerlegung desselben nach Wien schickte, um den Grossen daselbst ihre vorgefaßten Meynungen zu benehmen. Es wird in dieser Schrift die Beschuldigung von der Verletzung des westphälischen Friedens und der Unbild widerlegt, welche Zillerberg den Protestanten zugefügt haben sollte. Der Erzbischof sagt darin: „daß er alles übergehen wolle, was er bereits in den vorhergehenden Schriften angeführt hätte. Es sey indeß nicht unbekannt, daß die salzburgischen Unterthanen durch die Versprechungen und Ratschläge der Regensburger zur Empörung gereizt worden seyen. Er habe übrigens das Collegium der Protestanten nie verächtlich behandelt: mit besserem Grunde könnte man behaupten, daß die Protestanten seinem Gesandten härter und stolzer begegnet seyen, als sich's geziemet hätte. Unbeträchtlich sey die Klage, daß Zillerberg seine Widerlegungsschrift früher in den Druck gegeben habe, als sie dem sächsischen Gesandten communicirt worden wäre. Denn es sey ja eine gröſſere Ehrenbezeugung, wenn ein Gesandter den andern in seinem Hause über irgend einen Gegenstand bespricht, als wenn er ihm hierüber seine Meynung und Gründe schriftlich mittheilt. Diese Bewegungen in Deutschland müßten der Unmäſſigkeit des sächsischen Gesandten ganz allein zugeschrieben werden, dessen allzugrossen Eifer für seine Religion der Kaiser selbst schon sehr oft mißbilliget hätte.

„Der sächsische Gesandte habe zwar von Zillerberg verlangt, dasjenige schriftlich aufzusetzen, was er mündlich mit ihm verhandelt hätte; dieser aber habe geantwortet, daß er, obschon die meisten katholischen Gesandten nichts schriftlich zu beantworten pflegten, doch hierüber sich in Salzburg anfragen, und weitere Befehle erwarten würde.„

„Dieß

„Dieß hätte der sächsische Gesandte gutgeheissen, und in der Folge es doch wieder gewagt, alles zu läugnen, und zu behaupten, daß man nicht zwar ihm, sondern dem Collegium der Protestanten hätte schriftlich antworten sollen. Dieß wäre der Ursprung aller nachfolgenden Unruhen gewesen; denn nur der sächsische Gesandte habe den Haß aller Protestanten auf ihn gezogen. Es müßte auch dieses nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß kein katholischer Gesandte zu Regensburg weder mündlich noch schriftlich zu antworten, sondern seine Promemoria im öffentlichen Druck zu geben pflege. Es sey also eine ganz neue Forderung, daß der salzburgische Gesandte allein, obschon sein Prinzipal den ersten Platz auf der Fürstenbank einnimmt, sowohl schriftlich als mündlich zu antworten, und mithin mehr als alle übrigen zu leisten gezwungen werde. Die protestantischen Gesandten verlangten also mit Unrecht Genugthuung vom Salzburgischen. Denn dieser habe nichts vermessentlich, sondern alles auf Befehl seines Fürsten gethan, und gezeigt, wie viel der Erzbischof, der öffentlichen Ruhe wegen, von seinen Rechten in diesem Fall aufgeopfert habe. Mit grösserem Rechte könne Er über die Regensburger Gesandten klagen, die einen so harten Entschluß gegen ihn gefaßt, und ihre Fürsten beredet hätten, streng mit ihren katholischen Unterthanen zu verfahren. Nichts wäre unbilliger, nichts dem westphälischen Frieden weniger gemäß, als dieses. Denn die Katholiken in protestantischen Ländern hätten schon im Normaljahre die freye Ausübung ihrer Religion genossen: sie führten ein ruhiges Leben, und gehorchten ihrem Fürsten. Die salzburgischen Protestanten hingegen hätten niemals weder öffentlichen, noch Privatgottesdienst gehabt, und überdieß gefährliche Unruhen und Empörungen gegen ihren Fürsten erreget. Sie hätten nichts ähnliches unter sich, und

man müßte die Unschuldigen nicht wie die Schuldigen behandeln. „

„Er selbst habe schon zu Anfange dieser Unruhen das ganze Geschäft dem Gutbefinden des Kaisers überlassen, aber nicht vermuthet, daß man über den von den Bauern selbst verlangten Emigrationstermin Streit erregen würde. Es wäre daher keine Ursache vorhanden, warum die Protestanten mit ihm unzufrieden seyn sollten. Sie sollten vielmehr bedenken, wie streng sie mit ihren katholischen Insassen verfahren seyn würden, wenn sie sich auch nur weit geringerer Verbrechen schuldig gemacht hätten, als die Bauern in Salzburg. Alles aber, was die Protestanten bisher zur Herabsetzung seines Ansehens unternommen hätten, wäre noch für unbedeutend zu halten gegen letztere, hochmüthige Beginnen derselben. Sie hätten nämlich ihre Prinzipalen ersucht, alle Gemeinschaft mit dem Gesandten des Erzbischofs, der den Vorsitz vor allen übrigen Fürsten Deutschlands hätte, aufheben zu dürfen, bis derselbe dem protestantischen Collegium würde genug gethan haben. Dieß wäre bis jetzt unerhört geblieben, und wäre ein Unternehmen, wodurch Deutschlands Verfassung selbst umgestossen werden würde. Es wäre auch ein sehr ungewöhnlicher Fall, daß Privatleute ohne Geheiß ihrer Fürsten, und ohne sich vorher der vermeintlichen Unbild wegen beym Erzbischof beschwert zu haben, so was zu unternehmen gewagt hätten. Die Protestanten hätten dabey ihren eigenen Grundsätzen zuwider gehandelt. Denn ihrer übereinstimmenden Meynung nach könnte selbst durch die Mehrheit der Stimmen des ganzen Fürstencollegiums den einzelnen Fürsten an ihren Rechten nichts benommen werden. „

„Wenn

„Wenn nun dem so wäre, wie könnte denn der Erzbischof von den Protestanten allein von seinem bisherigen Range verdrungen werden? Sie setzten zwar hinzu, daß sie dies verlangten, bis sie Genugthuung erhalten hätten. Es sey aber dieß eine leere Ausflucht; denn sie sollten vorher beweisen, daß sie beleidiget worden seyen, bis sie Genugthuung verlangen zu müssen sich einbildeten. Sie hätten ja selbst bekennet, daß sie, wenn auch der Erzbischof den Zillerberg zurückriefe, dennoch mit dem neuen Gesandten keine Gemeinschaft pflegen würden. Dadurch hätten sie klar an den Tag gelegt, daß sie besondere Absichten unter dem Vorwande einer vom Zillerberg ihnen zugefügten Beleidigung auszuführen gedächten. Er flehe also die Hilfe des Kaisers an, und bitte ihn, sich mit seinem Ansehen den gewaltigen Zumuthungen und überspannten Forderungen der Protestanten zu widersetzen, und die Rechte des Erzbisthums unversehrt zu erhalten, und zu beschützen.„

Nachdem diese Schrift in Wien abgelesen war, hielten die Grossen dafür, daß es besser wäre, sie nicht im Druck erscheinen zu lassen. Denn das Urtheil des Volks, meynten sie, dürfte nicht geachtet, und die protestantischen Fürsten würden vom Kaiser über das gehörige berichtet werden. Sie hielten auch dafür, „daß man klüger handeln würde, wenn man die Criminalacten über die salzburgischen Rebellen dem Publikum nicht bekannt machte; denn beydes würde nur zu neuen Streitigkeiten Anlaß geben. Diesen vorzubeugen, müßte dem Güterverkauf keine Frist gesetzt, die Verhafteten in Freyheit gestellt, denselben keine Gerichtskösten abgefordert, und keine Meldung von Verweisung aus dem Lande in ihren Emigrationspässen gemacht werden. Man müsse den Umständen der Zeit etwas nachgeben, um die Protestanten nicht zu

grös-

gröſſeren Widerſetzlichkeiten zu reizen. Dem Erzbiſchof wäre in der Folge das Recht unbenommen, einige der Empörer, wenn ſie ins Land wiederkehren, un Neuerungen beginnen würden, ſchwer zu beſtrafen, ohne daß ſich Jemand für dieſelben würde verwenden können, oder wollen. Uebrigens würde den in proteſtantiſchen Ländern befindlichen Katholiken ihre Unſchuld und ihr Gehorſam gegen die Landesfürſten wenig frommen, wenn der weſtphäliſche Friede zu Salzburg nicht buchſtäblich erfüllet würde. Man müſſe ſogar noch etwas überflüſſiges thun, um die Klagen der Proteſtanten zu ſtillen, und die Nachgiebigkeitsliebe des Erzbiſchofs zu erproben. Der Erzbiſchof verliere dadurch an ſeinen Territorialrechten nichts; vielmehr werde man allgemein ſein Beſtreben für die Religion und für die öffentliche Ruhe anpreiſen. Auch würde der Kaiſer ſich nicht gezwungen ſehen, nach Deutſchlands Gewohnheiten einen ſtrengern Entſchluß gegen den Erzbiſchof zu faſſen. Wenn der Erzbiſchof übrigens glaubte, daß die Forderungen an ihn unbillig ſeyen, ſo möchte er ſie mit den bevorſtehenden öffentlichen Drangſalen vergleichen, für deren Abwendung man alles aufopfern müßte. „

IX. §. Von der andern Seite verlangte Zillerberg vom Erzbiſchof mit den proteſtantiſchen Geſandten ſchriftlich unterhandeln zu dürfen. „Denn aus der Aufhebung der Gemeinſchaft mit ihnen, ſagte er, wü den groſſe Unannehmlichkeiten entſtehen. Sie wären der Meynung, daß dieß aus Verachtung ihrer geſchehen ſey, und würden daher von Tag zu Tag unbiegſamer. Wenns ihm aber erlaubt werden würde, wieder Schriften mit ihnen zu wechſeln, ſo würde man ihnen dieſe Meynung benehmen, und ſie vielleicht biegſamer finden. Auf ſolche Art würde den aus dieſem Zwiſt noch künftig hin entſtehenden Uebeln vorgebeugt,

und

und das Emigrationsgeschäft zum gewünschten Ende gebracht werden können. „ Jetzt versprach der Gesandte des Churfürsten von Cölln, sich mit dem sächsischen Gesandten über die gütliche Beylegung der Sache zu besprechen. Zillerberg nahm die Vermittlung sogleich an. Allein der sächsische Gesandte verlangte von dem Cöllnischen, der Erzbischof möchte sein Edikt widerrufen, oder doch den Unterthanen die dreyjährige Emigrationsfrist nicht verweigern, noch Jemand vor Ablauf derselben aus dem Lande vertreiben. Man müsse auch den Emigranten erlauben, ihrer Güter wegen nach Belieben ins Land wiederzukehren. Nachdem man im vorigen Jahre die Dienstleute und Taglöhner vertrieben, und auf solche Art die Bauern ihrer Arbeiter beraubt, und bis zur Verzweiflung gebracht hätte, so hätten sich dieselben wohl der dreyjährigen Frist nothwendig begeben müssen. „

Diese Forderungen des sächsischen Gesandten schienen selbst andern protestantischen Gesandten, die nicht so feindselig gesinnt waren, zu hart. Sie weigerten sich jetzt nicht mehr, dem Erzbischof an die Hand zu gehen, wenn er nur nichts gegen den westphälischen Frieden unternehmen würde. Der Cöllnische Gesandte rieth also Zillerberg, sich zu bestreben, daß die Emigration, welche am St. Görgens Tag beginnen sollte, noch eine zeitlang verschoben würde. Die Protestanten, sagt er, würden alles, was bisher vorgegangen ist, mit Stillschweigen unter dem Bedingniß übergehen, daß den Begüterten und den Bauern die dreyjährige Frist gestattet werde. Er sey also der Meynung, Zillerberg würde klug handeln, wenn er den Protestanten in einer Schrift erklären würde, daß der Erzbischof nie daran gedacht habe, gegen den westphälischen Frieden zu handeln; er habe nur verhindern wol-

wollen, daß sich aufrührische Unterthanen der Vortheile desselben anmaßten.

„Wer sich immer in Zukunft zur augsburgischen Confession bekennen, und sich gehorsam gegen seinen Fürsten betragen würde, der sollte sich aller Vortheile der Friedensverträge zu erfreuen haben. Dieß sollte den Protestanten schriftlich erkläret werden. Im Gebirg, meynte der Cölnische Gesandte, müßte man den Bauern nach der Bekanntmachung des Edikts, daß der verlangte Tag zur Auswanderung angerückt sey, bedeuten, daß deßwegen Niemand zu emigriren gezwungen werde.

„Dadurch würde die Emigration selbst nicht gehindert werden. Denn auch zu Regenspurg wäre das Verlangen der Bauern, sogleich auswandern zu dürfen, allgemein bekannt.„ Zillerberg ließ sich vom Cölnischen Gesandten bereden, verfaßte eine Schrift, überreicht sie dem sächsischen unter der Bedingniß, daß keine Abschrift gemacht werden sollte. Als die Sache dem Collegium der Protestanten referirt war, antwortete der sächsische Gesandte, der Erzbischof sollte ein neues Edikt bekannt machen, und in demselben allen ohne Unterschied nicht nur die Freyheit auszuwandern, sondern auch die beliebige Rückkehr der Güter wegen verleihen. Zillerberg bemerkte die Standhaftigkeit des sächsischen Gesandten, bedachte die Drohungen der Protestanten gegen ihre katholischen Insassen, und fürchtete, sie möchten fortfahren, dem Erzbischof seinen Rang im Fürstencollegium zu verweigern, und am Ende noch die kaiserlichen Minister auf ihre Seite zu bringen; Er schrieb also an den Erzbischof, und suchte ihn zu bereden, daß er im Gebirg ein neues Edikt bekannt machen möchte. Allein zu Salzburg wurden Zillerbergs Verhandlungen mit den Protestanten mißbilliget. Der

Erz-

Erzbischof fürchtete nämlich, Er möchte von den Wienern des gebrochenen Wortes und einer Beleidigung gegen den Kaiser beschuldiget werden, wenn er sich nun mit den Protestanten in Verhandlungen über eine Sache einließ, deren Entscheidung er schon längstens dem Willen des Kaisers überlassen hätte. Daher schrieb der Hofkanzler Christani von Rall an Zillerberg folgenden Brief:

Wohlgebohrner ꝛc.

„Der Kaiser hat vom Erzbischof nie verlangt, daß er seinen Unterthanen die dreyjährige Emigrationsfrist oder die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland, ihr Vermögen zu besorgen, gestatten sollte, sondern daß er die Verhafteten ihrer Fessel entledigen, und ungehindert aus dem Lande ziehen lassen möchte. Wenn der Kaiser noch mehr fordern wird, so ist der Erzbischof bereit, seinen Forderungen nachzukommen. Man ist in Wien über die Drohungen der Protestanten sehr wohl unterrichtet; doch ist dort Niemand noch beygefallen, die Bekanntmachung eines Edikts von dieser Art zu verlangen, wie EE. Wohlg. es anrathen. Der Emigrationstermin nähert sich bereits; man wird aber dießfalls so zu Werke gehen, daß sich Niemand über gewaltthätige Vertreibung wird beschweren können. Es ist den Pflegern aufgetragen worden, daß sie Niemand als die Rädelsführer zur Auswanderung zwingen sollen. Mit einem Wort: man hat dabey so vorsichtige Masregeln genommen, daß jedermann abnehmen soll, mit wie vieler Ueberlegung und Nachsicht man zu Salzburg zu Werke gegangen, und wie wenig der westphälische Friede verletzt worden sey. Auch sollen diejenigen, welche einmal ausgewandert sind, in der Folge zur Bestellung ihres Hauswesens

zurück-

zurückkehren dürfen. Allein durch die Bekanntmachung eines neuen Edikts, wies EE. Wohlg. anrathen, würden ungeheure Uebel, zum größten Nachtheil des Erzbischofs entstehen. Man muß also diesen Gedanken fahren lassen, und den Cölnischen Gesandten ersuchen, den Protestanten zu bedeuten, daß der Erzbischof beschlossen habe, den westphälischen Frieden nicht im geringsten zu verletzen, sondern durchgehends die Befehle des Kaisers im Werke selbst zu vollstrecken.„

Zillerberg ließ sich durch dieses Schreiben des Hofkanzlers von seiner Meynung nicht abbringen. Er befürchtete die übeln Folgen der mit den Protestanten aufgehobenen Gemeinschaft, und überreichte auf Einrathen des Cölnischen und anderer Gesandten, wider die von Salzburg erlangte Instruction, dem sächsischen Gesandten eine neue Schrift, worin er versicherte, der Erzbischof hätte ihm befohlen, mit seinen Worten zu betheuern, daß der westphälische Friede nicht verletzt weeden würde, sondern den Pflegern aufgetragen worden sey, Niemand zur Auswanderung zu zwingen, und diejenigen, welche Geschäfte wegen wieder zurückkehren wollten, daran nicht zu hindern. Zillerberg schien auch dadurch zur Verfassung einer neuen Schrift bewogen worden zu seyn, weil er in dem Schreiben des Hofkanzlers bemerkt hatte, daß den Pflegern befohlen worden ist, Niemand zur Auswanderung zu zwingen, und den Emigranten die nöthige Rückkehr zu gestatten. Allein er wußte nicht, daß dieser Befehl den Pflegern nur in Geheim ertheilt worden sey, und daß es nachtheilige Folgen haben könnte, wenn man denselben bekannt machte, weil die Bauern dadurch leicht zum Uebermuth gereizt würden. Er überlegte auch nicht, daß er durch diese Erklärung gleichsam das Wort des Erzbischofs an die Protestanten verpfändet habe, obschon er gewußt

hätte,

hatte, daß ihm jede Unterhandlung mit ihnen von Salzburg aus verbothen gewesen sey. Der sächsische Gesandte antwortete im Namen des Collegiums der Protestanten auf die Zillerbergische Schrift: der Erzbischof sollte dieß sein Versprechen zu Jedermanns Wissenschaft durch ein öffentliches Edikt, oder auf irgend eine andere Weise den Bauern bekannt machen lassen. Dieß berichtete Zillerberg nach Salzburg, und bestrebte sich den Erzbischof zur Bekanntmachung eines Edikts zu bereden. Allein der Erzbischof ward über diese Nachricht höchst entrüstet. Er sah seine Absichten alle verwirrt, sein Wort wider Willen an die Protestanten verpfändet, und dasjenige, das er dem Kaiser gegeben hatte, gebrochen. Beydes schien ihm voll der Gefahr.

Christani bezeigte hierauf in einem Schreiben an Zillerberg seine Betrübniß hierüber, und schilderte die Unannehmlichkeiten, welche aus dieser den Protestanten übergebenen Schrift entstehen würden. „Ich läugne nicht, sagte er darin, daß dasjenige, was EE. Wohlg. in ihrer Schrift versichert haben, den Pflegern befohlen worden sey. Allein da die ganze Sache nun an die Protestanten gebracht worden ist, so ist eine Art von Vertrag daraus geworden, und die Bauern werden jetzt nicht so bereitwillig mehr auswandern. Es ist auch zu befürchten, daß der Kaiser, der bisher keine Meldung von Bekanntmachung eines neuen Edikts gethan hatte, nun dieselbe ebenfalls verlangt, wenn er vernimmt, was zu Regensburg geschehen ist. Der Erzbischof würde sich nicht in so viele Zwistigkeiten eingelassen haben, wenn er die dreyjährige Frist hätte gestatten wollen. Auch die kaiserlichen Minister, welche nun glaubten, die Bauern würden ihrer eingereichten Bittschrift gemäß freywillig aus dem Lande ziehen, werden durch diesen neuen Vorfall betroffen wer-

werden, und um die Ursache fragen, warum man die dreyjährige Frist nunmehr freywillig gestatte, welche der Erzbischof niemals, ausgenommen auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, gestatten zu wollen, versichert hatte; ich rathe also E. Wohlg. aufs dringendste, das Versehen in der vorigen Schrift durch eine neue an die Protestanten gut zu machen.„

Indeß drangen die Protestanten mit neuen Forderungen in Zillerberg, indem sie verlangten, der Erzbischof sollte den Bauern durch seine Pfleger andeuten lassen, daß Niemand vor Ablauf der drey Jahre zur Auswanderung gezwungen werden würde; Er sollte vom Churfürsten in Bayern den freyen Durchzug nicht bloß für ganze Rotten, sondern auch für einzelne Emigranten verlangen, und endlich die Gefangenen ihrer Haft entlassen. Zillerberg erließ also ein neues Schreiben an den Hofkanzler Christani, und bezog sich darin auf das Schreiben desselben, das er für einen fürstlichen Befehl gehalten, und aus dessen Inhalt er sein Promemoria an die Protestanten verfaßt hätte. Da man aber den Protestanten auf ihre letzte Schrift ohnehin etwas antworten müßte, so würde er Gelegenheit haben, seiner vorigen Schrift eine bessere Wendung zu geben. Aber der Erzbischof erließ an Zillerberg einen derben schriftlichen Verweis, und warf ihm vor, „daß er seinen Befehl, sich mit den Protestanten in keine Verhandlung einzulassen, ganz ausser Acht gesetzt, denselben die Verordnung, welche man heimlich an die Pfleger erlassen, communicirt, und nebstdem keine Meldung davon gemacht hätte, daß von Seite des Erzbischofs die Entscheidung dieses Handels der Willkühr des Kaisers heimgestellt worden wäre. Ueber diese Punkte sollte er den Protestanten Nachricht geben, und dadurch sein Versehen gut machen.„ Zillerberg ward über den Verweis

weis seines Fürsten sehr bestürzt, und suchte seinen Schritt durch ein Schreiben folgenden Inhalts zu entschuldigen:

„Er habe nicht gewußt, daß man heimliche Befehle an die Pfleger habe ergehen lassen, und daher für seine Pflicht gehalten, die Sache den Protestanten bekannt zu machen. Er habe auch seine Schrift mit Vorbedacht in solchen Ausdrücken verfaßt, daß daraus nie ein Nachtheil entstehen könne; denn es sey darin mit Fleiße von der dreyjährigen Frist keine bestimmte Meldung gemacht worden. Uebrigens wäre nichts daran gelegen, wenn die Protestanten sie so genommen hätten, als ob man die dreyjährige Frist allen Emigranten gestatten wollte. Es sey keine Spur davon in derselben anzutreffen, indem er sich sorgfältig aller Worte, die dahin gedeutet werden möchten, enthalten, und deshalb auch von der Bittschrift der Bauern, welche auf St. Görgens Tag auszuwandern verlangten, keine Meldung gemacht hätte. Wenn also die Protestanten den Inhalt seiner Schrift anders auslegen wollten, so hätte er immer noch die Freyheit, dieselbe selbst zu erklären.„

Diesem Berichte schloß Zillerberg die Abschrift eines Libells bey, welches er dem sächsischen Gesandten zu überreichen gesinnt war; der Inhalt desselben lautete: „Weil die Protestanten, auch nach seiner letzten Erklärung, in ihren Forderungen kein Ende machten, so hätte ihm der Erzbischof befohlen, dem protestantischen Collegium zu erklären, daß er sich durch keine Zusage demselben verpflichtet habe, und die ganze Sache dem Kaiser, als dem ersten Garanten des westphälischen Friedens und obersten Richter des Reichs, überlassen habe, von dessen Ausspruch er keinen Finger breit abweichen würde.

X. §.

X. §. Das Edikt des Königs in Dänemark hatte indessen zu Wien grosse Bestürzung verursachet; denn er hatte befohlen, daß, wenn der Erzischof von Salzburg nicht gelinder mit seinen Unterthanen verfahren würde, zu Friederichsstadt die Tempel der Katholiken geschlossen werden sollten. Die Klagen der Protestanten erschollen nicht bloß in Wien, sondern in ganz Deutschland über den Erzbischof. Man dachte, man sprach von nichts, als von Widervergeltung gegen die Katholiken. Die Grossen von Wien waren darüber bestürzt, und riethen dem Erzbischof, den Termin zum Güterverkauf aufheben zu lassen, und den Unterthanen die Beybehaltung derselben auf uneingeschränkte Zeit zu gestatten. Der Erzbischof fügte sich nach den Umständen, und ließ, dem Rath der kaiserlichen Minister gemäß, durch ein neues Edikt bekannt machen, daß man die Güter, auch nach Verlauf des bestimmten Termins, beybehalten könne. Er gab auch den Forderungen der Protestanten so viel nach, daß er manchen Punkt des vorigen Edikts in diesem veränderte.

Nun meynte er alles, was die Protestanten immer verlangen konnten, erfüllet zu haben, und machte Anstalt, da der St. Görgenstag bereits vorbey war, zur allgemeinen Auswanderung. Man glaubte nämlich zu Salzburg, daß dadurch Niemand beleidiget werden könnte: weil die Bauern selbst durch Bittschriften auszuwandern verlangt, und sich dazu schon vor dem Ablauf des Termins in grossen Schaaren gemeldet hatten. Besonders eifrig zeigten sich die Radstädter dabey. Sie baten den Pfleger aufs dringendste, sie sobald als möglich auswandern zu lassen. Man brachte jezt die Namen derselben zu Papier, und zwar auf Verlangen jedes einzelnen Emigranten. So groß soll nicht allein bey diesen, sondern bey allen Bauern

die

die Begierde zu emigriren gewesen seyn, daß sogar Greise, denen doch zu bleiben, und ihre Religion auszuüben, gestattet worden war, auf ihrem Vorsatze beharrten. Indem die Schaaren der Emigranten nacheinander in Salzburg selbst eintraffen, erhielt der Hofkanzler den Auftrag, denselben die letzten Ermahnungen des Erzbischofs vorzutragen. Er stellte ihnen also vor:

„Daß sie reiflich überlegen möchten, welchen Drangsalen und Gefahren sie sich selbst aussetzten; indem sie ihr Vaterland, welches sie zur Welt gebracht, und ernähret hätte, und ihre Güter verliessen, und sich neue Wohnungen in weit entfernten Gegenden suchten. Sie sollten in so einer wichtigen Sache keinen unüberlegten Schritt thun, und zugleich sich erinnern, daß sie durch den Abfall von der alten katholischen Lehre sich der ewigen Seligkeit verlustig machen könnten. Er ermahne sie also zum letztenmal, von ihren Irrthümern abzustehen, und im Vaterlande zu bleiben: denn sie sollten wissen, daß, wenn sie einmal ausgewandert wären, für sie keine Hoffnung mehr übrig wäre, in demselben jemals wieder sich anzusiedeln.„

Des nämlichen wurden sie zu Deissendorf, bevor sie die bayerschen Gränzen betraten, erinnert. Allein sie liessen sich durch keine Ermahnungen bewegen, und setzten ihre Reise mit heiterem und frohem Gesichte fort. Es ward übrigens die Anstalt getroffen, daß die Vermöglichen etwas Gewisses zur Unterhaltung der Armen in die Kasse legten, deren Aufsicht eigens bestellten Zahlmeistern anvertrauet war. Da nun die Emigration so friedlich und ohne Auflauf ihren Anfang genommen hatte, so wollte der Erzbischof die kaiserlichen Truppen entlassen, deren Unterhaltung

bereits

bereits den Landständen zu schwer fiel. Er schrieb also an Prinz Eugen von Savoyen, und ersuchte ihn, wenigstens einen Theil der Truppen zurückzuberufen, da keine Unruhen mehr zu befürchten wären. Dieß erregte bey den Wienern einigen Verdacht. Aber Prinz Eugen schrieb an den Erzbischof, daß die Truppen in kurzer Zeit insgesammt zurückberufen werden würden, welches auch bald darauf wirklich erfolgt ist. Allein in Wien wurde die Sache des Erzbischofs durch die hartnäckigen Klagen der Protestanten immer mehr verschlimmert, und es ward darauf angetragen, denselben zu zwingen, daß er ein neues Edikt, nach dem Sinne der Gesandten in Regensburg verfasse.

Diese Forderung schien dem Salzburger Hofe äusserst beschwerlich; denn man sah vor, daß viele Unbequemlichkeiten daraus entstehen, und das Ansehen des Erzbischofs selbst durch ihre Erfüllung herabgewürdigt werden würde. Aber die Grossen in Wien hielten alles dieses, vorzüglich in Betracht der den Katholiken durch das protestantische Deutschland drohenden Gefahr, für geringfügig und nichtsbedeutend. Doch schien der Kaiser selbst dem Erzbischof etwas geneigter, besonders wegen der Willfährigkeit, mit welcher er, zu Gunsten der gemeinschaftlichen Religion, und des kaiserlichen Willens, sich grossentheils der ihm als Reichsfürsten zustehenden Gewalt über seine Unterthanen begeben, und von der Strenge des Rechts sehr viel nachgelassen hatte. Er schrieb also an den Erzbischof, und versicherte ihn:

„Er habe den Regensburgern wegen der gegen die Katholiken ausgestossenen, alle Reichsgesetze beleidigenden Drohungen Verweise gegeben, und dieselben ermahnet, [illegible] von allen gewaltthätigen, die Ruhe störenden

renden Unternehmungen abzustehen. Indeß hätte man diesem Uebel zu Salzburg anfangs der Unruhen vorbeugen können, wenn man seinen heilsamen Ermahnungen geneigtes Gehör gegeben hätte. Er glaube übrigens, die Protestanten würden sich nunmehr zur Ruhe bequemen, besonders nach der letzten Aeusserung, welche Zillerberg im Namen des Erzbischofs gethan hätte.„ Mit diesen Worten schien der Kaiser auf die zillerbergische Schrift zu deuten, und seinen Unwillen darüber erkennen geben zu wollen. Er fügte hinzu: „daß er das Verlangen des Erzbischofs, einige in Verhaft sitzende Bauern peinlich bestrafen zu lassen, nicht gutheissen könne; sie sollten alle ohne Ausnahme auf freyen Fuß gestellt werden.„

Indeß kam die Nachricht von der Schrift nach Wien, welche Zillerberg den Protestanten überreicht hatte. Die Grossen des Hofes zörnten über dieses Benehmen. Sie glaubten, man habe dadurch dem Versprechen ausweichen wollen, durch das dem Kaiser die Entscheidung der Sache überlassen worden war. Nachdem sie aber die Sache ihrem Gange nach erfahren und vernommen hatten, daß alles, was zu Regensburg dießfalls geschehen, ohne Vorwissen des Erzbischofs vorgegangen wäre, so machten sie gleichwohl dem Erzbischof Hoffnung, daß er vom Kaiser ein gnädigeres, die Protestanten aber ein strengeres Schreiben erhalten würden.

„Der Kaiser würde, sagten sie, den Regensburgern Vorwürfe machen, daß sie ihr Versprechen nicht gehalten hätten; denn auch sie hätten, gleichwie der Erzbischof, die Entscheidung dieser Sache dem Kaiser überlassen. Jetzt hingegen hätten sie ihr Betragen geändert, und brächen in Drohungen gegen die Katholiken aus, uneingedenk der Mandate des Kaisers,

durch die sie von gewaltthätigen Zumuthungen abgemahnt worden wären.„ Dießmal krönte guter Erfolg die Erwartung; denn seit diesem Zeitpunkte haben die Grossen von Wien nicht mehr darauf gedrungen, daß man in Salzburg ein neues Edikt bekannt machen lasse, daher denn der Verdacht kam, daß sie vorhin bloß der Schritt des Herrn v. Zillerberg bewogen haben möchte, auf die Beantwortung eines neuen Edikts zu dringen. Zillerberg aber behauptete dagegen, daß man dieses nicht seiner Ministerialschrift, sondern dem Einrathen des Fürsten von Fürstenberg, und einiger katholischer Gesandten, besonders des Bambergischen zuschreiben müsse, welche dem Kaiser bedeutet hätten, daß die Gestattung der dreyjährigen Frist unumgänglich nothwendig wäre.

Damals erkannte man auch in Wien die unmäßige Zanksucht der Protestanten. Die kaiserlichen Ministers gestanden jetzt selbst, daß sich dieselben auf keinem festen Grunde stützten, sondern durch kahle Ausflüchte und Wortfängereyen immer neuen Stoff zu Zwistigkeiten aufzusuchen strebten. Es ist unglaublich, was für ein ungeheures Getöse die Protestanten in Regensburg erwekten, als Zillerberg seine vorige Schrift durch eine andere verbesserte. Sie berichteten hierüber ihre Fürsten, und beschlossen, auch dem Kaiser ihre vermeinten Bekränkungen zu klagen. Sie suchten das Publikum zu überzeugen, daß weder die Gefangenen dem Befehle des Kaisers gemäß ihrer Bande entlediget worden wären, und gewaltthätig mit den Emigranten verfahren werde. Der Inhalt des Berichtes an ihre Fürsten war folgender:

„Sie

„Sie würden vom salzburgischen Gesandten zum Beßten gehabt; man hätte durch die Vermittlung des Cölnischen mit demselben wieder Gemeinschaft gemacht; allein dieser habe sie wieder unterbrochen, und die ganze Sache der Entscheidung des Kaisers überlassen: dieser Schritt gereiche offenbar dem Corp. Evang. zum Schimpf. Der Handel wäre also jetzt schlimmer, als vorher. Die salzburgischen Bauern würden mit Gewalt aus dem Lande gejagt. Sie bäten also ihre Fürsten, mit dem salzburgischen Gesandten indessen keine Gemeinschaft pflegen zu dürfen.„

An den Kaiser erliessen sie en Schreiben folgenden Inhalts:

„Sie hätten schon öfters in ihren Schriften den Zustand der salzburgischen Angelegenheiten, und die Kunstgriffe geschildert, mit welchen man dort die Satzungen des westphälischen Friedens beeinträchtigte. Der Erzbischof behauptete zwar, die Unterthanen hätten freywillig verlangt auf St. Görgens Tag auszuwandern; allein es wäre der Verdacht nicht ungegründet, die dießfälligen Bittschriften der Gemeinden dürften durch einen Kunstgriff abgelockt worden seyn. Die Sache sey von so grosser Wichtigkeit, daß es der Mühe lohne, auserlesene Richter dahin abzusenden, welche untersuchen sollten, ob nicht irgend ein Betrug bey Unterschreibung der Bittschriften Statt gefunden habe. Der salzburgische Gesandte hätte seine vorigen Schritte mit einer neuen Handlung vermehrt, welche zum Schimpf des Corp. Evang. gereichte; denn er hätte zur Zeit, da der Tag der Auswanderung schon bestimmt war, ihnen einen blauen Dunst vor die Augen gemacht, als ob er sich in gütliche Unterhandlungen mit ihnen einlassen wollte.„

Hierauf folgte eine weitläufige Erzählung alles dessen, was Zillerberg gethan hatte, und nun fuhren sie weiter fort:

„Der Erzbischof hätte sich geäussert, Er habe, ohne auf das Corp. Evang. einige Rücksicht zu nehmen, das ganze Geschäft der Entscheidung des Kaisers überlassen. Dadurch wollte er sich sonder Zweifel die Gunst desselben erwerben; allein wenn man der Sache tiefer nach dem Grunde sähe, so müßte man gar wohl bemerken, daß er keine andere Absicht habe, als die Verhandlung zu verzögern, und indessen seinen Zweck zu erreichen, bevor man Ihm Schranken setzen könnte. Denn er führe immer fort, angesessene Leute sowohl, als Unangesessene aus dem Lande zu jagen: und nicht Jedermann, sondern nur denjenigen wäre es erlaubt, auszuwandern, welchen es von Gerichtswegen angekündiget worden. Daher entstünden unzählige Drangsalen, daher die häufigen Trennungen der Hausgenossen und Befreundten. Man gebe sich zu Salzburg alle erdenkliche Mühe, das Privilegium der dreyjährigen Auswanderungsfrist vor den Bauern zu verheimlichen. Nur denjenigen stünden die Pässe des Landes offen, welche in Schaaren auszuwandern angehalten worden; und den Geschäfte wegen rückkehrenden würden die Felleisen und Brieftaschen durchsucht. Auch streite es gegen alle Grundsätze des deutschen Reiches, daß man die Emigranten durch Soldaten begleiten lasse.„

„Unmündige, älternlose Knaben würden gewaltthätig zurückbehalten, andere heimlich geraubt. Man verhindere die Unkündigen des Lesens, für welche der Tag zur Emigration noch nicht bestimmt wäre, in andere Häuser zu kommen, um sich durch Anhörung geistlicher Vorlesungen zu erbauen; ja man bestrafe

die

die Betretenen mit schwerem Gelde. Es würde den Bauern mit Verweigerung der Auswanderung gedrohet, wenn sie ihre Güter nicht verkauften, obschon es nicht in ihrer Gewalt stünde, sie zu verkaufen. Auch wurde von den Emigranten weitmehr als der zwanzigste, von den Landesgesetzen bestimmte Theil als Abzugsgeld erpresset. Endlich wären die vierzig Gefangenen zwar von ihren Fesseln befreyet, allein auch zugleich ohne richterliche Sentenz, nicht nur aus den Gränzen des Erzbisthums, sondern des ganzen römischen Reiches verbannt worden: und dieß wäre ihren Pässen eingeschaltet worden.„

„Sie bäten also den Kaiser unterthänigst, Seiner erhabenen Bestimmung gemäß für die wirkliche Beobachtung des westphälischen Friedensschlusses zu wachen; obschon sie fürchten müßten, daß vielleicht dem Uebel schon zu spät gesteuert werde; denn der Versicherungen ungeachtet, daß man den Befehlen des Kaisers nachleben, und die Reichsgesetze beobachten wolle, würde zu Salzburg ununterbrochen auf den vorgesetzten Zweck losgearbeitet. Das wirksamste Gegenmittel würde also seyn, wenn, dieses Geschäft zu berichtigen eigens ernannte Richter abgesandt würden. Denn man betreibe dasselbe in Salzburg mit solcher Hitze und Eilfertigkeit, daß in Zukunft alle Gegenbemühungen fruchtlos verschwendet werden müßten. Es wäre also den Protestanten nichts mehr übrig, als ebenfalls ernsthafter zu Werke zu gehen, und auf die nämliche Art mit den Katholiken zu verfahren, in welchem Falle ja der Kaiser kein Recht haben würde, ihre Schritte zu tadeln.„

Nach-

Nachdem diese Schrift dem Publikum bekannt gemacht worden war, bemerkte Zillerberg mehrere Stellen derselben, welche der Wahrheit der Sache zuwider waren. Denn erstens war's falsch, daß die Glieder einer andern Familie getrennet worden seyen, als die der Gefangenen. Auch die Pässe standen, wie Jedermann wußte, für alle offen. Endlich war die Klage der Protestanten, daß man den Rückkehrenden ihre Felleisen und Brieftaschen durchforscht hätte, sehr ungerecht. Die Umstände der Zeit machten dieses nothwendig. Oder mußte der Erzbischof nicht befürchten, daß sie dem Ansehen desselben nachtheilige Aufsätze bey sich trügen? So könnte es auch durch Schreiben der bayerschen Minister bewiesen werden, daß der Churfürst einzelnen Emigranten den Durchzug nicht gestatten wollte.

Was die veranstalteten geistlichen Zusammenkünfte betrifft, so sind dieselben ja ausdrücklich im westphälischen Friedensschluße verbothen. Ueberdieß sind nicht bloß vierzig, sondern alle Gefangene in die Freyheit gesetzt worden; sie waren auch damals bereits über den Gränzen; und in ihren Pässen war weiter nichts von Verbannung zu lesen, als daß man gegen dieselben auf's neue den Prozeß instruiren würde, wenn sie sich innerhalb den Gränzen betreten lassen, und neue Empörungen und Unruhen anzetteln würden.

XI. Um diese Zeit reisete der Kaiser nach Böhmen. Nicht nur seine Grossen, sondern auch der Fürst von Fürstenberg begleitete denselben. Jetzt wurden die Zänkereyen sowohl zu Wien als zu Regensburg etwas minder heftig: und die Protestanten fiengen an, sich billiger zu bezeigen, und zu äussern, daß, wer freywillig emigriren wollte, ihrentwegen es könne. Man hörte nichts mehr vom Wiedergeltungsrecht,

recht, deß sie sich gegen die Katholiken bedienen wollten. Daher es denn wahrscheinlich ist, daß die fürstlichen Prinzipalen die Vorschläge ihrer Gesandten nach reiferer Ueberlegung für zu gewaltsam angesehen haben. Nur einige Klagen wegen der Härte einiger Pfleger, und wegen unmässiger Geldabforderung mußten gehoben werden. Die Pfleger wurden deßhalb ihres Amtes entsetzt, und der Erzbischof entschuldigte sich des letzten Umstandes wegen beym Kaiser durch ein weitläufiges Schreiben.

Indeß waren aus dem Gebirglande bis zu Anfang des Julius sieben Schaaren zu 5990 Menschen ausgewandert. Der Erzbischof betrieb die Sache noch immer mit Eifer; denn er fürchtete, seine protestantischen Unterthanen, wenn die Protestanten auf der Bekanntmachung eines neuen Edikts bestünden, durch drey Jahre dulden zu müssen; daher wollte er die Emigration so geschwind als möglich zu Ende bringen. Dazu munterten ihn nicht nur der päpstliche Nuntius in Wien, sondern auch die kaiserlichen Reichstags-Gesandten in Regensburg auf. Er wollte jedoch aus Furcht wegen der Bekanntmachung eines neuen Edikts seine Sache bey dem Kaiser auf einen festen Fuß bringen; er schrieb also an denselben:

„Er habe seinen Unterthanen alles, was sie verlangt hätten, großmüthig bewilliget. Auch den Gütergenuß auf unbestimmte Zeit, und die Rückkehr zur Besorgung ihrer Geschäfte habe er ihnen gestattet. Die Häupter der Partheyen seyen in Freyheit gesetzt, und aller Gerichtstaxen enthoben worden, und zwar einzig und allein auf Ermahnung des Kaisers, um weitere Zänkereyen zu vermeiden. Nichtsdestoweniger gäben sich die Protestanten nicht zur Ruhe, und forderten ungestüm die Bekanntmachung eines neuen Edikts.

dikte. Er erinnere sich noch wohl des Versprechens, welches Gentilotti gethan hätte: daß nämlich aller Streit ein Ende nehmen würde, wenn sich die Unterthanen selbst der dreyjährigen Frist begäben. Dieß wäre nun wirklich geschehen, er meyne daher, daß nun jeder Stoff zu Streitigkeiten auf die Seite geräumt sey.„

„Wenn man ihn aber zwingen würde, ein neues Edikt bekannt machen zu lassen, so würde dieß seinem Ansehen sehr nachtheilig seyn, und grosse Unbequemlichkeiten daraus entstehen; denn die Unterthanen würden allen Gehorsam hintansetzen, nicht mehr aus dem Lande ziehen, ob sie schon jezt dazu bereit wären, und selbst Katholiken zu ihren Zusammenkünften, welche sie ohnehin nie unterbrochen hätten, und zum Abfalle reizen. Die Pfleger könnten übrigens mit vieler Mühe die heftige Begierde der Bauern kaum mässigen, mit welcher sie aus dem Lande eilten. Grundlos sey die Klage der Regensburger Gesandten; denn der Gesandte hätte diesen Schritt ohne sein Vorwissen gethan, und sie selbst wären mit dem Versprechen des Gesandten ohnedieß nicht zufrieden gewesen, welchen Er indeß mit neuen Aufträgen hätte versehen lassen.„

„Der Kaiser hätte seine bisherigen Schritte gutgeheissen, dessen Willen er in allem nachzukommen gesucht hätte; daher bäte er denselben die bevorstehende Gefahr nicht nur vom Erzbisthum, sondern selbst vom angränzenden österreichischen Gebiethe abzuwenden.„

Bald darauf vertheidigte der Erzbischof seine Sache gegen die leztern Beschuldigungen der Protestanten in einem andern Schreiben an den Kaiser. Folgendes war der Inhalt davon:

„Er

„Er würde von den Protestanten beschuldiget, den westphälischen Frieden verletzt zu haben. Diese Beschuldigung aber wäre ganz grundlos; denn wenn die Unterthanen sich nach den Reichsgesetzen betragen hätten, so hätten sie auch auf die in denselben enthaltenen Freyheiten gerechte Ansprüche machen können. Alle und jede, welche tollsinnig genug waren, dem Ruf der Partheyführer zu folgen, hätten sich dieser Freyheiten verlustig gemacht; denn grosse Verwirrung sey daraus für den Staat entstanden. Auch hätten die Contrahenten des westphälischen Friedens auf eine ähnliche Auswanderung von einigen Tausenden wohl nicht gedacht. Doch, nicht Er, sondern die Regensburger Gesandten hätten dem westphälischen Frieden entgegen gehandelt, da sie die Unterthanen eines fremden Fürsten durch Versprechungen und Rathschläge zur Empörung gereizt hätten. Grundlos und vergeblich wäre auch jene Klage der Protestanten über die Zillerbergische Schrift, die zu gleicher Zeit mit der ihrigen an das Tagslicht getreten wäre; denn dies sey ja eine ganz gewöhnliche Ereigniß, und geschähe fast täglich.

„Und warum sollten sich die Unterthanen der dreyjährigen Frist nicht haben begeben können? Es wäre ja bekannt, daß sie des westphälischen Friedensschlußes kündig gewesen, da sie in ihrer Bittschrift an das Collegium der Protestanten ausdrücklich der in demselben enthaltenen Freyheiten Erwähnung gethan hätten. Verläumdung ähnlich sey die Behauptung, der Erzbischof hätte ihnen mit Hilfe des Cölnischen Gesandten einen blauen Dunst vor die Augen machen wollen: dieß könnte er mit mehrerer Wahrscheinlichkeit von ihnen behaupten. Falsch sey es auch, daß die Unterthanen jezt auszuwandern gezwungen würden. Sie liefen vielmehr selbst haufenweise herzu, und Niemand sey wider Willen aus dem Lande gegangen. Die

Haus-

Hausgenoſſen und Befreundten ſeyen nicht auf ſeinen Befehl voneinander getrennet worden (die Verhafteten ausgenommen); man müſſe ihre Tennung der blinden Raſerey der Bauern zuſchreiben, deren viele, gleichſam im Taumel, uneingedenk der ihrigen, ausgewandert wären. Nicht der Erzbiſchof, ſondern der Churfürſt von Bayern beſetze die Wege, als welcher den Emigranten nicht einzeln, ſondern nur ſchaarenweiſe den Durchzug geſtattete.

„Es wäre übrigens billig geweſen, daß man diejenigen, welche häuslicher Angelegenheiten wegen zurückkehrten, durch Soldaten habe begleiten laſſen, damit ſie nicht Gährungen veranlaßten, oder die noch übrigen auf ihre Parthey zögen. Man habe denſelben indeß Zeit genug gegönnet, ihr Hausweſen in Stand zu ſetzen. Die Zurückbehaltenen Kinder ſeyen entweder älternlos, oder aus unehelichem Beyſchlaf erzeugt geweſen, über welche den Aeltern keine Gewalt gebühre. Dieß hätte weiland auch Kaiſer Leopold Allerhöchſt ſeligen Andenkens ſo gehalten. Allen denjenigen aber, die Alters wegen ſelbſt über die Religion nachzudenken im Stande waren, ſey die Wahl zwiſchen Auswanderung oder Uebergang zur katholiſchen Kirche nicht benommen worden. Auch irrten ſich die Proteſtanten ſehr, wenn ſie über die auf Zuſammenkünfte und Verſammlungen geſetzten Strafen klagten; denn der weſtphäliſche Friede geſtatte ihnen bloß den Hausgottesdienſt.„

„Eben ſo ſey's der Wahrheit nicht gemäß, daß man mehrere zur Auswanderung gezwungen habe. Es ſeyen zwar alle dazu ermahnet, aber Niemand dazu gezwungen worden. Ihrer eignen Nachläſſigkeit müſſe man's zuſchreiben, wenn einige aus dem Lande gezogen ſeyen, ohne ihre Geſchäfte zu Hauſe berichtiget zu haben.

haben. Eine Verläumdung sey's, wenn die Protestanten behaupten wollten, man habe den Bauern Geld abgezwackt, und ausser dem zwanzigsten Theil Vermögensabzug, und andern althergebrachten Gefällen etwas abgenommen. Denn alles dieß sey erdichtet. Die für jede Schaar von Emigranten bestimmten Zahlmeister hätten den bayerschen Pflegern das Vermögensverzeichniß und andere Urkunden vorgelegt. Vielmehr sey den Bauern das Austriebgeld vom Viehe, und was sie sonst der Mobilien wegen hätten zu bezahlen gehabt, nachgelassen worden. Endlich hätte der Erzbischof schon in seinem vorigen Schreiben den Ungrund widerlegt, mit welchen die Protestanten behaupteten, man habe die Verhafteten nicht nur aus dem Lande, sondern aus dem ganzen Reiche verbannet.„

Indessen war der Kaiser im Karlsbad angelangt. Bald darauf kehrte er nach Prag zurück, wo ihm der König von Preußen entgegen kam. Man behauptete, beyde Monarchen haben sich dort über die wichtigsten Gegenstände, welche die Ruhe von ganz Europa betroffen hätten, unterredet. Da der Kaiser, wie schon gemeldet worden, des Königs Freundschaft zu seinen Absichten nöthig hatte, so benützte dieser die Gelegenheit, in den erstern zu dringen, daß er den salzburgischen Händeln nach dem Wunsche der Protestanten ein Ende machen möchte. Der Kaiser beschloß also, das Geschäft einigen seiner geheimen Räthe zu übergeben. Allein die Protestanten widersetzten, nicht die Untersuchung über den westphälischen Frieden, sondern die Execution, und Festhaltung desselben gebühre dem Kaiser.

Es ward also die Sache an das kaiserliche Reichsgericht übertragen, um den Erzbischof anzuhalten, den Forderungen der Protestanten zu willfahren. Der Kaiser erließ also an den Reichshofrath ein Dekret, in welchem demselben aufgetragen ward, die Sache genau zu untersuchen, und das Resultat der Untersuchung ihm selbst vorzulegen. Dem Präsidenten dieser Stelle trug er nebenbey auf, das Geschäft so einzuleiten, daß sowohl des Königs von Preußen, als des Erzbischofs geschonet würde. Jetzt traten von katholischer Seite Graf von Hartig, und Baron von Hillebrand: von protestantischer Baron von Dankelmann, und Berger als auserlesene eigens ernannte Commissarien zusammen. Sie blieben bis Abends in des Grafen von Wurmbrand Haus, und berathschlagten untereinander. Dann ward die Sache erst dem Reichshofrath vorgelegt, die Stimmen gesammelt, und dem Kaiser überreicht. Was aber damals eigentlich beschlossen worden, ist nicht bekannt.

Einige meynten, man habe die Entsagung der Bauern auf die dreyjährige Frist für nichtig erklärt, weil sie durch Furcht erpreßt worden sey. Auch habe man die Unterlassung der Bekanntmachung des kaiserlichen Ediktes mißbilliget. Man müsse also dasselbe noch bekannt machen, und den Unterthanen erklären, daß es ihnen ganze drey Jahre erlaubt sey, im Vaterlande zu bleiben, und wenn sie ausgewandert wären, nach Belieben zurücke zu kommen. Sollte sich aber der Erzbischof dagegen sträuben, so müsse man eigene Richter, von den katholischen einige Bamberger, und von den Protestanten eben so viele Anspacher nach Salzburg absenden.

XII. §.

XII. §. Als dieſes Gerücht in Salzburg erſchollen war, glaubte der Erzbiſchof der Gewalt des Stromes nachgeben, und dem Befehle des Kaiſers zuvorkommen zu müſſen. Er ließ alſo unterm 1ſten Auguſt ein neues Edikt bekannt machen. Es war folgenden Inhalts:

„Der Erzbiſchof habe mit groſſem Mißvergnügen vernommen, daß die zur Zeit noch nicht ausgewanderten Unterthanen ſich die Freyheit herausnähmen, ihren Gottesdienſt öffentlich zu halten, Verſammlungen, Zuſammenkünfte zu veranſtalten, Bücher vorzuleſen, und geiſtliche Lieder zu ſingen: daß überdieß einige Rückkehrende unter dem Vorwande, ihrem Hausweſen nachzuſehen, die dümmern Leute zu Proſelyten machten, verbothene Bücher einführten, und vertheilten: daß ſeine proteſtantiſchen Unterthanen einen Briefwechſel mit auswärtigen unterhielten: und über die katholiſche Religion Schimpfworte ausſtöſſen. Er wiederhole alſo alles dasjenige, was Er dießfalls in ſeinen vorigen Edikten verordnet hätte, und befehle, daß alle augsburgiſche Confeßionsverwandte, ſie mögen ſich ſchon jetzt dazu bekennen, oder künftig bekennen wollen, oder Geſchäfte wegen von dem Auslande zurückekehren, ſich nur des Privatgottesdienſtes bedienen ſollen, und zwar unter der Bedingniß, wenn ſie ein ruhiges Leben führten, dem Fürſten gehorſamten, und nichts zum Nachtheil der katholiſchen Religion unternähmen. Widrigensfalls würden ſie nachdrücklich beſtraft werden.„

„Hingegen ſollten ſie alle, und auch diejenigen, welche bloß der Religion wegen ausgewandert wären, wenn ſie zurückkämen, um ihre Geſchäfte zu beſorgen, ſich aller im weſtphäliſchen Friedensſchluße enthaltener Privilegien zu erfreuen haben, beſonders aber ſoll es allen

len denjenigen, welche bereits emigrirt wären, erlaubt seyn, ins Land zurückzukehren, unter der Bedingniß, daß sie ebenfalls alles genau beobachten, was sie kraft des nämlichen Friedensschlußes zu beobachten schuldig seyen. Er gebe ihnen sein fürstliches Wort, daß auch Er alle Punkte dieses Friedens genau erfüllen, und darob seyn wolle, daß keiner derselben von irgend Jemand überschritten werde. Wenn überdieß seine Unterthanen bey ihm um Enthebung von ungerechten Bedrückungen einlangen würden, so wolle er Sorge tragen, daß diejenigen, welche seinen Befehlen nicht nachkämen, aufs schwerste bestraft werden.„

Ein vollständiges Exemplar von diesem Edikte ward nach Wien gesandt, und unter die Akten des Reichshofraths hinterlegt. Um den Kaiser und die von ihm ernannten Commissarien zu besänftigen, führte der Erzbischof in einer besondern Schrift die Ursachen aus, welche ihn bewogen haben, das kaiserliche Edikt nicht bekannt zu machen. Es hatte nämlich der Kaiser selbst der Willkühr des Erzbischofs überlassen, ob das Edikt bekannt gemacht werden sollte oder nicht? Zudem würden die Unterthanen noch trotziger geworden seyn, und das Ansehen des Erzbischofs gering geachtet haben. Auch hatte der Kaiser selbst versichert, daß er der landesherrlichen Macht des Erzbischofs nicht zu nahe treten wolle. In einer andern Schrift wiederholte der Erzbischof das nämliche, und setzte noch ferners hinzu, warum er den Unterthanen zu Anfange der Emigration nicht jeden Punkt des westphälischen Friedes zugestanden hätte. Er versicherte nebenbey, daß sein letzteres Edikt vom ersten August den westphälischen Friedenssatzungen aufs genaueste angemessen sey. Selbst die Protestanten hätten den Inhalt desselben gutgeheissen; und wenn ja noch etwas anstössiges darin anzutreffen wäre, so sey er bereit, auch dieß noch

zu

zu verbeſſern, und ein neues Edikt bekannt machen zu laſſen. Er bäte alſo den Reichshofrath, durch ſeinen Ausſpruch die Proteſtanten nicht aufs neue zu reitzen, als welche ſich jetzt bereits um vieles billiger bezeigten.

Der Erzbiſchof hatte ſo viel Zutrauen auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache, daß er glaubte, man könnte nun nichts weiter von ihm verlangen; er habe dem Reichshofrath genug gethan, und würde ſicher auf einen günſtigen Ausſpruch deſſelben hoffen dürfen. Er betrog ſich. Denn die ernannten Commiſſarien von beyderley Religionen beharrten auf ihrer Meynung. Der Grund davon war, weil ſie glaubten, man hätte zu Anfange der Gährung in Salzburg ſich ſchwer dadurch verfehlet, daß man das Edikt des Kaiſers nicht bekannt gemacht hätte. Sie meynten daher, man müſſe dem Anſehen der hintangeſetzten kaiſerlichen Majeſtät und den Proteſtanten ein Opfer bringen. Sogar das letztere Edikt des Ezbiſchofs vom 1. Auguſt war ihnen anſtöſſig. Es enthalte, ſagten ſie, alles dasjenige wieder, was ſchon in den vorigen begriffen ſey, und widerſpreche ſich ſelbſt. Einige meynten daher, die Commiſſarien hätten nicht gewußt, warum man ſich in dem Edikte auf die vorigen bezogen habe. Denn der Erbiſchof hielt es für nöthig von denſelben zu beginnen, damit es nicht ſcheinen möchte, als wollte er dieſelben ſelbſt für null und nichtig erklären. Er hat aber ſogleich darauf ſein fürſtliches Wort gegeben, daß er den weſtphäliſchen Friedensſchluß aufs genaueſte erfüllen wolle.

Zudem hat man ſich nur in ſofern auf die vorigen Edikte bezogen, als ſie den öffentlichen Gottesdienſt verbothen, und zum Gehorſam gegen den Landesfürſten aufmunterten. Der Kaiſer hatte auch nie verlangt, daß der Erzbiſchof die vorigen Edikte widerrufen, ſon-

nur

dern nur, daß er alle Satzungen des westphälischen Friedens beobachten sollte. Daher glaubte der Erzbischof nicht nur seiner eigenen Ehre, sondern auch der Erfurcht gegen den Kaiser genugthun, und die vorigen Edikte in denjenigen Punkten berühren zu müssen, über welche niemals ein Mißverstand entstanden war, die strittigen Punkte aber zu verbessern. Auf solche Art hoffte der Erzbischof seinen Zweck am leichtesten zu erreichen.

Jezt kam der Kaiser aus Böhmen zurück, und hielt sich einige Tage in Linz auf. Dieser Gelegenheit und der Nähe der Ortes bediente sich der Erzbischof, demselben daselbst aufzuwarten, und sich mit seinen Ministern über die Vollendung dieses gehässigen Geschäftes zu bereden. Er begab sich also, begleitet von seinem Hofstaat den 10. Sept. auf die Reise, traff den 12. in Linz ein, und erhielt Audienz. Folgenden Tag ward er vom Kaiser zu einer Jagd unweit von Wels eingeladen, und zur Tafel unterm Gezelte gezogen. Diese Ehre wird den Erzbischöfen von Salzburg nach einer alten Gewogenheit erwiesen. Auch der Hofkanzler Christani befand sich im Gefolge des Erzbischofs. Dieser besprach sich mit dem Grafen von Sinzendorf, Staatskanzler des Kaisers, welcher sich bey dieser Gelegenheit äusserte, der Erzbischof hätte sich bisher eifrig genug um die Religion angenommen: es gezieme sich aber auch, daß er als Fürst eines Staates sich eben so sehr um das Wohl des leztern bekümmere. Dieses sey in gröβter Gefahr, und werde zugleich das Verderben von ganz Deutschland, und besonders der katholischen Religion nach ziehen, wenn man den gereizten Protestanten nicht Genugthuung leisten würde.

Darauf

Darauf antwortete Christani: „Der Erzbischof habe nichts weiter gethan, als was seine Pflicht heischte; denn da er in seiner Provinz der erste Hirt wäre, so hätte er vorzüglich das Beste der Religion besorgen müssen. Man habe bereits unzählige Beweise angeführt, daß die Klagen der Protestanten grundlos seyen, und von unmäßiger Streitlust herrühren. Der Erzbischof habe aus Liebe zum Frieden sehr viel von seinen Rechten nachgelassen, sehr viel gethan, die Protestanten zu besänftigen, und endlich den Erinnerungen des Kaisers jederzeit Folge geleistet. Nichtsdestoweniger wolle er sich noch auf andere billige Bedingnisse einlassen, um das Wohl des Staates so viel möglich zu befördern.„

Bey dieser Unterredung war auch der geheime Referent der Memorialien, Baron von Bartenstein, gegenwärtig. Man ward lange nicht eins, bis endlich beschlossen wurde, ein Edikt folgenden Inhalts zu verfertigen:

„Es verbiethe der Erzbischof allen denjenigen, welche entweder bereits ausgewandert seyen, oder noch auswandern würden, oder um Geschäfte Willen in das Vaterland zurückkehrten, protestantische Bücher einzuführen, über öffentliche Gegenstände zu correspondiren, oder Katholiken zu ihrer Religion zu bereden. Wer dawider handeln würde, sollte sich der im westphälischen Friedensschluße festgesetzten Privilegien nicht zu erfreuen haben. Diejenigen ausgenommen, welche um schwerer Verbrechen Willen hätten bestraft werden können, und doch die Freyheit zu emigriren erhalten hätten, sollten alle ohne Ausnahme, sie mögen sich noch im Lande befinden, oder als Ausgewanderte zurückkehren, nicht nur die dreyjährige Emigrationsfrist, sondern auch alle übrigen Privilegien des westphälischen

Friedens zu genieſſen haben, wenn ſie ſich mit dem Privatgottesdienſte begnügen, und ihrem Fürſten gehorſam ſeyn würden. Dieß ſollte auch denjenigen freyſtehen, welche ſich der dreyjährigen Friſt wider Willen begeben hätten. Doch würde man Niemand hindern, noch vor Ablauf der drey Jahre zu emigriren, ſondern Jedermann Freypäſſe ertheilen. Hätte ſich übrigens Jemand gegen irgend einen Beamten zu beſchweren, der ſollte ſich unmittelbar an den Erzbiſchof ſelbſt wenden; denn es würde ſogleich Hilfe verſchafft werden.„

Jetzt begab ſich der Erzbiſchof nach Salzburg zurück, und ließ den 18. Sept. in allen Pfleggerichten dieſes Edikt bekannt machen, jedoch auf eine Art, daß keine Unannehmlichkeit daraus entſtehen konnte; denn die meiſten waren bereits ausgewandert. Nach der Bekanntmachung dieſes Edikts ſchrieb der Erzbiſchof an den Kaiſer: „Er habe zwar ſchon im Monat Auguſt ſeinen Unterthanen alle Punkte des weſtphäliſchen Friedens zu erfüllen verſprochen; es hätten ſich jedoch einige gefunden, welche ſein Edikt verdrehet hätten. Daher habe er, um aller Zweydeutigkeit vorzubeugen, ein neues Edikt bekannt machen laſſen, von dem er hiebey eine Abſchrift mitgeſendet hätte. Dieſes Edikt würde nicht nur dem Kaiſer, es würde auch den Proteſtanten vollkommene Genugthuung leiſten.„

Nach dem Empfang dieſes Schreibens trug der Kaiſer einigen ſeiner Miniſter auf, die Sache zu überlegen, und ihm hierüber mündlichen Bericht zu erſtatten. Man ſoll noch etwas Anſtöſſiges in dieſem Edikte gefunden haben, nämlich die Stelle, wo von Verbrechern die Rede iſt. Dieſe hätten benennet, und ihre Anzahl beſtimmt werden ſollen. Es ward alſo darauf angetragen, deswegen noch einmal in den

Erz-

Erzbischof zu bringen; man ließ es aber endlich doch dabey bewenden, und auf solche Art ward die Sache nach so vielen Schwierigkeiten vollendet.

XIII. §. Einen besondern Platz in dieser Geschichte verdienet die Emigration der Türenberger, theils der Wichtigkeit wegen, theils weil sie mit den übrigen Gebirgsbewohnern in keiner Verbindung standen, und zuletzt ausgewandert sind. Es ist bekannt, daß der Reichthum des Erzbisthums Salzburg in den ergiebigen Bergwerken, besonders des Salzes bestehe. Das Salz wird in Türnberg gegraben, an dessen Fuß das Städtchen Hallein liegt. Es sollen in den vorigen Zeiten die Erzbischöfe, wegen Mangel an Bergknappen, einige derselben aus Sachsen berufen haben, welche der evangelischen Kirche zugethan gewesen seyen. In der Folge hat sich ihre Religion immer weiter ausgebreitet, bis endlich alle Salzarbeiter diese Lehre angenommen haben.

Selbst die Strenge des Erzbischofs Gandolph von Künburg, welcher einige Türnberger der Religion wegen auswandern hieß, konnte die Leute nicht zur Religion der Väter zurückbringen. Sie schienen zwar äusserlich Katholiken zu seyn; blieben aber nichtsdestoweniger auf ihren Meynungen beharrlich. Sie hatten daher an der Gährung der übrigen Protestanten im Gebirge, an der Verschwörung zu Schwarzach, und an der Absendung der Deputirten nach Regensburg keinen Theil genommen. Erst zu Anfange des Septembers vorigen Jahres bemerkte man, daß einige Vorgesetzte derselben, selbst solche, die im unmittelbaren Dienste des Erzbischofs standen, der Religion wegen sich verdächtig machten, und auch andere an sich zu ziehen trachteten.

Endlich brach die Sache im folgenden Jahre vollends aus. Von ungefähr ward Johann Eckel und andere Salzarbeiter über schimpflichen Schmähungen gegen die katholische Religion, welche sie in der Schenke ausstiessen, angeklagt. Man forderte sie vor Gericht, und sie bekannten, daß nicht bloß sie, sondern alle Türenberger sich zur augsburgischen Confession bekennten. Hierüber ward der Erzbischof äusserst bestürzt; denn er fürchtete mit Grund, daß, wenn er einen strengen Entschluß gegen die Türenberger fassen würde, seine Kammer Schaden leiden, und die Protestanten noch mehr gereizt werden möchten. Er ließ also dem Dechant und dem Pfleger in Hallein befehlen, keinen Türenberger mehr der Religion wegen vor Gericht zu rufen, und die vorige Verhandlung im Publikum nicht bekannt werden zu lassen. Bald darauf ward ihnen wieder aufgetragen, der Religion wegen Niemand zu beläſtigen. Nichts fruchtete die Nachsicht des Erzbischofs; denn sobald der Frühling angebrochen war, kamen die Türnberger in Wäldern zusammen, und sangen lutherische Lieder ab. Einige von ihnen vertraten die Stelle der Prediger: ihre Arbeit vernachläßigten sie.

Damals schöpfte man zuerst den Verdacht, daß sie damit umgiengen, das Vaterland zu verlassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Anblick so vieler Emigranten, die sie vorbeyziehen sahen, ihre Gemüther erhizt, und das Verlangen auszuwandern in ihnen rege gemacht habe. Dazu kam noch die Furcht, der Erzbischof möchte sie selbst aus dem Lande schaffen, sobald er sich an ihrer Statt um andere Arbeiter würde umgesehen haben. Schon war die Sache so bekannt, daß sie nicht nur von den Knaben in Hallein, sondern auch von den Predigern auf den Kanzeln Lutheraner genennet wurden. Jezt befahl der

Erz-

Erzbischof, den Türnbergern anzudeuten, daß, wer von ihnen auswandern wollte, dazu die Erlaubniß hätte, unter der Bedingniß, daß er von seinem Vermögen, was er über zehn Thaler besässe, den landesherkommlichen Abzug bezahle. Auch sollten die Namen der dasigen Protestanten, ihr Alter, und ihr Vermögen aufgezeichnet werden. Die Zusammenkünfte sollte der Pfleger für jezt noch dulden, aber zugleich fleissig acht haben, wer sich bey denselben einfinde, und was dabey vorgehe.

Man fand nach der Untersuchung, daß von dreyhundert Arbeitern (denn so viele waren ihrer) nur dreyssig Katholiken waren, und daß die übrigen alle zur Auswanderung geneigt seyen. Bey dieser kleinen Anzahl von Katholiken befand sich kaum einer, oder der andere, der zu wichtigeren Geschäften gebraucht werden konnte: und dieß machte die Sache um vieles bedenklicher; denn man hatte zu befürchten, daß, wenn die Vorsteher der Arbeiter, und diejenigen, welche in dem Bergbau die erfahrensten waren, auswanderten, Hallein's Salzwerke zu Grunde gehen möchten. Man konnte zu diesem Geschäfte nicht sogleich geschickte Leute erhalten. Diese Furcht ward nicht nur durch ein Gerücht erreget, kraft dem sich die Türnberger sollen verschworen haben, die augsburgische Confession nicht zu verlassen, wenn man sie auch auswandern heissen würde, sondern auch durch die Unterredungen und den häufigen Umgang derselben mit den ausgewanderten Bauern.

Zwar hatten sie eine Zeitlang ihre Zusammenkünfte unterlassen, aber bald erneuerten sie dieselben wieder, besuchten die Tempel nicht mehr, bezeigten sich ungehorsamer, und wurden nachläßiger in ihrer Arbeit. Man hörte auch Drohungen, daß sie die Salzkammern vom Grunde aus zerstören, und sich auf solche

Art

Art am Erzbischof rächen würden, wenn man sie der Religion wegen hart behandeln würde.

Der Erzbischof, um diesem Uebel vorzukommen, verordnete, daß die noch übrigen Emigranten auf dem Ausmarsche nicht in Hallein selbst, sondern in den benachbarten Dörfern Rasttag halten sollten. Dadurch hoffte man alle Gemeinschaft derselben mit den Türnbergern unmöglich zu machen. Diese fuhren nichtsdestoweniger fort, bey heiterm Wetter unter freyem Himmel, und bey Regenwetter in Häusern und Schenken zusammen zu kommen, und Lehrsätze in Jedermanns Gegenwart ohne Scheu zu vertheidigen, die den römisch-katholischen schnur gerade entgegen lauteten. Man befragte sie, warum sie die Kirche auf dem Türnberg nicht mehr besuchten, und sie ertheilten zur Antwort, sie hätten nicht Geduld genug, den dortigen Prediger anzuhören: sie wären müde, die Schimpfreden zu ertragen, mit welchen derselbe sie überhäufte, und hätten beschlossen, diese Kirche nie wieder zu besuchen, wenn nicht ein anderer Prediger angestellet würde.

Auf solche Art trennten sie sich feyerlich von der katholischen Kirche, und sagten eine Versammlung an, in welcher beschlossen ward, Jemand aus ihnen nach Nürnberg zu senden, welcher sich zu erkundigen hätte, in was für Gegenden sie sich Brod durch die Handarbeit verschaffen könnten. In kurzer Zeit kam dieser Abgeordnete mit einer erwünschten Nachricht von Nürnberg zurück. Ihre mitgebrachten Briefe wurden vor der Versammlung, die eigens dazu angesagt ward, abgelesen. Ihrer hundert fanden sich dabey ein. Jetzt fieng man auch an, die Namen derjenigen aufzuzeichnen, welche auszuwandern beschlossen hatten, und an

St.

St. Jakobs Tag verſammelten ſich wieder zweyhundert, um über das Ganze ſich zu berathen.

Bey dieſer Verſammlung fanden ſich einige, welche behaupteten, man müſſe ſich über den Plan, das Vaterland zu verlaſſen, noch länger berathſchlagen. Allein ein gewiſſer Egger, zornmüthig und hitzig, wie er war, ſtand ſogleich auf, und ſchalt ſie mit heftigen Worten Memmen, und Weiber. Doch verheimlichten die Vermöglichern und diejenigen, welche am meiſten Gewinn von ihrer Arbeit zogen, ſo ſehr, als möglich, ihre religiöſen Geſinnungen, weil ſie glaubten, der Erzbiſchof würde ſie auf ſolche Art dulden. Nachdem die Verſammlung vorbey war, lieſſen ſie an den Erzbiſchof im Namen aller eine Bittſchrift einreichen, worin ſie ſagten:

„Sie bekennten ſich zur augsburgiſchen Confeſſion, und bäten den Erzbiſchof, daß er ihnen erlauben möchte, da ſie nicht von der Zahl der Aufrührer wären, das Vaterland zu verlaſſen, wie's im weſtphäliſchen Frieden feſtgeſetzt wäre.„ Sie bezogen ſich auch, wiewohl ohne Grund, auf ihren Gehorſam gegen den Fürſten. Sie hatten den Befehl des Erzbiſchofs nicht beobachtet, kraft deſſen ſie ſich enthalten ſollten, mit den emigrirenden Bauern in Gemeinſchaft zu treten, und hatten zum größten Nachtheile der Kammer ihre Arbeit vernachläſſiget, um ihren Verſammlungen und Berathſchlagungen beyzuwohnen. Andere von ihnen hatten die Unverſtändigeren mit ihren Reden erhitzet, und beredet, ſich zum größten Haufen zu begeben.

Der

Der Erzbischof ernannte hierauf den Baron Franz Rochus von Auer und den Hofkanzler Christani als Abgeordnete zur Untersuchung der Sache nach dem Türnberg: weil die Bittschrift zwar in aller Namen verfaßt, aber nicht mit dem Namen eines Jeden ins Besondere unterzeichnet war. Nach der Ankunft der Commissarien daselbst wurden die Huttmeister vorgerufen, und ermahnet, sich von Zusammenkünften zu enthalten, keine Proselyten zu machen, gegen die katholische Kirche nicht zu schimpfen, sondern ihrem Gottesdienste heimlich und zu Hause obzuliegen. Sie sollten sich überdieß hüten, den Salzkammern Schaden zuzufügen; wo nicht, so würden sie sich der Privilegien des westphälischen Friedens nicht zu erfreuen haben. Endlich sollten sie dem Erzbischof den Tag ihrer Auswanderung zwey Monathe vorher ankündigen, damit die Arbeiter, welche man an ihrer Statt herbeyschaffen würde, in ihren Verrichtungen hinlänglich unterrichtet werden könnten.

Nun wurden alle Salzbergleute zusammenberufen, und über ihre Religion, über den Entschluß zu emigriren, und über die Bittschrift befragt, welche im Namen Aller eingereicht worden war. Mehrere von diesen Arbeitern waren aus dem Berchtesgadenschen Gebiethe. Auch sie wurden über ihre Religion befragt; allein sie antworteten, ihr Fürst habe es ihnen verbothen, Jemand in diesem Punkte Rechenschaft zu geben. Wirklich verweigerte der Fürstpropst selbst diese Zuredestellung; denn er behauptete, die Arbeiter stünden nur in Betreff des Salzbergwerkes unter den Befehlen des Erzbischofs. Die Commissarien gaben sich indeß Mühe, denselben zu bereden, daß man keine Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen ausüben, sondern dieselben nur der Religion wegen befragen wolle, damit man wissen möge, welche man beybehalten, und welche emigriren lassen soll;

soll; bis endlich der Fürst nachgab, und seine Unterthanen befragen ließ.

Damals erfuhr man, daß ein gewisser Thomas Werndel in aller Namen nach Regensburg gesandt worden sey, daß er sich mit dem sächsischen und holländischen Gesandten unterredet, und von denselben das Versprechen erhalten habe, daß irgend ein Fürst ihnen Arbeit verschaffen würde. In seinen Händen war auch ein Brief eines protestantischen Pastors, in welchem die Türnberger zur Geduld, und Standhaftigkeit in ihrem Glauben ermahnet wurden. Der nämliche Werndel erhielt kurz darauf von den Comissarien selbst die Erlaubniß, sich wieder nach Regensburg zu begeben, unter der Bedingniß, daß er gegen den Erzbischof nichts nachtheiliges unternehmen sollte.

Nachdem diese Arbeitsleute der Religion wegen befragt waren, ließ der Erzbischof, obschon sie standhaft in der augsburgischen Confession zu seyn schienen, doch nicht allen Muth sinken. Er sandte katholische Lehrer dahin, und bemühte sich aus allen Kräften, sie der Kirche wieder zu gewinnen. Die Missionarien mußten daher mehrere Tage hindurch die katholischen Glaubenssätze auf der Kanzel vortragen. Niemand erschien, sie anzuhören; man besuchte also ihre Häuser: aber umsonst. Sie wurden grob empfangen, und mit rauhen Worten verabschiedet. Noch eine Art, diesen Leuten beyzukommen, war übrig. Der Pfleger befahl ihnen, in die Häuser der Missionarien zu kommen, und dort ihr Glaubensbekenntniß abzulegen. Die meisten blieben zwar auch jetzt noch auf ihrer Meynung; einige aber, welche bisher noch zwischen beyden Religionen geschwankt hatten, traten in den Schoos der Kirche zurück.

Indeß

Indeß wurden die übrigen kühner, hielten öffentliche Zusammenkünfte, sangen mit lauter Stimme lutherische Lieder, so daß sie jedermann im Vorbeygehen hören mußte. Der Erfolg zeigte, daß die Arbeit der Missionarien größtentheils vergeblich war; denn nur sehr wenige haben sich ernstlich zur katholischen Kirche zurückbegeben. Daher glaubten auch viele, daß der Salzbergbau zum unersetzlichen Schaden des Erzbischofs aufhören, oder doch lange unterbleiben würde. Der Wachsamkeit und der Thätigkeit des Erzbischofs mußte es verdankt werden, daß neue Arbeiter, mit unbeschreiblicher Geschwindigkeit herbeygeruffen, die alten ablösen konnten, ohne daß der Bau selbst auch nur auf eine Zeit eingestellt werden mußte.

Unglaublich war es, wie betroffen bey ihrer Ankunft die Türnberger waren. Da sie sahen, daß nun ihr Dienst in Salzburg entbehrlich sey, und sie der Emigration nicht füglich mehr ausweichen könnten, baten sie den Erzbischof, ihnen zu erlauben, daß sie alle sammt und sonders noch vor dem Winter auswandern dürften. Auf solche Art würden die Aermern von den Vermöglichern unterstützt werden können. Sie wollten ihre Auswanderung nicht weiter durch den Güterverkauf verzögern, sondern dieselben ihren Nachfolgern vermiethen, und alle zusammen über Wasser nach Regensburg emigriren. Der Erzbischof hingegen glaubte, sie noch eine Zeitlang beybehalten zu müssen, bis die neuen Arbeiter von ihnen hinlänglich unterrichtet wären. Allein sie wollten sich durch keine Gründe dazu bewegen lassen, indem sie vorgaben, daß sie im Todesfall vielleicht in keinem Kirchhof begraben, die Kinder von den Aeltern getrennt, und die Armen der Hilfe der Vermöglichen beraubt würden. Sie behaupteten, daß man ihnen die freywillige Auswanderung nicht versagen könne; denn sie hätten sich

immer

immer bestrebet, ihre Schuldigkeit zu thun, und wären dem Fürsten jederzeit gehorsam geblieben.

Man antwortete ihnen, daß, wenn sie ihre Auswanderung verschöben, ihnen der Erzbischof einen besondern Begräbnißplatz anweisen, und die Kinder nicht von den Aeltern getrennet werden würden. Die Vermöglichen könnten überdieß leicht die Reiseköſten für die Armen zusammenschiessen. Was sie von ihrem Gehorsam gegen den Fürsten sagten, wäre eitel Prahlerey. Denn sie hätten schon eine geraume Zeit ihre Arbeit vernachläßiget, und ihr ungestümmes Verlangen auszuwandern, bevor sie noch ihre Nachfolger im Bergbau unterrichtet, diene zum Beweise, was sie für Gesinnungen gegen den Erzbischof hegten.

Diese Gründe schienen einigen so wichtig, daß sie glaubten, der Erzbischof könnte die Arbeiter mit Gewalt behandeln. Dieser weise Fürst wollte sich der gewaltsamen Rathschläge entäussern, und fand einen andern Ausweg. Er befahl dem Pfleger in Hallein, den Türnbergern anzudeuten, daß er den 30. Novemb. zum Tag ihrer Auswanderung bestimmt habe. Sie wurden zugleich erinnert, daß, wenn sie über Wasser nach Regensburg ziehen wollten, nicht nur vom Churfürsten in Bayern, sondern auch vom Fürstbischof in Passau Paßbriefe erhalten werden müßten.

Auf die Dazwischenkunft der Gesandten in Regensburg wurden die Paßbriefe wirklich ertheilt. Um diese Zeit ward es im Publikum bekannt, daß die Generalstaaten der vereinigten Niederlande die Türnberger in ihre Dienste genommen haben. Sie machten mit denselben einen Vertrag folgenden Inhalts:

„Die

„Die Generalstaaten sollten sie mit aller Gewogenheit, Güte, und christlicher Liebe aufnehmen, und so behandeln, wie alle übrigen Bewohner der vereinigten Provinzen. Sie würden ihnen freye Religionsübung gestatten, von öffentlichen Einkünften Schulmeister für sie halten, und eine Gegend zu bewohnen geben, in welcher sie sich die Nothwendigkeiten des Lebens mit ihrer Handarbeit leicht erwerben könnten. Denn man würde sie, wenn sie einmal dahin gekommen wären, so lange von öffentlichen Geldern unterhalten, bis sie sich selbst zu ernähren im Stande seyn würden. Sie sollten einige Jahre Abgabenfrey seyn, und damit der öffentliche Schatz nicht betrüglicher Weise vergeudet werden könnte, so sollte ihnen täglich ein gewisses Geld ausbezahlt, und Männern sowohl, als Weibern und Kindern ein Tagbuch, in welchem der Empfang desselben angemerkt werden müßte, in die Hand gegeben werden.„

„Die Generalstaaten würden sie auf ihre Unkösten mit allen Gütern, die sie mit sich führten, nach ihrem Wohnplatz übersetzen lassen. Für die Greisen, Kinder und Kranken würde eben so gesorgt werden, wie für die übrigen Bewohner der vereinigten Provinzen. Niemand sollte zu einer bestimmten Arbeit angehalten werden, sondern jeder die freye Auswahl von Beschäftigung geniessen.„ Am Ende wiederholten die Generalstaaten ihr Versprechen, „daß sie die Türnberger mit aller Gnade und Gewogenheit behandeln würden, wenn auch sie sich gehorsam gegen sie, als ihre Herren, bezeigten.„

Diese Bedingnisse wurden zu Regensburg von dem Gesandten der Generalstaaten, Herrn von Gallier, und von den Deputirten der Türnberger festgesetzt.

Indeß

Indeß hatte der Erzbischof mit ganz besonderer Thätigkeit für neue Huttmeister gesorgt. Man konnte also alle Hindernisse, welche die Emigration verzögern möchten, aus dem Wege räumen, und die Türnberger den 30. Nov. wirklich auswandern lassen. Sie bestiegen, siebenhundert acht und achtzig an der Zahl, die bestellten Schiffe, und ruderten flußabwärts bis Passau, von wo sie die Donau aufwärts nach Regensburg schifften. Ihre Stelle ward mit zweyhundert Arbeitern besetzt, welche zu diesem Endzweck, wie bereits gemeldet worden, die Vorsichtigkeit des Erzbischofs herbeygeschafft hatte.

XIV. §. Dieß war also der Ausgang dieses äusserst schwierigen Geschäfts. Die Anzahl aller derjenigen, welche schaarenweise aus dem Fürstenthum Salzburg emigrirt waren, belief sich auf achtzehntausend, ein hundert und ein und fünfzig, worunter diejenigen nicht begriffen sind, welche einzeln auswanderten, und deren Anzahl sich ungefähr auf vier tausend belief. Der König von Preußen hat sie gröstentheils in seinen Schutz aufgenommen. Einige von ihnen begaben sich also zu Wasser, einige zu Land in jene Provinz des Königreichs Preußen, welche nunmehr den Namen preußisch Lithauen führt. Sie gränzt gegen Ost und Nord an polnisch Lithauen, gegen West und Mittag aber an Nasangien.

Fast alle Insassen dieser Provinz waren 1709 durch die Pest aufgerieben worden; daher sie auch, besonders um die Gegend von Insterburg, einer wilden Einöde glich. Dahin sandte also der König Colonisten, von wo er sie immer erhalten konnte. Diesen Schaden, welchen die Pest durch die Entvölkerung eines an sich fruchtbaren Landes verursachet hatte, zu ersetzen, konnte sich dem Muster aller ökonomischen Kö-

nige

nige keine geschicktere Gelegenheit darbiethen, als die salzburgische Emigration. Auch wäre es Schade für dieses Land gewesen, wenn es noch länger hätte unbebaut bleiben sollen; denn es ist, wie man erzählt, sehr fruchtbar, und hat besonders fette Viehweiden. Auch soll der Feldbau sehr beträchtlich, und Milch und Butter im Ueberfluße zu haben seyn.

Die Beschaffenheit der Güter in Rücksicht auf ihre Grundherrschaften ist verschieden. Die meisten sind leibgeding. Es ward jedem ein gewisser District Landes angewiesen; den Taglöhnern und Unverheyratheten ward befohlen, den Güterbesitzern Dienste zu leisten. Allein die meisten konnten sich mit den alten Einwohnern des Landes nicht wohl vertragen; sie blieben nicht auf ihren angewiesenen Plätzen, sondern irrten im Lande herum: erfüllten dasselbe mit Jammergeschrey: gehorsamten den Commissarien nicht, welche die Aecker austheilten, und weigerten sich am Ende wohl gar, dem König zu huldigen. Besonders sträubten sich die unverehelichten zu gehorsamen.

Die Ursache dieser Bewegungen war unter andern auch, weil sie glaubten, der Erzbischof sey vom König seines Fürstenthums entsetzt worden, und sie würden also wieder in ihr Vaterland heimkehren dürfen. Damals lernte man einsehen, welch ein hartnäckiges, unbiegsames, und ihren Fürsten abgeneigtes Volk die Salzburger seyen. Nur mit vieler Mühe brachte man es endlich dahin, daß sie in ihre Wohnplätze zurückkehrten, und dem König den Eid der Treue schwuren. Die Anzahl aller derjenigen, welche nach Preußen emigrirt sind, belief sich auf 16313. Jedoch weiß man, daß viele theils durch das rauhe Clima, und die ungewöhnliche Art sich zu nähren, theils auch

durch

durch den weiten Marsch, und die auf demselben ausgestandenen Mühseligkeiten umgekommen sind.

Eine andere kleine Anzahl von Emigranten gelangten bis nach Amerika, wo ihnen der König von Großbritannien in der Provinz Georgien Wohnplätze anwies.

Liste

Liſte
der ſalzburgiſchen Emigranten.

Aus
den Emigrationsacten Tom. 20. am Ende gezogen *).

Welcher Geſtalten die lutheriſchen Unterthanen von hier weg, und nach Preußen ꝛc. ihre Marſchruthe genommen haben.

Im Monath November 1731. über Schongau nach Kaufbayern	800
Durch Tyrol	153
Im Monath Dezember wieder über Schongau	506
Durch Tyrol	109
Im Monath Jäner 1732. über Schongau	424
Den 20. Februar wieder dahin	688
Den 29. März mehrmahlen	1504
Den 6. May wiederum	868
Den 17. May über Donauwerth	882
Latus	5934

Den

*) Dieſe Liſte, die nicht im Texte ſelbſt ſteht, ſondern demſelben in dem von mir gebrauchten Manuſcript nebſt andern auf die Sache ſelbſt ſich beziehenden Urkunden angehängt iſt, glaubte ich an dieſem Orte einſchalten zu müſſen, weil der Leſer dadurch eine deutlichere Ueberſicht über die ganze ausgewanderte Volksmenge erhält. A. d. U.

Digitized by Google

	Latus 5934
Den 2. Junius über Schongau	850
Den 5. Jun. über Landsberg	517
Den 8. desselb. über Donauwerth	798
Den 17. desselb. über Schongau	802
Den 28. über Donauwerth	930
Den 30. über Landsberg	806
Den 2. Julius über Schongau	909
Den 17. dess. über Donauwerth	812
Den 19. dess. über Landsberg	892
Den 20. dess. über Schongau	869
Den 28. dess. über Donauwerth	866
Den 30. dess. über Landsberg	897
Den 2. August über Schongau	861
Den 6. Aug. über Donauwerth	629
Den 30. Nov. des nämlichen Jahres zogen aus die Türnberger, und nahmen über Wasser gen Passau und Regensburg ihren Marsch ins Holland an der Zahl	788
Summe	18153

Die Türnberger erhielten eine Insel auf dem niederländischen Meere zu ihrer Ansiedlung. Viele von ihnen starben an Krankheiten dahin; die meisten kehrten nach Oberdeutschland zurück. Sie beklagten sich überall, wo sie hinkamen, über die Härte der Holländer, mit welcher sie von ihnen behandelt worden seyen. Die Generalstaaten hingegen erklärten ihre Klagen für Lügen, und schoben die ganze Schuld auf die Emigranten zurück. Ueber dieses alles haben protestantische Schriftsteller weitläufiger geschrieben.

Allein sie haben auch ihre Geschichte mit Fabeln und Lügen entstaltet. Dahin gehört die Erzählung von ungeheuren Hilfstruppen, welche der Kaiser gesendet haben soll, von einem Weib, das in einem brennenden Ofen unversehrt blieb; die Erdichtung, daß die Felder und Fluren nach dem Auszuge der Bauern wüste gelegen seyen; daß man Bibeln ins Feuer geworfen habe, welche davon nicht verzehrt wurden; die Mähre von einem Lichte, das, der israelitischen Feuerwolke ähnlich, den Emigranten geleuchtet habe; von der ausgesuchten Grausamkeit, mit welcher die Gefangenen und andere behandelt worden seyen.

Von diesem Schlage war auch die Behauptung, der päpstliche Nuntius von Cölln habe den Katholiken seinen Beystand versaget, die Greisen wären gleichsam durch ein Mirakel auf ihrem Marsche stärker geworden; man habe im salzburgischen Berglande ein ungeheures Getöse und Krachen, wie auch Posaunenschall gehört: ein zehnjähriger, seinen Aeltern entrissener, und in einem Zimmer verwahrter Knabe sey vom obern Stockwerke herunter gesprungen, ohne sich zu verletzen; die Emigranten haben in den Wäldern Brod von den Aesten der Bäume hangend gefunden, und was dergleichen schöne Sachen mehr sind, von denen die Bücher

der

der Protestanten strotzten, welche sie über die salzburgische Emigration geschrieben haben.

Sie behaupteten überdieß, man habe das Emigrationsedikt in Salzburg corrumpirt, der Stadtmagistrat daselbst sey der lutherischen Lehre zugethan gewesen, die Bauern haben die Nothwendigkeit der Anrufung der Heiligen, und dieses beschwören müssen, daß die Kirchengesetze in dem nämlichen Ansehen seyn müßten, wie die göttlichen. Dieß alles ward mit einer so grossen Unverschämtheit von ihnen behauptet, daß man sich billig wundern muß, wie sie, die den Katholiken so gerne Leichtgläubigkeit vorwerfen, dergleichen abgeschmacktes Zeug an das Licht geben konnten.

Es hätte ja auch ihnen gezieme, die nothwendige Behutsamkeit dießfalls zu gebrauchen, und dem leeren Rufe und leichtsinniger Menschen Erzählungen nicht so vermessentlich zu glauben. Man muß auch die Gehässigkeit nicht unbemerkt lassen, mit welcher sie bey jedem dritten Wort von Verletzung des westphälischen Friedens schwätzen, ob sie schon selbst gegen das ausdrückliche Verboth des westphälischen Friedenstractates von Osnabrügg unzählige Lästerungen gegen die katholische Kirche, den Papst, den Erzbischof ausstiessen, und, soviel an ihnen lag, in ihren Schriften verewigen wollten.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich alles Ungereimte darstellen wollte, was in den dießfälligen Schriften der Protestanten enthalten ist. Nur eine höchst unverschämte Behauptung kann ich nicht ungerüget lassen; daß nämlich zu Salzburg für ein gewisses Geld zu hurren erlaubt sey. Das Geld wird als Busse für das begangene Verbrechen, und nicht dafür bezahlt, daß man ungestraft seinen Lüsten nach-

hängen könne; und wenn überdieß Jemand öfters das nämliche Laster ausübt, so wird er zu einer öffentlichen Arbeit verdammt, und am Ende wohl gar aus dem Lande verwiesen.

Ueberdieß meynten die Protestanten, die salzburgische Emigrationssache gereiche dem Lutherthum zur Ehre, und die Anhänger desselben haben bey dieser Gelegenheit die augenscheinliche Hilfe Gottes erfahren. Denn man müßte es für ein Wunderwerk ansehen, daß so viele tausend Menschen mit so vieler Standhaftigkeit sich zur augsburgischen Confession bekannt hätten, daß sie sich durch keine Gefahr, und selbst durch den Verlust des Vaterlandes davon nicht abwendig machen liessen. Dieß übersteige die menschlichen Kräfte, und lege die Vorsorge Gottes für seine wahren Anbether sattsam an Tag.

Noch mehr müsse man sich verwundern, wenn man bedächte, daß dieses Volk ganz roh, von keinem Lehrer unterrichtet, und ringsherum von Katholiken umgeben war. Dergleichen Dinge erhoben die Protestanten mit prächtig klingenden Worten, und glaubten so fest darauf, daß sie der römisch-katholischen Kirche sogar den Untergang prophezeihten.

Der gesunde Menschenverstand begreift übrigens leicht, daß in allem dem nichts wunderliches sey, noch der protestantischen Kirche zur Ehre gereiche; denn diese grosse Menge Volks hatte sich ja nicht erst gestern zur augsburgischen Confession bekannt, sondern dieselbe von ihren Voraltern ererbt, und durch Bücherlesen, und veranstaltete Versammlungen fortgesetzt. Sie bekannten sich indessen äusserlich zur katholischen Religion, und hintergiengen auf solche Art, wie schon im

Ein-

Eingange dieser Geschichte gemeldet worden, durch ihre Verstellung die Wachsamkeit der Seelsorger.

Es kömt doch mit dem Evangelium nicht überein, wenn man eine andere Religion mit dem Munde bekennt, und einer andern mit dem Herzen zugethan ist? Auch muß man ihre Tollkühnheit, mit welcher sie sich gegen die obrigkeitlichen Personen auflehnten, nicht mit dem prächtigen Name der Standhaftigkeit oder Grösse des Gemüthes belegen. Sie wurden ja durch die herrlichen Versprechungen der Regensburger gestärket, und gereizt, ihre innerlichen Gesinnungen, welche sie so lange bey sich behalten hatten, zu äussern; und sie glaubten nicht, daß es endlich darauf ankommen würde, ihr Vaterland verlassen zu müssen; sie meynten vielmehr, die protestantischen Stände würden ihre Duldung mit Gewalt der Waffen erzwingen.

XV. Nachdem es in Deutschland kund geworden war, daß die salzburgische Emigration zu Ende gebracht sey, wallten von allen Seiten Katholiken herzu, sich im Erzbisthum nieder zu lassen. Unter diesen waren mehrere Unterthanen des Markgrafen von Bayreuth. Sie klagten, daß sie von ihrem Fürsten und den lutherischen Pastorn der Religion wegen gedrückt würden, und baten an die Stelle der Emigranten in das Erzbisthum einwandern zu dürfen. Nicht bloß eine einzige Ursache bewog dem Erzbischof ihre Bitte abzuschlagen. Aber auch andere drangen häufig herzu, sich in Salzburg anzusiedeln, welche man in keinem Verdacht haben konnte; nämlich aus Tyrol, Bayern, und dem Schwarzwald.

Auf

Auf solche Art ward das salzburgische Bergland in kurzer Zeit wieder bevölkert, das Land ward nicht zur Wüste, und die fürstliche Kammer litt keinen beträchtlichen Schaden. Nachdem der Erzbischof für das Wohl des Staats gesorgt hatte, glaubte er sein Augenmerk wieder auf die Religion wenden zu müssen. Er hatte jenen Emigranten, welche Geschäfte halber ins Vaterland zurückkehren wollten, freye Rückkehr gestattet. Damit aber die Katholiken durch ihren Umgang nicht angesteckt würden, so befahl er den Pflegern, über die Ankunft eines Jeden Bericht zu erstatten, und fleißig auf dieselben Acht zu haben.

Sollte sich einer verdächtig machen, so müßte man ihn anzeigen, jeden heimlichen Umgang mit ihm vermeiden, auch sich in keine Correspondenz mit denselben einlassen. Dieses Edikt ward zwar öffentlich abgelesen, aber weder angeheftet, noch eine Abschrift davon gemacht. Jedem Rückkehrenden ward befohlen, sich sogleich bey seiner Ankunft vor Gericht zu stellen; es ward ihm sodann aufgetragen, nicht geflissentlich in seinen Geschäften zu zögern, sondern dieselben, sobald möglich, zu vollenden. Die Pfleger hatten indeß ein wachsames Aug auf ihn, und blieben ihm immer zur Seite.

Nach vollbrachtem Geschäfte ward er sogleich wieder aus dem Lande geschafft. Wer keine Geschäfte zu besorgen hatte, ward an die bayerschen Gränzen auf eigene Unkösten geführt. Wollte Jemand ein Gut, ein Haus miethen, oder sich in fremde Dienste verdingen, ward er unter Bedrohung schwerer Strafen auf einen gewissen Tag vor Gericht geladen. Keinem Einwohner von Oberösterreich oder Obersteyermark ward gestattet, auch wenn er einen Paß bey sich hatte, in das Erzbisthum zu kommen. Man zwang ihn

zum

zum Rückwege, ohne ihm einen Paß zu ertheilen, oder die Ursache seiner Zurückweisung zu erklären.

Jezt durchsuchte man die Häuser, und wenn jemand darauf ertappt wurde, daß er den landesfürstlichen Befehlen nicht gehorsamte, brachte man ihn in Verwahrung, und führte ihn an die Gränzen. Es ward auch ein Edikt bekannt gemacht, kraft dessen keine protestantischen Bücher weder heimlich noch öffentlich verkauft werden sollten, unter der Strafe der Confiscirung. Wenn dergleichen Bücher angetroffen würden, sollten sie an das Consistorium in Salzburg abgesandt werden. Die Bothen mußten alle Briefe, bevor sie dieselben austheilten, an die Pfleger abgeben. Trug sich eine wichtigere Ereigniß zu, mußte Bericht nach Salzburg erstattet werden.

Auf solche Art ward der Gemeinschaft der Ausgewanderten mit den Zurückgebliebenen entgegen gearbeitet. Mit denjenigen, welche wieder zur katholischen Lehre zurückgekehret waren, verfuhr man auf folgende Weise:

„Da diese Leute bekannt hätten, sich in Rücksicht auf die Religion verstellt zu haben, und daher des Meyneids schuldig geworden wären, so müßten sie über die Wichtigkeit eines Eides belehret, und ermahnet werden, zu bedenken, ob sie wohl die katholische Religion von ganzer Seele annehmen wollten. Dann hätten sie in des Pfarrers Hause den Eid ohne weiters abzulegen, und ihre vorigen Meynungen öffentlich in der Kirche abzuschwören.

Nach

Nach der Ankunft der neuen Coloniſten war man darauf bedacht, zu veranſtalten, daß den Eingebohrnen auswärtige, den Auswärtigen eingebohrne Dienſtleute zugegeben würden. Ueberdieß ward den Dienſtbothen, welche der Religion wegen auſſer allem Verdacht waren, aufgetragen, auf die Worte und Handlungen der Coloniſten genau Acht zu haben, und wenn ſie etwas gegen die katholiſche Lehre wahrnähmen, ſogleich beym Pfleger anzuzeigen.

Jetzt ward durch die Pfleger mit Unterſtützung der Pfarrer und Miſſionarien das Volk gezählt. Man befragte die Hausväter, wieviel ſie Köpfe im Hauſe zählten, und welcher Religion ein jeder zugethan wäre. Alle Reden, die einigen Verdacht erregten, wurden nach Salzburg berichtet. Alle Ankömmlinge wurden befragt, ob ſie Päſſe bey ſich hätten, von was für einer Profeſſion, wie alt, weß Standes ſie ſeyen. Wer keinen Paß hatte, erhielt den Auftrag, ſich einen binnen einer beſtimmten Zeit zu verſchaffen; erhielt er während dieſer Zeit keinen, ward er aus dem Lande geſchafft.

Die Namen derjenigen, welche ſich zur augsburgiſchen Confeſſion bekannten, wurden nach Salzburg überſchrieben. Es ward auch den Hausvätern aufgetragen, keinen ihrer Hausgenoſſen, ohne Vorwiſſen des Pflegers, zu entlaſſen: und den Pflegern befohlen, die Conſcriptionsliſte beſtändig vor Augen zu haben. Jeder Pfarrer mußte in ſeinem Sprengel das Volk beſonders zählen, und die Religion eines jeden Individuums anmerken. Die Reden der Schwankenden hatten ſie nach Salzburg einzuberichten. Man ſorgte auch dafür, daß ohne Vorwiſſen des Dechants von den Rückkehrenden, oder den der Religion wegen verdächtigen keine Heyrath geſchloſſen werden konnte.

Die

Die Untersuchung dieses Gegenstandes ward den Pflegern untersagt.

In Rücksicht protestantischer Bücher ward verordnet, „daß Jedermann, der in seinem Hause eines dergleichen finden würde, dasselbe dem Pfleger einhändigen sollte. Die Gehorsamen würden sich dießfalls alles Verdachtes entledigen: die Ungehorsamen aber mit einer Strafe von 50 Rthlr. belegt, und aus dem Lande geschafft werden. Alle Bücher, worauf die Pfarrer oder Missionarien nicht ihre Approbation geschrieben haben, sollten binnen zwanzig Tägen nach Salzburg eingeschickt werden: ebenfalls bey einer Strafe von 50 Rthlrn. Auf gleiche Art sollten diejenigen eine Strafe von 12 Rthlrn. erlegen, die es wagen würden, Oesterreicher, Steyermärker, oder Kärnther in ihre Dienste zu nehmen. Die Missionarien sollten monathlich über den Zustand der Religion Bericht an den Erzbischof erstatten.„

Den Pflegern ward aufgetragen, wegen des Güterverkaufes der Emigranten keine Geschenke anzunehmen, und denjenigen schwer zu bestrafen, welcher sich beygehen lassen würde, Jemand mit Worten oder Thaten zu beleidigen, weil er von ihm als verdächtig in der Religion angegeben worden. Sie hätten auch fleißig Sorge zu tragen, daß die Emigranten keine neue Gährung verursachten: welche darauf umgiengen, sollten sogleich in Verhaft gebracht werden. Sie sollten sich mehr den auswärtigen als den einheimischen Güterkäufern günstig bezeigen, wenn die letztern nicht von den Missionarien Zeugnisse über ihre Religion beybrächten.

Nie-

Niemand sollte das Bürgerrecht erhalten können, oder einer Innung einverleibt werden, der sich nicht bestimmt über seine Religion ausweisen könnte. Auch dürften die Bauern keine Dienstbothen aufnehmen, ohne sich deßwegen vorher bey den Missionarien gemeldet zu haben. Die Salzarbeiter aus Berchtesgaden wurden entlassen, weil sie den Missionarien nicht gehorsamten. Endlich ward befohlen, daß sich die neuen Colonisten nicht anderswohin, sondern in die verlassenen Pfleggerichte begeben, und Niemand den Paß zu Lueg betreten sollte, er habe denn einen neuen Paßbrief bey sich.

XVI. §. Alles dieses ward der öffentlichen Sicherheit wegen veranstaltet. Nun wollte der Erzbischof auch den Verlämdungen der Protestanten begegnen. Es hatten sich einige, die als Rädelsführer vorher im Verhaft gesessen hatten, nach Schwaben begeben. Sie waren so unverschämt, zu Oberhausen allerley Lügen, und unter andern auch dieß zu erzählen, daß sie unschuldiger Weise aller ihrer Güter beraubt worden seyen. Der Erzbischof ließ dieses falsche Vorgeben durch eine Druckschrift widerlegen. Dadurch wurden die schweren Verbrechen dieser Empörer, ihre Lügen, und zugleich die Gelindigkeit bekannt gemacht, mit welcher sie in ihrer Haft behandelt worden waren.

Die protestantischen Gesandten zu Regensburg hingegen, die nun nicht mehr läugnen konnten, daß den Bauern die freye Auswanderung gestattet worden sey, fiengen jezt an, neue Klagen über die einigen Emigranten versagte Rückkehr, und über den Verboth der lutherischen Bücher zu führen. Man fügte hinzu, der Erzbischof hätte die Briefe der Emigranten im Erzstift einzulaufen gehindert. Der sächsische Ge-

Gesandte beschwerte sich, man habe Kinder zurückbehalten.

Dieß alles ward mit grossem Geschrey betrieben, und an K. Maj. in einer doppelten Bittschrift berichtet. Die Sache war bereits gänzlich abgethan, und doch schämte man sich nicht, dieser geringfügigen Umstände wegen eine eigene Commission zur Untersuchung derselben vom Kaiser zu begehren. Allein der Kaiser achtete auf diese Beschuldigungen nicht mehr, und hielt es für besser, dieselben mit Stillschweigen zu übergehen.

Die Protestanten meynten, man wolle sie damit verächtlich behandeln, und überreichten ein nachdrückliches Klaglibell an Se. Majestät. Der Kaiser aber blieb auf seinem Vorsatze, bis der Erzbischof endlich die Sache mit dem König von Preußen gänzlich ausgegleichet hat. Der König wollte anfangs einen gewissen Göbel nach Salzburg senden, um die Geschäfte der Emigranten zu besorgen; der Erzbischof machte Einwendungen, und der König übergieng diesen, und sandte statt dessen mit unumschränkter Vollmacht zu diesem Geschäfte den Hrn. Erich Christoph Plotho.

Obschon dieser mit einem Kreditiv von seinem König versehen war, so trug der Erzbischof doch billiges Bedenken, ob er dießfalls dem König willfahren sollte, oder nicht; denn da es den Emigranten selbst erlaubt war, zur Berichtigung ihrer Angelegenheiten zurückzukehren, so schien die Forderung des Königs, dieß Geschäft durch einen seinigen Commissär vollziehen zu lassen, auffallend.

Doch

Doch widerstrebte der Erzbischof nicht weiter; sondern ließ dem Herrn Plotho durch seinen Hofkanzler schriftlich antworten, „Er wolle, seine Verehrung gegen den König zu bezeigen, demselben die Besorgung der Emigrantengeschäfte gestatten, obschon durch den westphälischen Frieden bloß den Emigranten selbst der Zutritt in das Land dieses Geschäftes wegen zugestanden worden wäre. Er wünschte indeß, die Emigranten möchten ihre gegenseitigen Forderungen beym Gerichte ihrer neuen Ansiedlung anhängig machen, und dem Hrn. Abgesandten specielle Vollmachten ertheilen, ihre Geschäfte zu besorgen. Plotho antwortete, es wäre dieß alles überflüssig, indem dazu des Königs schriftliche Vollmacht hinreichte; die Sache würde sonst zu weitläufig werden. Auch dieses Opfer brachte der Erzbischof der Hochachtung gegen den König. Plotho eröffnete sein Geschäft mit Darreichung eines Planes, nach welchem er dasselbe zu vollstrecken gesinnt war.

„Es würde am schicklichsten gehandelt seyn, meynte Plotho, wenn die Güter durch ein Edikt öffentlich feilgebothen, und die Käufer binnen zwey Monathen zum Kaufe geruffen würden. Ein Verzeichniß aller Güter sollte in öffentlichem Druck erscheinen; die Käufer sollten nach Salzburg geladen werden, wo er selbst die Licitation dirigiren: oder auch, wenn dieses nicht Statt hätte, auf eine andere Art Verträge schliessen wollte. Bey der Licitation sollten er, und der Hofkanzler gegenwärtig seyn. Es sollte den Käufern der Zutritt zu ihm offen stehen, damit sie die Eigenschaften der betreffenden Güter genauer einsehen könnten.„

„Die von ihm geschlossenen Kaufscontracte sollten in den Pfleggerichten selbst gehalten werden. Es müßte ihm auch die Freyheit zugestanden werden, den Licitationstermin nöthigen Falls zu verlängern, und

über-

überhaupts alles zu veranstalten, was zur schleunigen Erreichung seines Zweckes etwas beytragen könnte. Die zu den Mayereyen gehörigen Mobilien samt dem Vieh sollten zugleich mit den Gütern verkauft werden.„

„In jedem Pfleggerichte sollten die Schuldner der Emigranten besonders vor Gericht geladen, und denselben ein bestimmter Zahlungstag festgesetzt werden. Würde dieser fruchtlos vorbeygehen, so sollte der Pfleger ohne Verzögerung mit Gerichtszwang vorschreiten. Die Exceptionen gegen die Schuld sollten zu Salzburg besonderen Richtern eingereicht werden; denn da würde schneller können zu Werke gegangen werden. Nicht der Zahlungstag allein, auch der Exceptionstermin sollte bestimmt werden. Die steuerbaren sollten binnen drey Monathen, die übrigen binnen einem bezahlen. Wo nicht, so müßte nach ihrem Vermögen gegriffen werden. Es sollte ihm auch freystehen, die Rechte sowohl, als die Schulden, an wen er wolle, zu überlassen. Die Mobilien, von denen er in kurzer Zeit ein Verzeichniß herausgeben würde, sollten von den Aufbewahrern derselben dem Gericht eingehändiget werden. Auch diese sollten durch Licitation verkauft werden.„

Der Erzbischof billigte das Verlangen des königl. Commissärs; er bestättigte also alles durch ein öffentliches Edikt: nur mit dem Beysatze, daß die Güterkäufer Katholiken seyn müßten, und zwar Leute, die der Religion wegen nicht im mindesten verdächtig wären. Auch sollten die Gläubiger ihre Forderungen vorher beweisen, bis man das Geld anderswohin ausfolgen lasse; und die Käufer den Kaufschilling bey den Pflegämtern hinterlegen, damit man den zwanzigsten Theil landesgesetzmäßig abziehen könnte.

Es

Es ward hierauf den Pflegern befohlen, dem preußischen Commissär in Allem an die Hand zu gehen, ihm die Akten zu kommuniciren, und, wenn es nöthig seyn würde, sich mit demselben in Schriftwechsel einzulassen. Indeß rief der König Hrn. Plotho nach Berlin und sandte statt seiner einen Hrn. v. Osten nach Salzburg. Dieser brachte die Sache endlich nach zwey Jahren zu Stande, indem er das Geld von den verkauften Gütern zusammengebracht hatte. Beyde begleitete der Erzbischof mit einem Schreiben an den König nach ihrem Vaterlande zurück.

XVII. §. Jezt war die Einigkeit der Religion hergestellt, und der Zwist mit dem König von Preußen beygelegt; aber der Erzbischof, durch die traurigen Beyspiele der Vorzeit belehret, glaubte seiner Pflicht noch nicht ganz genug gethan zu haben. Er wollte auch die Zukunft vor dergleichen Uebeln bewahren, und ernannte eine besondere Commission, welche den Auftrag hatte, über der Reinigkeit und Heiligkeit der Religion sowohl, als über die öffentliche Sicherheit zu wachen. Ihre Pflicht wars, öfters zusammenzutreten, die sich in Rücksicht auf die Religion verdächtig machten, zu befragen, fleißig nachzuforschen, ob die dießfälligen Verordnungen des Fürsten beobachtet werden, von allem, was sich im Gebirge zutrug, Bericht anzunehmen. Kurz! ihre Thätigkeit sollte dafür sorgen, daß keine fremde Religion mehr in Salzburg nisten, und alles, was nicht mit der römisch-katholischen Kirche übereinskam, mit leichter Mühe daraus vertilgt werden könnte.

Diesem sehr heilsamen Institute ward noch ein anderes überaus nüzliches beygefügt. Es erheischt nämlich die Pflicht eines guten Hirten, das Volk in der wahren Religion zu unterrichten, welche nicht so-

wohl

wohl durch Furcht vor Strafen, als durch zweckmäßige Belehrung den Herzen der Menschen eingeprägt wird. Diesen Zweck zu erreichen, schienen dem Erzbischof Missionen das schicklichste Mittel zu seyn. Er theilte dieses Geschäft ganz unter die mancherley Mönche, welche sich in Salzburg befinden. Es wurden sechs Missionen auf immerwährende Zeiten errichtet.

Die Augustiner erhielten zu ihren Distrikt das Pfleggericht Hallein, nebst dem Türnberg. Die Kapuziner bekamen ausser der Stadt und dem Pfleggericht Radstadt, wo sie vormals ein Kloster hatten, Werfen mit dem ganzen Gebiethe von diesem Flecken, von Abbtenau, und von Golling. Ueberdieß ward eben diesen Mönchen zu Tambsweg in Lungau das Pfleggericht Moßheim anvertraut. Die Benedictiner erhielten ein Missionshaus zu Schwarzach, und zu ihrer Aufsicht die Pfleggerichte St. Johannes, Wagrain, Großarl, Gastein, Goldegg, und St. Veit. Endlich ward für die Franziscaner zu Hundsdorf ein Missionshaus hergestellt, und denselben die Sorge über die Pfleggerichte Taxenbach, Rauris und Zell übertragen.

Den meisten dieser Missionen wurden neue Häuser und Kirchen gebaut, wie auch einige Einkünfte versichert. Was ihre Verfassung betrifft, ward folgendes beschlossen:

„An jedem Orte sollten vier Missionarien seyn, von denen beständig einer daselbst sich befinden sollte, welcher in diesem Geschäfte geübt wäre, damit er bey Verwechslungen die neu ankommenden gehörig unterrichten könnte. Doch soll vor Ablauf eines Jahrs niemals einer vom Missionsgeschäft abgerufen werden. Die ernennten Missionarien sollten auch vom Papst gutgeheissen, und mit allem dem versehen werden, was

was zum Missionsgeschäft nothwendig wäre. Sie sollten übrigens, die Mönchsdisciplin und Oekonomie ausgenommen, dem Erzbischof unmittelbar untergeben seyn.„

„Nicht nur jedes Dorf, auch jedes einzelne Haus sollten sie besuchen, die Unwissenden im katholischen Glauben unterrichten, die Zweifelnden stärken, Untersuchungen anstellen, ob nicht irgend anstößige Meynungen behauptet, verbothene Bücher gelesen werden, den Gönnern und Unterstützern solcher Leute nachspüren, sie namentlich angeben, die heilige Schrift und die katholischen Lehrsätze überall, auch auf der Kanzel vortragen, die Sakramente austheilen, den Sterbenden beystehen, jedoch ohne die Pfarrer und Vicarien zu beeinträchtigen. Sie sollten nebenbey auf die Sitten ihrer Untergebenen Acht haben, wenn sie etwas der Religion nachtheiliges beobachten; die Irrenden anfangs liebreich ermahnen, und belehren: sollte aber die Ermahnung fruchtlos seyn, die Namen derselben nach Salzburg einberichten.„

„Ihr vorzügliches Augenmerk sollte auch die Eintracht mit der geistlichen und weltlichen Obrigkeit seyn. Die Missionarien mußten nicht nur in der heiligen Schrift, sondern auch in der Theologie, besonders in der Polemik erfahren seyn; ihre Sitten sollten tadellos, sanft und ernsthaft seyn. Keine Geschenke, kein Almosen, auch kein Meßstipendium sollten sie annehmen, noch vielweniger von Haus zu Haus betteln. Endlich sollten sie ohne besondere Erlaubniß des Erzbischofs die Gränzen ihres Missionsgebiethes nicht überschreiten. Widrigen Falls würden sie scharfe Ahndung zu befürchten haben.„

Diese

Diese Vorschriften wurden nicht nur von den Ordensvorstehern, sondern auch vom Papst gutgeheissen. Er sagte in einem Breve an den Erzbischof: „daß ihn eine unbeschreibliche Freude eingenommen habe, nachdem er erfahren hätte, daß der Erzbischof mit besonderer Frömmigkeit und brennendem Eifer für die ächte katholische Religion sein Erzstift nicht nur von fremden Secten gereiniget, sondern auch durch die aufgestellten Missionen den Ketzereyen allen Zutritt für die Zukunft verschlossen habe.„ Er hat überdieß dem Erzbischof ein neues Zeugniß seiner Gewogenheit geben wollen, indem er in einem Schreiben an ihn seine besondern Verdienste lobte: „daß er seine weitschichtige Diöces mit aller Anstrengung von Irrlehren befreyet, und nicht ehe zufrieden gewesen wäre, bis er es durch seine Vorsichtigkeit dahin gebracht hätte, daß sie von der nämlichen Plage niemals wieder heimgesucht werden könnte. Daher hätte er die Erzkirche von Salzburg mit einem neuen Ehrentitel beschenken wollen.„

Der Papst hielt sein Wort. Denn die Congregation der Ceremonien mußte ein Dekret abfassen, kraft dem an den Erzbischof von Salzburg in Zukunft nicht, wie an die übrigen Bischöfe, geschrieben, sondern demselben aus besonderer Hochachtung gegen seine Kirche die Titulatur: Seine Hoheit (Excellsus) selbst von den Kardinälen gegeben werde sollte.

I.

Das Votum der salzburgischen Gesandten in der Versammlug der katholischen Stände den 3. März 1646 aus dem Protokoll der Akten des westphäl Friedens. *Tom.* 8.

Betreffend diejenigen Stifter und geistliche Güter, welche die unkatholische Inhaber de facto an sich gezogen, wollten Ihro hochfürstl. Gnaden vorderist wünschen, daß es derenthalben bey deutlicher Disposition des Religionsfriden annoch sein ungeändertes Verbleiben haben, und was demselben zugegen vorenthalten worden, im vorigen Stand restituirt werden könnte.

Dieweil man aber bey den Pragerischen Friedenstractaten etwas mehreres nachzugeben für rathsam befunden, wäre Ihrer hochfürstl. Gnaden Verlangen, daß es zum wenigsten bey dem, was im ersten Pragerischen Friedenschluß nachgesehen, bewenden, und Ihnen den augsburgischen Confessionsverwandten ferners nichts eingeräumt werden möchte. Zumahlen dann Ihre hochfürstl. Gnaden hierin weniger, als andere interessirt; als tragen Sie nicht unerhebliches Bedenken, dießfalls an ihrem Ort zu praeiudicio und Verfang des Religions- und Pragerfriedens, und der mehrers interessirten etwas einzurathen, und denselben vorzugreifen.

Man

Man wolle gleichwohl hierdurch andern kein Maas vorschreiben, noch verhindern, daß die mehreren katholischen Churfürsten und Stände zu Erwerbung des so hoch verlangenden Friedens, Errettung des Ruin, und Vorkommung gröſſeren Uebels und Unheils für thuen, und verantwortlich ermessen werden. Insonderheit werde man sich auf allen Fall gern in dem, was die vorstimmende dem katholischen Wesen zu Guten und Vortheil reservirt, konformiren, in specie, daß den unkatholischen Innhabern der unmittelbaren Erz- und Stifter auf den Reichsdeputations- auch kammergerichtlichen Visitations- und Revisions-Tägen keine Session und Votum verstattet werden solle.

Bey dem dritten Punkten der von den augsburgischen Confessionsverwandten gesuchten Freystellung in der katholischen Churfürsten und Ständen Landen und Gebiethen, seyen Ihre hochfürstl. Gnaden fürnehmlich interessirt; indem kundbar, daß diese Jahr hero in ansehentlichen Landschaften dero anvertrauten Provinz, und guten Theils in Zeit dero Regierung durch befugte Reformation die katholische Religion völlig wiederum eingeführt, und die eingerissene widrige Secten abgeschafft worden.

Dahero wohl zu bedauern wäre, da durch dergleichen Freystellung, wie an Seiten der protestirenden begehrt worden, der widrigen Religion die nunmehr verschlossene Thür auf ein neues eröffnet werden sollte. So seye sich um so mehr zu verwundern, daß die augsburgische Confessionsverwandten solche Freystellung urgiren, weilen sie wohl bey andern Gelegenheiten, als auf dem Compositionstag zu Frankfurt in ihren den 10. Octob 1631 überraichten andern Vorschlag selbsten ausdruckentlich vorgebracht, daß einem jeden Stand eine — und die andere Religion in sei-

nen Landen, Herrschaften, und Gebiethen einzuführen zugelassen; und die Landsassen und Unterthanen nach Inhalt des Religion-Friedens sich darnach zu bequemen schuldig seyn sollen.

Derowegen man mit den vorgehenden Votis gleicher Meynung seye, daß mit berührter Freystellung den Protestirenden keineswegs zu willfahren, sondern es bey dem in dem Religion-Frieden den unkatholischen Unterthanen vergonnten freyen Auszug billig zu lassen ꝛc.

II.

Stimme der salzburgischen Gesandten in der Versammlung der katholischen Stände zu Münster *d.* 30. *Jun.* 1647. *ex protoc. Salzburg Loc. cit.*

Soviel nun die von Seiten der schwedischen und Protestirenden gesuchten Autonomiam, oder Freystellung der Religion in der Catholischen Landen und Gebieten, und was derenthalben in dem instrumento pacis einkommen, betreffe, habe der Hochwürdigst Ihr gnädigster Herr, und Fürst ihnen diese Resolution ertheilt, daß, wie in ihrer Hochfürstl. Gnaden Erzstift es vor diesen Kriegsunruhen, auch seithero dießfalls gehalten, und keine andere, als die Catholische Religion verstattet worden, also sie es noch fürdershin zu observiren, und das Erzstift in solchen Stand vermittels göttlicher Gnad beharrlich zu erhalten gedenken, der gänzlichen Zuversicht, es werde ihren hochf. Gnaden und dero künftigen Successoren Niemand eine Neuerung vorzuschreiben gemeinet seyn.

Wel-

Welcher Erklärung sie Abgesandte insistiren, und zu deren praeiudicio und Verfang ihres Theils nichts einwilligen können.

III.

Stimme der s. G. in der V. d. Cath. St. zu Münster den 7. Aug. 1647. *L. C.*

Dieweil es dann Ihre Hochfürstl. Gnaden dabey gnädigist bewenden lassen; als thuen sie sich auf dasselbig und die darinnen gethanne Erinnerungen beziehen, insonderheit, daß, soviel die von schwedischen und augsburgischen Confessionsverwandten prätendirte Autonomiam, oder Freystellung der Religion in der Catholischen Ständen Landen, und Gebiethen, und was deswegen in dem verfaßten Friedensinstrument einkommen, anbelangt, Ihre Hochfürstl. Gnaden in dero Erzstift, wie es in demselben vor diesen Kriegsempörungen gehalten, und keine andere, als die Catholische Religion zugelassen worden; also es noch hinfüran zu observiren, und das Erzstift in solchen Stand vermittels göttlicher Gnad beharrlich zu erhalten gedacht seyen, und sich ohnzweifentlich versehen, es werde ihren hochfürstl. Gnaden, und dero künftigen Successoren Niemand hierinnen Maas und Ordnung zu geben gesinnet seyn.

Stimme

IV.

Stimme der salzb. Ges. *in pleno Cath.* zu Osnabrück d. 5. *Dec.* 1647. *L. C.*

An Seiten Ihrer Hochfürstl. Gnaden zu Salzburg habe man bey gegenwärtigen Friedenstractaten das Absehen jederzeit dahin gericht gehabt, und noch, wie dieselbe zwar bestmöglichst beschleuniget, dabey aber dergestalt eingerichtet werden, damit ein ehrbarer, und der Catholischen Religion im Reich, soviel möglich, unnachtheiliger Fried erhandelt werden möchte; deme dann also zu insistiren, thue man salzburgischer Seits nicht allein, da es die maiora also geben werden, diese jetztmahlige der Kaiserl. HH. Commissarien in Berathschlagung gebrachte Correcturas so weit solche dem Catholischen Wesen nuz- und vorträglich, approbiren, sondern auch vor gut ansehen, daß man hochwohlermeldten HH. Kaiserl. Commissarien noch ferners dasjenige zu sugerriren, und an die Hand zu geben nit unterlassen sollte, was zur Erhaltung leiblicher, dem statui Catholico ohnpräjudicirlicher, und verantwortlicher Conditionen immer gedeihlich seyn mag.

Ad specialia et singulas proiectorum materias zu schreiten, seye man Salzburg. Seiten um deßwillen nicht befehlt, weilen Ihre Hochfürstl. Gnaden dero Catholischen Herrn Mitständen hierinnen Zihl oder Maas zu geben, oder denenselben vorzugreiffen nit gemainet seind; dahero sie dieselbe specialia billich zu anderer Catholischen Churfürsten, und Ständ Gesandschaften Erklärung gestellet seyn lassen, ausgeschieden etlich wenige

nige puncta (ſo zwar nunmehr zum theil durch gegenwärtig Kaiſerl. Correcturen in etwas gelindert, theils aber noch zur Zeit bey dem leztern Kaiſerl. Project gelaſſen worden) über welche von Ihrer Hochfürſtl. Gnaden uns desjenigen Inhalts gnädigſter Befehl zu kommen, wie man den HH. Geſandten anjezo ableſen wollte: „Der Hochwürdigſt Fürſt und Herr ꝛc.

Hierauf hat man zum Beſchluß addirt, daß im Fall einige mehr Puncten, als in dem verleſenen ſchriftlichen Voto enthalten, ſich eintweder in ipſis proiectis pacis, oder denen Kaiſerl. Correcturis, und deren additionibus ſich befinden, oder über Verhoffen hernächſt unter währenden dieſen Tractaten annoch vorkommen wurden, welche dem hochlobl. Erzſtift Salzburz jezo, oder ins Konfftig einiger Geſtalt zu präjudiz und Nachtheil gereichen könnten, man ſich ſemel pro ſemper bedingen thäte, daß ihme dem Erzſtift ſie durch Stillſchweigen zumahlen nichts begeben, ſondern demſelben in allem illaeſa iura reſervirt, und vorbehalten haben wollten: Im übrigen aber ſich mit denjenigen Rathſchlägen, welche zu Erreichung des erwünſchten Friedens Zweck am meiſten verträglich, und verantwortlich confirmiren könnten.

V.

V.

Stimme den 9. Xber. 1647. Loc. Cit.

Das am nächst verwichenen Donnerstag abgelegte Votum wiederhole man nochmahlen, in specie aber dahin, daß Ihre Hochfürstl. Gnaden weder ihren Catholischen HH. Mitständen vorzugreiffen, noch einem oder dem andern von denselben ichtwas oben zu voriren, weniger dem Catholischen Religionswesen im geringsten zu präjudiciren gemaint seyen; im übrigen sich mit denjenigen Consiliis, welche zu Beförderung des erwünschten Friedens zulänglich und verantwortlich conformiren, und denselben gern beystimmen thuen.

VI.

Stimme den 10. Xber L. C.

Daß auch Se. hochfürstl. Gnaden wegen der zu Handhabung des Friedens vorgeschlagenen liga davorhalten, daß zu Versicherung des Röm. Reichs künfftigen Ruhestandes die Mittel in dem gemainen Landfrieden, auch dessen Handhabung, und andern Reichsverfassungen genugsam versehen, dabey sie es bewenden lassen, und sich einer anderweithigen weiteren Obligation zu beladen, nit unerhebliches Bedenken haben ꝛc.

VII.

VII.

Stimme den 16. Xber L. C.

Ihrer Hochfürstl. Gnaden ihres gnädigsten Fürsten und Herrn Gedanken hätten sie am fünften huius und mit mehrern eröffnet, und seithero zu verschiedenen Mahlen repetirt; wie sie nun annoch keinen anderwärthig gnädigsten Befehl erlangt; als müssen sie dem vorigen der Schuldigkeit nach inhäriren, mit abermahliger Anführung, das höchstgedacht Ihre Hochf. Gnaden Niemanden vorzugreiffen gemeint seyen, und dennoch sie aus den verlesenen Aufsatz nicht gar eigentlich vernehmen mögen, ob derselbe in puncto autonomiae Sr. Hochfürstl. Gnaden eröffneten Intention gemäß eingerichtet worden, begehren sie, daß man, wo es nicht beschehen wäre, genugsame Aenderung vornehme, auf den Gegenfall derentwegen, ingleichen auch anderer ihrer Hochfürstl. Gnaden, und dero Erzstift in particulari concernirenden Sachen halber sich die Nothdurft quovis meliori modo vorbehaltende.

VIII.

Stimme den 23. Januar 1648 *L. C.*

Wie sie die salzburg. zu vorderist ihre hiebevor über eben diese puncta amnestiae, und grauaminum abgelegte dahin zihlende vota, daß ihre hochfürstl. Gnaden ihr gnädigster Fürst und herr übrigen dero Mitständen nicht vorzugreiffen, weniger zu präjudiciren, gleichwohl denjenigen Meynungen, welche zu Beförderung des Friedens zulänglich, und zugleich verantwortlich erscheinen wurden, beypflichten zu lassen gedenken, anhero repetire, bevorab auch die reseruationes, deren sie sich wegen der Religionsbestellung in ihrer hochfürstl. Gnaden hochlobl. Erzstift, ingleichen dero bey denen Reichs-deputationibus hergebrachten Stelle, sodann der präsentation des bayerischen Kraises an das Kaiserl. Cammergericht mehrmahls bedingt, nochmahlen verbotenus wiederhohlen.

Diesemnach wollen sie auf die proponirte Quästion darvorhalten, daß höchsternannnt ihre hochfürstl. Gnaden Ihro die jenige Mittel, Wege, und Vorschläge zur Beförderung der Tractaten, und consequenter des so hochverlangten Friedens nicht misfallen lassen, welche die mehrere und insonderheit der HH. Interessenten Stimmen vor thuen- und nutzlich erachten werden.

IX.

IX.

Stimme den 30. *Ian. L. C.*

Ex parte Salzburg thut man sich auf das in gestrigen pleno repetirte den 5. Dezemb. nächsthin abgelegte Votum, und absonderlich die darinnen Ihre Hochfürstl. Gnaden wegen Bestellung der Religion in dero Erzstift, item dero hergebrachten Stell bey den Ordinari-deputationen, und des iuris praesentandi für das kaiserl. Kammergericht bedingte Reseruationes bewerfen, und den mehrers interessirten Ständen nicht vorgreiffen; Im übrigen aber billich befinden, daß der HH. Cöllnischen Begehren nach zu Abwendung der Prädicanten-introduction in Widenbrugg bey den HH. Kaiserl. eine Recommmendation interponirt werde.

X.

Stimme den 31. Januar. *L. C.*

Wenn man mit den Consultationibus nunmehro so weit kommen, daß die materiae deliberatae über die puncta amnestiae et grauaminum extradirt, auch jetzo deliberirt werden solle, quid extradendum, quorum nomine, a quibus, et quo loco illa extraditio facienda, und dann offtermahls vernommen worden, waß Gestalt Ihre hochfürstl. Gnaden zu Salzburg in ihrem Voto bey denen bisherigen sessionibus sich diejenige Rathschläge mitbelieben lassen, welche zu

Be-

Beſchleunigung des erwünſchten Friedens-werk am meiſten verträglich und zugleich verantwortlich ſeyn wurden, ſonſten aber andern ihren Catholiſchen Mitſtänden durch ihre Geſandſchaft nicht vorgreiffen laſſen wollten;

Als thue man ſolche ihrer Hochfürſtl. Gnaden führende Intention bey denen jetzo proponirten quaeſtionibus nochmahlen repetiren, dabey denen den 5. Dezemb. nächſthin bedingten Reſeruationibus inſiſtiren, und im übrigen dafür halten, daß die vorhabende Extraditio deren Ultimatae durch eben diejenige Catholiſche Chur- und Fürſten beſtehen können, denen in Neulichkeit die proteſtantiſche ihre ultimatas über die puncta amneſtiae et grauaminum eingeantwortet gehabt.

XI.

Stimme den 14. Febr. *Loc. Cit.*

Indeme man ſich quoad materialia, welche in der geſtrigen Tags beſchehenen Relation, und propoſition involvirt, hiebevor zum öfftern vernehmen laſſen; als werden die derenthalben abgelegte Vota allhero erhollet, deſſen aber hiermit ausdrucklich gedacht, daß, ſoviel die geſuchte Autonomiam, oder Freyſtellung der Religion in der Catholiſchen Chur-Fürſten- und Ständ Landen und Gebietten betreffe, Ihre Hochfürſtl. Gnaden in dero Erzſtift, gleichwie vor dieſen Kriegs Unruhen beſchehen, und keine andere, dann die Catholiſche Religion darinn verſtattet worden; alſo es diesfalls noch fürders obſerviren, und das Erzſtift

in

in solchen Stand vermittels göttlicher Gnad beharrlich erhalten wollten, der gänzlichen Zuversicht, es würde Hochfürstl. Gnaden und dero künfftigen Successoren Niemand eine Neuerung hierinnen zu zu muthen, oder Ordnung vorzuschreiben gemeint seyn.

Anlangend die Deputationes auf den Reichsversamlungen werden Ihre Hochfürstl. Gnaden und dero Erzstift die bey den Ordinari-deputationen hervorgebrachte Stell in omnem eventum abermahlen reservirt, dabey es zumahlen noch dahin gestellt verbleibe, daß man Salzburg. theils andern mehrers interessirten Chur-Fürsten- und Ständen, also auch denjenigen, deren Gesandschaften sich nicht bey der Stell, sondern zu Münster befinden, vorzugreiffen, oder zu präjudiciren nicht begehre, im übrigen aber mit denen Rathschlägen, welche zu Erreichung des lieben Friedens am meisten verträglich, und verantwortlich, conformiren wölle, wegen Anthung und Abweisung deren von denen Protestirenden wider die Catholische auf die Bahn gebrachten imputationen lasse mich dasjenige gefallen, was die mehrere Stimmen mit sich bringen werden.

XII.

Stimme den 16. Febr. L. C.

Hätten ihrer Hochfürstl. Gnaden Intention jederzeit dahin colliminirend befunden, daß sie andern sonderlich den Interessirten nit zu präjudiciren begehren, wollte also ihnen nicht gebühren, sich über die erste Frag in affirmativam oder negativam herauszulassen;

Be-

Bedingten dabey nochmahlen per expreſſum, et ſemel pro ſemper, daß ſie vor eins in der paritat bey den Reichsdeputationen und am Cammergericht höchſt-gedacht ihre Hochfürſtl. Gnaden nichts begeben, noch auch bey der vorhabenden Handlung mit denen Proteſtanten ſuper Autonomia, ſo viel das Erzſtift Salzburg belangt, das geringſte nicht einwilligen könnten noch wollten.

XIII.

Stimme den 29. May *L. C.*

Es ſcheine, daß die augsburgiſche Confeſſionsverwandten bereits die Execution desjenigen ſuchen, was in puncto grauaminum abgehandelt worden; und zwar nit allein in der Stadt Augsburg Sache, ſondern auch, wie man anderwärts vermerke, in puncto amneſtiae.

Nachdem man aber in Erinderung deren von Ihro Hochfürſtl. Gnaden empfangenen gnädigſten Befehlen allzeit dahin gezihlet, daß wegen deroſelben Niemand conſequenter auch den Catholiſchen Magiſtrat zu Augsburg nicht präjudicirt werden ſolle; alſo wäre man noch nicht gemeint, denſelben zu Nachtheil ſich in einigen Vorſchlag herauszulaſſen.

XIV.

Des Erzbischofs von Salzburg Paris Lodron Schreiben an seine Gesandte am Friedens Congreß *Tom. 4. Act. Pac. Westph. die Martii 1648 ex cancell. Secret. Salzb.*

Unsern gnädigen Gruß ꝛc. ꝛc.

Uns ist aus Euern von 13. jetzt abgewichenen Monaths Febr. eingelieferten Bericht, und Beylagen durch Relation gebührlich vorkommen, was auf die zwischen etlichen Catholischen, und gewissen protestantischen Gesandten vorgangene Conferenz sowohl die Kaiserl. ermeldten Catholischen vorgehalten, als das Churmaynzische Directorium dreyen von Euch benennten Catholischen Gesandten von solcher Conferenz für Communication gethan, und für Puncten dabey proponiret, auch wie hernach auf der Chur- Sachs- und Chur-Brandenburgischen Erklärung ausgesetzt worden, dann was euch in denen Kaiserl. Ultimatis wegen der Reichsdeputationen, und in puncto autonomiae besorgender Temperamenten zu Gemüth gangen, letzlichen auch, was zwischen den Kaiserl. und Schwedischen Plenipotentiarien auf die beyderseits in punctis amnestiae et grauaminum beharrte Meynungen für Wortwechslungen geschehen ꝛc.

Wir thuen hierauf Euch zur nachrichtlicher Antworth anfügen, daß ihr in angezogenen, und andern unser Erzstift concernirenden Sachen auf alle Fäll eurer Instruction, und andern von uns habenden Befehlen, auch darüber von euch abgelegten Votis insistiren,

ſtiren, und ſelbige, ſo offt es die Nothdurft erfordert, wiederhollen, auch im Fall die von Euch allbereit gethanne, und ferners thuende Reseruationes nit geachtet, ſondern in einem oder andern unverhoffte Reſolution und Ausſchlag darwider an die Hand genommen werden möchten, welche mit Fug und Glimpf durch euch nicht abzuwenden ſeyn wurden, zum wenigſten ermeldten unſern Erzſtift bey dem Reichsdirectorio durch münd- und ſchriftliche Proteſtationes nach Gelegenheit und Nothdurft der Sachen gebührlich bewahren, und derentwegen nothwendige Beſcheinungen erheben ſollet, deme ihr Unſeren zu euch geſtellten gnädigiſten Vertrauen nach Verſtändigkeit recht zu thuen wiſſen werdet, und Wir bleiben euch mit Gnaden zu guten allzeit ſonders gewogen ꝛc.

XV.

Proteſtation der ſalzb. Geſandten. *Tom. 4. Act. Pac. Weſtph. die 18. Martii 1648. ex canc. Secr. Salzb.*

Dem Hochlöbl. Churmaynziſchen Reichsdirectorio iſt aus denen in pleno dominorum Catholicorum ſowohl zu Münſter, als hier zu Osnabrügg gehaltenen Protocollis vorhin wohl bekannt, es weiſet auch ſolches hauptſächlich der Begriff des ſub lit. A. beygefügten in eorundem Catholicorum Conventu den 5. Decemb. verwichenen Jahrs an hieſigen Ort abgelegten ſalzburgiſchen Voti, wohin man wegen ihrer Hochfürſtl. Gnaden, und deren Erzſtifts Rechten, und Befugniſſen, auch andern Intereſſen, ſo viel deren in die materialia dieſer annoch währenden Friedenstractaten mit-

mit einlauffen, gestalten Sachen nach sich jederweilen vermehren lassen, deme dann allerdings insistirt wird;

Wann es aber mit jetzberührten Friedenstractaten nunmehro fast dahin gerathen will, daß dasjenige, was wegen solcher Sr. Hochfürstl. Gnaden, und dero Erzstifts Rechten, auch andern Angelegenheiten vorkommen, nicht attendirt, sondern in einem oder andern unverhoffte Ihrer Hochfürstl Gnaden, und dero Erzstifft luribus und bedingten Reservationibus zuwidergehende Resolutiones und Ausschläge an die Hand genommen werden möchten, und man demnach an salzburgischer Seiten sich pflichtschuldig befinden thuet, höchsternannt Ihren Hochfürstl. Gnaden und dero Erzstift darunter durch Stillschweigen einiges Präjudiz und Nachtheil nit zuwachsen zu lassen, hingegen vielmehr dieselbe gebührlich darvor zu verwahren;

Als wird vor dem Hochlöbl. Reichsdirectorio hiemit in bester Form und Maß, als es von Rechtswegen seyn soll, kann oder mag, protestirt und zugleich bedingt, daß man salzburgischen Theils in solche unverhoffte Resolutiones und Ausschläge auf deren Erfolgung keineswegs consentirt, und gewilliget, weniger dieselbe in einiger Weis ratificirt, und gutgeheissen, sondern sie vermittels dieses zum kräfftigsten widersprochen, und mehr höchstermeldt Sr. Hochfürstl. Gnaden und dero Erzstifft dieser ihrer, wie bedeutet, in die vorhergehenden Friedenstractaten einschlagender Rechten, und Befugnussen, auch anderer Interessen halber alle Nothdurft per expressum reservirt, und vorbehalten haben wolle, hochlöbl. Reichsdirectorium geziemenden Fleißes bittend, dasselbe geruhe diese schrifftliche Verwahrung sammt vorbesagten zugelegten Voto zu beständiger Nachricht, und künfftiger Bedienung ad acta Imperii registriren zu lassen ꝛc.

Daß nach Inhalt gegenwärtiger Abschrift, und darin angezogener Beylag sub lit. A. eine Contradiction und Protestation bey dem Churmaynzischen Reichsdirectorio von dem Hochfürstl. salzburg. Abgesandten Herrn Caspar Joachim Reittern nit allein mündlich abgelegt, sondern auch demselben in Schriften übergeben, und zu künfftiger Nachricht ad acta Imperii registrirt worden, wird hiemit beurkundet. Actum Osnabrugg den 18. Martii 1648

(L. S.)

N: Georg Raigersberger
Churmaynz. Canzler Mpia.

XVI.

Protestation der salzb. Gesandten *die 5. Augusti* 1648. Aus den *Act. Pac. Westph. Tom. 5. L. C.*

Demnach von dem Hochlöblichen Churmaynzischen Reichsdirectorio bey heutigen pleno der Churfürsten, und Ständen Gesandschafften erinnert worden, daß, im Fall eine oder die andere bey dem königl. Schwedischen Instrumento pacis (welches doch den morgigen Tag allen dreyen Reichsräthen gleichsam ad approbandum vorgelesen werden solle) einige Protestation oder Reservation zu thuen hätte, solche nit bey selbigen Actu tam solenni, sondern ihme dem Reichsdirectorio einwenden, oder sich derselben Zusammenkunft enthalten möchte, und aber Wir die salzburg. an einem in denen vorsorglichen Gedanken begriffen, es

dürff-

dürfften bey sothaner prälection des gemeldten Instrumenti Difficultäten vorfallen, darüber die Reichsräthe in Consultation treten, ein folglich Wir das fürstl. Directorium führen müssen, am andern Theil aber uns aus unsern Instructionen will zu beschaiden wissen, daß in solchen Instrumento Sachen enthalten, welche im Namen Ihrer Hochfürstl. Gnaden zu Salzburg, Unsers gnädigsten Herrn ꝛc. zu approbiren uns keinergestalt gebühren will; Allermassen Wir solcher Sachen halber nicht allein sowohl in Collegio catholicorum als respective im Fürstenrath die Nothdurfft zum öfftern münd- sondern auch bey hochlöbl. gemeldten Churmaynzischen Reichsdirectorio vermittels einer den 18. Martii dieses lauffenden Jahres unter mein Doct. Reitters Hand ihme überraichter Protestation schriftlich eingewendet, dero zu insistiren wir gemessenen gnädigsten Befehl haben, und Wir dann aus obenangeführter Consideration des Direction-Rechtens uns von solcher Prälection ohne Gefahr besorgenden Praeiudicii keinergestalt absentiren können, noch sollen;

Als thuen hiemit bey mehr Hochlöbl. gemeldten Churmaynz. Reichsdirectorio uns in der best- und beständigsten Form, Maaß, und Gestalt, wie solches von Rechtswegen, und nach Eigenschafft dieses semel pro semper protestando bedingen, daß Wir vorangeregter Prälection des Caesareano - Suedici instrumenti pacis, es thue solches gleich der Veranlassung nach den morgigen oder an einem andern Tag ganz, und auf emmal oder Stückweis, und diversis vicibus, oder an welchem Orte und Ende es auch seyn mag, nicht consentiendi, vel approbandi, sed solo auscultandi animo, und einzig und allein zu dem Ende, damit Wir bey etwas emergirenden Consultationen die materiam deliberandam mit-anhören, folgens selbige im Fürstenrath zu Berathschlagung brin-

gen, und sonsten dabey verrichten mögen, was uns bey dergleichen Fällen, krafft des uns gnädigist anbefohlenen Fürstl. Salzburgischen Directorii zu verrichten obliget.

Dessen aber wir uns dann, und was die weithere Nothdurfft hierbey erfordern möchte, zu höchstgedachter Ihrer Hochfürstl. Gnaden, dero Hochlobl. Erzstifft, und unser eignen Verwahrung nochmahlen, und dabey auch dieses bedingt haben wollen, daß, im Fall bey selbigen Actu, vel actibus praelectionis Instrumenti Solennitäten vorgiengen, aus welchen unser Consensus und Approbation einiger Gestalt elicirt werden könnte; Wir uns dannoch zu solchen Solennitäten nicht bekennet, sondern gegen alle diesfalls vorgehende Actus approbationis unsern dissensum omni meliori modo contestirt haben wollen. Osnabrügg den 5. August. 1648.

Hochfürstl. Salzburgische zu den allgemeinen Friedenstractaten deputirte Gesandte.

XVII.

XVII.

Protestation der salzb. Gesandten *die 12. Octob. 1648. Tom. 6. Act. Pac. Westph. L. C.*

Demnach diese langgewährte deutsche Friedenstractation zwischen denen HH. kaiserl. königl. französischen und Schwedischen Plenipotentiarien, wie auch übrigen tractirenden Gesandschaften so weith gelangt, daß die HH. Tractanten nunmehr ad subscribendum der verglichenen Instrumentorum pacis in Gegenwarth der dreyen Reichsräthen zu schreiten entschlossen seyn sollen;

Ich endsunterschriebener aber nit wissen kann, ob nit bey solcher und andern erfolgenden Zusammenkonfften der HH. Kaiserl. und Königl. und der Ständen Abgesandten Sachen emergiren und vorfallen dörfften, über welche die Reichs Collegia in Deliberation treten, folglich das mir gnädigst anbefohlene Hochf. Salzburgische Directorium unter denen H. Fürstl. alsdann zu führen ein Nothdurfft seyn möchte; Und dann aus eben dieser hauptsächl. Consideration vor meine Person in krafft des jetztberührten Directorii solchem Actui subscriptionis nicht weniger als allen andern actibus Solennibus, soviel deren das Friedenswerk concerniren, beyzuwohnen, vor andern Fürstl. Gesandten necessitirt, hingegen gleichwohlen von Ihren Hochfürstl. Gnaden zu Salzburg, meinem gnädigisten Fürsten und Herrn ꝛc. mich in einige Approbation deren besagten Instrumentorum pacis einzulassen nit instruirt bin;

Als habe erscheinender Nothwendigkeit nach nicht umhin gesollet, gegen das Hochlöbl. Chur-maynzische Reichsdirectorium über die bey demselben vorhero meines Behalts den 6. August dieses lauffenden Jahrs von der Hochfürstl. Salzburgischen Gesandschaft bey der eodem die vorgegangenen Aioustirung des königl. Schwedischen Instrumenti Pacis zu Osnabrugg circa hoc negotium approbationis eingewendte schrifftliche Declaration mich nochmahlen zu allen Ueberfluß, und semel pro semper hiemit gebührlich dahin zu erklären, zu bedingen, und zu verwahren, daß meine Mitanwesenheit bey solchem vorgehenden Actu Subscriptionis, es beschehe gleich die Subscriptio ab extraordinariis Dominis deputatis, vel aliis nomine omnium, vel aliquorum, et tantum praesentium statuum legatorum, oder bey andern dergleichen actibus publicis forte publicationis aut approbationis, oder wie solche Actus sonsten Nahmen haben mögen, allhier oder zu gemeldten Osnabrugg auf einige Mitapprobation, und Genehmhaltung derjenigen Sachen, welche höchsternannt Ihre Hochfürstl. Gnaden durch dero Gesandschafft in ihrem allhier, oder zu mehr bedeuten Osnabrugg in Collegio principum abgelegten Votis nicht expresse approbiren lassen, nicht interpretirt, oder ausgedeutet werden könne, noch solle, sondern mehr höchstgemeldt Ihre Hochfürstl. Gnaden ich vigore huius scripti quoad approbationem deren unter gegenwärtigen Friedenstractaten verglichen- oder noch zu vergleichen kommenden Sachen manus liberas und offne Hand reservirt, und vorbehalten haben wolle.

Aller-

Allermaſſen ohne das mir als einem Diener Sr. Hochfürſtl. Gnaden ohne von Ihro habend gnädigſten Befehl in einige Obligation zu ziehen, nicht geziemen, noch einiger Geſtalt in meinen Mächten beſtehen will. Münſter den 12. Octob. 1648.

Joh. Adam Krebß
Doct.

Daß dato den 12. Octob. eine von Wort zu Wort gleich lautende Reſervation zum Reichsdirectorio eingegeben, und ad acta regiſtrirt worden, beurkunde hiemit

Churfürſtl. Maynz. Rath, und zu den Friedenstracta-ten Abgeſandter Sebaſt. Wilhelm Merl.

XVIII.

Schreiben des ſalzburgiſchen Geſandten an den Erzbiſchof *d. d.* 10. May 1649. *Tom.* 7. *act. Pac. Weſtph. L. C.*

Bey dieſem vorgangenen Anbringen bey den H. Kaiſerl. auch der prämittirten vormittägigen Conſultatione catholicorum hat mich Oeſterreich gutwillig die Præcedenz nehmen laſſen, ohnerachtet ich auch hiebevor mit dem letztmahligen pleno catholicorum vor Oeſterreich geſeſſen und votirt habe, nachdeme ſie auch das Reichsdirectorium in dem bey den H. Kaiſerl. gethannen Anbringen gleich Anfangs auf die Unanimia omnium catho-

catholicorum, und beynebens die Generalem Guarantiam bezogen, habe ich mich alsobalden gegen beyde Fürstlich-Oesterreich, und Teutschmaisterische, daß man sich ex parte Salzburg zu gemeldter General Guarantia niemahlen obligirt hätte, bedingt, und im übrigen auf mein denselben Vormittag abgelegtes Votum bezogen, sie auch, und insonderheit den Fürstlich-Oesterreichischen gebetten, solche meine Erinnerung unbeschwärt ad notam zu nehmen, die mir geantwortet, daß ich mich dießfalls keines praeiudicii zu befahren hätte; dann bekannt seye, welcher Gestalten man sich Salzburgischer Seits dieser Sachen halber jederzeit verwahret.

XIX.

Stimme der salzb. Ges. *in pleno catholicorum Monasterii d. 10. Maii 1649. Tom. 9. Act. pac. Westph. L. C.*

Es hätten ihre Hochfürstl. Gnaden gleich zu Anfang dieser Friedenstractaten die Beysorg gehabt, und es gleichsam vorgesehen, es dörfften 6 puncta amnestiae et grauaminum allerhand nit geringe Beschwernissen nach sich führen;

Dahero und in Consideration dessen sich durch ihre allhier gehabte Gesandschafft jedesmahl, und bey allen vorgegangenen Deliberationen dahin vernehmen lassen, daß sie in diesen und andern Sachen durch ihr Hochfürstl. Votum Niemanden einiges praeiudicium zuziehen lassen wollten, als es sich auch nachgehends gezeigt, daß sich unterschiedliche Catholische Stände über

das-

dasjenige, was in dictis punctis amnestiae, et gravaminum abgehandelt worden, nicht wenig beschwärt gemacht, hätten Ihre Hochfürstl. Gnaden ihren erstmahligen Votis insistiren, auch zugleich ihres Erzstiffts Interesse jederzeit nach Nothdurft verwahren lassen;

Dabey liessen es dieselbe nochmahlen bewenden, und hätte quoad interesse ihrer Mitständ destomehr in hac generalitate zu bestehen Ursach, weilen sie genugsam verspürten, daß ihr alleiniges Votum bewandten Sachen nach ein schlechtes pondus geben, weniger aber etwas hauptsächliches erheben könnte ꝛc.

Schlüßlichen so müßte er sich bedingen, daß im Fall vielleicht in Zeit dieser gewährten Friedenstractaten ichtwas vorgangen seyn sollte, oder noch vorgehen könnte, so dem Erzstift Salzburg jetzo, oder hiernächst einiger Gestalt zu Präjudiz ausgedeutet werden wollte, dadurch ihme dem Erzstifft nichts präjudicirt werden, sondern demselben in omnibus intacta iura erhalten werden sollten.

XX.

Erzbischöfliche Instruction für seine Gesandten.

Tom. 1. Act. Execut. Norimbergensis die 7. Maii. 1649. L. C.

Bey Antretung der Consultationen in Sachen, so bevorab unser Erzstifft in particulari nit, sondern die allgemeine Reichsberuhigung, und Wohlfahrt concerniren, sich mit denjenigen Gesandschaften, so zu Stabilirung des Friedens rathen, und ihnen desselben

Beför-

Beförderung durch geziemende Mittel angelegen seyn lassen, nach gestalten Dingen bequemen, und dießfalls, soviel es unserm Erzstifft unpräjudicirlich, mit den maioribus gebührend conformiren, auch soviel sich thuen lasset, die zu Münster observirte Manier zu beobachten, und sich danach zu reguliren.

Was aber unser Erzstifft, und sonderlich das Contributionswerk, wann deswegen etwas vorkommen sollte, betrifft, sollen unsre Abgesandte nicht allein Unsrer in währenden münsterischen Convent gegeben unterschiedliche Verordnungen, sondern auch die bey jüngsten wasserburgischen Kraystag vorgegangene Acta, Linzisch- und Graf Martinizische Vergleich sammt denen hierüber jüngst einkommenen Kaiserl. Schreiben, und darauf gethannen Beantwortungen, deren Copien sie mitzunehmen wissen, fleißig in Acht nehmen, sich nach Ausweisung derselben auf alle Fäll verhalten, und ihnen zu dem Ende den statum zu Genügen bekannt machen;

Vor allen aber ob, und was die Churbayrische wegen der übermässigen an unserm Erzstifft bis dato gesuchten Prätensionen heim- oder öffentlich practiciren, oder negotiiren möchten, invigiliren, derselben etwa gefährliche desegni zu unterbrechen, und nach besten Vermögen alle besorgende Ungelegenheiten abzuwenden, auch zu solchem Ende mit andern anwesenden Gesandschaften gute Verständnuß zu pflegen, und deren Affection zu gewinnen, und zu erhalten sich befleissen;

Im Fall gedachte Churbayrische von berührten Ihren vermeinten Prätensionen etwas anbringen wurden, hauptsächlich darauf nichts antworthen, sondern dasselbe mit Reservirung unsers Erzstifts Nothdurft allein ad referendum nehmen, um Dilation anruffen,

die

die Beschaffenheit neben ihren Gutachten ungesaumt hieher berichten, und unsere weitere gnädigste Verordnung erwarthen; Immittelst aber andere Gesandschafften aus obangezogenen Actis wohl informiren.

Da auch sonsten mehrere Sachen, dabey unser Erzstifft interessirt, vorfallen, und auf die Bahn gebracht wurden, sollen unsre Abgesandte dieselbe gleichfalls allein anhören, und den Mangel einer Instruction vorwenden, auch sich in nichts, so unserm Erzstifft in einigen Weeg präjudicirlich seyn könnte, einlassen, sondern uns darüber Relation zu erstatten, und darüber einzuhollen sich erbietten.

In andern uns oder Unser Erzstifft nicht betreffenden Sachen aber (wie oben gemeldt) sich mit den maioribus conformiren, und dasjenige verrichten helfen, was zu des h. R. Reichs Nutz, und Wohlfahrt ersprießlich, und gedeihlich ist.

XXI.

Schreiben des Erzbischofs an seine Gesandten *d. d. 25. Iulii 1649. L. C.*

Allermassen Wir ermeldte euere Vota und abgefaßte Conclusa unbedenklich befunden; also wisset ihr auch künfftig sowohl in den Vorträgen, oder Propositionen, als in Ablegung der Votorum et Conclusorum bloß in terminis der Sachen Substanz ohne annothwendige weitläuffige Extension nach Ausweisung der Instruction, und des zu Münster observirten Modi zu verbleiben, und den weitheren Hergang zu berichten.

XXII.

XXII.

Schreiben des Erzbischofs an seine Gesandten vom 1. Aug. 1649. *L. C.*

Also lassen wir uns nit entgegen seyn, daß ihr denselben von Unsertwegen nach euern Gutgedunken beywohnet, und das Friedensnegotium der Gebühr und Billigkeit nach befördern helfet; Jedoch in Sachen der Religion, sonderheitlich Unser Erzstift betreffend, alle gebührende Behutsamkeit gebrauchet, zu deren praeiudicio das geringste nicht einwilliget, wie diesfalls und in andre Weg Unser gnädigstes Vertrauen zu euch gestellt ist.

XXIII.

Schreiben der Gesandten an den Erzbischof d. 7. *Aug. 1649. L. C.*

Auf Euer Hochfürstl. Gnaden mit geziemend-unterthänigsten Respect zu recht erhaltenes gnädigstes Befelschreiben vom 1. dieß lauffenden Monaths unterlassen wir zu vorders-gehorsamst nicht denen zu Abhandlung des Restitution-Werks ex capite amnestiae et gravaminum veranlaßten deputationibus jeweillens und nach Befindung, bevorab mit der von deroselben Uns gnädigst anbefohlenen Behutsamkeit beyzuwohnen, und das Friedenswerk dergestalt befördern zu helffen, daß wir gleichwohlen vor allen Din-

gen,

gen, soviel bey unsern Wenigkeiten bestehen wird; Euer Hochfürstl. Gnaden hochlöbl. Erzstifft kein praeiudicium zuziehen lassen, in Sachen aber die Religion betreffend, keinen expressum Consensum zu Nachtheil des Religionwesens geben, sondern auf Euer Hochfürstl. Gnaden gnädigste Genehmhaltung uns in terminis quasi passivis et generalibus halten werden;

Müssen aber hiebey um dero gnädigste Verordnung bitten, sintemahlen sowohl bey gemeldten Deputationen, alß auch im Fürstenrath jeweillens Religions-Sachen vorfallen, in welchen die HH. Kaiserl. und der Cathol. Ständen Abgesandte ex una parte, und ex altera die HH. Schweden neben den Protestirenden stehen, und zwar beyde Theile in deme, daß denen Catholischen in Krafft des Friedensschluß etwas abgenommen werden solle, einig, darin aber discrepanter Meynung seynd, daß die Protestirenden plus begehren, hingegen die Catholischen minus concediren wollen, ob bey solchen vorfallenden Casibus wir ad euitandum maius malum, und zu desto-besserer Behauptung der HH. Kaiserl. und der Cathol. Meinung dieselbe secundiren sollen, oder uns, wie uns anhero meistentheils beschehen, mit deme sonsten bey beyden Theilen etwas odiosen Behelff nicht habender Instruction entschuldigen sollen.

Euer Hochfürstl. Gnaden geruhen diese unterthänigiste Anfrag gnädigist wohl vorzumerken.

XXIV.

XXIV.

Schreiben eines salzb. Gesandten an Johann v. Platz *de Thurn de d. 22. Aug. 1649. L. C.*

— — Sonsten habe ich noch etwelche dubia, alß 3tio von der in Instrumento pacis bedingten General Guarantia sich nochmahlen, wie auch 4to a subscriptione des hiesigen Schlußes, insonderheit was die executionem grauaminum betrifft, zu separiren, und was für glimpfliche Entschuldigung man bey diesen beeden haiteren punctis einzuwenden hätte, 5to ob zu Evitirung solcher Subscription die Mitbeywohnung bey denen Deputationen zu evitiren?

XXV.

Herrn Johanns von Platz ꝛc. Antwort an die Hochfürstl Gesandschaft zu Nürnberg *d. 27. Aug. 1649.*

Anbelangend die von meinem hochgeehrten Herrn vorgestellte dubia 3tio et 4to sich auf Maaß und Weis, wie bishero geschehen, auf das glimpflichst zu enschuldigen, und, da es nöthig, endlichen den Mangel Instruction vorzuschutzen; 5to weilen man denen Deputationen beyzuwohnen angefangen, und wegen Erhaltung des Erzstiffts Gerechtsame nicht ratsam davon auszusetzen, wäre die Beywohnung, so weit es mein Hochgeehrter Herr nothwendig, oder nutzlich befindet, und selbige zur Subscription des künfftigen Schluß nicht obligirt, ferner noch zu continuiren.

XXVI.

Digitized by Google

XXVI.

Bittschrift der Bauern *d. 22. Febr. 1732.*

Hochwürdigst - Hochgebohrner
H. H. R. Reichs und Landesfürst!
Gnädigster Herr Herr! ꝛc.

Bey Vorlesung eines unterm 1. dieß lauffenden Monaths Febr. aus Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. landesfürstl. Verordnung ergangen - und einige Tag hinnach in den Hochfürstl. Pfleg - und Land - gerichtern inner dem Gebirge publicirten Befehls, und scharpfen Verboth haben wir sammentl. zur augsburgischen Confession einbekannte Unterthanen mit gröstem Herzenleid vernehmen müssen, daß wir uns von allen Zusammenkunfften durchaus, und so offentl. als geheimen Uebungen unsrer Religion, als predigen, vorlesen, psalmiren, in Anwesenheit anderer dem Hausvater nit angehörigen Personen, es wäre eine oder mehrer, bey Vermeidung wiederhollt schwärer Straff gänzlichen enthalten sollen: folgbar ins künfftig ein mehrers nit will geduldet werden, als daß jeder Hausvater in seinem Haus mit seinem Hausgesind, als Kindern und Dienstbothen allein seiner Andacht besonders, und in der Stille abwarten möge.

Welch gestrenger Einschränkung gehorsamst nachzukommen um so schwärer, ja ganz unmöglich scheint, als ohne solche unsers evangelischen Glaubens Uebungen, und Seelentrost, so bey unsern geistlichen Versammlungen mit Predigen, Lesen, psalmiren geschöpft wird, das Leben selbsten ganz unträglich wäre

Dero-

Derowegen dann Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. als unseren mildreichisten Landesfürsten und gnädigisten Herrn wir fussfällig-unterthänigst anflehen und bitten, die von theils deren unsrigen ein zeithero verübte Grobheiten in Vergessenheit zu setzen, und aus Erbarmnus, auch zum Seelentrost der zur augsburgischen Confession einbekannten Unterthanen obersagt wiederhohltes so beschwärliches Verbott Krafft hochfürstl. Vollmacht gänzlich aufhoben, und wiederrufen zu lassen; hingegen uns bedrangten die unbeschränkte Uebung unsers evangelischen Glaubens in unserem Vaterland gnädigst zu erlauben, oder wenigst in Versagung solch höchster Gnad zu gestatten, daß wir auf nächst künftig heil. Georgi-Tag sammt denen unsrigen ungehindert aus dero Landen ziehen, anbey aber unsere Güter, eigenem Befinden nach, gleich jezo verkaufen, oder nach Maaß der ehevorig-gnädigsten Verwilligung durch andere verwalten lassen mögen.

Ueber all dieses aber treibt uns die Christliche Lieb, und Mitleiden gegen unsere Glaubensgenossene, so wegen gröblich verübten Excessen sowohl zu Salzburg, als hin und wider in diesem Gebirg in Verhaft sitzen, inständigst vorzubitten;

Rueffen demnach fußfällig mit Zäher-trieffenden Augen, und gegen den Himmel erhobenen Händen für die arme Gefangene vor dem Hochfürstl. Gnadenthron mit einhellig-reu- und wehemüthigister Stimme um Barmherzigkeit. Barmherzigkeit! gnädigster Fürst, und Herr! ꝛc. ꝛc. Barmherzigkeit! Vater verzeihe ihnen, denn sie wußten nicht, was sie thäten!

Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. geruhen doch statt der strengen, zwar wohlverdienten Gerechtigkeit die gnädigste Clemenz auch gegen diese an Hand zu nehmen,

nehmen, und all unsere Mitbrüder auf freyen Fus setzen zu lassen, damit selbige, gleich uns, alles ihre in Richtigkeit bringen, sodann in Fried und Einigkeit zu obiger Zeit ihres Wegs mit uns ungehindert fortziehen mögen.

Erhöre, gnädigster Landesfürst, und Herr! erhöre diese unsere von tiefesten des Herzens ausdringende Stimmen; die wir hinggegen bey gnädigst erfolgender Gewähr solch höchste Gnad mit inbrünstigen Gebeth zu Gott für Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. glückseligist langwierige Regierung, so lang wir leben, zu verabdienen niemahls vergessen werden.

Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc.

Unterthänigste gehorsamste N.N. die Ausschüß und ganze Gemeinde deren sich zur augsburgisch. Confession einbekannten Salzburgischen Unterthanen inner dem Gebirg.

Daß vorstehende Unterthanen an der Zahl 55. theils sich eigenhändig unterschrieben, der mehrere Theil aber, alß des Schreibens unerfahren, auf deren Ansuchen von Hn. Wolfgang Wilhelm Prändl Procuratore des Hochfürstl. Pfleggerichts Lichtenberg deren Namen unterzeichnen lassen, bezeuge ich endsunterschriebener also gesehen, auch von jedem insonderheit deutlich gehört zu haben, daß er mit darbiethender Hand vorstehenden Procuratoren solche Unterschreibung anstatt seiner vorzukehren belanget; zu Urkund dessen meine eigene und Namens Unterschrift. Dat. Salfelden den 22. Febr. 1732.

Joseph Simon Trauner verschiedener hoher Herrschaften Urbarsverwalter allda.

Daß all obiges ich endsunterschriebner also geschehen, und gehört, auch solcher Unterschreibung beständig gegenwärtig gewesen, bezeuget dies meine Hand, und Namens Unterschrift. Salfelden den 22 Febr. 1732.

Johann Sigmund Acker Mahler der Burgerschaft in Salfelden Ausschuß.

XXVII.

Forderungen der Radstädter.

Actum Radstadt den 9ten März 1732.

Obrigkeitliche Zuredstellung.

Martin Scharttner abgehauster Bauer am Gut Monigold bey St. Martin, bey 60 Jahr alt, und mit 50. f. Steuer belegt, Evangelischer Religion giebt folgendes ad Protocollum, daß, als er heut acht Tag ohne deme zu Gericht abgefordert worden, habe ihme der Niclas Dingruber Paur am Guet Obered zu besagten St. Martin ein Zetl aufgeben, in welcher enthalten, daß man sie sammentlich bey ausgelaufener Frist emigriren lassen sollte;

Und weilen aber Hr. Stadtrichter ermeldte Zettel, daß sie von Niemand unterschrieben, anzunehmen sich gewaigert, so habe er solches seinen Nachbauern, und denen Unterthanen in der Martinger Zöch hinterbracht,

bracht, welche sodann verwichenen Samstag an dem Fest der Creutz-erfindung zusammengangen, und sich sammentl. mit angehängter bitt ein- und zusammenschreiben lassen;

Als nun er Scharttner die Beschreibung zu Gericht zu bringen im Begriff ware, seye ihm der Ruepp Prugger Pauer am Guet Steg in der Niederfritz begegnet, welcher ihn ersucht, auch die Specificationen von der obern und niedern Fritz mit gleichmässiger Bitt der Obrigkeit zu überliefern, welches er dann auch gethann, und denen Bauern hinnach bey seiner Anheimkunft den Vollzug vernachrichtet hat.

Hochfürstl. Pfleg- Stadt- und Landgericht Radstadt.

XXVIII.

Demüthiges Anlangen und Bitten der evangelischen Emigration in der Martinger Zöch Pfleggerichts Radstadt, dieweil die Frist und Georgen Tag vorüber ist, und so wollten wir raisen, wie eher, je lieber, welche besteht in nachfolgenden Bauern.

Folgen die Namen der Bauern.

XXIX.

Acta Prouincialia Salisburgenſia Anno 1565. Ex Secret. Cancel. Salisb.

Zuwiſſen: alß der Hochwürdigſt Fürſt und Herr Herr Johann Jacob Erzbiſchof zu Salzburg, Legat d. H. Stuels zu Rom ꝛc. Unſer gnädigſter Herr, und Landsfürſt einen gemeinen Land-Tag auf den anderten Tag Ianuarii dieß Fünff und Sechzichſten Jahrs ausgeſchrieben;

Dazu Sein Fürſtl. Gnaden derſelben Landſchafft von denen drey Ständen, und auß denen Landgerichtern, und Urbaramtern, auß jedem einen Außſchuß mit vollmächtigen Gewalt gnädigſt erfordert, und alda die hochwichtigen urſachen, ſo Seine Fürſtl. Gnaden zu ſolchen Landtag bewegt, fürtragen laſſen.

Und nemlich Sein Fürſtl. Gnaden ſich erſtlich gnädiglich bedankt, einer Landſchafft und der Außſchuß gehorſammen erſcheinens, mit ferneren gnädigen erzählen, daß ſowohl Sein Fürſtl. Gnaden in Zeit Sr. Fürſtl. Gnaden Regierung ſich, ohne Ruhm zumelden, dermaſſen mit Beförderung der Juſtitien, auch Abhelffung der Beſchwerden, ſo viel ſich doch thuen hab mögen laſſen, ohn allen Reſpect der Perſohnen, und ſonſt in ander weeg erzeigt, und verhalten, das ſich billicher weiß niemands, was ſtands oder weeſens der auch ſeye, in einigen weeg beſchwären könne; des dann Sein Fürſtl. Gnaden mit dem allmächtigen Gott bezeigen, und auch derſelben fürgeſetzte geiſtliche und weltliche höchſte Obrigkeiten Sentenz und Urtl hierüber

zu-

zugebulten, gar keinen Abscheu tragen, so seyen doch solches alles ohnerwogen etliche unter Seiner Fürstl. Gnaden Unterthanen in etwelchen Gerichtern des Gebürgs befunden worden, die ohne alle ursach ein Zeit her sich allerley Meuterey, auch aufwicklung beflissen, und gebraucht, also daß sie der andern mehr an sich gehängt, und aufrührischer weiß wohlgewöhrt zusammengethan, und ihren hochmuth getrieben, dermassen, daß sie auch Ihre Fürstl. Gnaden nachgesezte Obrigkeiten nit stillen, noch von ihren aufrührischen weesen abwendig machen können;

Ja sie hätten solche Rebellion also gestärckt, daß die nachgesezte Obrigkeit hierin kein straff fürnehmen dörffen; dann sie sich nit allein derselbigen Obrigkeiten für ihr persohn gesezt, sondern noch dazu ihr etliche, so die Obrigkeit als Verbrecher, und Mißhandler zu handen schon gebracht, dieselben wieder von Obrigkeits handen genommen, oder dermassen der Obrigkeit bedrohet, das sie dieselbigen Verbrecher (wolten sie anderst ihr Leben nit in Gefahr sezen) wiederum ledig lassen müssen.

Und dieweil nun Seiner Fürstl. Gnaden angebracht, alß solte solcher ungehorsam allein von wegen des hochwürdigen Sacraments unter beyderley Gestalten angefangen seyn worden, so hätte Seiner Fürstlich Gnaden zu abstellung solches unraths durch derselbe stattliche Commissari denselben Articul der Communion unter beiderley Gestalt auf vergangene ordentliche Concession zugleich denen gehorsamen, alß den ungehorsamen in gegenwarth der Priester eines jeden orths öffentlich publiciren lassen, dermassen, wer hinfüran die Communion unter beiderley Gestalten auf vorgehende ordentliche Beicht, und Absolution seinem Gewissen nach begehren wurde, daß es von demselben

von

von seinem Pfarrer, oder desselben Vicario, oder Gesell-Priester solte ordentlicher Weiß geraicht, und nit abgeschlagen werden; und, nachdeme auch ihr etlich dem so hoch nachgefochten, daß die Kinder Tauf in Teutscher sprach beschehen solle; So hätte Se. Hochf. Gnaden in demselben auch bey den Priesteren die Verordnung gethan, daß nun hinfüran bey der Kinder Tauff neben den Lateinischen worthen, auch dasjenig in Teutscher sprach auß dem verordneten Agent-Büchl Ihrer Fürstl. Gnaden Provinz Teutsch vorlesen solten, daß den Gefatters Leuthen, und den umstehenden zuwissen vonnöthen; also, und gleichfahls, daß es auch bey den anderen Sacramenten, wie es das Agentbüchl mit sich bringt, gehalten werden solle, und hab Se. Fürstl. Gnaden solche publication der Concession, und iezt beschehener Verwilligung hernach in eigner Persohn gegen ihre unterthanen im Gebirg selbst bestätt, mit dem anzeigen, daß Se. Fürstl. Gnaden weiter zugehen nit gebühren wolte, noch auch thuen könnte, oder möchte.

Und, wiewohl sich der mehrere theil Ihrer Fürstl. Gnaden gehorsamen Unterthanen mit solcher Se. Fürstl. Gnaden Bewilligung ganz wohl ersättigen lassen, und dieselbe auch mit unterthänigen Gehorsam zu dank angenommen, so wären doch ihr etlich auf Ihrer Fürstlich Gnaden gnädiges erfördern nit erschinen; zu denen sich auch noch etlich angehangen, die ohngeacht obgehörter Zulassung nit allein nit content gewesen, sondern Ihrer Fürstl. Gnaden noch darüber diesen Despect, hochmuth, und spott erzeigt, das über derselben ungehorsames außbleiben sich ihrer in die anderthalb hundert verbottener sträfflicher weiß zusammen gerottet, und einen vermainten Priester mit nammen Constantin Schlafhauser nit über ein Meil weegs von Sr. Fürstl. Gnaden dazumahl gehabten Hoflager mit Büchsen, Spies-

Spiessen und Helleparten bey hellen Tag geführet, in der ordnung allweg 3 und 3 mit eingetheilten, oder abgewechselten Gliedern, in mainung, ihne Constantin wider Seine Fürstl. Gnaden, und männiglich zu schuzen, und zu retten, also, da die Obrigkeit solches bey ihnen abstellen wollte, daß sie alsdann die waffen gebrauchen, und ihr vorhaben mit der Faust hinaußtrucken wolten, ungeacht, das solcher vermainter Priester hievor zum öfftermahlen auß ihrer Fürstl. Gnaden fürstenthum ausgeschafft, und demselben geschäfft auch nachzugeleben sich verbotten hat: und seye von solchen ungehorsamen Rebellen unter andern aufrührischen worthen auch dieß geredt worden: da sich jemand unterstehen wurde, ihnen den Constantin zu nehmen, daß sie alßdann alle Pfaffen-Knecht, samt Richtern und Schergen von stund an angreiffen wolten; so wären auch unter diesen aufrührischen, die da unverhollen sagen dörfften, sie hätten kein Obrigkeit, dann allein das worth Gottes.

Und alß Ihnen jüngstlich an einem orth die Schlüssel zu der Kürchen auf ihr begehren durch die gehorsamen versagt worden, hätten sie ihren vermainten und ausgeschafften Priester unter ein Lauben geordnet, von dem daselbst in grosser Anzahl, wie man sagt, in die 1500 Personen die predig gehört, darinn er sonderlich sein verführisch und aufrührisch thuen mit lästerung und höchster schmähung der Obrigkeit überflüssig ausgebrait hätte.

Gleicher Gestalten hätten die ungehorsamen Rebellen auch an einen andern orth gehandelt, alda sie durch die Kürchen-fenster eingestiegen, die eins theils zerschlagen, die Kürchen inwendig erdffnet, und dem Constantin platz gemacht. Zu deme hätten solche Rebellische unterthanen sich auch durch viel schickung hin

und

und wieder, sonderlich aber zu Ihrer Fürstl. Gnaden Bergwerchs-gesellschafften beider Thäller Gastein, und Rauris, doch (wie Se. Fürstl. Gnaden bericht) ohne Frucht, bemühet, dieselben auch ihrer part zu machen, damit sie also wieder Ihr Fürstl. Gnaden, alß deren von Gott gesezter Obrigkeit desto stärkeren rucken haben, und die überhand gewinnen möchten.

So hätten sie sich auch Rebellischer weiß so weith zusammen gethan, und an etlichen orthen (wie man wuste) zusammen geschworen, daß sie beysammen leib, gut, und blut aussetzen, dergleichen des Glocken-straich, und der Kreidenschuß gebrauchen wolten, und was Einen aus ihrer aufrührischen Rott angieng, das es dem andern nit weniger gelten solte; wie sie dann auch solches neuerlicher Zeit an unterschiedlichen orthen mit den Kreidenschüssen, und dem Glockenstraich, so sie ergehen lassen, bey hellen Tag versucht, und zu werk gezogen, und alß aber die gehorsammen zusammen gelauffen, in mainung, alß wäre etwo ein brunst auskommen, dieselb zu erretten, und alda die aufrührische gefunden, die sie auch darummen mit worthen gestrafft, hätten sie denselben nit allein böse verächtliche worth und reden zugefügt, sondern sie darüber betrohet, das sie auch ihres thuens und willens seyn müsten, und das Wolfs-gejaid wurde bald angehen; wie dann auch von denen Rebellen diese vermessene und aufrührische Worth geredt worden, da man sie wolt angreiffen, daß sie alßdann ihr vorhaben zum ersten an ihren nächsten gehorsamen nachbaren anfangen, und bey denselben ihres Vortheils bekommen wolten, und was dergleichen aufrührisches mehr durch sie gebraucht, und noch täglich beschehe, daß man nit alles wissen könnte, und eines theils auch von geliebter kürze wegen umgangen wurde, desthalben dann Sr. Fürstl. Gnaden, und derselben nachgesezte Obrigkeiten

keiten an etlichen orthen durch ihr viel der gehorsamen unterthänigst klag- und fleh-weiß ersucht; nachdeme sie sich vor den ungehorsamen nit sicher wusten, sondern bey ihnen, als ihren nächsten Nachbarn nichts anders, alß stündlich des überfallens, auch verhergung an Leib und Gutt, mit samt Verliehrung Weib und Kind, zu gewarten hätten; daß Seine Fürstl. Gnaden ob ihnen Schuz und Schirm tragen, und vor solchen Rebellen auch nachtheil und schaden, und äusseristen verderben verhüten wolten.

Und dieweil dann solche der Rebellen, und ungehorsamen unterthanen hochsträffliche empörung wieder Gottes gesazes und Gebott, wieder aller Völker Recht, und gewohnheit, auch wieder die gemainen geschrieben Recht, und des heil. Röm. Reichs Constitutionen und sazungen des hochverpönten Land-Friedens, und desselben executions ordnung, auch wieder der Krayß, und die Jüngst zu Wormbs durch die deputirte Stände des heil. Röm. Reichs beschlossene abschieden, auch aller Ehrbar- und Billichkeit zuwieder, und dieses thuen nichts anders, dann ein Rebellische empörung, und wiedersezung wieder Ihre Fürstl. Gnaden, alß derselben von Gott fürgesezten Obrigkeit, welche dahin angesehen, daß unterst zu oberst zu stürzen, auch die gehorsamen zu vergwältigen, und zu ihren vortheil Sr. Fürstl. Gnaden nit zu verschonen.

So hätten Se. Fürstl. Gnaden aus zulassung aller Rechten, zu erhaltung Ihrer Fürstl. Gnaden schuldigen Gehorsam, auch Reputation, und Authorität, auch zu Trost, Schuz, und Rettung derselben gehorsamen land, und leuth, wie dann Se. Fürstl. Gnaden deßhalben von ihr etlichen angelangt, diese weeg der natürlichen defension an die hand, getrungener weise, ganz wieder derselben Willen, und mainung

nehmen, und sich um eine gute anzahl Knecht bewerben müssen, wie dann solches Volk ain theils schon bey der hand, des übrigen aber Sr. Fürstl. Gnaden täglich gewärthig wären, damit Se. Fürstl. Gnaden die gutherzigen, und gehorsamen bey Trost, auch Schuz, und Beschirmung von der ungehorsamen Rebellen hochverbottenen sträfflichen aufruhr und empörung befrieden möchte; dann Sr. Fürstl. Gnaden gnädiglich wohl zu erwegen, wo Se. Fürstl. Gnaden solche Rebellion also forth grassiren lassen solte, das zulezt die gehorsamen wieder ihrer willen, allein aus forcht der Beschädigung von den Rebellen an Leib und Leben, auch verhergen, und verderben Weib und Kind sich zu ihnen schlagen müsten, welches alles Se. Fürstl. Gnaden ihrer Ehrsamen Landschafft viel lieber ehe wolte fürbracht haben, da Ihr Fürstl. Gnaden nit jederzeit der Hofnung gewest, es wurde solche Rebellion vorlängst gestillet, und nit so weit gerissen haben; darzu so hätte auch Se. Fürstl. Gnaden Ihrer Ehrensamen Landschafft, so lang es immer möglich gewest, zu verschonen, gnädigen Willen und neigung getragen.

Dieweil aber nun solche Rebellion, und widerspänigkeit, auch Meuterey practiciren, zusammen schwören, Verbindnus machen, Kreidenschuß thuen, den Glockenstreich geben, und mit gewöhrter hand mit allen, so darzu gehört, sich sehen liessen, und noch darzu Ihrer Fürstlich Gnaden, und derselben nachgesezten Obrigkeiten den Truz zubietten, auch despect, und hochmuth zuerzeigen, so weith leider gelangt; So hätte Se. Fürstl. Gnaden länger nit umgehen mögen, solches Ihrer Ehrsamen Landschafft zu entdecken, des gnädigen Versehens, es wurde niemands auß denen erforderten Ihrer Fürstl. Gnaden gehorsamen Landschafft seyn, die nit ob solchen erzeigten ungehorsam, und

Rebel-

Rebellion ein sonders Mißfallen, und mit Ihrer Fürstl. Gnaden dieß orths mitleiden trügen, viel weniger, daß sie solche sträffliche Rebellion gut heissen wurden; dann allen Ständen und unterthannen Ihrer fürstl. Gnaden gehorsamen Landschafft solcher Rebellion (dieweil die Rebellen sich ausser Lands in denen benachbarten Fürstenthümern, wo sie können, sonderlich bey denen Gesellschafften der bergwerk bey Tag und Nacht, ihnen einen rucken zu machen, wiewohl es ihnen, ob Gott will, wie bißhero, also auch fürohin, nit gelingen soll, zum höchsten bewerben) zu äusseriſter Gefahr, auch zu Verhergung und Verderbung ihres geliebten Vatterlands (davor doch Gott der allmächtig mit Gnaden seyn wolle) geraichen möchte.

Und hat darauf Se. Fürstlich Gnaden an ihr gehorsame Landschafft gnädiglich begehret, daß sie dieses alles seiner Wichtig- und Gefährlichkeit nach, auch was ihnen selb daran gelegen, hoch und wohl ermessen, und dieß werk, die all gehorsamen zugleich mit Belangen thut, wohl, und stattlich erwegen, und darauf ihnen selbst, und zu erhaltung des geliebten Friedens zu Seinen Fürstl. Gnaden alß Ihrer gehorsamen Landschafft von Gott vorgesezten ordentlichen Obrigkeit in diesem handl, wie sonst auch, daran dann Se. Fürstl. Gnaden gar keinen Zweifel oder Mißthrauen hätte, mit Rath, und auch der That würcklich sezen, die Rebellen, und ungehorsamen zu wohlverdienter Straf zubringen, und mehrern unrath fürzukommen, helffen.

Wie nun, und was gestalten aber solches seyn soll, und beschehen möchte, darinnen sey Se. Fürstl. Gnaden Einer Ehrsamen Landschafft, und der erforderten vom außschuß der Gerichtern räthliches Bedenken förderlich (dieweil der Verzug hoch nachtheilig ist) gewärtig.

Hie-

Hiebeyneben hätte Sr. Fürstl. Gnaden auch noch der Articul wohl mehr vorzubringen, daran Ihro Fürstl. Gnaden Ehrsamen Landschafft auch nit wenig gelegen; aber dieweil dieser Rebellion halben periculum in mora, und wenn man nit zeitlich darzu thue, daß Feur von tag zu tag nur ferner brinnen wurde, so hätte Se. Fürstl. Gnaden dieselben articul dießmahl auß der Noth auf einen konfftigen Land-Tag, den Se. Fürstl. Gnaden mit allererster Gelegenheit gewißlich fürnehmen wolten, einstellen müssen; darbey sich Sr. Fürstl. Gnaden Ehrsame Landschafft wohl versehen solt, das Se. Fürstl. Gnaden denselben in die läng im wenigsten nit zu verziehen, sondern, so viel immer möglich, zu befördern gedacht sey.

Und obwohl auch Se. Fürstl. Gnaden gnädiges wissen hab, daß derselben gericht in den Land-Tägen kein Stimm haben, und auch auf die Land-Täg zu erscheinen nit beschrieben wurden, es wäre dann, daß sonderbare Ursachen verhanden, so hätt doch Se. Fürstl. Gnaden der gericht, und außschuß dießmahl um so viel weniger umgehen mögen, dieweil die meisten theil der aufwickler, und Rebellischen bey ihnen auf dem land haußeten, und also sie der Gefahr am nächsten gesessen wären; es solte aber solch ihr der gericht erforderung und erscheinung den dreyen Ständen Ihrer Fürstl. Gnaden gehorsamen Landschafft in ihren alten herkommen dadurch gar nichts benohmen, noch entzogen seyn.

An dem allen erzeigen Se. Fürstl. Gnaden, ein Ehrsame Landschaft, und die Außschuß von den gerichtern ein angenehmes, gnädiges, gutes gefallen, des Sr. Fürstl. Gnaden gegen derselben gehorsamen Landschafft sammentlich, und derselben Ständen, und gerichts unterthanen sonderbar wiederum erkennen, und

beden-

bedenken wollen, mit gnädigen begehren, daß ein Ehrsame Landschaft neben denen außschüssen aus den gerichten ihnen selbst zu guten, so viel sich immer thuen läst, die sachen befördern wolten.

Auf solchen jezt gedacht Unsers gnädigsten Herrn fürtrag hat sich ein Ehrsame Sr. Fürstl. Gnaden Landschafft samt den ausschüssen von den Landgerichtern, und Urbaramteren des Erzstüffts, so (wie vor gemeldt) mit genugsamen schriftlichen gewälten erschinen seyen, nach erwegung der groß-wichtigkeiten der sachen, auch auf weitheren genugsamen bericht, so hochgedachter Unser gnädigster Herr, und Landsfürst, und ein gehorsame Ihrer Fürstl. Gnaden Landschafft ein theil dem andern mit Schrifften und gegenschriften erinderet haben, ferner unterredet, und sich einander gnädiglich, und unterthäniglich vergleicht.

Nemlich fürs erste, so hat ein Ehrsame Landschafft zum höchsten zu herzen gefasst die erzählten Sr. Fürstl. Gnaden beschwärung gegen etlichen Rebellischen unterthanen im gebürg, und was Ihren Fürstl. Gnaden für ungehorsam, hochmuth, und verachtung zu Abbruch Ihrer Fürstl. Gnaden Fürstl. Obrigkeit, und Authorität, ein zeither durch solche ungehorsame Rebellen erzeigt worden ist, und tragen derohalben mit Ihr Fürstl. Gnaden ein gehorsam gethreues mitleiden, und dieweil solches nit weniger ein gehorsame Landschaft auch betrifft, und Ihr Fürstl. Gnaden sich gnädiglich und vätterlich erbotten hat, die ungehorsamen solcher Rebellion halben zu straffen, auch weeg und mitel fürzunehmen, damit konfftiglich in der Geistlichkeit, und Weltlichkeit guter gehorsam erhalten, und die gehorsamen vor den ungehorsamen geschuzt, und gesichert, und Fried, und Ruhe im Land erhalten werde, darinn Se. Fürstl. Gnaden einer gehorsamen

Land-

Landschafft hilf zusezen, und Beystand gnädiglich begehret hat.

So bedanckt sich ein Landschafft, und die Ausschuß von den Gerichtern solches gnädigsten, und vätterlichen erbiettens in aller gehorsam, und seynd entgegen nit allein die 3 Ständ, sondern auch die außschüß von den Landgerichten, und Urbaräm̃tern miteinander verainklichen entschlossen, wie sie sich auch hiemit gegen Ihren Fürstl. Gnaden declariren, und bewilligen, das sie zu billicher, und schuldiger straf der ungehorsamen S. Fürstl. Gnaden alß ihren gnädigsten herrn, und Landes Fürsten zu erhaltung Unserer wahren Christlichen Religion, samt Sr. Fürstl. Gnaden gnädigisten Concession der Communion unter beiderley gestalt, und anderen anhängigen Articuln, wie die denen in gerichtern fürgehalten worden seyn, darzu auch nit weniger in der Weltlichkeit, zu erhaltung schuldiger gehorsamen, ihren unterthänigen Beystand und hilf thuen, und ihr leib und gut zu Ihren Fürstl. Gnaden sezen wollen, und haben auch ferner zu würcklicher Erzeigung solcher ihrer gehorsam dahin bedacht, und wollen Ihren Fürstl. Gnaden zu unterhaltung der bestellten Knecht, und andern nothwendigen außgaben, zu abstellung solcher Rebellion auß den alten Steuer-Resten unterthänig anjezo darraichen zwanzig tausend gulden, und im fahl, wo sich die zufähl von wegen der Rebellion im Stüfft, oder ausserhalb noch beschwärlicher, als bißhero, zutragen, und die ersten zwanzig tausend gulden nit gelangen wurden, daß alßdann hochgedacher Unser gnädigster Fürst, und Herr im fahl der Noth, mit Rath einer Ehrsamen Landschafft nachgesezten außschuß, die andere zwanzig tausend gulden, und ein mehrers, wann es in der Eil, unerfordert einer Landschafft, oder eines mehrern zusaz von den Land-leuthen, neben des außschuß, vonnöthen seyn wur-

wurde, alßbald aufbringen, und Ihren Fürstl. Gnaden zu handen folgen sollen, solches wiederum von konfftigen einer Landschafft-Steur, samt dem Interesse zu bezahlen; Doch seind die Ständ einer Ehrsamen Landschafft unterthäniglich bittend, und ganz tröstlicher Zuversicht, hochgedachter Unser gnädigster Herr werde auf berührte künfftige außgaben, und unkosten auch Ihr gnädigste hilf dazu thuen, wie dann durch Se. Fürstl. Gnaden beschehen, und Sich dieselb noch hinfüran zu thuen, und also zu einer Landschafft nach ihren Vermögen zu sezen, und sie gnädiglich zu schüzen, und zu schirmen erbotten hat.

Zum andern hat auch ein Ehrsame Landschafft unterthänig gern verstanden, und lassen ihnen auch solches ganz gehorsamlich gefallen, daß hochgedachter Unser gnädigster Herr mit der Röm. Kayſ. May. Unsern allergnädigsten Herrn, auch mit beeden Fürstl. durchlauchtigkeiten Erzherzog Ferdinanden, und Erzherzog Carolen von Oesterreich, auch nit weniger mit Unseren gnädigisten Fürsten und herrn herzog Albrechten in Bayern zu abstellung obbemeldter Rebellion, und Empörung in fürträglicher handlung, und guten verstand ist, mit unterthänigen Bitten, daß also Se. Fürstl. Gnaden darinn Ihren hochen Verstand nach, das best, und nuzest weiter bedenken, und solche Correspondenz im guten weesen erhalten wollen.

Zum dritten, so sezt auch ein Ehrsame Landschafft Sr. Fürstl. Gnaden in gehorsam haimb, mit Ihrer Fürstl. Gnaden hochverständigen Räthen, und einer Landschafft vollmächtigen außschuß, so dieselb hinter ihr lassen wirdet, die weeg, und mitl zu bedenken, und an die hand zu nehmen, damit nit allein die gefährliche Rebellion jezt alsobald abgestellt, sondern konfftige gehorsam, fried, und ruhe im Stüfft

beſtän-

beſtändig erhalten werde; darzu dann ſonderlich hoch vonnöthen iſt, daß Sr. Fürſtl. Gnaden nachgeſezte Obrigkeiten in ihren Verwaltungen Baß geſtärckt, auch denen Gerichts Unterthanen, die ſeind angeſeſſen, oder ledig, mit allen ernſt aufgeladen werde, daß ſie die unterthanen zu zeiten im fahl der noth, einer oder mehr durch Sr. Fürſtl. Gnaden Pfleger, Richter, Amtleuth, und ihre Verwalter zu handhabung der ungehorſamen dieſelben zu gefängnus zu bringen anſprechen, und ermahnen wurden, daß dieſelbe ohne alle weigerung und widerſezen ihrer fürgeſezten Obrigkeit an jedem orth mit getreuen beyſtand zu ſezen, und hilf erzeigen, und an ihnen nichts erwinden laſſen, und ſonderlich, daß ſie auch keinen ungehorſamen, dem alſo nachgetracht wurde, bey ihren häußeren, noch ſonſten nit fürſchieben, übertragen, auch weder heimblich, noch offentlich nit unterſchleipf geben ſollen, bey ſchwärer ſtraf an leib, und gut, die gegen ſolchen ungehorſamen durch Se. Fürſtl. Gnaden fürgenohmen werden ſolle, und iſt auch einer gehorſamen Landſchafft unterthänige bitt, daß Se. Fürſtl. Gnaden aufs bäldiſt in den obgemeldten, und andern Articuln, die zu erhaltung der gehorſam Sr. Fürſtl. Gnaden, und einer Landſchafft vollmächtigen außſchuß für noth, und gut anſehen werden, durch ernſtliche mandat nothdürftige fürſehung thuen wolle, darinnen ſich dann die Stand einer Landſchafft Ihren Fürſtl. Gnaden alle gehorſam zu leiſten, auch ihr getreue hilf, und beförderung zu erzeigen hiemit in gehorſam erbietten ꝛc. Caeteris omiſsis.

Den 8ten Ianuarii ao. 1565.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google